

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

119. Sitzung

Hannover, den 24. Oktober 2002

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 21:

Dringliche Anfragen.....11923

a) Versäumnisse der SPD-Landesregierung bei der Integration von Ausländern - Anfrage der

Fraktion der CDU - Drs. 14/379311923

Pörtner (CDU)11923, 11926, 11928

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales..... 11924, 11928 bis11931, 11933

Frau Vockert (CDU).....11925, 11931

Jürgens-Pieper, Kultusministerin
..... 11925, 11931 bis 11934

Frau Ernst (CDU).....11925, 11929

Dr. Pfeiffer, Justizminister 11926, 11928, 11929

Frau Körtner (CDU)11926, 11931

Coenen (CDU).....11927

Bachmann (SPD).....11927, 11930

Schröder (GRÜNE).....11928, 11934

Frau Harms (GRÜNE) 11930

Möllring (CDU).....11932

Biallas (CDU)11933

Frau Zachow (CDU).....11934

b) Stromkonzerne unterlaufen Gesetz zur Förderung von Kraft-Wärme-Kopplung -

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/379411934

Frau Harms (GRÜNE)11934, 11939, 11940

Jüttner, Umweltminister 11935 bis 11940

Hagenah (GRÜNE)11936, 11937

Wenzel (GRÜNE).....11936, 11939

Dr. Stumpf (CDU).....11937, 11940

Frau Steiner (GRÜNE).....11938

c) Niedersachsen hat gute Voraussetzungen zur zügigen Umsetzung der Hartz-Vorschläge geschaffen - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs.

14/379811941

Mühe (SPD).....11941

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales..... 11942 bis 11953

Frau Schliepack (CDU).....11944

Bachmann (SPD)11944

Frau Schröder (CDU)11944

Frau Jahns (CDU) 11945, 11952

Dr. Winn (CDU)11945

Rolfes (CDU).....11946

Hoppenbrock (CDU)11946

Frau Pothmer (GRÜNE)11947

Dr. Stratmann (CDU).....11948

Möllring (CDU)11948

Beckmann (CDU)11949

Dinkla (CDU)11949

Mientus (SPD).....11950

Frau Zachow (CDU).....11950

Frau Hemme (SPD).....11951

Schwarz (SPD)11952

Frau Schwarz (CDU)11953

Tagesordnungspunkt 17:

Zweite Beratung:

Änderung des Jugendstrafrechts - Konsequente Bekämpfung der Jugendkriminalität - Antrag der

Fraktion der CDU – Drs. 14/3038 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und

Verfassungsfragen - Drs. 14/374911953

Schlüterbusch (SPD), Berichterstatter11953

Dr. Biester (CDU)11954

Helberg (SPD).....11956, 11958

Schröder (GRÜNE).....11958

Dr. Pfeiffer, Justizminister 11959
Beschluss 11960
 (Erste Beratung: 95. Sitzung am 24.01.2002)

Tagesordnungspunkt 18:

Zweite Beratung:

Konsequentes Vorgehen gegen Drogendealer - Einsatz von Brechmitteln zur Aufklärung von Rauschgiftdelikten - Antrag der Fraktion der CDU – Drs. 14/3115 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 14/3751 11960
Voigtländer (SPD), Berichterstatter 11960
Stratmann (CDU) 11961, 11966
Schröder (GRÜNE) 11963
Frau Bockmann (SPD) 11964, 11966
Dr. Pfeiffer, Justizminister 11965
Beschluss 11966
 (Erste Beratung: 99. Sitzung am 15.02.2002)

Tagesordnungspunkt 19:

Einzig (abschließende) Beratung:

Umsatzsteuerbetrug international noch besser bekämpfen - Vorbild "Schwetzinger Erklärung" zur deutsch-französischen Amtshilfe auch im deutsch-niederländischen Verhältnis sinnvoll - Antrag der Fraktion der CDU – Drs. 14/3590 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten - Drs. 14/3788 11967
Beschluss 11967
 (Ohne erste Beratung überwiesen in der 113. Sitzung am 29.08.2002)

Tagesordnungspunkt 22:

Einzig (abschließende) Beratung:

eJustice - Sicherer elektronischer Rechtsverkehr für eine moderne und bürgernahe Justiz - Antrag der Fraktion der SPD – Drs. 14/3600 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 14/3753 11967
Dr. Biester (CDU) 11967
Hepke (SPD) 11968
Schröder (GRÜNE) 11969
Dr. Pfeiffer, Justizminister 11970
Beschluss 11971
 (Ohne erste Beratung überwiesen in der 113. Sitzung am 29.08.2002)

Tagesordnungspunkt 23:

Zweite Beratung:

Bus- und Bahnverkehr nachhaltig verbessern! Verkehrsverbünde unterstützen! Kommunen stärken! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 14/3101 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr - Drs. 14/3758 11971
Biel (SPD) 11971
Wenzel (GRÜNE) 11972

Dinkla (CDU) 11973
Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr 11974
Schwarzenholz (fraktionslos) 11974
Beschluss 11975
 (Erste Beratung: 98. Sitzung am 14.02.2002)

Tagesordnungspunkt 24:

Zweite Beratung:

InterRegioexpress für den Nord-Westen Niedersachsens ausschreiben - Neue Bahnverbindung in die Niederlande; hier: Pilotprojekt für eine bessere Bahn - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 14/2439 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr - Drs. 14/3759 11976
Wenzel (GRÜNE) 11976
Adam (SPD) 11977
Dinkla (CDU) 11977
Beschluss 11978
 (Erste Beratung: 77. Sitzung am 17.05.2001)

Tagesordnungspunkt 25:

Einzig (abschließende) Beratung:

a) **Ausbau der Elbe stoppen - kein Ausbau der Elbe-Reststrecke** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 14/3582 b) **Vorsorgender Hochwasserschutz im Binnenland** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 14/3594 c) **Vor Hochwasser schützen - dem Klimawechsel begegnen** - Antrag der Fraktion der SPD – Drs. 14/3596 d) **Überschwemmungsschäden in Niedersachsen - Unzureichender Hochwasserschutz in Niedersachsen** - Antrag der Fraktion der CDU – Drs. 14/3603 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen - Drs. 14/3787 - Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, der CDU und von Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3803... 11979
Inselmann (SPD) 11979, 11981
Dr. Stumpf (CDU) 11981
Frau Steiner (GRÜNE) 11983
Jüttner, Umweltminister 11984, 11986, 11987
Frau Zachow (CDU) 11987
Schwarzenholz (fraktionslos) 11987
Beschluss 11988
 (zu a bis d: Ohne erste Beratung überwiesen in der 112. Sitzung am 28.08.2002)

Persönliche Bemerkung gemäß § 76 GO

Dr. Stumpf (CDU) 11988

Tagesordnungspunkt 26:

Zweite Beratung:

Ausbildungskapazitäten bei der Polizei in Niedersachsen erhöhen - Antrag der Fraktion der CDU – Drs. 14/2457 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/3728/11989

Biallas (CDU)	11989, 11993
Buchheister (SPD).....	11991
Schröder (GRÜNE).....	11991
Bartling , Innenminister.....	11992, 11993
<i>Beschluss</i>	11994

(Erste Beratung: 78. Sitzung am 18.05.2001)

Tagesordnungspunkt 27:

Zweite Beratung:

Spitzensportstandort Niedersachsen gezielt fördern - Talentfindung und Talentförderung in Zusammenarbeit von Schule und Verein - Antrag der Fraktion der CDU – Drs. 14/2292 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Jugend und Sport - Drs. 14/3729.....11994

Vockert (CDU), Berichterstatterin:	11994
Pörtner (CDU)	11995
Frau Somfleth (SPD)	11997
Frau Janssen-Kucz (GRÜNE).....	11998
Bartling , Innenminister.....	11999
<i>Beschluss</i>	12000

(Erste Beratung: 74. Sitzung am 15.03.2001)

Tagesordnungspunkt 28:

Besprechung:

Familienpolitik in Niedersachsen - Große Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 14/3639 - Antwort der Landesregierung - Drs. 14/3828.....12000

Frau Meyn-Horeis (SPD)	12000
Dr. Trauernicht , Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales.....	12001
Frau Krämer (SPD).....	12003
Frau Trost (CDU)	12005
Frau Pothmer (GRÜNE)	12007, 12008
Frau Hemme (SPD)	12009, 12010, 12012
Frau Schwarz (CDU).....	12010, 12011, 12012
Mühe (SPD).....	12012

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Konsequenzen aus PISA E ziehen - Programm für die Förderung benachteiligter Kinder und Jugendlicher - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 14/3763.....12013

Frau Litfin (GRÜNE)	12013, 12023
Frau Seeler (SPD)	12015, 12016, 12024
Frau Vockert (CDU).....	12017, 12018
Frau Harms (GRÜNE)	12018
Jürgens-Pieper , Kultusministerin	12020
Klare (CDU)	12022

<i>Ausschussüberweisung</i>	12024
-----------------------------------	-------

Persönliche Bemerkung gemäß § 76 GO

Klare (CDU).....	12024
Frau Seeler (SPD).....	12025

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

Suche nach einem neuen Endlagerstandort vorantreiben! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 14/3764.....12026

Frau Harms (GRÜNE)	12026, 12032
Dehde (SPD).....	12027, 12033
Frau Zachow (CDU).....	12028, 12030
Jüttner , Umweltminister	12030
Wojahn (CDU).....	12032
<i>Ausschussüberweisung</i>	12033

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

Energiesparpolitik der Landesregierung: Auf Worte müssen endlich Taten folgen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 14/3768 ..12033

Frau Harms (GRÜNE)	12034
Frau Zachow (CDU).....	12035
Schack (SPD)	12036
<i>Ausschussüberweisung</i>	12037

Tagesordnungspunkt 32:

FFH - Dritte Tranche jetzt melden! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 14/3769 ..12037

<i>Ausschussüberweisung</i>	12037
-----------------------------------	-------

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

Niedersachsen braucht attraktive Tarife im Nahverkehr der Bahn! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 14/3771

.....	12038
Wenzel (GRÜNE).....	12038
Biel (SPD).....	12039
Dinkla (CDU).....	12039
<i>Ausschussüberweisung</i>	12040

Tagesordnungspunkt 34:

Misstände in Altenpflegeheimen beseitigen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 14/3772

.....	12040
<i>Ausschussüberweisung</i>	12040

Nächste Sitzung	12040
-----------------------	-------

Vom Präsidium:

Präsident	Wernstedt (SPD)
Vizepräsident	Gansäuer (CDU)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsidentin	Litfin (GRÜNE)
Schriftführer	Biel (SPD)
Schriftführerin	Eckel (SPD)
Schriftführerin	Hansen (CDU)
Schriftführer	Lanclée (SPD)
Schriftführer	Lücht (SPD)
Schriftführerin	Saalmann (SPD)
Schriftführerin	Schliepack (CDU)
Schriftführer	Schlüterbusch (SPD)
Schriftführer	Sehrt (CDU)
Schriftführerin	Vogelsang (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Innenminister
Bartling (SPD)

Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales
Dr. Trauernicht (SPD)

Staatssekretär Witte,
Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und
Soziales

Kultusministerin
Jürgens - Pieper (SPD)

Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
Dr. Knorre

Staatssekretärin Dr. Grote,
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft,
Technologie und Verkehr

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten
Bartels (SPD)

Staatssekretär Schulz,
Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten

Justizminister
Dr. Pfeiffer (SPD)

Umweltminister
Jüttner (SPD)

Staatssekretärin Witte,
Niedersächsisches Umweltministerium

Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten
Senff (SPD)

Beginn: 9.02 Uhr.

Präsident Wernstedt:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, guten Morgen!

Ich eröffne die 119. Sitzung im 45. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 14. Wahlperiode und werde die Beschlussfähigkeit zu gegebener Zeit feststellen.

Zur heutigen Tagesordnung. Wir beginnen die Sitzung mit Tagesordnungspunkt 21 - Dringliche Anfragen. Danach erledigen wir die gestern zurückgestellten Tagesordnungspunkte 17, 18 und 19. Anschließend setzen wir die Beratungen mit Punkt 22 in der Reihenfolge der Tagesordnung fort.

Die heutige Sitzung wird somit gegen 20 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr, wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

Schriftführerin Vogelsang:

Für heute haben sich entschuldigt von der Landesregierung Herr Ministerpräsident Gabriel, Herr Finanzminister Aller und der Minister für Wissenschaft und Kultur, Herr Oppermann, sowie von der Fraktion der CDU die Kollegen Heineking und Krumfuß.

Präsident Wernstedt:

Wir kommen zu

**Tagesordnungspunkt 21:
Dringliche Anfragen**

Dazu liegen drei Dringliche Anfragen vor: a) Versäumnisse der SPD-Landesregierung bei der Integration von Ausländern - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 14/3793 -, b) Stromkonzerne unterlaufen Gesetz zur Förderung von Kraft-Wärme-Kopplung - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3794 - und c) Niedersachsen hat gute Voraussetzungen zur zügigen

Umsetzung der Hartz-Vorschläge geschaffen - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 14/3798.

Ich erinnere an die Regeln unserer Geschäftsordnung: Jeder Abgeordnete kann nur bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Zu zählen sind die einzelnen Fragen. Die Zusatzfragen müssen knapp und sachlich sein. Sie müssen zur Sache gehören und dürfen die Frage nicht auf andere Gegenstände ausdehnen. Sie dürfen nicht verlesen werden. Ich möchte außerdem darauf aufmerksam machen, dass auch nicht zu lange Kommentare vor die Frage geschaltet werden sollten.

Wir kommen jetzt zur ersten Dringlichen Anfrage:

a) Versäumnisse der SPD-Landesregierung bei der Integration von Ausländern - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 14/3793

Diese Dringliche Anfrage wird eingebracht vom Kollegen Pörtner.

Pörtner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Zurufe: Wir hören nichts! - Unruhe)

Präsident Wernstedt:

Oben auf „Mikrofon“ stellen!

Pörtner (CDU):

Danke schön.

(Zuruf von der SPD: Der Tag beginnt doch schon gut!)

- Der Tag beginnt gut im Sinne fraktionsübergreifender Übereinstimmung.

(Buß [SPD]: Frage! - Heiterkeit)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Dringliche Anfrage meiner Fraktion hat folgenden Wortlaut:

Die jüngsten Vorkommnisse in Stadthagen, wo an einer Schule türkische Jugendliche ihre Mitschüler an deren Geburtstagen regelmäßig verprügelten, haben erneut deutlich gemacht, dass im Land Niedersachsen in verschiedenen Lebensbereichen

erhebliche Mängel bei der Integration von Ausländern bestehen. Nach zwölf Jahren SPD-Regierungszeit ist festzustellen, dass in Niedersachsen offenkundig eine Vielzahl von Ausländern ohne Bindung an die grundgesetzlich festgelegten Werte und ohne ausreichende Sprachkenntnisse in abgeschotteten Parallelgesellschaften leben. Trotz dieser landespolitischen Verantwortlichkeit hat Justizminister Pfeiffer im Fall Stadthagen den Verantwortlichen vor Ort vorgeworfen, bei der Ausländerintegration versagt zu haben, und sie mit folgenden Worten diffamiert: „Nirgends in Deutschland habe ich bisher eine so große Bildungsbenachteiligung für türkische Jugendliche gesehen.“

(Decker [CDU]: Dann ist er aber nicht weit herumgekommen!)

Diese Äußerungen haben vor Ort zu erheblichen Reaktionen geführt. So hat der Bürgermeister von Stadthagen, Jürgen Hoffmann, die Kritik des Justizministers als „professorale Überheblichkeit“ zurückgewiesen (vgl. *Neue Presse* vom 16. Oktober 2002). Der SPD-Landtagsabgeordnete Reckmann hat Pfeiffers Äußerung als „peinlich und traurig“ bezeichnet (vgl. *HAZ* vom 17. Oktober 2002).

(Frau Vockert [CDU]: Damit hat er Recht!)

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt sie die Einschätzung von Bürgermeister Hoffmann und des Landtagsabgeordneten Reckmann?

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

2. Aus welchen Gründen bestehen in Niedersachsen erhebliche Defizite im Bereich der Ausländerintegration und deren schulischer Förderung?

3. Welche Aufgaben und Kosten werden nach Einschätzung der Landesregierung dem Land und den Kommunen mit der Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes im Zusammenhang mit der Integration von Ausländern entstehen?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort erteilt die Sozialministerin, Frau Dr. Trauernicht.

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zwei Vorbemerkungen zum Thema Zuwanderung und Integration.

Erstens. Die Niedersächsische Landesregierung hat dem Zuwanderungsgesetz zugestimmt und damit einen wichtigen Schritt für eine bessere Integration in Deutschland gemacht,

(Coenen [CDU]: Das wollen wir erst einmal abwarten!)

im Gegensatz zu allen CDU-geführten Landesregierungen.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Die Niedersächsische Landesregierung hat einen umfassenden und weit reichenden niedersächsischen Integrationsplan verabschiedet. Ebenfalls im Gegensatz zur CDU. Von Ihnen haben wir zu diesem Thema seit Monaten nichts mehr gehört.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung hat sich in diesem Zusammenhang am gestrigen Tag hinreichend dazu geäußert.

Zu 2: Meine Damen und Herren, es war die CDU-geführte Bundesregierung, die sich nicht von der Überzeugung abwenden wollte, die Bundesrepublik Deutschland sei kein Einwanderungsland. Das hat vielen Migrantinnen und Migranten, aber auch den Einheimischen immer wieder das Signal gegeben, der Aufenthalt in Deutschland sei nur auf Zeit gewünscht. Das hat die Bemühungen der Länder und vieler Kommunen um Integration immer wieder behindert. Das hat insgesamt dazu geführt, dass Defizite der Integration von Migrantinnen und Migranten überall in Deutschland bestehen, nicht nur in Niedersachsen.

Andererseits, meine Damen und Herren, gibt es überall gelungene Beispiele von Integration. Insbesondere die Kommunen, aber auch das Land leisten viel dafür. Beispiele: Migrantinnen und Migranten, die unternehmerisch tätig geworden sind und von uns unterstützt wurden; die Angehörigen der so genannten zweiten Generation, die ihr Le-

ben erfolgreich gestalten; das selbstverständliche Zusammenleben und Zusammenarbeiten an vielen Orten in Niedersachsen trotz großer kultureller Unterschiede. Der Aufbau eines landesweiten Beratungsnetzes in Niedersachsen in den letzten zwölf Jahren ist bundesweit beispielhaft. Außerdem führt Niedersachsen seit Jahren mit Beteiligung der Europäischen Union erfolgreich Programme zur Eingliederung von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt durch.

Sie sehen, meine Damen und Herren: Kommunen und Land engagieren sich gemeinsam. Ohne Zweifel gibt es aber noch viel zu tun. Wir arbeiten daran mit der Sprachförderung für Kinder und Erwachsene, mit Integrationsprogrammen für ausländische Jugendliche, mit Arbeitsmarktprogrammen für Frauen und ausländische Mitbürger.

Zu Frage 3: Nach dem Zuwanderungsgesetz fällt den Ländern die Aufgabe zu, im Rahmen der Integrationskurse die Aufbaukurse für Ausländerinnen und Ausländer durchzuführen und zu finanzieren. Nach Schätzungen des Wissenschaftsministeriums belaufen sich die Kosten in Niedersachsen auf ca. 3 Millionen Euro. Diese werden aus Fördermitteln nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz finanziert.

Mit dem Inkrafttreten des Aufenthaltsgesetzes werden von den kommunalen Ausländerbehörden zusätzliche administrative Aufgaben im Rahmen der Integrationsmaßnahmen wahrzunehmen sein. Die Höhe der Kosten für diese Verwaltungsaufgaben der Kommunen lässt sich zurzeit nicht beziffern.

Durch den Niedersächsischen Integrationsplan entstehen den Kommunen keine zusätzlichen Kosten. Das Land allerdings stellt im Jahr 2003 doppelt so viel finanzielle Mittel zur Verfügung wie noch im Jahr 2002.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Eine Zusatzfrage stellt die Kollegin Vockert.

Frau Vockert (CDU):

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund der Darstellungen von eben, wie es dann angehen kann, dass der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss erheblich höher liegt als der Lan-

desdurchschnitt. Er liegt nämlich bei 15,3 %, der Landesdurchschnitt bei hingegen 5,3 %. Wie erklären Sie das?

Präsident Wernstedt:

Wer möchte die Frage beantworten? - Frau Kultusministerin Jürgens-Pieper!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Frau Vockert, es ist nicht zu bestreiten, dass wir in der Integration ein Problem haben.

(Möllring [CDU]: Nicht nur da!)

Wir geben auch viel Geld dafür aus, dass das besser wird; das wissen Sie. Wir geben auch in Stadthagen eine Menge Geld dafür aus, dass Förderstunden für junge Ausländerinnen und Ausländer zur Verfügung stehen.

(Möllring [CDU]: Wie viel denn?)

Aber das Ergebnis ist bisher nicht völlig befriedigend. Wir arbeiten seit Jahren daran; das wissen Sie. Wir arbeiten nicht nur im Landkreis Schaumburg, sondern auch an anderen Stellen daran.

Ich will auch gleich die Zwischenbemerkung von Herrn Möllring beantworten, obwohl das keine offizielle Frage war. Wir haben für Stadthagen im Augenblick 150 Förderstunden, also sechs Lehrerstellen, zur Verfügung gestellt. Wir wollen der Stadt aber noch mit weiteren Förderstunden unter die Arme greifen, weil z. B. die Schule, die hier im Gespräch ist, im Augenblick keine Förderstunden in Anspruch nimmt.

Präsident Wernstedt:

Frau Kollegin Ernst! Dann Herr Pörtner.

Frau Ernst (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn Herr Minister Pfeiffer schon ohne jegliche Kenntnisse der Situation die Lehrkräfte in Stadthagen fälschlicherweise einer Kultur des Wegschauens beschuldigt hat: Hätte er sich nicht diesmal wenigstens vorher in Stadthagen sachkundig machen müssen?

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Herr Pfeiffer!

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Ich habe mich sachkundig gemacht und zur Vorbereitung des Termins vom 14. an alle Schulen und Kindergärten geschrieben.

(Möllring [CDU]: Aber erst hinterher!)

- Vorher! - Ich habe von den Schulen und vom Jugendamt Antworten bekommen, die dann Grundlage der Zahlen geworden sind, die ich hier gestern vorgetragen habe.

(Beifall bei der SPD - Frau Ernst [CDU]: Dann hätten Sie die Beschuldigungen nicht vorbringen dürfen! - Möllring [CDU]: Herr Präsident, er hat die Frage nicht beantwortet! Es ist eine Unverschämtheit, dass hier eine Frage beantwortet wird, die gar nicht gestellt wurde! Das ist doch ein klarer Verfassungsbruch, und das vom Justizminister! Das ist doch ungeheuerlich!)

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Pörtner, Sie haben das Wort. Der Kollege Pfeiffer kann dann ja noch einmal antworten.

(Möllring [CDU]: Was heißt „kann noch mal“? Der muss antworten! – Gegenruf von Biel [SPD]: Möllring, was soll diese Flegelei?! – Gegenruf von Möllring [CDU]: Was heißt hier „Flegelei“? Das ist ein klarer Verfassungsbruch, und das vom Justizminister! - Frau Harms [GRÜNE]: Sie möchte ich aber auch nicht zum Rechtsanwalt haben!)

Herr Kollege Pörtner, bitte fragen Sie!

Pörtner (CDU):

Ich komme ja nicht zu Wort, Herr Präsident.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn nur 1,5 % der türkischen Jugendlichen in Stadtha-

gen die beiden Gymnasien besuchen, warum richtet die Landesregierung die diesbezüglichen Vorwürfe dann an den Schulträger und sucht die Ursache nicht bei sich selbst im Hinblick auf mangelnde Förderung und mangelnde Integration?

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Herr Professor Pfeiffer!

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Wenn Sie sich das dreistündige Protokoll dieser Veranstaltung vom 14. anhören, Herr Pörtner, werden Sie feststellen können, dass ich nur Fragen gestellt habe in Bezug auf diese 1,5 %, die im Übrigen nur die männlichen Jugendlichen betreffen, nicht die Mädchen: Fragen an die Eltern der türkischen Familien, warum dieser große Unterschied zwischen Jungen und Mädchen besteht, Fragen an die anwesenden Schulen und Kindergärten, wie sie die Tatsache erklären, dass die Grundschulen die Sprachfähigkeit der Schüler so niedrig bewerten. Ich habe keine Schuldzuweisungen betrieben, sondern immer nur Fragen gestellt.

Präsident Wernstedt:

Frau Körtner!

Frau Körtner (CDU):

Vor dem Hintergrund des Berichtes in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 23. Oktober, dass die Zahl der angezeigten Gewalttaten an den Schulen in Niedersachsen in den vergangenen zehn Jahren sprunghaft angestiegen ist und mittlerweile vier mal mehr Gewalttaten an niedersächsischen Schulen stattfinden als noch 1992, frage ich die Landesregierung, da ihr diese sprunghafte Zunahme der Gewalttaten an niedersächsischen Schulen ja nicht verborgen geblieben sein kann: Welche Maßnahmen hat sie wann getroffen, und warum hat sie einen so beschämenden Zustand überhaupt zugelassen?

Präsident Wernstedt:

Herr Professor Pfeiffer!

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Frau Abgeordnete Körtner, es gibt in Niedersachsen etwa 3 000 Schulen. Die Polizei hat festge-

stellt, dass die Anzahl der ihr bekannt gewordenen Vorfälle von früher 200 auf jetzt etwa 800 bis 900 angestiegen ist. Das ist die Vervierfachung. Aber daran, dass der Polizei pro Schule nicht einmal 0,25 Fälle bekannt werden, erkennen Sie, dass diese gesamte Statistik zur Schulgewalt wenig brauchbar ist, um die Situation zu beschreiben, die an den Schulen tatsächlich existiert.

Deswegen hat das von mir früher geleitete KFN Dunkelfeldbefragungen durchgeführt, damit man endlich das Ausmaß der nicht angezeigten Vorfälle erkennen kann. Dabei ist herausgekommen, dass das Niveau der Schulgewalt in ganz Deutschland, nicht nur an den fünf Orten in Niedersachsen, in Wahrheit höher, aber seit 1998 eben auch rückläufig ist.

Dies hängt, wie im periodischen Sicherheitsbericht der Bundesregierung nachgelesen werden kann, ganz entscheidend damit zusammen, dass die Kultur des Hinschauens an den Schulen deutlich wächst. Der Anteil der Schüler, die sich über weg-schauende Lehrer beklagen, hat bundesweit, auch in Niedersachsen, deutlich abgenommen. Wir befinden uns also auf einem guten Weg.

(Frau Körtner [CDU]: Ich hatte nach den angezeigten Gewalttaten gefragt, Herr Minister, und nicht nach der Dunkelziffer!)

- Ich habe ja berichtet, dass sehr selten angezeigt wird, dass die Anzeigebereitschaft von einem Extrem auf ein etwas höheres gestiegen ist. Aber wir sind immer noch bei im Durchschnitt 0,25 angezeigten Vorfällen pro Schule. Deswegen können wir mit den Zahlen vernünftigerweise nicht operieren, sondern müssen auf die Dunkelfeldforschung zurückgreifen. Es besteht nun einmal immer noch ein großes Zögern. Stadthagen ist da eine große Ausnahme. Dem Direktor gebührt Dank, dass er angezeigt hat, dass er die Polizei in die Schule geholt hat und die Dinge dann offenbar geworden sind. Die meisten Schulleiter wollen den Ruf ihrer Schule nicht beschädigen und sind deshalb sehr zurückhaltend damit, mit der Polizei zusammenzuarbeiten. Das hat sich in den letzten Jahren allerdings erfreulicherweise deutlich geändert. Deswegen ragt der Eisberg der weitgehend unbekanntem Gewalt an Schulen ein bisschen weiter aus dem Wasser heraus. Das sind die Steigerungsraten, über die wir hier reden.

Präsident Wernstedt:

Jetzt kommt Herr Coenen! Dann Herr Bachmann.

Coenen (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wollte mich eigentlich zur Geschäftsordnung melden. Es kann doch nicht angehen, dass vom Kollegen Pörtner eine schriftliche Frage gestellt worden ist und die Landesregierung diese damit beantwortet, dass man darüber gestern ausführlich diskutiert habe. Ich bitte die Landesregierung, die gestellte Frage ausführlich zu beantworten.

(Biel [SPD]: Und dann beschwert ihr euch wieder, dass zu ausführlich geantwortet wird, und holt den Ältestenrat zusammen!)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, der Hinweis der Landesregierung, dass wir gestern ausführlich darüber geredet haben, war ja richtig, wenn ich mir das zu sagen erlauben darf. Aber wenn der Wunsch besteht, dass heute noch einmal dasselbe gesagt wird, dann kann die Landesregierung das entscheiden.

(Möllring [CDU]: Vielleicht diesmal die Wahrheit! - Gegenruf von Adam [SPD]: Das ist doch eine Frechheit! Was darf sich Herr Möllring eigentlich alles herausnehmen?)

Herr Kollege Bachmann!

Bachmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe eine Frage an die für Integrationsfragen zuständige Ministerin Frau Dr. Trauernicht. Wie schätzen Sie die Tatsache ein, dass bei der derzeitig laufenden Debatte in der Ausländerkommission des Landtags - da sitzen die Experten aus der Mitte der Migrantinnen und Migranten, die der Landtag in diese Kommission zur Beratung berufen hat - die Integrationsplanungen der Landesregierung und die Aktivitäten unisono unterstützt und begrüßt werden, für sehr gut gehalten werden und dass allen Aktivitäten, Anfragen und Anträgen aus der CDU-Fraktion die Prädikate „un glaubwürdig“, „integrationsfeindlich“, „Drohgebärden mit der Keule“ verliehen werden? Frau Ministerin Dr. Trauernicht, wie schätzen Sie diese Situation

der Unterstützung von den Betroffenen ein? Hat die CDU-Fraktion hier nicht ein Glaubwürdigkeitsproblem?

(Pörtner [CDU]: Schön abgesprochen!
- Möllring [CDU]: Die Antwort kann sie sogar ablesen! - Lachen bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Sehr geehrte Damen und Herren, ich teile die Einschätzung des Abgeordneten Bachmann und bin froh darüber, dass wir auf der Basis dieser Fachinformation des Niedersächsischen Integrationsplans im zuständigen Ausschuss und mit den zuständigen Institutionen und Organisationen eine sachliche und fundierte Grundlage haben, über dieses wichtige und ernste Thema der Integration von Ausländerinnen und Ausländern zu sprechen.

Präsident Wernstedt:

Herr Pörtner stellt seine zweite Frage.

Pörtner (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Warum hat die Landesregierung ohne Kenntnis der örtlichen Situation behauptet,

(Mühe [SPD]: Das ist schon eine Unterstellung!)

dass die Stadt Stadthagen zu wenig Vormittagsgruppen im Kindergartenbereich anbietet und die ausländischen Kinder - wörtliches Zitat - „in die Nachmittagsgruppen abschiebt“, obwohl zum einen das SPD-Kindertagesstättengesetz diese Möglichkeit, die ich angedeutet habe, ausdrücklich vorsieht und zum anderen die Stadt Stadthagen deutlich gemacht und nachgewiesen hat, dass diese Aussagen, Herr Minister, nachweislich nicht stimmen?

Präsident Wernstedt:

Noch einmal der Herr Justizminister!

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Herr Pörtner, dann müssten Sie noch einmal genauer die Zeitung lesen.

(Pörtner [CDU]: Ich habe alle da!)

Das mit dem Abschieben ist in der Verteidigung von Frau Stratmann wörtlich so gesagt worden, einer Schuldirektorin, die dort auch im Stadtrat tätig ist. Sie hat gesagt: Wir schieben niemand ab. - Ich habe nicht gesagt, dass das so sei, sondern ich habe die Frage gestellt: Kann es sein, dass türkischen Eltern geraten wird, ihre Kinder für Nachmittagsgruppen und nicht für Vormittagsgruppen anzumelden? - Auf diese Frage hat sie geantwortet: Wir schieben niemand ab. - Also, ich habe nicht die These aufgestellt, dass abgeschoben wird, sondern ich habe gefragt. An diesem Abend habe ich vonseiten der anwesenden türkischen Eltern die Bestätigung bekommen, dass sie tatsächlich selber dazu beitragen, dass ihre Kinder in Nachmittagsgruppen gehen, weil sie sich dort unter sich wohler fühlen, und aus anderen Gründen mehr, etwa weil es besser in die Familienorganisation passt.

An diesem Abend ist den türkischen Eltern bewusst gemacht worden: Das ist ein Punkt, bei dem sie selber die Verantwortung haben und möglicherweise auch etwas falsch machen, wenn sie gezielt von sich aus den Wunsch äußern, dass ihre Kinder in eine Gruppe gehen, die überwiegend von anderen türkischen Kindern besucht wird und wo dann beim Spielen nicht Deutsch, sondern Türkisch gesprochen wird.

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Schröder!

Schröder (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie bewertet die Landesregierung die Erklärung des Kollegen Reckmann, es gebe u. a. deshalb rein deutsche Kindergartengruppen in Stadthagen, weil die Orte, die auch von Herrn Pfeiffer genannt worden sind, überwiegend von Deutschen bewohnt werden - wie Oberwöhren und Wendthagen -, sodass es nicht verwundert, dass dort kaum ausländische Kinder sind?

Präsident Wernstedt:

Frau Dr. Trauernicht!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Ich glaube, dass es an dieser Stelle gut ist, wenn ich zur Sachverhaltsaufklärung beitrage und den aktuellen Stand der Verteilung der Kinder deutscher und ausländischer Herkunft auf Vormittags- und Nachmittagsgruppen deutlich mache. In dem städtischen Kindergarten sind vormittags 58 Kinder - davon elf ausländische - und nachmittags 54 Kinder, davon 36 ausländische. Das heißt, eine Aufspaltung in rein deutsche Kindergartengruppen und solche, die ausschließlich aus ausländischen Kindern bestehen, gibt es nicht, sondern es gibt einen Anteil sowohl morgens als auch einen in der Tat größeren Anteil am Nachmittag. Den evangelischen Kindergarten besuchen vormittags 100 Kinder, davon 20 ausländische Kinder, und nachmittags 54 Kinder, davon 27 ausländische Kinder.

Das heißt, sowohl die Vormittags- als auch die Nachmittagskindergartengruppen stehen allen Kindern zur Verfügung. Es entspricht den Elternwünschen, die hier Vorrang haben. Allerdings muss dann, wenn die Vormittagsgruppen besetzt sind, auf Nachmittagsgruppen zurückgegriffen werden. Es entspricht aber in vielerlei Hinsicht - das ist unsere Information - den Wünschen der Eltern, ihre Kinder nachmittags den Kindergarten besuchen zu lassen.

Es kommt darauf an, eine Zusammensetzung und konzeptionelle Ausgangssituation herzustellen, die es ermöglicht, das Ziel der Integration sowohl vormittags als auch nachmittags zu erreichen.

Präsident Wernstedt:

Frau Kollegin Ernst stellt ihre zweite Frage.

Frau Ernst (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich halte es für die sprachliche Integration für kontraproduktiv, wenn in den Nachmittagsgruppen so große Anteile ausländischer bzw. türkischer Kinder sind. Ich frage in diesem Zusammenhang die Landesregierung: Wie wollen Sie die türkischen Kinder im Kindergarten durch verbesserte Sprachförderung wirksam unterstützen, wenn es keine Pflicht zur Teilnahme gibt und wenn die Kindertagesituation so bleiben sollte?

Präsident Wernstedt:

Herr Pfeiffer!

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Frau Abgeordnete, ich treffe mich heute Nachmittag mit dem Bürgermeister von Stadthagen, um genau diese Frage zu erörtern: Wie können wir eine bessere Mischung erreichen? - Dazu soll beitragen, dass ich in türkischer Sprache einen Brief an alle türkischen Eltern schreibe, in dem ich ihnen noch einmal bewusst mache, wie nachteilig es ist, wenn sie ihre Kinder in Gruppen schicken, in denen die Spielsprache Türkisch ist, und dass sie selber stärker Wert darauf legen sollten, ihre familiären Alltagsabläufe so zu organisieren, dass sie auch frühmorgens den Kindergarten pünktlich erreichen, um damit die Sprachförderung zu unterstützen.

Als Erstes müssen wir die Eltern überzeugen, wie wichtig das ist. Es ist ja immer noch festzustellen, dass etwa ein Drittel der türkischen Kinder nur ein Jahr oder überhaupt nicht in den Kindergarten kommt und nach Auskunft der Grundschulen nur 31 % in Stadthagen die vollen drei Jahre Kindergarten mitgemacht haben, dann aber zum Teil in den weitgehend unter sich bleibenden Gruppen. Das ist ein Appell an die Eltern.

Dann wird es eine zweite Frage sein, inwieweit Kindergärten, die bisher primär mit deutschen Gruppen arbeiten, von sich aus auch bereit sind, mit den Eltern zu sprechen, dass man Kompromisse findet. Das ist mehr ein Prinzip der kommunizierenden Röhren. Das Ganze ist eine Kommunikationsaufgabe der Beteiligten.

Ich bin ganz optimistisch, dass der Brief und die vielen Gespräche und das Bewusstmachen der jetzigen Situation dazu beitragen werden, dass wir schrittweise zu einer besseren Lösung in Stadthagen kommen. Ab 1. August - das kann meine Kollegin noch präziser darstellen - haben wir das große Sprachförderprogramm, das sich sicherlich auch in Stadthagen auswirken wird.

(Frau Ernst [CDU]: Als Pflichtprogramm?)

Präsident Wernstedt:

Ergänzend dazu hat sich Frau Sozialministerin Trauernicht gemeldet.

(Frau Harms [GRÜNE]: Ergänzend oder korrigierend?)

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Bei dem Ziel, die Sprachfähigkeit herzustellen, möchte ich auf das Sprachförderungsprogramm der Landesregierung sowohl im Kindergarten als auch im Schulbereich im Umfang von 21 bis 22 Millionen Euro aufmerksam machen.

(Möllring [CDU]: Wann denn? Das ist doch verschoben worden! Das ist doch gestrichen worden!)

Sie wissen, dass die Kinder im Schulbereich verpflichtet an dem Sprachprogramm teilzunehmen haben. Zurzeit laufen die Vorbereitungen für zehn Pilotstudien, um insbesondere auch die Kooperation zwischen Schulen und Kindertagesstätten und damit ein Optimum an Sprachförderung zwischen diesen Lebensorten der Kinder herzustellen.

(Möllring [CDU]: 2005!)

Präsident Wernstedt:

Herr Bachmann stellt seine zweite Frage.

Bachmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat wirklich ein Glaubwürdigkeitsproblem.

(Pörtner [CDU]: Sie müssen eine Frage stellen und dürfen keine Behauptungen aufstellen!)

- Ich frage die Landesregierung. - Wäre es nicht sinnvoller, wenn die Debatte über diese Detailfragen ständig in der Ausländerkommission geführt würde, dass Sie dort an der Debatte teilnahmen, als hier eine Showveranstaltung abzuziehen?

(Pörtner [CDU]: Na, na, na!)

Denn Sie sind diejenigen,

(Zurufe von der CDU - Unruhe)

die sich in der Kommission regelmäßig der Debatte entziehen und dort am wenigsten teilnehmen.

Meine Frage an die Landesregierung ist: Wäre es nicht sinnvoller, hier einen aktiven Diskussionsbeitrag in der Sache zu leisten?

(Beifall bei der SPD - Frau Schliepack [CDU]: War das die Frage an die

Landesregierung? - Frau Harms [GRÜNE]: Was ist der Sinn einer Fragestunde?)

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Bachmann, diese Frage wird nicht zugelassen, weil sie sich nicht an die Landesregierung richtet, sondern an die jeweilige Zuständigkeit des Landtags.

(Beifall bei der CDU - Bachmann [SPD]: Es war aber gut, dass es mal gesagt wurde, Herr Präsident!)

Es kommt jetzt Frau Harms.

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Minister Pfeiffer, könnte es sein, dass der Kollege Bachmann unter „Showveranstaltung“ das versteht, was wir vom Justizminister in Stadthagen immer wieder erleben,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

nämlich scheinbar wissenschaftliche Vorträge mit unendlich vielen Folien, die dort immer wieder aufgelegt werden, - - -

Präsident Wernstedt:

Die Frage ist klar.

Frau Harms (GRÜNE):

- - - von denen ich den Eindruck habe, dass sie verantwortliche Politik nicht ersetzen können?

Meine zweite Frage: Herr Pfeiffer, nachdem Ministerin Trauernicht gerade versucht hat, anhand von Zahlen darzulegen, dass sich Gruppen mit ausländischen Kindern in den Kindertagesstätten in Stadthagen nicht abschotten, haben Sie ihr in Ihrem nächsten Beitrag widersprochen und erneut den Vorwurf erhoben, dass sich Gruppen mit ausländischen Kindern in den besagten Kindertagesstätten doch abschotten. Welche Meinung hat die Landesregierung hierzu tatsächlich?

Präsident Wernstedt:

Es antwortet die Frau Kultusministerin.

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Zu 1: Nein.

Zu 2: Wir haben wirklich versucht - Frau Harms und die CDU-Fraktion haben das in ihren Äußerungen ja deutlich gemacht -, über die Zusammensetzung der betreffenden Kindergartengruppen sachlich zu informieren. Ich kann Ihnen auch unsere Einschätzung wiedergeben, und außerdem muss das zwischen uns auch in aller Sachlichkeit diskutiert werden. Ob das, was wir dargestellt haben, gut ist, ist doch eine zweite Frage. Meiner Meinung nach muss über diese Frage sowohl mit deutschen als auch mit türkischen Eltern gesprochen werden. Angesichts der Einschätzung der türkischen Eltern, dass sich ihre Kinder in Gruppen mit überwiegend türkischen Kindern wohler fühlen, sollten die türkischen Eltern ihr Verhalten noch einmal überdenken. Wir richten deshalb doch keine Vorwürfe an die Politiker. Meiner Meinung nach sollten wir gemeinsam handeln.

So haben wir es auch mit der Schule in Stadthagen gehalten, was ich für ausgesprochen gut gehalten habe. Ich danke Herrn Pörtner an dieser Stelle ausdrücklich dafür, dass wir uns diesbezüglich verständigen konnten. Wenn türkische Familien dies so einschätzen, ergibt sich daraus doch eine Integrationsproblematik, die wir sehen. Deshalb müssen wir versuchen, Mischungen hinzukriegen, die für alle Kinder sinnvoll sind. Es ist doch sinnvoll, ausländische und deutsche Kinder in den Kindergärten zusammen zu führen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Es folgt Frau Körtner mit ihrer zweiten Zusatzfrage.

Frau Körtner (CDU):

Vor dem Hintergrund der Frage von Herrn Bachmann, nicht jedoch der anschließenden Beschimpfungen,

(Bachmann [SPD]: Feststellungen!)

frage ich Frau Ministerin Trauernicht, ob sie die Aussage des Kollegen Bachmann unterstützt oder teilt, dass nämlich die Migrantinnen und Migranten die Integrationsbemühungen und die Förderung von ausländischen Kindern durch die Landesregierung tatsächlich so positiv sehen und loben, oder

ob ihr vielleicht bekannt ist, dass gerade die Migrantinnen und Migranten wesentlich mehr Förderung und wesentlich intensivere Integrationsbemühungen massiv eingefordert haben.

(Bachmann [SPD]: Wie in den CDU-regierten Ländern, wo nichts läuft!)

Präsident Wernstedt:

Frau Sozialministerin, bitte!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Frau Abgeordnete Körtner, ich habe den Niedersächsischen Integrationsplan in der Ausländerkommission vorgestellt und intensiv diskutiert. Ich war angenehm überrascht darüber, wie positiv die einzelnen in diesem Integrationsplan enthaltenen Aktivitäten von unseren ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger bewertet werden. Es ist ein ausdrückliches Lob ausgesprochen worden, was mich gefreut hat. Es besteht aber kein Zweifel daran, dass wir noch viel zu tun haben. Wir sind gewillt, alle Bereiche systematisch und konsequent anzufassen. Diese politische Priorität haben wir im niedersächsischen Haushalt durch die Verdoppelung der entsprechenden Ansätze zum Ausdruck gebracht.

(Bachmann [SPD]: Wenn der Kollege Biallas regelmäßig teilnehmen würde, könnte er das berichten!)

Präsident Wernstedt:

Frau Kollegin Vockert zu Ihrer zweiten Zusatzfrage!

Frau Vockert (CDU):

Herr Präsident! Vor dem Hintergrund der Ausführungen von Ministerin Trauernicht, dass sie die Integrationspolitik in Niedersachsen konsequent und systematisch umsetzen wolle, angesichts der Tatsache, dass die Ministerin in ihrer davor gegebenen Antwort dargestellt hat, dass sie im nächsten Jahr an niedersächsischen Schulen zehn Pilotprojekte umsetzen wolle und in Kindergärten Broschüren verteile, und vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der Justizminister dargestellt hat, dass Briefe geschrieben würden, frage ich: Mit wie vielen Jahren, Jahrzehnten bzw. Jahrhunderten

rechnet die Ministerin bis zur endgültigen erfolgreichen Umsetzung ihrer Integrationspolitik?

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Frau Jürgens-Pieper!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Frau Vockert, ich danke für Ihre Steilvorlage an dieser Stelle. Wir sind die erste Landesregierung, die im nächsten Jahr flächendeckend Sprachförderung einführen wird.

(Beifall bei der SPD)

Wir machen es nicht so wie z. B. das CDU-geführte Land Hessen, das die Kinder aus der Schule aussperrt und wartet, bis sie von alleine Deutsch lernen. Wir hingegen fördern die Kinder und stellen dafür mehr als 20 Millionen zur Verfügung. Wir haben jetzt mit Pilotschulen angefangen. Das hat Frau Trauernicht exakt so gesagt.

(Beifall bei der SPD - Frau Schliepack [CDU]: Sie hat wohl im Mathematikunterricht gefehlt!)

Präsident Wernstedt:

Herr Möllring, bitte!

Möllring (CDU):

Lautstärke ersetzt nicht die Wahrheit.

(Lachen bei der SPD)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Trauernicht hat eben dargestellt, wie toll die Landesregierung die Integrations- und Sprachförderung betreibt. Ich frage ganz konkret: Wie viele Sprachfördergruppen gibt es in den Kindergärten und in den Schulen in diesem Jahr, im nächsten Jahr und im Jahr 2004, und wo ist die Finanzierung gesichert?

(Beifall bei der CDU - Pörtner [CDU]: Jetzt wird es heikel! Gleich kommen die hessischen Zahlen!)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Möllring, wir haben selbstverständlich Sprachförderklassen eingerichtet. Die Anzahl dieser Klassen kann ich Ihnen gern nachreichen. Wir stecken viel Geld in diese Sprachförderklassen hinein. Darüber hinaus haben wir einen Zusatzbedarf für solche Schulen, die Sprachförderkonzepte erstellen wollen. Wir können Ihnen auch gern die entsprechenden Zahlen für die Kindergärten nachreichen. Diesbezüglich müssen wir aber bei den Kommunen nachfragen; denn bekanntlich sind wir, wie Sie wissen, für die Kindergärten nicht zuständig, weil die Trägerschaft für sie in anderen Händen liegt. Das - ich weiß nicht, ob es sehr umfangreich ist - werden wir sicherlich leisten können.

(Zuruf von Möllring [CDU])

- Natürlich gibt es Sprachförderklassen. Das können Sie nachsehen.

(Möllring [CDU]: Sie müssen das als Kultusministerin doch wissen!)

Wir können das nachweisen. Wenn ich Ihnen die Zahlen nicht sofort geben kann, liegt das daran, dass ich nicht alle Zahlen im Kopf parat habe. Ich nehme an, dass das bei Ihnen genau so ist.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Die wichtigen aber schon!)

Worüber ich gesprochen habe, ist der neue Ansatz, der bisher sonst nirgendwo in der Bundesrepublik gefahren wird. Wir haben 20 Pilotschulen.

(Möllring [CDU]: Bei 3 000!)

Die machen jetzt für uns die Arbeit für das nächste Jahr. In diesem Jahr werden Sprachtests durchgeführt. Nächstes Jahr gibt es an den Grundschulen flächendeckend Sprachförderung.

(Möllring [CDU]: Wo steht das? - Klare [CDU]: Wo steht das denn? Wo ist das finanziert?)

Genau das ist das Konzept, das wir fahren. Es werden Sprachtests durchgeführt. Jetzt wird ausprobiert, welches Unterrichtsmaterial sinnvoll ist; denn wir betreten an dieser Stelle Neuland. Der halbjährige Sprachkurs beginnt an den Pilotschulen am 1. Februar. Im nächsten Jahr beginnen wir mit dem Sprachtest für alle. Im übernächsten Jahr dann die flächendeckende Sprachförderung.

(Zurufe von der CDU)

Präsident Wernstedt:

Sagen Sie noch etwas zur Finanzierung?

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ja, natürlich haben wir es finanziert.

(Klare [CDU]: Nein, das haben Sie nicht!)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin, es herrscht Unruhe darüber, dass Sie nichts über die Finanzierung gesagt haben. Könnten Sie das vielleicht noch erläutern?

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ich und Frau Trauernicht haben gesagt: Das finanzielle Volumen der von uns angesetzten Sprachförderung beläuft sich auf insgesamt mehr als 20 Millionen Euro.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Und wo ist das finanziert?)

Dieser Betrag ist in der Mipla angesetzt. Ja, natürlich. Wir haben zusätzlich - - -

(Möllring [CDU]: Wo denn da? Welche Seite denn?)

- Welche Seite? Ich habe die Seitenzahl nicht parat. Entschuldigung; das darf auch einmal passieren.

(Beifall bei der SPD - Möllring [CDU]: Wo denn? Ich habe es nicht gefunden!)

Wir können das vielleicht einmal zusammen nachlesen.

(Möllring [CDU]: Ich hatte nach den Kindergärten gefragt, nach der Sprachförderung in den Kindergärten!
- Wulff (Osnabrück) [CDU]: Frau Trauernicht müsste noch etwas zu den Kindergärten sagen! Sie will ja wohl! Sie drückt sich ja nicht!)

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Biallas zunächst!

Biallas (CDU):

Herr Präsident! Angesichts der Tatsache, dass Frau Ministerin Trauernicht eben gesagt hat, dass sie den Integrationsplan in der Ausländerkommission vorgestellt habe - ich war dabei -, frage ich: Ist Ihnen inzwischen - damals wussten Sie es ja noch nicht - bekannt, welche finanziellen Auswirkungen eigentlich die einzelnen Maßnahmen Ihres Integrationskonzeptes auf die Kommunen haben? Können Sie uns das heute sagen?

Präsident Wernstedt:

Frau Trauernicht!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, das war natürlich auch Gegenstand ausführlicher Erörterungen in der Kommission. Da Sie die Sitzung offensichtlich zeitweise verlassen mussten, können Sie das nicht nachvollziehen. Die Kommunen werden durch den Niedersächsischen Integrationsplan nicht zusätzlich mit Kosten belastet. So wird z. B. das Sprachförderungskonzept der Landesregierung für die Kindergärten eine 100-%-Finanzierung sein. Wir bereiten zurzeit die entsprechende Richtlinie vor und werden Anfang nächsten Jahres die Ausschreibung auf den Weg bringen, sodass sich die Kindergärten bewerben können. Wir bereiten jetzt schon die Anträge bzw. die Voraussetzungen und Ansprüche an die Anträge gemeinsam mit den Kindergärten vor und werden zum Kindergartenjahr 2003 die ersten Sprachfördermaßnahmen finanzieren. Aufgrund der Tatsache, dass das Kindergartenjahr erst zum August beginnt, gehen wir davon aus, dass wir im Jahre 2003 nur 3,4 Millionen Euro und im Folgejahr die Gesamtsumme im Umfange von 22 Millionen Euro, von der wir bereits gesprochen haben, zur Verfügung stellen.

(Frau Zachow [CDU]: Ich denke, das war für die Schulen! - Gegenruf von Groth [SPD]: Sowohl als auch! - Frau Vockert [CDU]: Ist das nun sowohl als auch, nur für die Schulen oder nur für die Kindergärten?)

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Schröder!

Schröder (GRÜNE):

Frau Ministerin, bekanntlich sieht das Sprachförderungskonzept nach dem Zuwanderungsgesetz vor, dass das Land für die Finanzierung der 300 Aufbaustunden zuständig ist. Nun sollen diese 300 Stunden vollständig und ohne jede Mittelerrhöhung aus dem bisherigen Ansatz für die Erwachsenenbildung finanziert werden. Ich frage: Welche Auswirkungen hat das auf die Träger der Erwachsenenbildung und auf ihr bisheriges Angebot?

Präsident Wernstedt:

Das erweitert das Thema. – Bitte!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Eigentlich können Sie es sich selbst denken. Es geht natürlich darum, dass in der Erwachsenenbildung gegenwärtig schon solche Sprachkurse angeboten werden. Wir wollen, dass Umschichtungen stattfinden und mehr Sprachkurse angeboten werden. Das kann auch nur in Ihrem Sinne sein.

(Frau Vockert [CDU]: Wo wollen Sie denn umschichten?)

Präsident Wernstedt:

Frau Zachow!

Frau Zachow (CDU):

Nachdem Ministerin Trauernicht von 20 Millionen Euro für die Kindergärten und Ministerin Jürgens-Pieper von 20 Millionen Euro für die Schulen gesprochen hat, frage ich: Teilen Sie sich diese 20 Millionen Euro, oder hat jede sie in die Hand genommen?

(Schurreit [SPD]: Es ist eben die Frage, ob man die Mengenlehre beherrscht!)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin Trauernicht!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, dies haben wir sowohl in den Ausschüssen als auch in der Ausländerkommission als auch im Rahmen einer Presseinformation ganz präzise dargelegt: 8 Millio-

nen Euro für Zusatzkräfte in Kindergärten und 13,6 Millionen Euro für die Sprachförderung vor der Einschulung. Aber ich möchte an dieser Stelle auch darauf aufmerksam machen, dass all diese Aktivitäten zur Integration und zur Sprachförderung, der eine große Bedeutung zukommt, über das Zuwanderungsgesetz und über Aktivitäten der Landesregierung auf den Weg gebracht worden sind. Sie hingegen stimmen diesem Zuwanderungsgesetz und damit auch der Sprachförderung ja überhaupt nicht zu.

(Beifall bei der SPD - Klare [CDU]:
Das hat keiner gefragt!)

Präsident Wernstedt:

Wir kommen damit zur zweiten Dringlichen Anfrage:

b) Stromkonzerne unterlaufen Gesetz zur Förderung von Kraft-Wärme-Kopplung - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3794

Wer stellt diese Frage? - Frau Harms!

Frau Harms (GRÜNE):

Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen können durch die gleichzeitige Produktion von Wärme und Strom viel Energie einsparen. Sie erreichen Wirkungsgrade von 80 % bis 90 %, während normale Groß- und Atomkraftwerke nur Wirkungsgrade von 30 % bis 40 % haben. Die Bundesregierung hat deshalb ein Gesetz zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung erlassen, das im Jahr 2002 eine Bonuszahlung von 1,53 Cent/kWh bis 5,11 Cent/kWh für eingespeisten Strom aus kleinen dezentralen Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen vorsieht.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Dieser Bonusbetrag wird auf die Stromkunden umgelegt. Die Höhe der Umlage auf die Strompreise der Endverbraucher muss von der niedersächsischen Energiepreisaufsicht genehmigt werden.

Mittlerweile versucht die EAM, eine EON-Tochter mit kommunaler Minderheitsbeteiligung, die den südniedersächsischen Raum mit Strom versorgt, dieses Gesetz massiv zu unterlaufen. In neuen Vertragsentwürfen wird den Betreibern von Kraft-

Wärme-Kopplungsanlagen nur noch eine massiv gesenkte Einspeisevergütung angeboten, die zu Preisabschlägen von 50 % bis 60 % der bislang üblichen Sätze führt. Alte Verträge hat die EAM mittlerweile gekündigt. Offensichtlich wird hier eine Senkung der Einspeisevergütung zum 1. Januar 2003 angestrebt. Im Ergebnis würden die Betreiber von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen weniger Vergütung für den eingespeisten umweltfreundlichen Strom erhalten als vor In-Kraft-Treten des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG).

Offensichtlich handelt es sich bei dem Vorgehen der EAM nicht um einen Einzelfall. Die Energie-Agentur Hessen vermutet eine abgestimmte Strategie der Stromkonzerne, um unliebsame Konkurrenten vom Markt zu verdrängen. Gleichzeitig kassiert die Strombranche aber die Umlage für den Bonus nach dem KWKG. Sollte die Strategie der Stromkonzerne aufgehen, würden auch mittelständische Produzenten von Blockheizkraftwerken ins Schwimmen geraten und Arbeitsplätze in dieser Zukunftsbranche verloren gehen.

Die niedersächsische Preisaufsicht genehmigt die Höhe der Umlage nach dem KWKG und stützt sich dabei auf Zahlen, die vom Verband der Netzbetreiber ermittelt werden. Die Höhe der Einspeisevergütung unterliegt nicht der Preisaufsicht. Bei der Bemessung dieser Einspeisevergütung müsste die Landeskartellbehörde aber prüfen, ob eine Monopolstellung am Markt ausgenützt wird.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die von der EAM beabsichtigte Halbierung der Einspeisevergütung für Strom aus umweltfreundlichen Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen?
2. Wird die Landesregierung die Genehmigung der Umlage für die Bonuszahlung nach dem KWKG verweigern, wenn die Stromwirtschaft das Gesetz unterläuft?
3. Sieht die Landesregierung in dem Vorgehen der EAM den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung?

Präsident Wernstedt:

Für die Landesregierung antwortet Umweltminister Jüttner.

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Förderung der umweltfreundlichen Kraft-Wärme-Kopplung hat der Bundestag im März 2002 das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz erlassen. Durch die Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung soll die Kohlendioxidemission bis zum Jahr 2010 um 23 Millionen t reduziert werden. Um diese Ziel zu erreichen, sollen so genannten KWK-Anlagen zeitlich befristet geschützt werden. Bestehende Anlagen sollen modernisiert und der Ausbau von Klein-KWK-Anlagen und die Markteinführung von Brennstoffzellen sollen gefördert werden.

Dieses Gesetz sieht vor, dass die KWK-Anlagenbetreiber vom Netzbetreiber eine Vergütung für den Strom und einen Zuschlag erhalten. Die Höhe des Zuschlags ist festgelegt und differiert nach Alter, Modernisierungsinvestition und Größe der Anlage. Das Gesetz bestimmt, dass sich der Netzbetreiber und der Anlagenbetreiber über den variablen Strompreis einigen müssen. Kommt eine Einigung nicht zustande, dann gilt der so genannte übliche Preis als vereinbart. In der Begründung zum Gesetz wird als Anhaltspunkt für diesen üblichen Preis der Börsenpreis genannt.

Von dieser neuen Regelung sind gerade die Betreiber von kleinen KWK-Anlagen negativ betroffen. Sie erhalten trotz des Zuschlags eine geringere Vergütung als vor der Einführung des Gesetzes.

Der Niedersächsischen Landesregierung ist in den letzten Monaten ein weiterer Fall bekannt geworden, in dem ein Elektrizitätsversorgungsunternehmen den Betreibern kleiner KWK-Anlagen neue Verträge anbietet, die trotz des Zuschlags zu einer geringeren Vergütung führen als vor In-Kraft-Treten des Gesetzes. Dem Bundeswirtschaftsministerium ist diese Entwicklung bekannt. Es hat Gespräche mit den Verbänden angekündigt, die eine Selbstverpflichtung zur KWK eingegangen sind. Mit einem gemeinsamen Positionspapier dieser Verbände zur Vergütung von Stromlieferungen aus kleinen KWK-Anlagen, welches Anhaltspunkte für die Ermittlung des so genannten üblichen Preises liefern könnte, ist Mitte November zu rechnen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Bestrebungen seitens der Energieversorgungsunternehmen, die Vergütung von Strom aus KWK-Anlagen zu reduzieren, widersprechen

nach Auffassung der Landesregierung der Intention des KWK-Gesetzes, das gerade zu einer Absicherung der Vergütung der Anlagen beitragen sollte.

Zu Frage 2: Die Energieversorgungsunternehmen haben die Möglichkeit, die gezahlten Zuschläge über einen bundesweiten Ausgleichsmechanismus auf ihre Netznutzungsentgelte umzulegen. Die hieraus entstehenden Kosten müssen im Genehmigungsverfahren für die Tarifstrompreise von der Strompreisaufsicht anerkannt werden. Die Landesregierung kann eine Genehmigung für die EAM nicht verweigern, da die EAM nicht der niedersächsischen, sondern der hessischen Strompreisaufsicht unterliegt. In vergleichbaren Fällen wird die niedersächsische Strompreisaufsicht zwar die Zuschlagszahlungen nach dem KWK-Gesetz als Kosten der Energieversorgungsunternehmen anerkennen, jedoch darauf achten, dass die geringeren Kosten, die sich aus der verringerten Vergütung des KWK-Stroms ergeben, kostenmindernd ange-setzt werden.

Für die Überprüfung eines etwaigen missbräuchlichen Verhaltens der EAM ist gemäß dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen und aufgrund des geschilderten Sachverhalts das Bundeskartellamt zuständig, da EAM ihr Netz länderübergreifend betreibt. Der Landeskartellbehörde liegen keine Erkenntnisse über den üblichen Preis nach KWK-Gesetz vor, die aus ihrer Sicht den Verdacht eines Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung bestätigen könnten. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass der so genannte übliche Preis nicht eindeutig definiert ist. Der KWK-Anlagenbetreiber hat übrigens auch die Möglichkeit, den an ihn gezahlten Preis gerichtlich überprüfen zu lassen.

Fazit: Das Problem ist bereits auf Bundesebene erkannt. Dort ist es auch zu lösen, da in Niedersachsen weder die Kartellbehörden noch die Strompreisaufsicht über die notwendigen Instrumente verfügen. Das Problem ist bewältigt, wenn sich die Verbände schnell auf eine auch für die Betreiber kleiner KWK-Anlagen auskömmliche Definition des üblichen Preises einigen. Anderenfalls kann der Bundesgesetzgeber von der im KWK-Gesetz verankerten Verordnungsermächtigung Gebrauch machen und den üblichen Preis definieren.

Präsident Wernstedt:

Die erste Frage stellt Herr Hagenah. Dann kommt Herr Wenzel.

Hagenah (GRÜNE):

Herr Minister, ich frage Sie: Welche Folgen hat das Vorgehen der Stromkonzerne für die mittelständischen Hersteller kleiner Blockheizkraftwerke, die in den vergangenen Jahren geboomt haben und eine wesentliche Stütze der Entwicklung des KWK-Stroms sind? Ich nenne als Beispiel die Energiewerkstatt Hannover.

Präsident Wernstedt:

Herr Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Für den Fall, dass sich diese Tendenz ausweitet und der Politik keine angemessene Intervention gelingt, hätte dies fatale Folgen, weil eine doch boomende kleine Branche in wirtschaftliche Schwierigkeiten gebracht werden könnte. Das gilt auch für das von Ihnen angesprochene Unternehmen, das sich in meinem Wahlkreis befindet und das seine Reputation u. a. auch dadurch öffentlich hat erlangen können, dass ihm der Niedersächsische Umweltpreis überreicht worden ist. Es handelt sich hierbei also um eine Sache, die nicht nur mit Klimapolitik, sondern auch gezielt mit Stabilität in bestimmten wirtschaftlichen Segmenten zu tun hat. Deswegen richten wir ein großes Augenmerk auf diese Frage.

Präsident Wernstedt:

Es folgt Herr Wenzel! Dann Herr Dr. Stumpf.

Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sowohl die EAM in Südniedersachsen als auch die Stadtwerke Hannover sowie zwei Regionalversorger in Hessen und auch die RWE offensichtlich in einem abgestimmten Verfahren zu flächendeckenden Preissenkungen gekommen sind, frage ich Sie: Wie viel Indizien brauchen Sie, um als Landeskartellbehörde feststellen zu können, dass es sich hierbei um illegale Preisabsprachen handelt?

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Jüttner, Umweltminister:

Herr Wenzel, ich kann die von Ihnen vorgetragene Liste von möglichen Unternehmen, die sich einem solchen Verfahren anschließen, nicht bestätigen; das wissen wir nicht. Ich habe darauf hingewiesen, dass uns neben EAM mindestens ein weiterer Fall in Niedersachsen bekannt ist. Dabei handelt es sich allerdings nicht um eines der von Ihnen genannten Unternehmen.

Die Entwicklung, die in der Dringlichen Anfrage der Grünen angesprochen ist, ist in der Tat problematisch, weil durch das Verhalten, das hier von Ihnen und von mir kritisch diskutiert wird, ein Bundesgesetz konterkariert werden könnte. Deshalb gehe ich davon aus, dass es eine zügige Reaktion der zuständigen Bundesbehörden gibt, um zu gewährleisten, dass den Intentionen des Bundesgesetzgebers Rechnung getragen werden kann.

Ich habe in meiner Antwort zwei Möglichkeiten aufgezeigt: Entweder es gilt das mitunter in der Energiewirtschaft praktizierte Prinzip der Verbändevereinbarung, also einer Form der Selbstverpflichtung - ich mache kein Hehl daraus, dass sich meine Begeisterung dafür eher in Grenzen hält -, oder aber - die rechtlichen Voraussetzungen dafür sind gegeben - die Bundesregierung regelt das in einer Verordnung. Ich gehe davon aus, dass die Bundeseite noch in diesem Jahr auf jeden Fall abschließend reagieren wird, sodass den Intentionen des Gesetzes auch in Zukunft Rechnung getragen werden kann.

Präsident Wernstedt:

Herr Dr. Stumpf! Dann Herr Hagenah.

Dr. Stumpf (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, wir alle wissen, dass die Kraft-Wärme-Kopplung davon lebt und ihre Effizienz dadurch erhält, dass die Wärme in maximalem Umfang ausgekoppelt und ganzjährig genutzt wird. Wie viele Anlagen gibt es in Niedersachsen, bei denen die Wärme tatsächlich ganzjährig genutzt wird, und wie errechnet sich aus dieser Betrachtung der tatsächliche Wirkungsgrad?

Präsident Wernstedt:

Herr Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Herr Stumpf, es tut mit Leid, dass ich Ihnen Ihre Frage aus Ihrer Sicht möglicherweise nicht hinreichend beantworten kann. Wir hatten in der ersten Phase, bei dem KWK-Vorschaltgesetz, ausschließlich die kommunalen Unternehmen, d. h. die größeren Anlagen im Visier. Diesbezüglich ist relativ schnell zusammenzutragen, wie viele Anlagen es gibt. Da ist - das kennen Sie ja auch - neben der Stromnutzung der Wärmemarkt ganz gezielt mit vorgesehen. Da kommen Sie auf die Wirkungsgrade, wie sie beschrieben sind, nämlich oberhalb von 80 %. 85 %, 86 % sind da durchaus üblich.

Mit der Neufassung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes ist auf Bundesebene aber bewusst der Einstieg in die kleineren Anlagen gemacht worden. Diese sind in dem Vorschaltgesetz nicht erfasst gewesen. Sie sind in den letzten Jahren - je nach Lage, Konzessionsvertrag oder Kooperationsbereitschaft der Energieunternehmen - mit Vergütungsregelungen versehen worden, und zwar in unterschiedlicher Höhe, oder aber auch nicht. Es gibt keine Statistik, anhand der wir landesweit feststellen könnten, wie viele kleine Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen es gibt. Ich bin sicher, wir reden über hunderte - ich weiß nicht, ob man tausende sagen kann - von Anlagen, die sich bei einzelnen Betreibern in Wohnungsgenossenschaften, in einzelnen Wohnhäusern, in Schulen und ähnlichen Einrichtungen befinden. Ich glaube, wir haben auch nicht die Möglichkeit, hier nachzuarbeiten und das innerhalb kürzester Frist zusammenzutragen. Es gibt keine statistischen Pflichten, die dies möglich machten.

(Frau Harms [GRÜNE]: Sind Sie in einer Beobachterrolle?)

Präsident Wernstedt:

Herr Hagenah zur zweiten Frage! Dann Frau Steiner.

Hagenah (GRÜNE):

Herr Minister, ich frage Sie: Wie definieren Sie die Grenze des Missbrauchs der Regelungen des KWK-Gesetzes durch die Stromkonzerne? Ihre bisherigen Antworten lassen vermuten, dass Sie nur diejenigen mit uns zusammen anprangern, die

nach dem KWK-Gesetz jetzt sogar noch weniger zahlen wollen als vorher. Ist es nicht aber richtig, dass man zu dem bisherigen Preis, der von den Konzernen ohne Zuschuss gezahlt wurde, eigentlich den durch das Gesetz ihnen zustehenden Zuschuss über die Umlage von 5,11 Cent hinzu addieren muss und dass bei dieser Grenze die Stadtwerke Hannover, die ihren Gestellungspreis an die Anbieter in den neuen Verträgen mehr als halbiert haben, ebenso missbräuchlich mit der KWK-Umlage umgehen wie z. B. die EAM?

Präsident Wernstedt:

Die dritte Frage war eine Unterfrage.

(Hagenah [GRÜNE]: Das war eine Frage! Das war ein Satz!)

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident, ich will die Qualität der Frage nicht bewerten. Auf jeden Fall, Herr Hagenah, ist es ein hoch kompliziertes System, das da abgewickelt wird. Wir haben in das neue Gesetz ganz gezielt die kleinen Anlagen mit aufgenommen. Ziel war es, zu auskömmlichen Preisgestaltungen zu kommen. Wer sich das Gesetz ansieht, der wird über die Differenziertheit, zu der der Bundesgesetzgeber fähig ist, erstaunt sein, z. B. die Kombination mit Zuschlägen usw. Es braucht Zeit, bis man das begreift; das will ich gerne einräumen. Die Gesamtsumme wird über den Verband der Netzbetreiber festgestellt und umverteilt, sodass die Gesamtsumme in die Netzkosten eingerechnet wird.

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, geht es Ihnen darum, auf der einen Seite den kleinen Unternehmen eine auskömmliche Preisgestaltung zu ermöglichen, aber auf der anderen Seite zu gewährleisten, dass die bis dahin gezahlten Vergütungssätze bei den kommunalen Unternehmen, die das schon gemacht haben, dadurch nicht konterkariert werden. Wie man das bewerkstelligt, kann ich Ihnen schon deshalb nicht sagen, weil uns die Instrumente dazu fehlen. Das ist eine Angelegenheit, die auf Bundesebene betrieben wird. Ich finde, hier hat der Bundesgesetzgeber eine angemessene Entwicklung vorgenommen, indem er für die kommunalen Energieunternehmen eine besonders günstige Variante abgeflacht und auf breitere Füße gestellt hat. Ich meine, dass das im Kern richtig ist. Das kann allerdings zur Folge haben, dass an einzelnen Stellen Absenkungen vorge-

nommen werden. Davon ist uns jedoch nichts bekannt, weil wir darüber nicht zu informieren sind. Von daher bin ich wohl die falsche Adresse für die Fragen, die Sie hier vortragen,

(Zuruf von Schack [SPD])

allerdings nicht deshalb, weil ich das nicht weiß, sondern weil ich es nicht wissen kann und ich dafür nicht zuständig bin, Frau Harms. Weder die Preisaufsicht noch die Kartellaufsicht in Niedersachsen kann Ihnen diese Fragen hinreichend beantworten. Wenn Fälle bei uns bekannt geworden sind, haben wir die Bundesregierung darauf aufmerksam gemacht mit der Bitte, darauf zu reagieren.

(Frau Harms [GRÜNE]: Der Minister als Zuschauer einer Entwicklung! - Weiterer Zuruf von Wenzel [GRÜNE])

Präsident Wernstedt:

Frau Steiner! Anschließend stellt Herr Wenzel seine zweite Frage.

Frau Steiner (GRÜNE):

Herr Minister, auch wenn Sie sich gerade als im Wesentlichen nicht zuständig für die Handhabung dieses Problems erklärt haben,

(Frau Harms [GRÜNE]: Überflüssig!)

frage ich Sie, ob Ihrer Einschätzung nach die Preissenkung bei der Stromeinspeisung durch BHKW auch auf eine abgestimmte Strategie der Konzerne zurückgeht.

Präsident Wernstedt:

Herr Minister Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Frau Kollegin, das kann ich nicht ausschließen, aber auch nicht bestätigen.

(Wenzel [GRÜNE]: Warum haben Sie sich denn nicht schlaue gemacht?)

Ich werde in einen möglichen Diskussionsprozess nicht einbezogen.

Präsident Wernstedt:

Herr Wenzel zu seiner zweiten Zusatzfrage!

Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister, wenn jemand in Niedersachsen in einen Laden geht und etwas klaut, dann ist das Diebstahl. Vor dem Hintergrund, dass jemand eine illegale Preisabsprache trifft und das so offensichtlich ist wie hier und Sie als Landeskartellbehörde und Preisaufsicht feststellen, dass Sie dafür nicht zuständig sind, frage ich Sie: Ist das ein Armutszeugnis, oder wie würden Sie das bezeichnen, Herr Minister?

(Beifall bei den GRÜNEN - Schack [SPD]: Ihr hört nicht zu! Das ist euer Problem!)

Präsident Wernstedt:

Herr Minister Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Meine Damen und Herren! Hier handelt es sich um Energieunternehmen - in Ihrer Dringlichen Anfrage nennen Sie beispielhaft die EAM -, die in mehreren Bundesländern agieren. In einem solchen Fall gilt die Regelung, dass nach dem Kartellrecht das Kartellamt des Bundes tätig wird. Das heißt also, wenn bei uns Hinweise bekannt werden, dann sind wir in der Pflicht, diese weiterzugeben. Das ist auch durch die Kartellbehörde des Landes geschehen. Sie ist hier aber nicht die untersuchende und dem Vorgang nachgehende Behörde. Das ist so. Das wird auch nicht dadurch verändert, dass Sie das hier lautstark einklagen.

Präsident Wernstedt:

Frau Harms!

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Minister, wie viele der angesprochenen Unternehmen, die in Niedersachsen Blockheizkraftwerke herstellen, müssen in große wirtschaftliche Probleme kommen und möglicherweise Insolvenz anmelden, damit Sie die Rolle als besorgter Zuschauer einer Entwicklung aufgeben und ernst zu nehmende Initiativen anstoßen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Leider ist es den Mitgliedern der Landesregierung verboten, Abgeordnete zu beschimpfen.

(Bachmann [SPD]: Leider!)

Frau Harms, ich finde den Tenor, der in Ihrer Frage steckt, wirklich dreist. Für jedes niedersächsische Unternehmen, das in eine Krise kommt, vor allem dadurch, dass Bundesgesetze nicht eingehalten werden, stehen wir bereit und kümmern uns darum. Es ist dreist, zu unterstellen, dass erst zig Unternehmen gefährdet sein müssten, ehe wir tätig werden. Ich sage Ihnen noch einmal: Wir sind uns in der Sache einig mit Ihnen, dass es darauf ankommt, sämtlichen Ansätze von regenerativen Energien und Energieeffizienzstrategien zur Durchsetzung zu verhelfen. Das haben der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung in den letzten vier Jahren durch vielfältige Maßnahmen gemacht, und zwar sehr wohl mit Unterstützung der Landesregierung. Von daher gibt es überhaupt keinen inhaltlichen Dissens.

Sie haben jetzt eine Stelle aufgetan, wo augenscheinlich - ich teile Ihre Einschätzung - einzelne Unternehmen versuchen, sich aus Verpflichtungen herauszustehlen. Hier ist es Aufgabe der Politik und der Exekutive, dem nachzugehen und für Abhilfe zu sorgen. Das ist im laufenden Geschäft in den letzten Wochen bereits geschehen. Ich habe in meiner Antwort darauf hingewiesen, dass die Bundeseite darauf aufmerksam gemacht worden ist, und zwar auch von Niedersachsen. Ich habe Ihnen mitgeteilt, dass es zurzeit Bestrebungen gibt, noch im nächsten Monat über eine Verbändevereinbarung das Thema aus der Welt zu bekommen. Ferner habe ich meine Bedenken zum Ausdruck gebracht, ob diese Verbändevereinbarung ausreicht, und gesagt, dass ich sehr viele Sympathien dafür habe, wenn die Bundesregierung von der Verordnungsermächtigung aus dem KWK-Gesetz Gebrauch macht. Das sage ich hier für das Land. Dies ist ein Hinweis an die Bundesebene. Wenn sich bei uns neue Gesichtspunkte abzeichnen, dann gehen wir dem selbstverständlich nach und helfen der Bundesebene dabei, zu angemessenen Ergebnissen zu kommen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Dr. Stumpf zu seiner zweiten Zusatzfrage!
Anschließend folgt Frau Harms.

Dr. Stumpf (CDU):

Herr Minister, ich muss noch einmal nachfragen. Es ist verständlich, dass Sie über die kleineren Einrichtungen, die in Mehrfamilienhäusern oder dergleichen untergebracht sind, keine Informationen liefern können. Man kann aber davon ausgehen, dass diese Anlagen im Winter die Wärme mit verbrauchen und im Sommer die Wärme über Rückkühlwerke oder anderweitig entsorgen. Wichtig sind für mich jedoch Auskünfte über die größeren Anlagen.

Präsident Wernstedt:

Fragen Sie bitte!

Dr. Stumpf (CDU):

Sie deuteten an, dass Sie darüber Informationen haben. Hier wäre interessant zu erfahren, wie viel Prozent der Anlagen volle Sommer-/Winterwärmennutzung haben und damit auf den nominalen Wirkungsgrad kommen. Hierüber sollten Sie, wenn Sie es jetzt nicht parat haben, Informationen nachliefern.

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

(Minister Jüttner: Er hat keine Frage gestellt! - Mühe [SPD]: Er hat nichts gefragt!)

- Doch, er hat implizit gefragt, indem er gesagt hat: Hier wäre interessant zu erfahren. Es war keine direkte Frage, aber im Prinzip war es eine.

(Mühe [SPD]: Sind wir hier in einem Linguistikurs? - Weiterer Zuruf von Biel [SPD])

Jüttner, Umweltminister:

Herr Kollege Stumpf, ich nehme zur Kenntnis, dass aus Reihen der großen Oppositionsfraktion angemahnt wird, die Datenerhebung durch die Landesregierung weiter auszuweiten und zusätzliche Erkenntnisfortschritte zusammenzutragen, um ihr Wissensbedürfnis zu bedienen. Wenn das unter vertretbaren Bedingungen realistisch ist, werden

wir prüfen, wie viele Kraft-Wärme-gekoppelte Anlagen in Niedersachsen von erkennbarer Größe in welchen Zeiträumen des Jahres Wärme bzw. Kälte - unterschätzen Sie den Aspekt der Kälte nicht - auskoppeln. Daran wird deutlich, inwieweit die Intention der Bundesregierung und der sie tragenden Fraktionen auch in Niedersachsen zur praktischen Anwendung kommt. Ich sage Ihnen, dass es nicht nur aus Gesichtspunkten der Klimapolitik, sondern auch aus Kostengesichtspunkten hoch attraktiv ist, Kraft-Wärme-gekoppelte Anlagen zu fahren. Deshalb können Sie sicher sein: Wo es sich rechnet, wird es auch gemacht. Von daher bin ich zuversichtlich, dass die Entwicklung zu mehr KWK auch in Niedersachsen die energiepolitische Landschaft prägen wird.

Präsident Wernstedt:

Frau Harms zu ihrer zweiten Zusatzfrage!

(Minister Jüttner: Zweite Frage? - Sie hat doch schon fünf Fragen gestellt! - Schack [SPD]: Die hat doch schon drei Fragen gestellt!)

Nein!

Frau Harms (GRÜNE):

Besser mitzählen, Herr Schack.

Herr Minister, auch wenn Sie mich nicht beschimpfen dürfen, würde es mich interessieren, was Sie gerne gesagt hätten.

(Heiterkeit)

Aber noch mehr würde mich interessieren, wie Sie Energiepolitik verstehen. Gibt es für Sie eigentlich keine politische Verantwortung unterhalb Ihrer klaren gesetzlichen Zuständigkeiten, die man in einer solchen Auseinandersetzung mit diesem Kartell der Energiewirtschaft wahrnehmen müsste?

(Zustimmung von Wenzel [GRÜNE])

Präsident Wernstedt:

Herr Minister Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Frau Harms, ich versuche, es noch einmal zu erklären, obwohl ich davon ausgehe, dass möglicherweise Sie mit am ehesten wissen, wo die rechtlichen Fallstricke in diesem Thema stecken.

(Schack [SPD]: Manchmal täuscht das!)

Der Bundestag hat sich überlegt, wie man dieses Problem lösen kann, nämlich wie die kleinen KWK-Anlagen zu auskömmlichen Preisen gefahren werden können. Dann hat er sich die Idee mit dem Zuschlag ausgedacht. Der Zuschlag wird festgelegt, umgelegt und bei der Preisaufsicht geltend gemacht.

Die Situation bei der Kraft-Wärme-Kopplung ist jedoch, weil das wegen der Unterschiedlichkeit der Anlagen nicht geht, anders als beispielsweise bei der Energiegewinnung durch Wind und Sonne, wofür man Vergütungssätze abschließend festgesetzt hat. Dann sind die auf den Gedanken gekommen - ich spiele das einmal durch; ich war daran nicht beteiligt -, dass es doch so etwas wie den üblichen Preis geben muss. Es gab das Ansinnen, den Preis beispielsweise an die Börsenpreise anzulehnen. Wenn die Börsenpreise aber in den Keller fahren, dann haben wir ein Problem. Dann ist es mit der Auskömmlichkeit dahin. Das werden Sie nicht bestreiten können. Deshalb hat der Bundestag - nach dem Motto: ich brauche noch eine Reserveargumentation - gesagt: Wir können jedem auch die Möglichkeit geben, seinen Strom aus der KWK-Anlage einem Dritten zu verkaufen. Dann muss der Netzbetreiber einsteigen und die Einspeisung zu den Preisen annehmen. Eine Folge ist beispielsweise, dass größere Anlagen überhaupt kein Problem haben, Käufer zu finden und von daher zu auskömmlichen Preisen zu kommen. Aber genau die, um die es Ihnen geht, nämlich Anlagen in Mehrfamilienhäusern oder andere kleine Anlagen, sind natürlich aufgrund Ihrer nicht vorhandenen Marktmacht nicht in der Lage, einen Käufer zu finden. Deshalb hängen die in der Luft; gerade die, um die es uns gehen muss.

Deshalb gibt es das Problem des nicht definierten Begriffs, was ein üblicher Preis ist, das wir noch nicht aus der Welt geschafft haben, und deshalb sind die Debatten über die Frage, ob sich jemand rechtswidrig verhält, letztlich nicht zielführend. Solange weder die Verbände für sich selbst noch die Bundesregierung in einer Verordnung abschließend bestimmt haben, was ein üblicher Preis ist, haben Energieunternehmen Spielräume, Verträge zu kündigen. Das ist die Situation, in der wir stecken.

(Zuruf von Wenzel [GRÜNE])

Das Problem können wir nicht aus der Welt schaffen, indem wir möglichst viele Energieunternehmen beschimpfen, weil sie Verträge gekündigt haben, sondern nur indem entweder im nächsten Monat die Selbstverpflichtung greift oder die Bundesregierung festlegt, was im Bereich KWK ein üblicher Preis ist, der dann gezahlt werden muss, und die Kartellbehörden hätten dann möglicherweise die Chance zur Intervention.

(Zuruf von Wenzel [GRÜNE])

Im Moment dürfte es Schwierigkeiten geben, auf der Basis eines unbestimmten Rechtsbegriffes die von Ihnen unterstellten rechtswidrigen Verhaltensweisen in irgendeiner Weise überhaupt zu sanktionieren. Das wird das Problem sein, Herr Wenzel.

(Frau Harms [GRÜNE]: Na ja, wenn niemand anfängt!)

- Das stimmt überhaupt nicht, dass niemand anfängt. Ich habe Sie darüber informiert, dass die Bundesseite beabsichtigt, dieses Problem noch in diesem Jahr abschließend zu regeln. Vor dem Hintergrund kann ich nur sagen: Es wundert mich, was Sie hier vortragen. Nutzen Sie Ihre Kontakte nach Berlin. Vielleicht können sie dazu beitragen, dass diese Regelung zeitnah passiert.

(Beifall bei der SPD - Frau Harms [GRÜNE]: Unglaublich!)

Präsident Wernstedt:

Wir kommen damit zur Dringlichen Anfrage

c) Niedersachsen hat gute Voraussetzungen zur zügigen Umsetzung der Hartz-Vorschläge geschaffen - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 14/3798

Wer bringt den Antrag ein? - Herr Mühe!

Mühe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe die Anfrage der SPD-Fraktion ein.

(Zurufe: Etwas lauter, Herr Mühe!)

In der Berliner Koalitionsvereinbarung ist verabredet worden, die Vorschläge der Hartz-Kommission zur Reform des Arbeitsmarktes kurzfristig umzu-

setzen und die erforderlichen gesetzlichen Reformen kurzfristig einzuleiten. Bis Mitte des Jahres 2003 sollen Job-Center und Personal-Service-Agenturen in allen Arbeitsämtern in Deutschland eingerichtet worden sein.

Die Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission bedeutet die Fortsetzung und Weiterentwicklung der von der Bundesregierung und vom Bundestag mit dem Job-AQTIV-Gesetz eingeleiteten durchgreifenden Modernisierung der Arbeitsmarktpolitik in Deutschland mit dem Ziel, neue Arbeitsplätze zu schaffen, die Arbeitslosigkeit nachhaltig abzubauen und die Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit zu einem modernen Dienstleister herbeizuführen.

Auch in Niedersachsen treffen die Vorschläge der Hartz-Kommission auf gut vorbereitete Strukturen der Arbeitsmarktpolitik des Landes.

Dies vorausgeschickt, fragen wir die Landesregierung:

1. Wie ist der Sachstand der Landesinitiative zu den Jugendbüros als einer Vorstufe der Job-Center nach dem Modell der Hartz-Kommission?
2. Welche Voraussetzungen werden durch die Zeitarbeitsinitiative „Sprungbrett“ für die Einrichtung der PSA in Niedersachsen geschaffen?
3. Wie wird die Landesregierung die weitere Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission begleiten?

Präsident Wernstedt:

Es antwortet Frau Sozialministerin Dr. Trauernicht.

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt keinen Zweifel: Wir brauchen neuen Schwung beim Kampf gegen die Arbeitslosigkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Deshalb begrüßt die Landesregierung, dass die Bundesregierung mit dem Koalitionsvertrag die Grundlage für eine zügige Umsetzung des Hartz-Konzeptes geschaffen hat. Der jetzt eingeleitete Prozess ist die größte Arbeitsmarktreform in der Geschichte der Bundesrepublik.

(Möllring [CDU]: Das glauben Sie doch selber nicht!)

Die Arbeitsmarktpolitik in Niedersachsen ist so aufgestellt, dass unsere Programme nahezu nahtlos in die Umsetzung des Hartz-Konzepts übergehen können.

Die Fragen beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Im Job-Center nach dem Hartz-Konzept sind künftig alle Dienstleistungen zur Integration in den Arbeitsmarkt unter einem Dach. Alle Arbeitslosen einschließlich der bisherigen erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger wenden sich an das Job-Center. Mit gezieltem Fall-Management wird dort die Integration dieses Personenkreises verbessert.

Das haben wir in Niedersachsen in vielen Kommunen schon erprobt. Kommunen und Arbeitsämter in Niedersachsen können für diesen Prozess an die erfolgreiche Arbeit der vom Land geförderten Jugendbüros in Niedersachsen anknüpfen. Gut ein Jahr nach dem Start der Jugendbüros ist das Programm flächendeckend etabliert. Inzwischen gibt es 45 Jugendbüros in Niedersachsen bei fast allen Landkreisen und kreisfreien Städten.

(Beifall bei der SPD)

Wir können sagen, das Konzept des systematischen Fall-Managements geht auf. Es gelingt den Jugendbüros, vielen jungen Menschen den Einstieg ins Arbeitsleben zu erleichtern und sie von der Sozialhilfe unabhängig zu machen bzw. zu verhindern, dass sie überhaupt den Weg in die Sozialhilfe gehen. An dieser Konzeption kann man bei der Umsetzung der Job-Center anknüpfen.

Zu Frage 2: Der Trend zu flexibler Beschäftigung, zunehmender Projektarbeit und verstärktem Outsourcing lässt die Nachfrage nach Zeitarbeitsbeschäftigung kontinuierlich steigen. Da hat das Land bereits im Frühjahr die Initiative ergriffen, um die Beschäftigungschancen der Zeitarbeit für die berufliche Eingliederung Arbeitsloser besser zu nutzen.

22 niedersächsische Zeitarbeitsfirmen, die beiden Zeitarbeitsverbände, das Landesarbeitsamt und das Land haben gemeinsam vereinbart, ihre Kooperation zu intensivieren, Einstellungsbarrieren zu überwinden, Arbeitslose dauerhaft in Beschäftigung wieder einzugliedern. Diese Initiative in Nieder-

sachsen, dieses Sprungbrett Zeitarbeit, richtet sich vor allem an junge Arbeitslose unter 25 Jahren und ältere über 45 Jahren.

Mit diesen Aktivitäten, in die alle niedersächsischen Arbeitsämter eingebunden sind, ist für die forcierte Einrichtung von Personal-Service-Agenturen somit ein wichtiger Baustein gelegt. Sobald die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Flexibilisierung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes vorliegen und die Arbeitsbedingungen der Zeitarbeit durch den Abschluss von Tarifverträgen geregelt werden, können in Niedersachsen zügig und flächendeckend PSA eingerichtet werden.

Zu Frage 3: Die Niedersächsische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 17. September beschlossen, die Vorschläge der Hartz-Kommission für moderne Dienstleistung am Arbeitsmarkt aktiv zu unterstützen. Die Partner des Bündnisses für Arbeit und Ausbildung in Niedersachsen haben des Weiteren in ihrer Sitzung am 21. Oktober die Vorschläge der Kommission beraten und die von der Landesregierung bereits ergriffenen Initiativen begrüßt.

Über die Jugendbüros und die Zeitarbeitsinitiative „Sprungbrett“ hinaus bereitet das Land gezielte Fördermaßnahmen für die Einrichtung von Job-Centern in Niedersachsen vor. Wir haben die Initiative ergriffen und prüfen gemeinsam mit dem Landesarbeitsamt und den Kommunen, wie Job-Center und gemeinsame Anlaufstellen von Arbeits- und Sozialämtern in Niedersachsen nicht nur wie bei den Jugendbüros für junge Menschen, sondern für Erwachsene zügig eingerichtet werden können.

Konkret geht es darum - das ist Vorgabe der Bundesanstalt für Arbeit -, noch in diesem Jahr flächendeckend Kooperationsvereinbarungen zwischen Arbeitsämtern und Sozialämtern zu realisieren, um die Zusammenarbeit zwischen diesen Institutionen weiter zu konkretisieren und im Sinne der Job-Center voranzubringen.

Außerdem will das Land als Anstoß die Einrichtung von Job-Centern auch finanziell fördern. Erste Vorarbeiten sind bereits geleistet. Die zügige Umsetzung lebt von guten Beispielen, und wir wollen in Niedersachsen diese guten Beispiele schnell gemeinsam mit den Kommunen auf den Weg bringen.

Örtliche Träger, die gemeinsam mit den Arbeitsämtern schnell und engagiert gemeinsame Anlaufstellen als Vorstufe von Job-Centern einrichten, werden von uns unterstützt. Dabei werden die

Ergebnisse der MoZArT-Modellversuche zur Verbesserung der Zusammenarbeit und die Erfahrung mit den Jugendbüros genutzt. Erste Interessenbekundungen und Anträge liegen uns bereits vor.

Meine Damen und Herren, gleichermaßen engagieren sich MFAS und MW bereits gemeinsam, über die ergriffene Zeitarbeitsinitiative hinaus Personal-Service-Agenturen einzurichten. Hierzu hat das Bündnis für Arbeit und Ausbildung in Niedersachsen in seiner Sitzung die nächsten Schritte vereinbart.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die Landesregierung hält es für sinnvoll, die Kompetenzen der Zeitarbeitsunternehmen bei der Einrichtung von PSA zu nutzen.

Unterstützen will das Land auch die Bestrebungen der Bundesregierung, die legale Beschäftigung in privaten Haushalten zu fördern und dort möglichst viele neue Arbeitsplätze zu schaffen. Neben den Mini-Jobs und der Ich-AG ist die Einschaltung von Dienstleistungsagenturen, die mehrere Kleinstarbeitsverhältnisse bündeln, ein geeigneter Weg. Es wird deshalb zurzeit ein Konzept erarbeitet, wie im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik des Landes über die Einrichtung von Dienstleistungsagenturen der Bereich der haushaltsnahen Dienstleistung zu einem regulären Arbeitsmarkt ausgebaut werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auf der jetzigen rechtlichen Basis fördern wir bereits über unsere Arbeitsmarktprogramme Dienstleistungsagenturen in Niedersachsen. Diese Möglichkeiten werden durch die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen ausgeweitet werden.

Insgesamt sieht die Landesregierung in der zügigen Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission ein wirksames Mittel, um die hohe Arbeitslosigkeit zeitnah und nachhaltig zu reduzieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Die erste Frage stellt Frau Kollegin Schliepack.

Frau Schliepack (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die Arbeitslosenzahlen um etwa 400 000 bis 500 000 Arbeitslose mit einem Federstrich allein dadurch reduziert werden, dass die Arbeitslosenstatistik um 1 bis 1,2 % geändert wird?

Ich darf meine zweite Frage gleich anschließen: Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass weitere 700 000 Arbeitslose aus der Statistik herausfallen, weil Arbeitslose über 54 Jahre nicht mehr registriert werden?

Präsident Wernstedt:

Frau Trauernicht!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Es ist richtig, Frau Abgeordnete Schliepack, dass es die Absicht gibt, die Arbeitslosenstatistik in dem Sinne zu überarbeiten, dass sie transparenter

(Lachen bei der CDU)

den Anforderungen der Arbeitsmarktpolitik entspricht. Es wird keinesfalls zu einer Verschleierung der Bedarfe kommen. Deswegen ist meines Wissens beabsichtigt - das wird unser Land auch begleiten -, die Weiterentwicklung der Arbeitsmarktstatistik durch Parallelstatistiken auch dauerhaft transparent zu halten. Den politischen Vorwurf der Verschleierung durch Statistiken werden wir uns keinesfalls einhandeln.

(Zuruf von der CDU: Den habt ihr schon längst eingefangen!)

Präsident Wernstedt:

Herr Bachmann, nächste Frage! Dann kommt Frau Schröder.

Bachmann (SPD):

Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass die Hartz-Kommission einen Schwerpunkt in den Bereichen jüngerer Arbeitslosen und Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit setzt und die Job-Center in die Pflicht genommen werden, konkrete Angebote für die Betroffenen zum Einstieg in das Arbeitsleben vorzulegen und zu entwickeln, frage ich Sie: Wie schätzen Sie diese Vorschläge ein, und

wie ist Niedersachsen auf eine erfolgreiche Umsetzung in diesem Bereich vorbereitet?

(Rolfes [CDU]: Das hat sie doch beantwortet!)

Präsident Wernstedt:

Frau Dr. Trauernicht!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte hier nicht die einzelnen Instrumente darstellen, die wir in Niedersachsen gemeinsam mit den Kommunen und mit den Arbeitsämtern aufgebaut haben, um die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen. Die kennen Sie alle. Aber erfreulich ist, dass wir mit Blick auf die Effekte feststellen können, dass die Jugendarbeitslosigkeit in Niedersachsen absolut sinkt, und zwar im zweiten Monat um 4,4 % gegenüber den Vorjahreswerten. Gemessen an der bundesweiten Entwicklung ist das eine bemerkenswerte Entwicklung, auch eine bemerkenswerte Leistung, insbesondere der Arbeitsämter vor Ort. Bundesweit ist die Arbeitslosigkeit junger Menschen um 8,8 % gestiegen. Sie mögen es nicht gern hören, aber in einigen anderen Ländern, wie z. B. Bayern und Baden-Württemberg, liegt der Anstieg bei 25 %.

(Möllring [CDU]: Von welchen Basisdaten? Von welchem Sockel denn?)

Vor diesem Hintergrund ist die Situation in Niedersachsen mit Blick auf die auf den Weg gebrachten Maßnahmen sehr positiv.

(Zustimmung bei der SPD - Möllring [CDU]: Wie kann man nur so dummes Zeug reden! - Zuruf von Plaue [SPD])

Präsident Wernstedt:

Frau Schröder!

Frau Schröder (CDU):

Frau Ministerin, ich frage die Landesregierung, ob sie mit uns die Auffassung teilt, dass 800 000 Arbeitsplätze allein deshalb aus der Statistik herausfallen werden, weil durch die staatlichen Personal-Service-Agenturen diese Zahl verwackelt? Ich muss mich vorsichtig ausdrücken, sonst werden

wir gleich wieder so hingestellt, als sähen wir nur schwarz.

(Plaue [SPD]: Der eine sagt so, der andere sagt so!)

- Herr Plaue, das ist nicht neu.

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, ich weiß nicht, auf welcher Basis Sie diese Vermutung hier äußern und diese Zahlen zitieren. Ich kann Ihnen nur eines versichern: Es ist absolut nicht politische Absicht, durch Zahlenmanipulation das Problem klein zu reden. Das werden Sie sehen.

(Zustimmung bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Frau Jahns! Danach Herr Dr. Winn.

Frau Jahns (CDU):

Frau Ministerin, gibt die Landesregierung zu, dass es sich aufgrund der eben dargestellten Scheinreduktionen in der Arbeitslosenstatistik bei der Ankündigung, diese Arbeitslosenzahl in Zukunft schnellstmöglich auf 2 Millionen zurückzuschrauben, um einen Taschenspielertrick handelt?

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Ich antworte im Namen der Landesregierung mit einem ganz klaren Nein.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Dr. Winn! Danach Herr Rolfes.

Dr. Winn (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die nach Presseberichten beabsichtigte Mehrwertsteuererhöhung auf Zahnersatz bzw. Zahngold wird natürlich auch eine Steigerung der Versichertenbeiträge nach sich ziehen, die auf 14,7 % prognostiziert sind. Hält die Landesregierung das für einen geeigneten Weg, um der Arbeitslosigkeit begegnen?

Meine zweite Frage möchte ich gleich anschließen: Der Eigenanteil der Versicherten beim Zahnersatz beläuft sich z. B. bei einer Brücke jetzt schon auf ca. 1 000 Euro. Ist das nicht der Weg in Richtung einer Zwei-Klassen-Medizin?

(Zustimmung der CDU - Mühe [SPD]: Die wollten die doch einführen mit Grundleistungen und Wahlleistungen!)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Im Moment bin ich etwas beeindruckt von der Geschmeidigkeit Ihrer Argumentation, wenn Sie vom Hartz-Konzept direkt auf den Zahnersatz kommen.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich gebe zu, dass ich etwas verblüfft bin.

Herr Abgeordneter, Sie wissen sicherlich, dass die Frage der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen nicht auf den Zahnersatz allein zurückzuführen ist. Wenn die Kosten für Zahnersatz eine Rolle spielen, dann doch eher in einem sehr viel komplexeren Sinne, worin auch die Zahnärzte und viele andere Akteure mit einzubeziehen wären. Arbeitsmarktpolitik ist das eine, Gesundheitspolitik das andere. Die Rückwirkungen des Hartz-Konzeptes auf die Gesundheitspolitik und damit die Kostenentwicklung im Kassenbereich werden politisch berücksichtigt werden.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Rolfes! Dann Herr Hoppenbrock.

Rolfes (CDU):

Frau Ministerin, Hartz schlägt jetzt die Einrichtung von Job-Centern vor. Vor Jahren gab es ein Modellprogramm, bei dem gerade diese Job-Center in kommunaler Trägerschaft sehr gut funktioniert haben. Dieses Modellprogramm wurde eingestellt und soll jetzt unter Hartz wiederbelebt werden. Wie soll denn die Verzahnung mit der kommunalen Ebene wirkungsvoll hergestellt werden, wenn man bedenkt, dass Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe in erster Linie auf kommunaler Ebene anfallen?

Die nächste Frage, Frau Ministerin: Was glauben Sie, wie lange sind Sie noch für die Arbeitsmarktpolitik zuständig? Oder wann will man es hier genauso machen wie auf Bundesebene und ein Ministerium für Wirtschaft und Arbeit einrichten, weil die Verantwortung in diesem Bereich doch ganz eindeutig dort zu finden ist?

Präsident Wernstedt:

Frau Trauernicht!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, zu Ihrer Frage nach der besseren Vernetzung und Kooperation der Arbeitslosenhilfeempfänger und der Sozialhilfeempfänger: Das ist ja gerade ein Kernbaustein des Hartz-Konzeptes,

(Rolfes [CDU]: Warum habt ihr es kaputtgemacht, habe ich gefragt!)

nämlich die Zusammenführung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe für die arbeitsfähigen Sozialhilfeempfänger. Es wird eine rechtliche Grundlage und eine einheitliche organisatorische Zuständigkeit dafür geben, und vor diesem Hintergrund wird es zu den von Ihnen gewünschten Verbesserungen kommen.

Wie binden wir die bisherigen guten kommunalen Aktivitäten ein? Das ist eine wichtige Frage. Ich habe als Landesministerin im Verwaltungsausschuss der Bundesanstalt für Arbeit sehr deutlich gemacht, dass ich darauf achten werde, dass die Bundesanstalt für Arbeit bei ihren Reformbemühungen die guten Ansätze in den Ländern und vor Ort in den Kommunen zur Kenntnis nimmt

(Rolfes [CDU]: Sie haben es doch kaputtgemacht!

und dass diese eben nicht zerschlagen, sondern aufgebaut werden.

(Busemann [CDU]: Sie haben doch einige zerschlagen!)

Bei einer konstruktiven Grundhaltung derer, die gute Sozialpolitik und Arbeitsmarktpolitik vor Ort gemacht haben, wird es etwas Besseres geben als das, was wir bisher geschaffen haben.

(Rolfes [CDU]: Sie haben sie doch zerschlagen!)

Zu Ihrer zweiten Frage: Für Spekulationen gibt es keinerlei Anlass. Das können Sie den Entscheidungen der Landesregierung zu gegebener Zeit entnehmen. Die Arbeitsmarktpolitik ist, wie Sie an den Ergebnissen z. B. bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit gesehen haben, in meinem Ministerium in guten Händen. Aber Frau Wirtschaftsministerin Susanne Knorre und ich waren uns von Anfang an einig, dass es auf eine gute Vernetzung und Kooperation von Wirtschaftspolitik und Arbeitsmarktpolitik ankommt, und zwar dort, wo der Strukturwandel es erfordert, sowohl mit wirtschaftspolitischen als auch mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten zu arbeiten. Diese Kooperation haben wir verbessert und auf den Weg gebracht im Interesse der Menschen.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Hoppenbrock!

Hoppenbrock (CDU):

Frau Ministerin, gibt es irgendeine Möglichkeit, einen Tischlergesellen, der heute einen Teil seines Einkommens illegal in Schwarzarbeit erzielt, daran zu hindern, sich in die Arbeitslosigkeit zu begeben, um anschließend seinem ehemaligen Chef als Ich-AG unter weit günstigeren Bedingungen Konkurrenz zu machen?

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Frau Trauernicht!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Mir ist bekannt, welches systematische Problem Sie mit diesem Einzelbeispiel ansprechen wollen. Wir sind uns darüber im Klaren: Schwarzarbeit ist verboten, Schwarzarbeit ist auch zu verfolgen. Die systematische Problematik, die Sie mit diesem Einzelbeispiel angesprochen haben, wird im Rahmen der rechtlichen Bedingungen für die Einführung der Ich-AG und der Minijobs von der Bundesregierung berücksichtigt werden, weil das Problem ja insgesamt bekannt ist.

(Frau Schliepack [CDU]: Das ist doch keine Antwort auf die Frage!)

- Sie wird berücksichtigt werden. Das macht nicht die Landesregierung, das macht die Bundesregierung. Sie wird das systematisch überprüfen.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Frau Pothmer!

Frau Pothmer (GRÜNE):

Frau Ministerin, ich habe zwei Fragen.

Erstens. Angesichts der Tatsache, dass Sie, wie ich Ihren Antworten entnehmen kann, mit den Ergebnissen Ihrer Arbeitsmarktpolitik hoch zufrieden sind und kaum Verbesserungsmöglichkeiten sehen, würde mich interessieren, wie Sie die Forderung von Frau Dr. Knorre, dieses Politikfeld in ihr Ressort zu übernehmen, bewerten. Sind Sie damit einverstanden?

Zweitens. Mich interessiert, welche Landesprogramme für den Bereich Arbeitslosigkeit aus Ihrer Sicht durch die Umsetzung der Hartz-Vorschläge überflüssig werden.

Präsident Wernstedt:

Wer antwortet?

(Dr. Stratmann [CDU]: Schweigen im Walde!)

Frau Dr. Knorre, wollen Sie antworten?

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Das war ein kleines Missverständnis. Ich hatte den Eindruck, dass Frau Dr. Knorre zu der ersten Frage antworten wollte.

Frau Abgeordnete Pothmer, das Thema der Arbeitslosigkeit ist mir so wichtig, dass meines Erachtens mit der gebotenen Ernsthaftigkeit damit umgegangen werden muss. Dass ich mit der Arbeitsmarktpolitik hoch zufrieden sei und keine Notwendigkeit sähe, Weiteres zu tun, ist von mir definitiv nicht gesagt worden. Das würde ich angesichts des Schicksals arbeitsloser Menschen niemals sagen. Vielmehr müssen wir unsere Anstrengungen noch verstärken.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben unsere Anstrengungen in den vergangenen Jahren verstärkt und durchaus Effekte erzielt. Diese Effekte sind für die Menschen, die etwas davon gehabt haben, zufriedenstellend. Es macht einen Unterschied aus, ob tausende junger Menschen mehr ohne Ausbildung und Arbeit sind. Es geht um tausende von Schicksalen. Die Zahl der Arbeitslosen – daran gibt es keine Zweifel – ist zu hoch. Deswegen begrüßt die Landesregierung das Hartz-Konzept und wird es auch konsequent unterstützen. Daran wird weiter gearbeitet.

Die Antwort auf Ihre zweite Frage erübrigt sich vor dem Hintergrund der Antwort auf Ihre erste Frage.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Wieso das denn? Mich interessiert, ob die Jugendbüros weitergeführt werden!)

- Entschuldigung. Die Frage erübrigt sich nicht. Die Jugendbüros werden ebenso wie alle anderen erfolgreichen Konzepte, die bereits praktiziert werden, selbstverständlich weitergeführt. Aber die Frage der Trägerschaft und der Finanzierung wird im Kontext der Hartz-Vorschläge zu klären sein. Beim Jugendbüro handelt es sich sozusagen um ein vorweggenommenes Job-Center für junge Menschen. Wenn das zukünftig in der Zuständigkeit und auch in der finanziellen Verantwortung der Arbeitsverwaltung läuft, wird das auf die Arbeitsverwaltung übergehen. Die Landesregierung wird dafür sorgen, dass es zwischendurch keine Brüche gibt. Das ist unsere Absicht.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Es folgt Herr Dr. Stratmann! Dann Herr Möllring und Herr Beckmann.

Dr. Stratmann (CDU):

Frau Ministerin, Sie haben gesagt, mit der Herausnahme der Arbeitslosen über 54 Jahren wollen Sie die Statistik nicht schönen. Wollen Sie, wenn Sie das vorhaben, aber nicht doch entweder die Statistik beschönigen oder damit zum Ausdruck bringen, dass ein Arbeitsloser über 54 Jahren keinen Arbeitsplatz mehr sucht?

(Beifall bei der CDU – Möllring [CDU]: Er kann ja warten, bis er über 60 ist, und dann Bundeskanzler in dieser Regierung werden!)

Präsident Wernstedt:

Frau Trauernicht!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Herr Abgeordneter, ich hatte bereits darauf hingewiesen, dass bei den Vorarbeiten - es handelt sich im Moment noch um Vorarbeiten zur Änderung der Statistik – deutlich gemacht worden ist, dass es so genannte Parallelstatistiken geben soll, damit Transparenz über das gesamte Feld erhalten bleibt. Wir sollten uns mit dieser Frage noch einmal beschäftigen, wenn der Entwurf auf Bundesebene vorliegt. Dann wird man ganz konkret bewerten können, ob die veränderten Statistiken in irgendeiner Form dazu führen werden, dass sich die Information über die Lebenslage der Menschen mit Blick auf Integration in die Arbeitswelt verändert oder nicht.

(Dr. Stratmann [CDU]: Das war keine Antwort!)

Präsident Wernstedt:

Herr Möllring!

Möllring (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, Sie haben den katastrophalen prozentualen Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit in Bayern und den hervorragenden Abbau der Jugendarbeitslosigkeit in Niedersachsen dargestellt. In die-

sem Zusammenhang wäre es jedoch einmal erforderlich, uns die Basisdaten zu nennen. Deshalb bitte ich Sie, uns einmal genau zu sagen, wie hoch die Arbeitslosenquote unter den Jugendlichen in Bayern und in Niedersachsen ist.

(Beifall bei der CDU - Busemann [CDU]: Die Nettozahlen!)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin, bitte!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Meine Damen und Herren! Das ist keine Geheimstatistik, sondern eine offizielle Statistik, die jedem zugänglich ist. Die Zahlen sind Ihnen bekannt, sie sind mir bekannt und machen deutlich, dass es unterschiedliche Arbeitslosenquoten gibt. Daran ist klar zu erkennen, dass die Basis in Niedersachsen anders ist als in Bayern, Sachsen oder in Hessen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU: Zahlen!)

Das hat nie jemand bestritten, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die Zahlen gebe ich gerne zu Protokoll.

(Zurufe)

- Soll ich alle Zahlen vorlesen?

Präsident Wernstedt:

Der Abgeordnete Möllring hat nach den Basisdaten für Niedersachsen und Bayern oder Baden-Württemberg gefragt.

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Ich lese die Zahlen gerne vor. Die Arbeitslosenquote für Niedersachsen beträgt 9,6 %, für Schleswig-Holstein 10,2 %, für Nordrhein-Westfalen 10,2 %, für Hessen 7,4 %,

(Möllring [CDU]: Aha!)

für Baden-Württemberg 6,1 %, für Bayern 6,8 %.

(Möllring [CDU]: Aha!)

Eine Arbeitslosenquote von 6,8 % bedeutet in dem einwohnerstarken Bayern, dass absolut mehr junge Menschen arbeitslos sind.

(Lachen bei der CDU – Zuruf von der CDU: Ach hör doch auf!)

- Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind Schicksale. Deshalb geht es um die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit mit aller Konsequenz – egal von welchem Niveau.

(Dr. Stratmann [CDU]: Das heißt, Bremen ist ein Musterland, weil es so klein ist!)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, jetzt hat Herr Beckmann das Wort. Danach folgt Herr Dinkla.

Beckmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Kürzung der Eigenheimzulage tausende von Arbeitsplätzen in der Bauwirtschaft kosten wird, frage ich die Landesregierung, ob sie der Kürzung der Eigenheimzulage im Bundesrat sowie weiteren beschäftigungsfeindlichen Maßnahmen ihre Zustimmung geben wird oder ob sie sie ablehnen wird.

(Möhrmann [SPD]: Was hat das mit dem Thema zu tun?)

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Beckmann, das ist eine Ausweitung der Fragestellung, die sich auf die Umsetzung der Hartz-Vorschläge bezog. Meines Wissens ist Ihre Frage in einem anderen Zusammenhang zu sehen.

(Busemann [CDU]: Es geht doch um Arbeitslosigkeit!)

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für ein Land wie Niedersachsen, in dem jeder zweite Bürger ein Eigenheim hat oder baut, ist das ein wichtiges Thema. Vor diesem Hintergrund nimmt die Landesregierung auch diesen Punkt sehr ernst. Im Rahmen der Feinabstimmung des Hartz-Konzeptes werden die niedersächsischen Interes-

sen auch mit Blick auf die Familien und die Bauindustrie Berücksichtigung finden.

(Frau Schliepack [CDU]: Das ist doch keine Antwort! Werden sie positiv oder negativ berücksichtigt?)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat jetzt der Kollege Dinkla. Dann der Kollege Mientus.

Dinkla (CDU):

Frau Ministerin, werten Sie die Prognosen der führenden deutschen Wirtschaftsinstitute, die mit 4,1 Millionen Arbeitslosen für das Jahr 2003 und einem bescheidenen Wirtschaftswachstum von 1,4 % relativ schlecht ausfallen, als Vertrauensbeweis für die Koalitionsbeschlüsse, oder sehen Sie dies nicht auch als Ausdruck erheblicher Zweifel an, was die Wirkung der Hartz-Vorschläge anbelangt?

(Zurufe)

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Dinkla, die Frage ist nicht ganz klar angekommen. Formulieren Sie sie bitte so, dass sie ankommt.

Dinkla (CDU):

Auch das ist möglich, Herr Präsident. - Frau Ministerin, werten Sie die Prognosen der führenden deutschen Wirtschaftsinstitute, die für 2003 einen Anstieg der Arbeitslosigkeit auf durchschnittlich 4,1 Millionen und ein Wirtschaftswachstum von bescheidenen 1,4 % voraussagen, als einen Vertrauensbeweis für die Koalitionsbeschlüsse in Berlin, oder sehen Sie darin nicht auch erhebliche Zweifel an der Wirkung der Hartz-Vorschläge?

(Viereck [SPD]: Jetzt hat er eine Schleife geflogen! Wenn er den Namen Hartz nicht genannt hätte, hätte das mit dem Thema nichts zu tun!)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Ich versuche, auf die komplexe Frage klar und deutlich zu antworten. Alle Mitglieder der Hartz-Kommission waren auch in Kenntnis der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Überzeugung, dass es zu diesen Effekten kommen würde.

Präsident Wernstedt:

Herr Mientus! Danach Frau Zachow.

Mientus (SPD):

Frau Ministerin, in der gegenwärtigen Diskussion um die Zusammenlegung der Arbeitslosen- und der Sozialhilfe geht es auch darum, wohin arbeitslose Sozialhilfeempfänger vermittelt werden sollen.

(Zurufe von der CDU: Frage!)

Sollen das zukünftig die Arbeitsämter oder die Kommunen machen? Wie steht die Landesregierung dazu?

Außerdem möchte ich noch eine Frage zu der Frage des Kollegen Rolfes nachschieben. Frau Ministerin, haben auch Sie wie ich den Eindruck, dass die Frage des Kollegen Rolfes nach dem zukünftigen Zuschnitt Ihres Ministeriums den Eindruck vermittelt, dass zumindest er die Hoffnung aufgegeben hat, dass die CDU am 2. Februar einen Wahlsieg davon trägt?

(Beifall bei der SPD - Möllring [CDU]: Das war ja nur die Frage nach der Wahrheit vor der Wahl! - Frau Harms [GRÜNE] - zu Möllring [CDU] -: Das ist allerdings eine für den Arbeitsmarkt relevante Frage!)

Präsident Wernstedt:

Bitte sehr, Frau Trauernicht!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Zunächst zu Ihrer ersten Frage nach der Zusammenlegung: Die Zuständigkeit wird bei den Job-Centern, den Arbeitsämtern liegen. Das ist Ausfluss des Hartz-Konzeptes. Dieser Vorschlag wird auch von der Landesregierung unterstützt werden. Er führt im Ergebnis zu einer erheblichen finanziellen Entlastung der Kommunen. Insofern wer-

den wir diesen Teil in dieser Richtung systematisch umsetzen.

Nun zu Ihrer zweiten Frage: Ich glaube, dass die amtierende Niedersächsische Landesregierung auch die zukünftige sein wird. Dann werden wir die Frage des vernünftigen Zuschnittes der Ressorts souverän für die Zeit nach dem 2. Februar klären.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Frau Zachow! Dann Frau Hemme.

Frau Zachow (CDU):

Frau Ministerin, nachdem Sie die Frage meines Kollegen Möllring nach der Jugendarbeitslosigkeit nicht beantwortet haben,

(Möhrmann [SPD]: Die hat sie doch nun beantwortet!)

- nein, sie hat die Arbeitslosenzahlen genannt! - möchte ich Sie bitten, die Zahlen der Jugendarbeitslosigkeit in Niedersachsen und in Bayern zu benennen. Es ist uns egal, ob Sie das nun in Prozentzahlen oder in absoluten Zahlen angeben. Wir rechnen das dann in Prozente um. Dazu sind wir in der Lage.

(Beifall bei der CDU - Schwarz [SPD]: Vor allem die Steigerungsrate!)

- Die hat man uns dreimal gesagt. Die habe ich noch im Kopf, danke schön.

(Mühe [SPD]: Aber die werden Sie sich noch einmal vorhalten lassen müssen!)

Die zweite Frage, die ich habe, Herr Mühe, ist die nach den Job-Centern. Sie haben gesagt, dass die Landesregierung die Job-Center unterstützen will. Da ich davon ausgehe, dass es sich nicht um eine rein ideelle Unterstützung mit einer schönen Grußansprache zur Eröffnung und Ähnlichem handeln wird, frage ich Sie: Mit welchem Mittelvolumen werden Sie die Job-Center unterstützen?

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Offensichtlich ist das vorhin nicht deutlich geworden. Ich hatte die Arbeitslosenstatistik für Jugendliche unter 25 Jahren vorgelesen und insofern die Frage schon beantwortet. Ich wiederhole diese Ausführungen gerne. In Niedersachsen liegt die Quote arbeitsloser junger Menschen bei 9,6 % und in Bayern bei 6,8 %. In absoluten Zahlen gerechnet sind in Bayern 52 722 junge Menschen unter 25 Jahren und in Niedersachsen 42 190 junge Menschen arbeitslos.

(Busemann [CDU]: Wobei Bayern viel mehr Einwohner hat!)

- Das ist mir klar. Man kann an der Quote sehen, dass es insoweit Unterschiede gibt.

(Busemann [CDU]: Deshalb bitte nicht solche dümmlichen Prozentrechnungen!)

Nun zu Ihrer zweiten Frage: Im Hinblick auf die Installation von Job-Centern in Niedersachsen sehen wir vor, als Anschubfinanzierung bzw. für den Zeitraum, bis die Bundesanstalt für Arbeit hier einsteigen wird, für die Kommunen, die daran Interesse haben und dieser Unterstützung durch die Landesregierung bedürfen, ca. 1,5 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. Es hat insoweit schon Interessensbekundungen einzelner Kommunen gegeben, mit denen wir im Gespräch sind, sodass ich sehr zuversichtlich bin, dass wir im nächsten halben Jahr etliche Job-Center auf den Weg werden bringen können.

Präsident Wernstedt:

Frau Hemme! Dann Herr Stratmann zur zweiten Frage.

Frau Hemme (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass in der Präambel zum Bericht der Hartz-Kommission erneut angemahnt wird, die Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt nicht nur zu beachten, sondern auch zu fördern, frage ich Sie, Frau Ministerin: Mit welchen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen hat die Landesregierung bisher diesem Anspruch und dieser Forderung Rechnung getragen?

(Busemann [CDU]: Oh, eine abgesprochene Frage!)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin, bitte!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Wir wenden bei der Arbeitsmarktpolitik grundsätzlich das Prinzip des Gender Mainstreaming an. Das heißt, dass alle Maßnahmen zu 50 % Frauen zugute kommen, was nicht selbstverständlich ist. Alle Angebote, die die Landesregierung fördert, kommen zu 50 % Frauen zugute. Darüber hinaus haben wir ein bundesweit einmaliges landesweites Netz von Co-Stellen auf den Weg gebracht. Wir haben ein frauenspezifisches Programm FIFA, das sich dadurch auszeichnet, dass es die frauenspezifischen Thematiken im Bereich der Arbeitsmarktpolitik, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, grundsätzlich berücksichtigt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Es folgt Herr Stratmann zur zweiten Frage. Dann Herr Möllring zur zweiten Frage.

(Möllring [CDU]: Ich ziehe meine Frage zurück!)

- Dann Herr Schwarz.

Dr. Stratmann (CDU):

Frau Ministerin, vor dem Hintergrund Ihrer schwammigen Aussage auf die Frage von Herrn Dinkla,

(Widerspruch bei der SPD)

ob die Kürzung der Eigenheimzulage von der Landesregierung im Bundesrat unterstützt oder bekämpft werden wird, frage ich Sie, wenn Sie auch nicht für das Kabinett, aber so doch für Ihr Haus sprechen können, ganz präzise: Teilen Sie die Meinung von Herrn Eichel, dass man die Eigenheimzulage kürzen soll, oder teilen Sie die Meinung von Herrn Wiese, dass man sie nicht kürzen soll?

(Möllring [CDU]: Das war aber eine unfaire Frage! Darauf muss man mit Ja oder Nein antworten!)

Präsident Wernstedt:

Sie haben vorhin schon darauf geantwortet, Frau Ministerin. Bitte!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Ich würde mir niemals erlauben, Ihre Ausführungen als schwammig zu bezeichnen.

Nun zu dem Punkt: Ich habe sehr deutlich gemacht, dass die Niedersächsische Landesregierung dieses Thema, das im Übrigen mit der Hartz-Kommission nichts zu tun hat - das ist ein anderes, ein zusätzliches politisches Thema, das möglicherweise Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt hat -, sehr ernst nimmt und wir, wenn die Vorschläge auf dem Tisch liegen, im Rahmen der gesetzlichen Verfahren die Interessen der niedersächsischen Menschen, die an Eigenheimbau interessiert sind, und die Interessen der Bauindustrie berücksichtigen. Konkretes kann man dazu noch nicht sagen, weil die Vorlage erst einmal auf dem Tisch sein muss. Insofern gibt es da sicherlich eine eigene prononcierte Position Niedersachsens zu dieser Thematik.

(Möllring [CDU]: In welche Richtung denn?)

Dieses Thema ist am Montag im Bündnis für Arbeit und Ausbildung angesprochen worden. Der Ministerpräsident hat dieses Thema als außerordentlich wichtig erachtet. Das ist meine Antwort dazu.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Schwarz! Dann Frau Jahns zur zweiten Frage.

Schwarz (SPD):

Frau Ministerin, können Sie sich erklären, warum viele führende CDU-Politiker vor der Bundestagswahl erklärt haben - ich zitiere u.a. Herrn Wulff -: „Bei den Hartz-Vorschlägen ist manches Vernünftige und Brauchbare dabei. Vieles ist von uns abgeschrieben worden“, und warum die gleichen Personen nun nichts unversucht lassen, eine schnellere Realisierung der Hartz-Vorschläge zu blockieren und zu verhindern?

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

In Ermangelung eines von der CDU vorgelegten umfassenden Konzeptes zur Reform der Arbeitsmarktpolitik wundert mich das nicht.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Frau Kollegin Jahns zur zweiten Frage!

Frau Jahns (CDU):

Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung erklärt hat, dieses Hartz-Konzept unverzüglich nach der Bundestagswahl in Gesetzesform zu gießen, und den Aussagen des Ministerpräsidenten bzw. der Bundesregierung, die Hartz-Vorschläge erst zum 1. März 2003 umzusetzen, frage ich Sie, ob diese Absicht mit den bevorstehenden Wahlterminen in Niedersachsen und Hessen zusammenhängt.

(Busemann [CDU]: Nein, wie kannst du denn so etwas vermuten!)

Präsident Wernstedt:

Frau Dr. Trauernicht!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Nein, kleine Erläuterung. Es wird verschiedene Teile geben. Wie zügig diese Teile - z. B. das erste Gesetz zur Regelung der Minijobs und der PSA - auf den Weg gebracht werden, wird entscheidend auch davon abhängen, wie sich die Abgeordneten der CDU im Bundestag und die CDU-geführten Landesregierungen auf diese Thematik einlassen werden.

(Busemann [CDU]: Es wird alles gut!)

Deswegen kann ich Sie alle nur auffordern, Ihren Teil dazu beizutragen, dass diese Gesetze möglichst zeitig auf den Weg gebracht werden. Minister Clement hat heute Morgen, für alle vernehmlich, im Radio deutlich gemacht, dass er die Absicht habe, den ersten Gesetzesschritt bis zum

1. März 2003 so, wie es bisher geplant ist, zu vollenden. Es kommt darauf an, dass Sie auch alle mitgehen.

Präsident Wernstedt:

Frau Schwarz, bitte!

Frau Schwarz (CDU):

Das Verfolgen des Hartz-Konzeptes wird natürlich auch Umstrukturierungen bei der Arbeitsverwaltung nach sich ziehen. Ich frage Sie: Wie lange wird es dauern, bis die Arbeitsämter nach der Neustrukturierung wieder arbeitsfähig sind, um dieses Konzept zu verfolgen, und welche Rolle werden Sie dem Landesarbeitsamt zubilligen bzw. welche Aufgaben wird dieses dann übernehmen?

Präsident Wernstedt:

Das waren zwei Fragen.

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Ein entsprechender Masterplan der Bundesanstalt für Arbeit zur Umsetzung des Konzeptes

(McAllister [CDU]: Masterplan?)

- ja, Herr Generalsekretär, ein Masterplan - liegt bereits vor und wird im Verwaltungsrat mit den Landesarbeitsamts- und den Arbeitsamtsdirektoren erörtert, sodass wir davon ausgehen können, dass die Voraussetzungen, die zu schaffen sind, um das Hartz-Konzept umzusetzen, schon auf den Weg gebracht sind.

Zum Thema Landesarbeitsamt: Die Niedersächsische Landesregierung hat nie einen Zweifel daran gelassen, dass sie eine Ansprechinstitution auf Landesebene haben möchte - ob diese dann „Landesarbeitsamt“ oder „Kompetenzzentrum“ heißt, ist zweitrangig -, die es ermöglicht, landespolitische Interessen zur Bundesanstalt für Arbeit zu transferieren und eigene landespolitische Interessen zur Arbeitsmarktpolitik in die 20 Arbeitsämter in Niedersachsen zu implementieren. Vor diesem Hintergrund spielt das Landesarbeitsamt nach wie vor eine wichtige Rolle.

Allerdings wird im Rahmen der Reform über die Modernisierung des Landesarbeitsamtes zu sprechen sein. Hierzu sind im Hartz-Konzept weitergehende Vorstellungen formuliert. Wir teilen die

Ansicht, dass diese weitergehenden Vorstellungen zur Weiterentwicklung des Arbeitsmarkts und damit zur Reform des Landesarbeitsamtes auch erforderlich sind.

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, damit sind die Dringlichen Anfragen beantwortet.

Wir fahren jetzt in der Tagesordnung fort, wie ich es heute Morgen einleitend dargestellt habe. Wir behandeln also zunächst die Tagesordnungspunkte 17, 18 und 19 und setzen dann mit Tagesordnungspunkt 22 fort.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 17:

Zweite Beratung:

Änderung des Jugendstrafrechts - Konsequente Bekämpfung der Jugendkriminalität

- Antrag der Fraktion der CDU – Drs. 14/3038
- Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 14/3749

Der Antrag der Fraktion der CDU wurde in der 95. Sitzung am 24. Januar 2002 an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichtersteller ist der Abgeordnete Schlüterbusch.

Schlüterbusch (SPD), Berichtersteller:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen empfiehlt Ihnen der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, den Antrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 14/3038 abzulehnen. Mit dem gleichen Stimmenergebnis hat auch der mitberatende Ausschuss für Jugend und Sport entschieden.

Im Übrigen gebe ich den Bericht zu Protokoll.

(Beifall bei der SPD)

(Zu Protokoll:)

Auch wenn sich diese Ablehnung bereits in der ersten Plenarberatung des Antrages am 24. Januar 2002 abzeichnete, so hat der Ausschuss doch versucht, den vielschichtigen Problemen der Jugendkriminalität und deren konsequenter Bekämpfung

nicht nur im Wege der üblichen Ausschussberatungen nachzugehen. Vielmehr war er bemüht, durch die Anhörung von Jugendpsychologen, Jugendstaatsanwälten, Richtern, Kriminologen und des Leiters einer Jugendanstalt sich - auch über die Landesgrenzen hinweg - sachkundig zu machen.

Indes ist das Ergebnis dieser Anhörung zumindest nach Auffassung der Ausschussmehrheit keineswegs eindeutig.

So ist die in Nr. 1 des Entschließungsantrages enthaltene Forderung, Richtern bei der Verurteilung von jugendlichen Straftätern zukünftig auch die Möglichkeit zu geben, neben einer Bewährungsstrafe auch Jugendarrest als eine Art „Warn- oder Einstiegsarrest“ anordnen zu können, ebenso auf Zustimmung wie auf Ablehnung gestoßen.

Kaum anders verhält es sich zu Nr. 2 des Antrages. Keiner der Sachverständigen hat die darin enthaltene Forderung, das Fahrverbot als Zuchtmittel des Jugendstrafrechts zu verankern, als wirklich Erfolg versprechend angesehen. Vielmehr überwog die Skepsis, dass als Folge dessen gerade ein „Abgleiten“ in Folgedelikte befürchtet werden müsse.

Einig waren sich die Sachverständigen zwar in der Beurteilung der in der Nr. 3 geforderten Verhängung einer Sanktion „Meldepflicht“; ebenso bestand allerdings Einigkeit darüber, dass es hierfür keiner gesetzlichen Regelung bedürfe, weil die Meldepflicht nach § 10 Jugendgerichtsgesetz auch heute schon verhängt werden könne.

Durchgängig kontrovers diskutiert worden ist die Frage, in welchen Fällen das Jugendstrafrecht oder aber das Heranwachsendenstrafrecht Anwendung finden solle. Insbesondere diejenigen Sachverständigen, die in ihrer praktischen Arbeit täglich mit straffälligen Jugendlichen in Berührung kommen, haben sich hier eher für ein einheitliches Heranwachsendenstrafrecht und damit für die Aufgabe der Unterscheidung zwischen Jugendstrafrecht und Erwachsenenstrafrecht ausgesprochen.

Für wenig Erfolg versprechend, weil im Regelfall kaum anwendbar, haben die Sachverständigen schließlich die in Nr. 5 des Antrages behandelten Vorschläge zur Einführung eines so genannten „Beschleunigten Verfahrens“ angesehen. Zumeist stehe schon das Erfordernis, sich ein umfassendes Bild von einem jugendlichen Straftäter machen zu müssen, einer Verfahrensbeschleunigung entgegen.

Die Sprecher der antragstellenden CDU-Fraktion räumten in den der Anhörung folgenden Ausschussberatungen zwar ein, dass die Anhörung kein einheitliches Meinungsbild ergeben habe, hielten jedoch angesichts der nach wie vor bestehenden Notwendigkeit zu einer konsequenteren Bekämpfung der Jugendkriminalität unverändert an ihrem Antrag fest.

Dagegen bekräftigten die Vertreterinnen und Vertreter der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unter Hinweis auf die Ergebnisse der Anhörung die Ablehnung des Antrages. Selbst wenn man der Auffassung sei, es bedürfe zur Bekämpfung der Jugendkriminalität weiterer - auch rechtlicher - Schritte, so habe doch das Ergebnis der Anhörung gezeigt, dass es die im CDU-Antrag enthaltenen Vorschläge jedenfalls nicht sein könnten. Deshalb sei es auch nur folgerichtig, den Antrag abzulehnen. Wenn die CDU-Fraktion meine, andere Vorschläge unterbreiten zu sollen, so sei ihr dies nicht verwehrt. Dann reiche es jedoch nicht aus, auf dem vorgelegten Antrag zu beharren; dann müssten entsprechende Formulierungsvorschläge in die Beratungen eingeführt werden, über die man sich dann erneut auseinander setzen könne.

Soweit zum wesentlichen Inhalt der Beratungen im federführenden Ausschuss. Ich bitte Sie namens des Ausschusses, den Antrag in der Drucksache 14/3038 abzulehnen.

Präsident Wernstedt:

Damit sind wir in der Beratung. Die beiden großen Fraktionen haben bis zu acht Minuten Redezeit, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bis zu vier Minuten und die Landesregierung ebenfalls bis zu vier Minuten.

Das Wort hat zunächst Herr Dr. Biester für die CDU-Fraktion.

Dr. Biester (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausschussberatungen und auch die eine oder andere öffentliche Äußerung der Landesregierung haben es gezeigt: Bei dem Thema Bekämpfung der Jugendkriminalität prallen sehr unterschiedliche Auffassungen aufeinander. Das beginnt bereits bei der Beurteilung der Ausgangslage. Die Landesregierung bagatellisiert das Thema. Der Justizminister spricht davon, dass die Zahlen in der Jugend-

kriminalität rückläufig seien. Der Innenminister äußert sich zu diesem Thema dahin gehend, dass er sehr einseitig und aus meiner Sicht auch diskriminierend dieses Phänomen den Aussiedlern zuschiebt.

Die Fakten sind jedoch andere. Sie haben soeben dankenswerterweise den Bericht zur inneren Sicherheit von 1992 bis 2001 vorgelegt. Ich zitiere aus Seite 168, auf der die Zahlen aufgeführt sind. Wir haben im Bereich der Gewaltkriminalität bei Jugendlichen, d. h. der Tätergruppe von 14 bis 18 Jahren, eine Zunahme von 98,2 % - das ist eine Verdoppelung - und bei Heranwachsenden, d. h. der Tätergruppe von 18 bis 21 Jahren, von 51 %. Nehmen wir die Raubdelikte, so ist bei Jugendlichen eine Zunahme von 146,3 % und bei Heranwachsenden von 66,4 % zu verzeichnen. Bei der gefährlichen Körperverletzung beträgt die Zunahme bei Jugendlichen 85,7 % und bei Heranwachsenden 51,1 %. Die Jugendkriminalität ist stetig angestiegen. Sie stagniert derzeit auf einem sehr hohen Niveau. Sie verschließen die Augen davor, wir wollen handeln.

Es sind gerade diese Gewaltdelikte und nicht, um das ganz klar zu sagen, das Schwarzfahren in öffentlichen Verkehrsmitteln, die uns bedrücken und die aus unserer Sicht eine staatliche Reaktion erfordern. Täter, die zu solchen Gewaltdelikten fähig sind, sind nicht mit den üblichen Zuchtmitteln des JGG wie Ermahnung, gemeinnützige Arbeit oder Vergleichbares zu erreichen.

Wie reagiert nun der Staat darauf? - Gerade bei diesen Gewaltdelikten werden Heranwachsende fast immer als Jugendliche und nicht als Erwachsene - und demgemäß nach Jugendstrafrecht - behandelt. Das ist in den Beratungen im Rechtsausschuss sehr deutlich geworden.

Diese Zahlen sind eigentlich sehr erstaunlich. Bei den Straßenverkehrsdelikten werden heranwachsende Täter zu 39,65 % nach Jugendstrafrecht, aber zu 60,35 % nach Erwachsenenstrafrecht behandelt werden. Wie sehen die Zahlen bei Raub aus? - Bei Raub werden heranwachsende Täter zu 97,37 % als Jugendliche und nur zu 2,63 % als Erwachsene behandelt, bei räuberischer Erpressung zu 98,4 % als Jugendliche und nur zu 1,6 % als Erwachsene.

Wie kann es sein, das bei Straßenverkehrsdelikten zwei Drittel der heranwachsenden Täter keine Entwicklungsdefizite haben, also wie erwachsene

Täter behandelt werden, aber bei räuberischer Erpressung und Raub nahezu 100 % der Täter Entwicklungsverzögerungen haben sollen und deshalb nicht nach Erwachsenenstrafrecht, sondern nach Jugendstrafrecht behandelt werden sollen?

(Wegner [SPD]: Das können Sie sich nicht erklären?)

- Das kann ich mir erklären. Das ist der Wille des Richters, ein bestimmtes Strafmaß nicht zu übersteigen.

Wir wollen vor diesem Phänomen nicht die Augen verschließen, und man kann darauf auch nicht so reagieren, dass man - wie Sie, Herr Minister - sagt, das liegt außerhalb unserer Möglichkeiten, das ist Richterrechtsprechung, da können wir nicht ran.

Die Richter wenden die Gesetze an, die wir ihnen vorgeben. Ändern wir das Gesetz, ändern wir damit natürlich auch die Rechtsprechung. Die Lösung dieser Frage liegt auf der Hand: Wir brauchen in der Frage „Jugend- oder Erwachsenenstrafrecht?“ schlicht eine Umkehr der Beweislast.

(Vizepräsident Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Wir meinen auch, das Täter, die solche Gewalttaten begehen, nicht mit 68er-Methoden, also nach dem Motto „lasst uns mal darüber reden“ zu behandeln sind, sondern wir meinen, dass hier zwingend ein Nachjustieren im Bereich des Sanktionenrechts erforderlich ist.

(Beifall bei der CDU)

Wir fühlen uns darin auch durch die Erkenntnisse aus den Ausschussberatungen bestärkt. Es waren die Praktiker, es war der Staatsanwalt, und es war der Richter, die unsere Vorschläge uneingeschränkt befürworteten, und es waren die Theoretiker, die der Meinung waren, dass Strafen überhaupt keinen präventiven Charakter hätten und dass man nur mit Präventionsmaßnahmen zurecht käme.

Um das ganz eindeutig zu sagen und damit hier keine Schiefelage entsteht: Wir von der CDU meinen, wir brauchen beides. Natürlich brauchen wir präventive Maßnahmen, damit Jugendliche gar nicht erst in die Kriminalität hinabgleiten. Aber wir brauchen auch ein deutliches Strafsystem, damit der Jugendliche merkt, dass der Staat bereit ist, auf dieses Phänomen der Gewaltkriminalität zu reagieren.

Wie sieht die Meinung der Landesregierung z. B. zu der Frage aus: Können Strafen überhaupt wirken? Wir fordern in Nr. 5 unseres Entschließungsantrags ein beschleunigtes Jugendverfahren. Als der Antrag erstmalig im Januar beraten wurde, äußerte sich der Minister Pfeiffer insofern dazu, als er alle unsere Vorschläge in Bausch und Bogen verwarf und in einer Presseerklärung am 25. Januar wörtlich verbreiten ließ: Die Forderungen der CDU-Fraktion sind samt und sonders untauglich, der Kriminalität und Gewalt von und unter Jugendlichen wirksam zu begegnen. - Neun Monate später gibt sich der Minister geläutert. In seiner Presseerklärung vom 12. September 2002 führt er nun aus, dass beschleunigte Jugendverfahren für jugendliche Intensivtäter durchaus geeignet seien. Es heißt, damit bekämen die jugendlichen Täter die Konsequenzen ihres strafbaren Handelns unmittelbar zu spüren, was sowohl - man höre und staune - einen präventiven als auch einen erzieherischen Effekt habe. Was gilt denn nun, Herr Minister? Wirken Strafen präventiv oder nicht präventiv? Wollen Sie beschleunigte Jugendverfahren, oder wollen Sie diese nicht? - Ihre Haltung in diesem Punkt ist bisher schwammig und inkonsequent.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir erinnern auch an ein Verbrechen im September 2002 in Baden-Württemberg. Da hat ein Sexualstraftäter zum Messer gegriffen und eine junge Frau aus sexuellen Motiven angegriffen. Dieser Täter hatte gerade eine zehnjährige Jugendstrafe wegen dreifachen Mordes verbüßt. Zum Zeitpunkt der Begehung der Tat war er Heranwachsender. Er ist natürlich nach Jugendstrafrecht behandelt worden und dementsprechend für einen dreifachen Mord nach zehn Jahren aus der Haft entlassen worden. Diesem Opfer, meine Damen und Herren, werden Sie nicht erklären können, dass der Staat diese neue Tat nach so kurzer Zeit nach einem vorher begangenen dreifachen Mord nicht verhindern konnte.

Wir fordern deshalb in unserem Antrag: Erwachsenenstrafe für Heranwachsende als Regelfall und Jugendstrafe als Ausnahme, beschleunigte Verfahren aus präventiven Gründen, Einführung einer Meldepflicht und eines Fahrverbotes als Sanktionen im Jugendgerichtsgesetz und ein Jugendarrest auch neben einer verhängten Jugendstrafe zur Bewährung, damit die Sanktionen unmittelbar auch für den Jugendlichen spürbar werden. Meine Damen und Herren, dies ist neben Präventivmaßnahmen angemessen, geboten und geeignet, der be-

trüblichen und bedauerlichen Gewaltkriminalität wirksam entgegenzuwirken.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Kollege Helberg, Sie haben jetzt das Wort.

Helberg (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Jugendgerichtsgesetz ist zuletzt 1990 geändert worden. Es ist dabei in den Grundstrukturen erhalten geblieben. Zugleich hat es aber den Erziehungsgedanken wesentlich verstärkt. Es sind z. B. weitere erzieherisch wirkende Rechtsfolgen in den Katalog der Erziehungsmaßregeln und Zuchtmittel eingefügt worden. Ferner sind die Jugendstrafe von unbestimmter Dauer abgeschafft und die Strafaussetzung zur Bewährung vorsichtig erweitert worden. Neben weiteren Änderungen ist auch der erzieherische Aspekt verbessert worden. Es war seinerzeit gewissermaßen eine Gesetzesänderung mit Augenmaß von der CDU-Regierung, die von Praxis und Wissenschaft gleichermaßen respektvoll beurteilt worden ist.

(Plaue [SPD]: Hört, hört!)

Daran gemessen ist Ihr Antrag, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, geradezu dürftig, erkennbar von der populistischen Erwartung geleitet, damit das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung parteipolitisch zu instrumentalisieren.

(Zustimmung bei der SPD)

Sie wollen die Menschen glauben machen, mit den von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen werde der Schutz vor jugendlichen Straftätern nennenswert verbessert. Dabei sind tatsächlich die von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen weder einzeln noch im Ganzen dazu geeignet.

Hinter Ihrem Antrag steht offenbar die Erwartung, mit ansteigender Härte jugendstrafrechtlicher Sanktionen ließen sich Erst- oder Wiederholungstäter abschrecken. Das lässt sich aber weder aus empirischer Sicht noch aus der Erfahrung in der Praxis spezialpräventiv begründen.

Wir sind selbstverständlich daran interessiert, uns jederzeit auch mit Ihnen über wirksame Konzepte bei der Kriminalitätsbekämpfung zu unterhalten.

Das gilt z. B. für das vorgezogene Jugendverfahren. Denn eine angemessene Reaktion auf jugendliche Delinquenz ist notwendig. Aber eindeutig aus Populismus eingebrachte Anträge lehnen wir ebenso entschieden ab.

(Zustimmung bei der SPD)

Statt der von Ihnen hier praktizierten rechtspolitischen Schnellschüsse sollten wir uns verstärkt umfassender Anstrengungen zur Vorbeugung vor jugendlicher Kriminalität zuwenden. Dazu gehört der wichtige Bereich kommunaler Kriminalprävention vor Ort ebenso wie der wichtige Bereich der Förderung der Erziehung in der Familie, der Verbesserung der Sozialisationsbedingungen und die Stärkung der Verantwortungsbereitschaft der Jugendlichen selbst. Da sehe ich auch für Sie von der Union ein breites Betätigungsfeld, dem Sie sich zuwenden könnten.

Andererseits frage ich mich ernsthaft, warum Sie jetzt mit Ihrem Antrag kommen. Sie begründen ihn damit, es habe einen dramatischen Anstieg bei der Jugendkriminalität und insbesondere bei der Jugendgewalt gegeben.

(Ontijd [CDU]: Das stimmt doch auch!)

Das war bis 1998 richtig, ist es aber seit 1999 nicht mehr.

Herr Dr. Biester, Sie haben ausgeführt, bei Verkehrsdelikten würde Erwachsenenstrafrecht häufiger angewandt, als das bei anderen Delikten der Fall sei. Das hat eine ganz klare, in der Praxis der Staatsanwaltschaften und Gerichte liegende Begründung: Die Verkehrsdelikte werden regelmäßig durch Strafbefehle geahndet. Da macht man diese Unterscheidung nicht.

Wir wissen, dass einer der Gründe für die gewachsene Jugendkriminalität bis 1998 die Einwanderungspolitik für Aussiedler war. Es gab in den 90er-Jahren erhebliche Integrationsprobleme gerade bei den jungen Aussiedlern der zweiten Generation. Die notwendigen Fördermittel zur Bewältigung der Sprach- und Integrationsprobleme hat die seinerzeitige konservative Bundesregierung trotzdem gekürzt. Für diese Entwicklung bis 1998 tragen Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, Ihren Teil an Mitverantwortung.

(Groth [SPD]: So ist es!)

Nun zu Ihren Anträgen im Einzelnen. Sie schlagen einen so genannten Warn- und Einstiegsarrest vor, der neben einer Bewährungsstrafe angeordnet werden soll. Dieser Antrag zeigt, dass Ihnen die Gerichtswirklichkeit nicht recht geläufig ist. So gut wie alle Jugendlichen, gegen die eine Bewährungsstrafe verhängt wird, haben bereits vorher den kompletten Sanktionenkatalog der Jugendgerichtsbarkeit kennen gelernt.

(Dr. Biester [CDU]: Dann muss der ja sehr wirksam sein!)

Sie gehören mithin der Gruppe der so genannten sanktionsgehärteten Jugendlichen an, die bereits im Jugendarrest waren. Diese Arresterfahrung hat sie aber offenbar nicht davon abgehalten, erneut straffällig zu werden. Wie Sie die mit einem weiteren Arrest nachhaltig beeindruckend wollen, müssen Sie mir mal erklären.

(Zustimmung bei der SPD)

Es bleiben also nur die Ersttäter, die mit einer Freiheitsstrafe zur Bewährung belegt werden. Bei ihnen hat das erkennende Gericht eine Prognoseentscheidung zu treffen, zu der das erwartete künftige Legalverhalten des jungen Täters vorausgesagt wird. In diesen Fällen eröffnet das Jugendgerichtsgesetz aber dem Jugendrichter neben der Bewährungsstrafe eine Reihe weiterer Möglichkeiten, auf die Straffälligkeit angemessen zu reagieren. Zum einen wird der Verurteilte einem Bewährungshelfer unterstellt. Bereits die daraus folgenden permanenten Kontakte erleben viele Jugendliche als äußerst belastend. Zum anderen können verstärkt Weisungen und Auflagen eingesetzt werden.

Sie hätten gut daran getan, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, vor der Abfassung Ihrer Anträge nachzulesen, welche Position die von der CDU geführte Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Große Anfrage vom 23. Juli 1997 hatte. Darin heißt es u. a.:

„Um einem Anstieg der Jugendkriminalität entgegenzutreten, ist es erforderlich, bei den Ursachen anzusetzen.“

Weiter heißt es:

„Der Bundesregierung liegen keine empirischen Erkenntnisse dergestalt vor, daß durch eine härtere Bestrafung von Gewalttätern eine erhöhte gene-

relle Abschreckungswirkung des Jugendstrafrechts gegenüber jungen Menschen erzielt werden kann.“

Noch etwas zu Ihrer Kenntnis in diesem Zusammenhang: In der Begründung zum Gesetz 1990 heißt es:

„Schließlich ist seit langem bekannt, daß die stationären Sanktionen des Jugendstrafrechts Jugendarrest und Jugendstrafe sowie die Untersuchungshaft schädliche Nebenwirkungen für die jugendliche Entwicklung haben können.“

Alles das war von der CDU-geführten Bundesregierung. Das waren vernünftige Ansätze, die Sie hier mit durchsichtigen Absichten über Bord werfen.

Nun zum nächsten Punkt Ihrer Anträge. Für ein Fahrverbot als selbständigem Zuchtmittel besteht kein praktisches Bedürfnis. Darin waren sich in der Anhörung alle Sachverständigen einig. Zum einen ist kaum zu überwachen, ob sich der Jugendliche daran hält, weil z. B. zum Fahren eines Mofa lediglich eine Betriebserlaubnis, eine Fahrerlaubnis dagegen nicht erteilt wird. Zudem soll unter dem Gesichtspunkt des Erziehungsauftrags des Jugendgerichtsgesetzes ein den Jugendlichen vermittelbarer Zusammenhang zwischen der Straftat einerseits und der Rechtsfolge andererseits bestehen. Gerade junge Menschen haben, wie die Praxis zeigt, ein starkes Gefühl für die Tat und ihre Folgen. Empfinden sie die Maßnahme als unangemessen, so führt dies leicht dazu, dass das Erziehungsziel verfehlt wird.

Noch ein Wort zur Meldepflicht.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Helberg, das werden Sie jetzt nicht mehr vortragen können; denn Ihre Redezeit ist schon hinlänglich abgelaufen.

Helberg (SPD):

Ich komme zum Schluss. - Mit Ihrem Antrag haben Sie nun wirklich nichts ausgelassen. Nun wollen Sie auch noch das beschleunigte Jugendverfahren einführen. Dabei hat der Gesetzgeber dies in § 79 JGG aus überlegten Gründen ausgeschlossen. Ich rate Ihnen, die Große Anfrage der CDU in Berlin noch einmal nachzulesen; denn dann wer-

den Sie erkennen, was von Ihrem Antrag zu halten ist, nämlich nichts. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile - auch wenn er schon nach vorn geeilt ist, so hat er es noch nicht -, möchte ich darauf hinweisen, dass wir vor der nächsten Abstimmung noch die Beschlussfähigkeit des Hauses feststellen müssen. Das könnte ich jetzt nur unter Außerachtlassung aller Gesichtspunkte tun, die dafür maßgeblich wären. Deshalb bitte ich alle Kolleginnen und Kollegen, in den Plenarsaal zu kommen. Ich weiß, dass dies jetzt sehr schwierig ist, weil unsere technischen Bedingungen im Moment etwas rückwärts gerichtet sind, um es einmal vorsichtig auszudrücken. Sagen Sie den Kolleginnen und Kollegen aber bitte Bescheid, dass sie zur nächsten Abstimmung hier sein mögen, damit wir sie dann auch vornehmen können.

So, Herr Kollege Schröder, jetzt haben Sie das Wort. Bitte schön!

Schröder (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit ihrem Entschließungsantrag fordert die CDU-Fraktion eine Gegenreform zu einem Jugendstrafverfahren, das sie selbst jahrzehntelang gestaltet und mitverantwortet hat und zu dem sie bis 1998 keinen größeren Änderungsbedarf gesehen hat. Sie, Herr Kollege Biester, müssen mir einmal erklären, was sich seit 1998 geändert hat außer der Tatsache, dass die Jugendkriminalität nicht weiter angestiegen ist und Sie in Bonn bzw. Berlin verdienftermaßen in die Opposition geschickt worden sind.

Meine Damen und Herren, der Rechtsausschuss hat zu diesem Antrag eine umfassende Anhörung von Praktikern und Wissenschaftlern durchgeführt. Nach dieser Anhörung hatte ich eigentlich erwartet, dass die CDU-Fraktion ihren Antrag zurückzieht; so allein stand sie da mit ihren Forderungen. Sie, Herr Kollege Biester, müssen wohl aber bei einer anderen Anhörung gewesen sein; denn Sie haben hier eben erklärt: Mag ja sein, dass die Theoretiker mit ihrem 68er-Gerede an alten Illusionen eines Reformjugendstrafrechts festhalten, aber die Praktiker. Wir haben z. B. Frau Oberstaatsanwältin Hopf - Leiterin der Abteilung Ju-

gend bei der Staatsanwaltschaft Hannover - angehört, die die Forderung der CDU-Fraktion nach Abschaffung des Heranwachsendenstrafrechts und die Anwendung des Erwachsenenstrafrechts auf junge Menschen zwischen 18 und 21 Jahren entschieden abgelehnt hat. Ist das eine Theoretikerin, Herr Kollege Biester?

Ferner haben wir Herrn Brandler - seit 30 Jahren Jugendrichter am Amtsgericht - angehört, der ebenfalls alle Forderungen der CDU-Fraktion mit überzeugenden Begründungen abgelehnt hat. Ist auch er einer der von Ihnen genannten Theoretiker, Herr Biester? - Ich glaube in der Tat, dass Sie bei einer anderen Veranstaltung gewesen sein müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Möglicherweise haben Sie bis heute auch nicht zur Kenntnis genommen, welchen Verlauf die Diskussion auf dem diesjährigen Deutschen Juristentag genommen hat. Der Deutsche Juristentag gilt ja nicht gerade als Speerspitze grün-roter Reformfantasien. Auch dort ist über die Weiterentwicklung des Jugendstrafrechts verhandelt worden mit dem eindeutigen Ergebnis, dass die Vorschläge und Forderungen der CDU-Fraktion auch dort keine Zustimmung erfahren haben. Im Gegenteil, Herr Kollege Biester: Aus fachlicher Sicht ist es sinnvoll und konsequent, das Heranwachsendenstrafrecht nicht abzuschaffen, wie Sie es wollen, sondern das Jugendstrafrecht obligatorisch auch auf all diejenigen jungen Menschen auszudehnen, die 18 bis 21 Jahre alt sind.

Das, was Sie immer wieder wiederholen, dass das Jugendstrafrecht aber zu mild sei und dass an den betreffenden Personenkreis viel härter herangegangen werden müsse, ist falsch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Jugendstrafrecht - ich sage es jetzt zum ich weiß nicht wie vielen Mal - ist nicht das mildere Sanktionssystem, sondern es ist vielfältiger und individueller, und es bietet mehr Möglichkeiten, auf Täter einzugehen, als dieses relativ primitive Schema von Geld- oder Freiheitsstrafe. Deswegen ist es gerade für Menschen, deren Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist und auf die man noch einwirken kann, das bessere Sanktionssystem. Es wird Zeit, dass die CDU-Fraktion einmal nachvollzieht, welche Diskussionen z. B. der Juristentag und andere Fachkreise zu diesem Thema führen, damit sie endlich wieder einmal an die Spitze der

Debatte gelangt und ihr nicht um Jahre hinterherläuft. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister Pfeiffer, Sie haben jetzt das Wort. Bitte schön!

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Biester, auch wenn Sie es immer wieder wiederholen, wird es dennoch nicht richtiger. Es stimmt schlicht nicht, dass die Jugendgewalt stetig ansteigt. Erfreulicherweise hat es in diesem Bereich in den letzten Jahren nicht nur in Niedersachsen, sondern auch in anderen Bundesländern ausweislich der Polizeistatistiken einen Rückgang gegeben. Schauen Sie sich einmal die Statistik für Niedersachsen an. Dann werden Sie feststellen, dass es im Jahr 2001 gegenüber dem Jahr 2000 bei den Kindern einen Rückgang um 8 %, bei den Jugendlichen um 2 % und bei den Heranwachsenden um 7 % - jeweils pro 100 000 gerechnet - gegeben hat. Bei den Raubdelikten, die Sie gerade aufgegriffen haben, hat diese Tendenz schon 1999 eingesetzt.

Das ist nicht von allein geschehen. Dafür gibt es im Periodischen Sicherheitsbericht der Bundesregierung auch Erklärungen, die deutlich machen, warum sich das nicht nur in Hannover, sondern auch in München, auch in Leipzig und auch in Hamburg so entwickelt hat. Überall ziehen jetzt die Präventionsmaßnahmen. Außerdem wirkt sich aus, dass die Schulen plötzlich ihre Mitverantwortung für diesen Bereich entdeckt haben und gemeinsam mit der Jugendhilfe sehr viel gestalten. Ferner haben die Präventionsräte Maßnahmen ergriffen, die sich gegen Jugendgewalt richten. Schließlich werden die Familien vernünftiger. Die innerfamiliäre Gewalt geht zurück.

All diese Faktoren tragen zur stärkeren Ächtung der Gewalt bei. Ein Viertel der Jugendlichen, die vor Jahren danach gefragt worden sind, wie ihre Eltern denn reagieren, wenn sie erfahren, dass sie jemanden zusammengeschlagen oder beraubt haben, hat gesagt, dass ihre Väter das prima fänden, weil man sich so durchsetzt. - Das aber ist Vergangenheit. In der Gegenwart hat sich das Klima gewandelt. Dazu haben alle beigetragen, die Gewalt in der Öffentlichkeit geächtet haben. Diese

Erfolge, die hier erzielt worden sind, darf man nicht kaputt reden.

Der Abgeordnete Schröder hat es bereits gesagt: Der Deutsche Juristentag hat sich mit all den Vorschlägen befasst, die die CDU-Fraktion in ihrem Antrag aufführt. Keiner dieser Vorschläge hat dort jedoch eine Mehrheit gefunden. Dies gilt auch für den Vorschlag, die Heranwachsenden mehrheitlich oder sogar komplett nach Erwachsenenstrafrecht abzuurteilen. Warum denn nicht? - Weil die Praktiker, die beim Juristentag vertreten sind - dort sitzen nur ganz wenige Wissenschaftler; die Mehrheit der Abstimmenden sind gediegene Praktiker -, wissen, dass das Jugendstrafrecht nicht milder, sondern nur differenzierender ist.

Schauen Sie einmal nach Hameln. In Hameln sitzen etwa wegen Raubes reihenweise junge Männer für vier, fünf oder sechs Jahre ein, zu denen sie als Wiederholungstäter verurteilt wurden. Dieser Personenkreis wird in punkto Freiheitsstrafe nicht anders behandelt, als dies ein Jugendrichter tut, der allgemeines Strafrecht anwendet. Es ist doch der selbe Mensch, der da sagt: Heute nehme ich das JGG bei diesem Täter aufgrund seiner psychischen Beurteilungen, und bei diesem Täter nehme ich das allgemeine Strafrecht. Er verhängt doch nicht eine längere oder kürzere Freiheitsstrafe nur deshalb, weil er das Jugendstrafrecht anwendet, sondern er verhängt eine Freiheitsstrafe, die er für richtig hält. Er hat nach dem Jugendstrafrecht aber die Möglichkeit, Jugendarrest anzuordnen. Darüber hinaus hat er viele andere Perspektiven. Deshalb wird es eingesetzt.

Von daher kann ich meinem Vorredner nur zustimmen: Ihr Antrag bringt uns nicht weiter. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mehr vor.

Bevor wir die Abstimmung durchführen, darf ich feststellen, dass das Haus jetzt beschlussfähig ist.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen in der Drucksache 3749 zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 3038 ablehnen möchte,

den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist damit gefolgt worden.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 18:

Zweite Beratung:

Konsequentes Vorgehen gegen Drogendealer - Einsatz von Brechmitteln zur Aufklärung von Rauschgiftdelikten - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3115 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 14/3751

Der Kollege Voigtländer steht schon in den Startlöchern und möchte uns Bericht erstatten. Bitte schön!

Voigtländer (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Vertreterinnen und -Vertreter empfiehlt Ihnen der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, den Antrag für erledigt zu erklären. Die mitberatenden Ausschüsse haben sich dem ohne Weiteres angeschlossen. Im Übrigen gebe ich meinen Bericht zu Protokoll.

(Beifall bei der SPD)

(Zu Protokoll:)

Wie Sie der Beschlussempfehlung in der Drucksache 3751 entnehmen können, empfiehlt Ihnen der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, den Antrag der CDU-Fraktion „Konsequentes Vorgehen gegen Drogendealer“, der darauf abzielt, den Ermittlungsbehörden in Niedersachsen den Einsatz von Brechmitteln zur Aufklärung von Rauschgiftdelikten wieder zu ermöglichen, für erledigt zu erklären.

Grundlage dieser Empfehlung ist - formal betrachtet - der Erlass des Niedersächsischen Justizministeriums vom 19. Juli 2002 an die Generalstaatsanwälte, mit dem das Ministerium den „Einsatz von Apomorphin zur Exkorporation von Betäubungsmitteln vorbehaltlich neuerer medizinischer Erkenntnisse unter Einhaltung bestimmter medizinischer Rahmenbedingungen“ - so die ge-

naue Formulierung - für vertretbar angesehen hat. Dieser Erlass wiederum nimmt Bezug auf die Anfang Juni vom Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen durchgeführte Anhörung von Sachverständigen, namentlich von Gerichts- und Rettungsmedizinern, Pharmakologen und leitenden Polizeibeamten, in der der Ausschuss der Frage der Gefährlichkeit einer zwangsweisen Vergabe von Brechmitteln nachgegangen war. Das Justizministerium hatte mit diesem Erlass bereits die Schlussfolgerungen aus der Anhörung gezogen, bevor der Ausschuss seinerseits die Anhörung hatte auswerten können.

Die zwangsweise Vergabe von Brechmitteln ist danach nur unter den folgenden Voraussetzungen zulässig:

Der Eingriff muss gesundheitliche Nachteile mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausschließen.

Allein der verantwortliche Arzt darf nach Untersuchung des Beschuldigten im Einzelfall entscheiden, ob der Eingriff durchgeführt werden kann.

Der Eingriff darf durch einen Arzt nur in medizinisch genutzten Räumen mit dem notwendigen medizinischen Assistenzpersonal und einer Notfallausrüstung erfolgen.

Auf eine hinreichend lange Beobachtung nach dem Eingriff durch medizinisches Personal ist zu achten.

Im Übrigen hat das Ministerium darauf hingewiesen, dass der Einsatz von Apomorphin gegen den Willen des Beschuldigten gem. § 81 a StPO nur durch den Richter oder die Staatsanwaltschaft unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes angeordnet werden soll.

Für die Mehrheitsfraktion waren diese Regelungen, die nach ihrer Einschätzung das Ergebnis der Anhörung zutreffend umsetzen, Anlass, den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion als erledigt anzusehen. Während die Vertreter der antragstellenden Fraktion ihrerseits den Antrag aufrechterhielten, wandte das Ausschussmitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein, die Anhörung habe insbesondere hinsichtlich der Wahl des Brechmittels und der Frage der Notwendigkeit seines Ersatzes keineswegs zu eindeutigen Ergebnissen geführt. Gleichwohl sei der Auffassung der SPD-Fraktion zuzustimmen, dass der Entschließungsantrag mit

der Erlassregelung des Justizministeriums inhaltlich seine Erledigung gefunden habe.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Stratmann hat jetzt das Wort. Bitte sehr!

Stratmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat haben der Entschließungsantrag der CDU-Fraktion und vor allem auch die sich daran anschließende Anhörung bereits dazu geführt, dass die zwangsweise Verabreichung von Brechmitteln in Niedersachsen möglich geworden ist. Mit Erlass des Justizministers vom 19. Juli 2002 ist nunmehr die zwangsweise Verabreichung von Brechmitteln auf eine rechtliche Grundlage gestellt. Wie der Kollege Voigtländer gerade berichtete, hat der Rechtsausschuss deshalb mit Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion dafür votiert, den Antrag für erledigt zu erklären.

(Schröder [GRÜNE]: Ist er ja auch!)

Meine Damen und Herren, das ist aus unserer Sicht nur teilweise richtig. Der Erlass enthält nämlich eine Vielzahl von Einschränkungen, die nicht praxisgerecht sind. So wird z. B. seitens der Ärzteschaft kritisiert, dass der Brechmitteleinsatz nur in medizinisch genutzten Räumen und nur mit dem notwendigen medizinischen Assistenzpersonal durchgeführt werden darf. Außerdem hat eine hinreichend lange Beobachtung nach dem Eingriff zu erfolgen. Das heißt z. B., dass ein Notarzt nach Verabreichung des Brechmittels noch über eine Stunde in Anspruch genommen wird. Solches Vorgehen ist zwar künftig rechtlich erlaubt, wird deshalb aber tatsächlich kaum zur Anwendung gelangen. Von einer Erledigung unseres Ansinnens kann schon vor diesem Hintergrund nicht uneingeschränkt gesprochen werden.

Ich möchte diesen Fall aber auch zum Anlass nehmen, einige grundsätzliche Bemerkungen zu machen.

Meine Damen und Herren, für CDU und CSU haben die Bekämpfung von Kriminalität und vor allem auch der Schutz von potenziellen Opfern höchste Priorität.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich sage wie schon so häufig von dieser Stelle: Im Rahmen der rechtsstaatlich gegebenen Möglichkeiten war und ist daher für uns der Einsatz von Brechmitteln zur Aufklärung von Rauschgiftstraf-taten - insoweit muss erwähnt werden, dass es sich überwiegend um Heroin oder vergleichbare ge-fährliche Drogen handelt - immer geboten und erforderlich gewesen. Jedes rechtlich vertretbare Mittel, das dazu beitragen kann, die Zahl der Dro-gentoten und der Schwerstabhängigen zu reduzie-ren, ist aus unserer Sicht anzuwenden, meine Da-men und Herren.

(Zustimmung von Lindhorst [CDU])

Das gilt natürlich für alle Mittel, die sich etwa aus § 81 a StPO ergeben, wo u. a. auch die zwangswei-se Blutentnahme geregelt ist bzw. wonach diese geregelt werden kann.

Dem Schutz der potenziellen Opfer von Straftaten - das sage ich in aller Deutlichkeit - ist gegenüber dem Schutz der potenziellen Täter in jedem Fall Vorrang einzuräumen. Dieses Bekenntnis gilt nach wie vor, meine Damen und Herren. Dazu bekennen wir uns, und zwar ohne Wenn und Aber. Dieses Bekenntnis besteht eben unabhängig von aktuellen Ereignissen und steht auch in keiner Abhängigkeit zur öffentlichen Meinung oder etwa zu erzeugtem öffentlichen Druck.

Hierin besteht vielleicht ein gewisser Unterschied zur SPD und vor allem auch zu den Grünen. Sie verhalten sich nämlich in solchen Fragen häufig opportunistisch und inkonsequent. Auch am Bei-spiel des Einsatzes von Brechmitteln ist wieder deutlich geworden, dass die SPD letztlich keine verlässliche und konsequente Politik betreibt. Deshalb ist es schon aus Gründen der Rechtssi-cherheit erforderlich, dass wir heute im Landtag einen entsprechenden Grundsatzbeschluss fassen.

Bei den Brechmitteln hat die SPD-Fraktion zu-nächst wieder einmal einen Zustand beschrieben. Sie hatte ja die Brechmittel zunächst abgelehnt, so wie dies in ihre überkommene Programmatik passte. Dann stellten Sie fest, dass sich die Realität Ihren Vorstellungen nicht anpassen wollte, und danach übernahmen Sie unsere Position und ver-kaufte sie sozusagen als Ihr geistiges Eigentum. Meine Damen und Herren, diese Methode erleben wir relativ häufig. Das hat bei Ihnen schon ein gewisses Prinzip.

(Lindhorst [CDU]: Alles Plagiate!)

Nun könnte man ja den Standpunkt vertreten: Wenn die Kollegen der SPD-Fraktion irgendwann zur richtigen Auffassung gelangen, so ist dies gut und im Dienste der Sache. Deshalb sind wir ja auch bereit, hier weiter mitzumachen. Aber es muss eben auch der Hinweis erlaubt sein, dass Sie zunächst, wenn Sie dagegen sind, für viel Verunsicherung sorgen, dass Sie vielleicht an der einen oder anderen Stelle auch Kosten verursachen, dass Sie Porzellan zerschlagen und erst dann Ihren Kurs ändern. Genau das stimmt uns ärgerlich.

In der Landtagssitzung am 24. Januar 2002 erklärte der Innenminister, der Einsatz von Brechmitteln gegen Drogendealer sei weder verhältnismäßig noch medizinisch unbedenklich. In der Sitzung am 15. Februar 2002 vertrat die Kollegin Bockmann die Auffassung, der Einsatz sei mit dem Rechts-staat nicht vereinbar, mithin also rechts- bzw. verfassungswidrig. Erneut wurde uns Inkompetenz in dieser Frage unterstellt. Und dann lesen Ihnen die von Ihnen mit ausgewählten Sachverständigen in der Anhörung des Rechtsausschusses kräftigt die Leviten, fordern die Einführung des zwangsweisen Einsatzes von Brechmitteln als sehr effektives Instrument zur Bekämpfung der Drogenkriminali-tät, und die Landesregierung vollzieht innerhalb kürzester Zeit eine völlige Kehrtwende. In der Presseerklärung vom 31. Juli 2002 wird dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch noch der Ein-druck erweckt, dass dies alles auf die erfolgreiche Initiative des Justizministers zurückzuführen sei.

Meine Damen und Herren, das halte ich für unseri-ös. Das hat mit verlässlicher Politik überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Ich gebe gerne zu, dass der Einsatz von Brechmit-teln, wenn es um die Bekämpfung von Drogenkri-minalität oder Kriminalität überhaupt geht, nur ein Detail abdeckt. Aber an diesem konkreten Beispiel wird wieder einmal die von mir soeben beschrie-bene Methode, die Sie allzu gerne anwenden, deutlich, wie auch bei anderen Themen, von denen ich nur zwei kurz noch anreißen will.

Stichwort „Sicherungsverwahrung“: Im Landtag und im Bundestag lehnen Sie die Anordnung der nachträglichen Sicherungsverwahrung ab, und gegenüber der Öffentlichkeit stellt sich dann der Justizminister vor dem Hintergrund jüngster Sexu-alverbrechen hin und erweckt wiederum den Ein-druck, als setze er sich dafür ein.

Zweites Stichwort „Kronzeugenregelung“: Seit eineinhalb Jahren kündigen Sie - auch aufgrund unserer Forderung - an, Sie wollten nun die Initiative zur Wiedereinführung der Kronzeugenregelung ergreifen. Bis heute warten wir auf eine solche Initiative und können sie nicht erkennen, und in Berlin wird von Rot-Grün - auch im Zuge der Koalitionsverhandlungen - erneut beschlossen, dass es keine Wiedereinführung der Kronzeugenregelung geben darf. Ich bin mir sicher: Bei der nächsten Gelegenheit wird sich der Herr Minister wieder hinstellen und so tun, als kämpfe er dafür. Tun Sie das bitte weiter, wenn es wirklich so ist. Bringen Sie diese Initiative ein. Sie haben dabei unsere Unterstützung.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, meine Zeit ist abgelaufen.

(Heiterkeit - Wernstedt [SPD]: Das darf man niemals sagen! Man darf auch nicht sagen: Ich bin am Ende!)

- Ja, natürlich. Meine Redezeit ist abgelaufen. - Meine Damen und Herren, ich glaube, die Menschen erwarten von uns, dass wir konsequent handeln, statt nur zu reden, dass wir unseren Ankündigungen auch Taten folgen lassen. Alles andere führt letztlich dazu, dass Vertrauen verloren geht. Das wollen wir nicht. Gerade bei der Kriminalitätsbekämpfung geht es darum, dass wir konsequent handeln, dass wir tatenreich handeln und dass wir unseren Sprüchen dann auch wirklich etwas folgen lassen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Der Kollege Schröder hat jetzt das Wort.

Schröder (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Verfolgung von Drogendealern darf der Staat keine Strafverfolgung um jeden Preis betreiben. Die Grundsätze des Rechtsstaates müssen Beachtung finden. Vor diesem Hintergrund ist der zwangsweise Einsatz von Brechmitteln unter mehreren Gesichtspunkten als problematisch einzustufen. Er ist insbesondere weder verhältnismäßig noch medizinisch unbedenklich. - An dieser Stelle habe ich eigentlich deutlichen Befall vonseiten der SPD-Fraktion erwartet; denn das war eben ein Wortzitat

Ihres Innenministers Heiner Bartling aus unserer Sitzung vom 24. Januar 2002.

Herr Kollege Stratmann, wir sind ja in vielen Punkten nicht einer Meinung, aber in einem Punkt stimme ich Ihnen völlig zu: Es ist atemberaubend, in welchem Tempo die Landes-SPD rechtspolitische Forderungen der CDU übernimmt, um im Wettlauf darum, wer der härteste Scharfmacher im Lande ist, nicht das Nachsehen zu haben. Sie haben die Beispiele genannt. Der Einsatz von Brechmitteln ist ein weiteres, wie ich finde, deutliches Beispiel für die Übernahme von CDU-Positionen durch diese SPD-Landtagsfraktion.

(Zuruf von Stratmann [CDU])

Wir haben Anfang Juni eine Anhörung zu diesem Thema durchgeführt. Ich fand sie relativ einseitig besetzt; denn die Kritiker, die es in der Wissenschaft zu diesem Thema gibt, sind nicht zu Wort gekommen. Wir hatten noch nicht einmal das Protokoll bzw. eine Auswertung dieser Anhörung im Ausschuss gemacht, da hat das Justizministerium - allen vorherigen Ankündigungen zum Trotz - einen Erlass herausgeschickt, in dem der Einsatz von Apomorphin als Brechmittel wieder freigegeben wurde. Sie wissen, das ist eine Osnabrücker Spezialität. Es wird nirgendwo im Lande gebraucht, weder in Hannover noch in Braunschweig noch in Oldenburg. Es wird auch fast nirgendwo anders im Bundesgebiet gebraucht. Aber in Osnabrück meinen sie das zur Aufklärung von Drogenstraftaten zu benötigen.

Deshalb ist dieser Antrag durch Erfüllung erledigt. Bei Eingaben würde man sagen: weil dem Anliegen der Petenten entsprochen worden ist. Genau so ist das hier nämlich gewesen. Dabei ist noch nicht einmal diese Anhörung sorgfältig ausgewertet worden. Uns sind Erfahrungen aus der Praxis in Hamburg von Herrn Professor Püschel vom Institut für Rechtsmedizin und aus Hessen geschildert worden. Beide wenden Apomorphin nicht an. Herr Püschel, der - ich sage einmal salopp - nicht gerade zart besaitet schien, sagte: Wir verwenden lieber diesen Kaktussaft und legen zwangsweise eine Magensonde, als dass wir Apomorphin durch Injektion verabreichen. Ebenso geschieht es in Hessen.

Bei der Anfrage am 24. Januar erklärte Herr Bartling zu diesem Thema, nach einer Stellungnahme von Professor Dr. Steib vom Zentrum für Pharmakologie der Universitätsklinik in Frankfurt gebe es

bei der Anwendung von Apomorphin in mehr als der Hälfte der Fälle Nebenwirkungen. Zu diesen Nebenwirkungen gehörten nach mehreren medizinischen Stellungnahmen Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem und Beeinträchtigungen des Herz-Kreislauf-Systems bis zur Gefahr eines Kreislaufzusammenbruchs. - Weder die Stellungnahme von Herrn Professor Steib noch die von Herrn Bartling genannten weiteren medizinischen Stellungnahmen zur Bedenklichkeit von Apomorphin waren Gegenstand der Anhörung bzw. der Beratungen. Sie sind erkennbar nicht in die Entscheidung des Justizministers eingeflossen, Apomorphin wieder zuzulassen.

Die Sache ist leider erledigt, weil die SPD-Fraktion auch hier eingeknickt ist. Wir bedauern das, können aber nicht anders entscheiden. Die Art und Weise, wie mit diesem Thema umgegangen worden ist, lässt aus unserer Sicht Schlimmes befürchten; denn hierbei geht es nicht nur um die rationale Frage, wie man Drogendelikte vernünftig bekämpfen bzw. aufklären kann, sondern hier wird auch Stimmung gemacht. Dass in solchen Punkten nachgegeben wird, ohne dass die dahinter stehenden Fragen hinreichend geklärt sind, dass Bedenken quasi über Nacht über Bord geworfen werden, erfüllt uns doch mit großer Sorge.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin Bockmann, Sie haben das Wort.

Frau Bockmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Wesen des menschlichen Bewusstseins gehört es, immer einmal wieder an- und auszuschalten. Die CDU-Fraktion hat ihr Bewusstsein momentan anscheinend vollständig ausgeschaltet, weil sie einen Antrag im Plenum behandelt wissen will, der schon lange erledigt ist. Es ist sozusagen Schnee von gestern. Das ist nicht nur langweilig, sondern auch eine Vergeudung der parlamentarischen Ressourcen, die sie mit Sicherheit nicht in die Gewinnzone zurückbringen wird.

(Zustimmung bei der SPD)

Sie wissen genauso gut wie ich, dass der Opferschutz für diese Landesregierung, für diesen Justiz- und für diesen Innenminister absolute Priorität hat. Immer wieder versuchen Sie uns zu unterstellen, wir würden den Täterschutz für wichtiger halten

als den Opferschutz. Dabei wissen Sie doch auch, dass der Opferschutz noch von keiner Regierung konsequenter umgesetzt worden ist als von dieser Landesregierung.

(Zustimmung bei der SPD)

Eines aber können Sie doch auch nicht wollen - da spreche ich insbesondere die CDU-Fraktion an -, nämlich dass bei der zwangsweisen Brechmittelvergabe billiger in Kauf genommen wird, dass der Tatverdächtige zu Tode kommt. Deshalb möchte ich mit meinem Beitrag zur Versachlichung der Debatte beitragen und werde Ihnen ein letztes Mal die Fakten nennen, die zu diesem Resultat geführt haben.

Fakt 1 ist, dass es im Dezember 2001 in Hamburg aufgrund der zwangsweisen Vergabe von Ipecacuanha per Magensonde einen Toten gegeben hat. Vor diesem Hintergrund halte ich es für geradezu selbstverständlich, dass die Brechmittelvergabe in Niedersachsen darauf hin überprüft worden ist, ob sie medizinisch verantwortbar ist.

Fakt ist ferner, dass die Auffassungen hinsichtlich der Harmlosigkeit bzw. Gefährlichkeit von Brechmitteln sowohl bei Pharmakologen als auch bei Medizinern weit auseinander gingen. Aus diesem Grund hat die niedersächsische SPD-Landtagsfraktion eine Anhörung von führenden Spezialisten vorgeschlagen, um Licht in das Dunkel der wissenschaftlichen Meinung zu bringen.

Resultat der Anhörung ist: Das Verabreichen von Brechmitteln kann nur die Ultima Ratio, also das letzte Mittel sein, und dies auch nur, wenn sichergestellt ist, dass durch begleitende Medikamente eine erhebliche Gesundheitsgefährdung abgewendet werden kann. Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU-Fraktion, haben einen hemmungslosen Brechmittelverbrauch vorgeschlagen; denn Sie haben eben noch medizinisch notwendige Begleitmaßnahmen in Frage gestellt, etwa dass ein Notarzt dabei bleibt, obwohl Sie genau wissen, dass das Apomorphin zu Kreislaufzusammenbrüchen mit schwerwiegenden Folgen führen kann. Daher muss die Brechmittelverabreichung medizinisch begleitet werden. Es geht nicht, dass das gespritzt wird und sich der Arzt sofort verabschiedet. Dazu gehört schon ein bisschen mehr, Herr Kollege Stratmann. Deshalb haben wir dieser hemmungslosen Brechmittelverabreichung eine deutliche Absage erteilt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die in der Anhörung gewonnenen Erkenntnisse haben Justiz- und Innenministerium umgehend in einen entsprechenden Erlass umgesetzt, sodass weitere Ausführungen überflüssig sind.

Da die Brechmittelvergabe längst wieder zulässig ist, kann eine Antragsberatung im Plenum nur vertikal rückwärts auf niedrigstem Niveau erfolgen.

(Zustimmung bei der SPD)

Wenn es erledigt ist, ist es nun einmal erledigt, und es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister Pfeiffer, Sie haben das Wort.

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Stratmann, Sie haben den Eindruck zu erwecken versucht, wir hätten ohne Grund unsere Position gewechselt.

(Dr. Stratmann [CDU]: Ich habe doch gar nichts gesagt!)

- Ich spreche mit Herrn Abgeordneten Stratmann.

(Zuruf von der CDU: Sie sprechen zum Plenum!)

- Ich spreche zum Plenum und wende mich an ihn, um deutlich zu machen: Dem ist der Wechsel der medizinischen Auffassungen vorausgegangen. Ich will es noch einmal stärker verdeutlichen, als wir es gerade gehört haben.

Als sich Professor Steib 1995 gegen Apomorphin ausgesprochen hat, hat er dies in Unkenntnis des medizinischen Fortschritts getan - er konnte ihn damals auch noch nicht kennen -, der sich danach entwickelt hat. Dann ist es zur Verabreichung von Ergänzungsmedikamenten gekommen, die gezeigt haben, dass die Risiken kleiner sind als ursprünglich gedacht. Deshalb hat er, obwohl bei ihm wegen der Abgabe einer Stellungnahme bei dem Hearing angefragt worden ist, darauf verzichtet, sich erneut zu Wort zu melden. Deswegen hat sein Kollege Bratzke dann klar gemacht, er sei nicht mehr der früher von ihm vertretenen Auffassung, man dürfe Apomorphin wegen der Gesundheitsrisiken nicht verabreichen. Er hat deutlich gemacht,

dass man die Risiken durch die Vergabe von weiteren Medikamenten in den Griff bekommen kann und dass es deswegen verantwortbar ist. In Übereinstimmung mit den anderen haben wir durch die Anhörung eine neue Situation gehabt. Deswegen konnten wir es verantworten, unsere Position zu verändern.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schröder?

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Einen Augenblick; ich möchte erst zu Ende sprechen.

Solange aber - so hat mein Kollege Bartling am 24. Januar 2002 gesagt - medizinische Fragen, bei denen es um die Beurteilung von Lebensgefahren geht, nicht überzeugend gelöst sind, kann die Möglichkeit einer solchen Lebensgefahr nicht von der Hand gewiesen werden. Deswegen hat die Landesregierung damals konsequent die Auffassung vertreten müssen: Wenn sich die Gutachter nicht einig sind, dann können wir es nicht riskieren. - Nachdem die Anhörung dann aber erbracht hat, dass hier medizinischer Fortschritt festzustellen ist, dass die Risiken durchaus beherrschbar sind, wenn der Arzt anschließend noch bei dem Patienten bleibt, dem er Apomorphin gegeben hat, hatten wir gute Gründe, meine ich, unsere Position zu ändern.

Der Abgeordnete Schröder hat den Eindruck zu erwecken versucht, es sei nur die Staatsanwaltschaft in Osnabrück, die hier einen merkwürdigen Kurs fährt. Das hat regionale Gründe. Schauen Sie sich die Verteilung von Drogendealen in Niedersachsen an. Wegen der holländischen Grenze, die im Gebiet des Landgerichtsbezirks Osnabrück liegt, befindet sich in Osnabrück ein Schwerpunkt. Dort haben Sie es häufiger als anderswo mit solchen Dealern zu tun. Von daher ist es sachlich nachvollziehbar, dass gerade von dort der Wunsch gekommen ist, mit Apomorphin zu arbeiten. Ich finde, wir haben darauf vernünftig reagiert.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Die haben Sie über Jahre im Stich gelassen!)

Ich fasse zusammen: Es gab einen Todesfall und ungeklärte medizinische Fragen. Die Landesregierung hat bis zur Klärung dieser Fragen den Brechmitteleinsatz ausgesetzt. Die medizinischen Fragen

sind befriedigend geklärt. Der Brechmitteleinsatz ist unter Berücksichtigung dieser neuen Erkenntnisse zugelassen worden. Einen Dissens darüber hat es zwischen dem Innenminister und mir nicht gegeben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, nach § 71 Abs. 2 der Geschäftsordnung erhält der Kollege Stratmann eine zusätzliche Redezeit von bis zu zwei Minuten.

Stratmann (CDU):

Liebe Frau Kollegin Bockmann, Sie haben hier eine Rede gehalten, als ob es erneut darum geht, Argumente gegen die zwangsweise Verabreichung zu finden. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich finde, wir sollten mit Anschuldigungen wie wir seien für die hemmungslose Verwendung, und wir würden billigend in Kauf nehmen, dass Menschen zu Tode kommen, außerordentlich vorsichtig sein.

(Beifall bei der CDU)

Jeder im Plenarsaal wird bestätigen, dass ich meine Rede bewusst etwas anders formuliert habe.

Ich möchte noch eine Bemerkung machen. Ob der schwierigsten und schlimmsten Verhältnisse, die wir aus Osnabrück mitgeteilt bekommen haben, und zwar von Polizisten, die dort tagtäglich mit diesem Problem zu kämpfen haben, haben wir uns dazu entschlossen, einen solchen Entschließungsantrag einzubringen. Die Praktiker vor Ort haben uns gesagt, dass dies ein geeignetes Mittel sei, um Schlimmstes zu verhindern und gegen Drogenmissbrauch vorzugehen. Seien wir doch einmal ehrlich, Herr Minister und liebe Kollegin Bockmann. Die Anhörung, auf die Sie sich ständig stützen, hätte niemals stattgefunden, wenn wir mit unserem Antrag nicht dafür gesorgt hätten.

(Beifall bei der CDU)

Ohne unseren Antrag gäbe es bis heute noch nicht die rechtliche Möglichkeit der zwangsweisen Verabreichung. Das muss man einmal deutlich sagen. Wenn Sie ein bisschen Format haben, dann geben Sie zu, dass letztlich wir die Ursache dafür gesetzt haben, dass die Polizisten vor Ort in der Lage sind, dagegen wirksam vorzugehen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das wissen die Polizisten vor Ort auch!)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin Bockmann, Sie haben noch einmal das Wort.

Frau Bockmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin der Auffassung, dass es sich um eine hemmungslose Brechmittelvergabe handelt, wenn dies an keine Bedingungen geknüpft wird. Es ist für mich ein ganz entscheidendes Ergebnis der Anhörung gewesen, dass man mit dem Thema differenzierter umgehen muss.

(Frau Körtner [CDU]: Das sagen wir doch!)

Ein weiterer entscheidender Punkt ist, dass das Mittel Apomorphin derzeit in keinem anderen Bundesland gespritzt wird, sodass wir uns auf Neuland befinden. Wenn man so etwas einführt, muss man dies einer sorgfältigen Prüfung unterziehen. Sie haben hier den Eindruck erweckt, als ob es einen Masseneinsatz gegeben hat. In Osnabrück hat es acht Fälle gegeben, wovon vier erfolgreich waren. Das Mittel ist nur in Osnabrück und in keiner weiteren Stadt in Niedersachsen eingesetzt worden. - Danke schön.

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nunmehr nicht mehr vor. Ich schließe die Debatte. Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses und der entsprechenden Abstimmung darüber.

Wer der Beschlussempfehlung in der Drucksache 3751 zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 3115 für erledigt erklären möchte, den bitte um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 19:

Einzig (abschließende) Beratung:

Umsatzsteuerbetrug international noch besser bekämpfen - Vorbild „Schwetzinger Erklärung“ zur deutsch-französischen Amtshilfe auch im deutsch-niederländischen Verhältnis sinnvoll - Antrag der Fraktion der CDU – Drs. 14/3590 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten - Drs. 14/3788

Dieser Antrag der Fraktion der CDU wurde am 29. August 2002 an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Wortmeldungen liegen mir auch nicht vor. Ich schließe damit die Beratung, und wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Drucksache 3788 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen nunmehr zum

Tagesordnungspunkt 22:

Einzig (abschließende) Beratung:

eJustice - Sicherer elektronischer Rechtsverkehr für eine moderne und bürgernahe Justiz - Antrag der Fraktion der SPD – Drs. 14/3600 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 14/3753

Dieser Antrag wurde am 29. August 2002 an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen überwiesen. Eine Berichterstattung ist auch zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vorgesehen.

Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Hepke. Wo ist er? - Nicht anwesend.

Meine Damen und Herren, dann rufe ich den Kollegen Dr. Biester auf, der sich ebenfalls zu Wort gemeldet hat.

Dr. Biester (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Bockmann hat bei dem vorherigen Tagesordnungspunkt ein neues Bewertungskriterium eingeführt, indem sie gesagt hat, man sollte Anträge vorab mit der Fragestellung prüfen, ob es sich bei einer Beratung über den Antrag nicht um Vergeudung von parlamentarischen Ressourcen handelt. Ich finde, wenn die Sozialdemokratische Partei diesen Antrag, den wir jetzt beraten, vor Einbringung an diesem Kriterium gemessen hätte, dann wäre er vielleicht nicht gestellt worden. Dieser Antrag ist letztlich nichts anderes als ein Hinterherhinken hinter einer Entwicklung, die seitens der Landesregierung bereits vollzogen worden ist, was selbstverständlich war, weil es nicht anders geht.

Die elektronische Kommunikation, meine Damen und Herren, hat im Wirtschaftsleben seit langer Zeit Einzug gehalten. Anwaltskanzleien korrespondieren und kommunizieren auf diese Weise miteinander. Aber auch im Verwaltungsbereich ist es eine Selbstverständlichkeit, dass z. B. zwischen einem Liegenschaftsamt einer Kommune und einem Notar Vertragsentwürfe per E-Mail versandt werden. Es ist deshalb nur natürlich und zu begrüßen, dass sich die Justiz dieser Entwicklung öffnet.

Wir müssen aber sehen - der Antrag trägt dem Umstand auch Rechnung -, dass wir bei der Justiz erst am Beginn einer derartigen Entwicklung sind. Es bedarf noch der Klärung vieler offener Fragen sowie sächlicher, finanzieller und personeller Voraussetzungen.

Wir diskutieren den Antrag ausschließlich unter dem Gesichtspunkt elektronische Kommunikation. Das kann jedoch nur der Anfang sein. Wir brauchen im Ergebnis die elektronische Aktenverwaltung bis hin zur elektronischen Sachbearbeitung, damit die mit dieser Technik verbundenen Einsparmöglichkeiten vollständig genutzt werden. Dazu bedarf es noch einer ganzen Anzahl von Vorgaben, die wir einmal miteinander erörtern sollten.

Wir brauchen auf der Seite der Gerichte die entsprechende Hardware. Diese ist zwar bereits vorhanden, aber der PC muss ans Internet angeschlossen sein. Ferner muss er über die entsprechende Aufrüstung verfügen, damit die elektronische Signatur beigefügt werden kann sowie Verschlüsselungen und Entschlüsselungen - Stichwort: Datenschutz - vorgenommen werden können. Das,

Herr Minister Pfeiffer, wird Geld kosten. Wir müssen die Anwender in der Justiz rechtzeitig schulen und auf diesen Vorgang vorbereiten. Auch das wird Geld kosten. Es wird auch Zeit kosten, Zeit, die für die Bearbeitung der normalen laufenden Arbeiten nicht mehr zur Verfügung stehen wird.

Ich erinnere sehr nachdrücklich an die Probleme bei der Einführung des Kostenprogrammes P 53 und an die aktuellen Probleme bezüglich des elektronischen Grundbuches. Das, was z. B. beim Amtsgericht Wolfenbüttel passiert ist, dass nämlich ein Grundbuchamt praktisch einen Monat lang nicht arbeitsfähig war, weil man die Art und Weise, wie man die Einführung vornehmen sollte, nicht so vorgeplant hat, dass der laufende Betrieb weitergeführt werden kann, ist ein klassisches Beispiel dafür, was nicht geschehen darf. Die Gerichte, insbesondere im Bereich der Geschäftsstellen, sind bis an die Grenze des Vertretbaren belastet. Sie können zusätzlich auf sie zukommende Aufgaben nicht verkraften. Die Einführung einer neuen Technologie ist, bis es tatsächlich zu einer Einsparung kommt, zunächst einmal eine zusätzliche weitere Belastung.

Sie müssen des Weiteren, Herr Minister, einige Festlegungen treffen, z. B. welches Dateiformat zugelassen wird und wie die elektronische Akte, die es in Zukunft geben wird, verwaltet wird; das kennen wir unter dem Begriff Aktenordnung; die Papierakte passt nicht auf die elektronische Akte. Sie müssen bundesweit Festlegungen treffen, damit in Deutschland kein elektronischer Flickenteppich entsteht, und Sie müssen einen ständigen Austausch mit den Anwendern dieser neuen Technologie organisieren, also mit den Anwälten.

In der Einführungsphase wird sich den Geschäftsstellen eine neue Aufgabe stellen, die sie so nicht kennen. Ich will das mit einem Beispiel verdeutlichen: Der Anwalt macht von der Möglichkeit Gebrauch, den Scheidungsantrag auf elektronischem Weg, per E-Mail, an das Familiengericht zu richten. Empfänger dieses Antrages soll die Ehefrau sein, die derzeit noch nicht über einen Internetzugang verfügt und in dieser Phase anwaltlich auch noch nicht vertreten ist. In diesem Fall muss aus einer elektronischen Post eine papierene Post gemacht werden. Das muss die Geschäftsstelle durchführen. Die Anwälte werden sich freuen; die müssen also nicht die ganze Stemperei machen, die für die Zustellung erforderlich ist. Das sind Dinge,

die in der Einführungsphase von den Geschäftsstellen zusätzlich zu bewältigen sein werden.

Wenn dann die Dame, die den Antrag bekommen hat, auf papierene Art und Weise antwortet, muss der Prozess wieder rückwärts ablaufen. In diesem Fall muss aus der papierenen Antwort wieder ein elektronisches Dokument gemacht werden, um es dann dem Anwalt per E-Mail zukommen zu lassen.

Es gibt also eine Fülle von Problemen, denen wir uns in diesem Zusammenhang stellen müssen, die sich aber auch den ausgewählten Gerichten stellen.

Ich stelle für die CDU-Fraktion fest, dass auch für die Justiz die Tür zum Internet-Zeitalter aufgeschlossen ist; geöffnet ist sie aber - wie gesagt - noch nicht, weil es noch einer weiteren Erprobungsphase bedarf, deren Einführung wir als CDU-Fraktion begrüßen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Der Kollege Hepke ist wieder auferstanden. Bitte schön, Sie haben das Wort.

(Heiterkeit)

- Er hatte eine Besuchergruppe. Das ist jetzt natürlich schwierig; wenn die Sitzung nicht übertragen wird, dann hört man das nicht. - Bitte schön, Herr Kollege!

Hepke (SPD):

Herr Präsident! meine Damen und Herren! Ich darf mich zunächst einmal für Ihre Großzügigkeit bedanken, obwohl ich es ja nicht mit Absicht gemacht habe, aber das ist eben der Fluch der Technik. Wir hätten das sonst sicherlich anders lösen können.

Das Thema unseres Antrages, meine Damen und Herren, lautet eJustice, d. h. elektronischer Rechtsverkehr. Wir sind der Auffassung, dass durch diese neue Technik die Justiz der Zukunft sicherer, aber auch moderner und leistungsfähiger werden kann und muss. Unser Antrag weist auf erhebliche Veränderungen in diesem Bereich hin, deren Ziel es sein wird, die Justiz zu vereinfachen, zu beschleunigen und zu verbessern.

Meine Damen und Herren, wir kennen es alle aus unseren Wahlkreisen: Gerichtsverfahren dauern häufig recht lange. Hier setzt eJustice an. Wir

wollen feststellen, ob es Verbesserungsmöglichkeiten durch den Einsatz elektronischer Medien geben kann. Wir werden es in den nächsten Jahren im Bereich der Familiensachen - hier insbesondere im Scheidungsverfahren und den sich daraus ergebenden Folgeverfahren - erproben.

Jede Chance birgt aber auch Risiken; so auch in diesem Bereich. Auf zwei Punkte haben wir in unserem Antrag hingewiesen.

Zunächst einmal ist es für uns sehr wichtig, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz in diesen Reformprozess einzubinden. Hierzu gehört für uns die umfassende Beteiligung der Personalräte und ein umfassendes Angebot für die Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Unsere Aufgabe als Landtag wird es sein, die finanziellen Mittel hierfür bereitzustellen.

Meine Damen und Herren, das zweite Thema heißt Datensicherheit. Wir sagen hier sehr deutlich: Bereits vor der Erprobung der neuen Techniken muss sicher sein, dass Manipulationen und unbefugte Zugriffe auf den Datenbestand und die Datenübertragung verhindert werden müssen. Das muss von Anfang an feststehen. Nur dann - da sind wir uns sicher - wird bei allen Beteiligten, nicht nur im öffentlichen Dienst, sondern auch bei den Anwälten und anderen Institutionen, das notwendige Vertrauen sicherzustellen sein. Dann erwarten wir eine Akzeptanz hierfür, aber auch nur dann.

Meine Damen und Herren, was erwarten wir von eJustice? Wir erwarten eine größere Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit unserer Justiz. Wir erwarten, dass das Verfahren künftig zügiger und transparenter sein wird. Wir erwarten weniger Aktenbewegungen, weniger Schriftverkehr und weniger Wartezeiten, kurz: eine moderne Justiz.

Meine Damen und Herren, ich freue mich, und meine Fraktion freut sich ebenfalls, dass unser Antrag einstimmige Zustimmung in dem zuständigen Fachausschuss gefunden hat.

(Zustimmung bei der SPD)

Diese Entscheidung aller Fraktionen zeigt für uns, dass es entgegen mancher öffentlicher Äußerung im Bereich der Justizpolitik in diesem Hause erhebliche Gemeinsamkeiten gibt. Ich hoffe, dass dies auch im Wahlkampf so sein wird und nicht von der allgemeinen Unruhe übertönt wird.

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, mit der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs wird Niedersachsen führend in Deutschland sein. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Schröder, Sie haben heute richtig Stress. Bitte schön!

Schröder (GRÜNE):

Das gehört zur Arbeitsplatzbeschreibung. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Besser spät als nie“ ließe sich unsere Haltung zu diesem Antrag überschreiben. Die SPD legt uns erneut einen Antrag vor, mit dem wir ein Modellprojekt des Justizministeriums begrüßen und begleiten, das eigentlich längst entschieden und aufs Gleis gesetzt ist.

Im Gegensatz zu den Worten meines Vorredners meine ich, dass wir in Niedersachsen keinen Grund haben, allzu stolz auf das zu sein, was wir bisher auf diesem Gebiet erreicht haben. Das Stammland der weltgrößten Computermesse, der CeBIT, sieht nämlich in solchen Fragen nicht besonders gut aus. Den Einsatz von IuK-Techniken gerade in der Justiz würde ich im Verhältnis zu anderen Behörden und zur Verwaltung, aber auch zur Wirtschaft insgesamt mal so beschreiben: Es verhält sich ungefähr so wie die Lautsprecheranlage dieses Landtages zu einer modernen Übertragungsanlage, also sprich 20 Jahre Entwicklungsvorsprung.

(Wernstedt [SPD]: 40! - Heiterkeit)

- Ganz so extrem ist es vielleicht nicht.

Schauen wir uns einmal in der Landschaft um, wie das Ranking ist, das Niedersachsen in diesem Bereich hat. Der Bundesgerichtshof hat im November letzten Jahres die Möglichkeit geschaffen, Schriftsätze per E-Mail auszutauschen. Beim Finanzgericht in Hamburg gibt es einen solchen Modellversuch, Finanz- und Steuerprozesse elektronisch abzuwickeln, bereits seit dem Jahre 2000. Insgesamt haben die Einführung der elektronischen Unterschrift im August letzten Jahres und die entsprechende Änderung der Zivilprozessordnung generell die Möglichkeit geschaffen, auf rechtlicher Ebene Schriftsätze ebenso wie mit der Handschrift elektronisch unterschrieben an die Gerichte weiterzuleiten. Probieren Sie es mal aus in Nieder-

sachsen. Sie werden erstaunliche Erfahrungen machen, was mit solchen Schriftsätzen passiert.

Aber auch auf anderen Gebieten sind die Erfolge nicht gerade überwältigend. Ich möchte mich hier mal positiv auf Bayern beziehen. Auch dafür gibt es einen Grund,

(Ontijd [CDU]: Wieder einmal!)

um es einmal deutlich zu sagen. Was haben die Bayern erreicht?

(Zuruf von der SPD: Gar nichts!)

In Bayern ist es seit mehreren Jahren möglich, das Grundbuch elektronisch einzusehen. Die haben 60 Millionen Seiten digitalisiert, die online zur Verfügung stehen. Wir werden, wenn alles gut läuft, Mitte des Jahrzehnts, hoffe ich, so weit sein, dass wir einen vergleichbaren Stand wie Bayern haben.

In Bayern ist es seit August dieses Jahres möglich, das Handelsregister sofort über Internet einzusehen. Auch davon sind wir noch weit entfernt. Hier würde ich mal ausnahmsweise sagen: Von Bayern lernen hieße siegen lernen.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Davon könnte sich die SPD durchaus eine Scheibe abschneiden. Aber ich möchte es gerne auf diesen Bereich begrenzt wissen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Allerdings muss man dazu auch sagen: Wir haben in der niedersächsischen Justiz ganz hervorragende Leute.

(Biel [SPD]: Herr Schröder, Bayern hat aber gestern 2 : 1 verloren! - Weiterer Zuruf von der SPD: Genau! - Heiterkeit bei der SPD)

- Anderes Thema! - Wir haben in der Justiz ganz hervorragende Leute gerade für den EDV- und Computerbereich. Wir haben Eigenentwicklungen der Justiz, wie beispielsweise das Software-Programm EUREKA, das bundesweit Anerkennung findet, das sogar in der Lage ist, die Schwächen unserer P 53- und Baan-Software teilweise zu kompensieren. Das will einiges heißen. Die Insider kennen die Problematik.

Es gibt ganz erhebliche Sorgen, Herr Minister, dass mit der geplanten Zentralisierung der Kompetenzen in der Staatskanzlei genau das, was wir in der Justiz an Humankapital haben, nicht ausreichend einbezogen wird. Wir brauchen ein eigenständiges Kompetenzzentrum gerade für das Justizressort. Ich bitte Sie, Herr Pfeiffer, dafür zu sorgen, dass Ihnen diese Kompetenzen erhalten bleiben und nicht in die Staatskanzlei abwandern. Dann wäre Schlimmstes für die Justiz zu befürchten. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Wir leben noch in der Steinzeit!)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister Pfeiffer!

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nun muss ich doch das Wort ergreifen. Ich habe schon gezögert, ob es denn nötig sein wird, weil sich ja alle im Prinzip völlig einig sind, dass wir diesen Antrag und die Entwicklung richtig finden.

Aber hier muss jetzt doch noch ein Akzent gerade gerückt werden. Sie haben ein bisschen versucht, die Kurve mit EUREKA zu kriegen, Herr Abgeordneter Schröder. Dazu muss man deutlich sagen: Hier ist Niedersachsen bundesweit führend. Bei uns wird angeklopft. Immer mehr Bundesländer, egal ob B- oder A-Länder, fragen an, ob sie sich an dem von uns entwickelten Programm beteiligen dürfen.

(Wernstedt [SPD]: Bayern auch!)

Dasselbe gilt auch in dem Sektor, den wir gerade erörtern. Da gibt es das Unternehmen T-Systems, das mit uns kooperiert. Herr Caffier, der verantwortliche Vertreter, hat anlässlich der Vertragsunterzeichnung für unseren Modellversuch in Westerstede wörtlich formuliert: „Niedersachsen ist hier deutschlandweit Spitze.“ Wir haben also allen Grund, stolz zu sein auf das, was sich hier im Bereich eJustice entwickelt.

Herr Dr. Biester hat Bedenken vorgetragen. Ich will gern zugeben, die hatten wir alle. Wir haben sie erörtert, sie sind breit in den vorbereitenden Sitzungen mit unseren Partnern, mit der Praxis diskutiert worden. Dann wurde aber auch deutlich: Wir stülpen der Praxis nichts über, was sie nicht

mit trägt. Die Westersteder haben sich geradezu darum beworben, dass sie ein Ort sein dürfen, von dem eine Initialzündung für ganz Niedersachsen ausgeht. Dort wird sorgfältig erprobt, wie wir es dann landesweit gestalten wollen.

Eines ist doch klar: Wir können den Richtern und Richterinnen nicht per Anordnung Anweisung erteilen, dass sie gefälligst diese neue Technik zu nutzen haben. Wir müssen sie überzeugen. Wir respektieren ihre Unabhängigkeit. Die betrifft auch gerade die Arbeitsweise. Von daher sind wir darauf angewiesen, im Zuge dieses Modellversuchs Lösungen zu entwickeln, die in der Justiz akzeptiert werden können.

Wichtig ist dabei freilich, dass wir die Sicherheit im Auge haben. Deswegen werden in diesem Jahr sämtliche Gerichte und Staatsanwaltschaften in Niedersachsen mit Firewalls ausgestattet, einer besonderen Sicherheitstechnik, die den Bedenken Rechnung trägt.

Ich will noch auf eines hinweisen. Kürzlich hat der Ministerpräsident selber zum ersten Mal in der Geschichte Niedersachsens als MP - frühere haben das nicht getan - die Justiz besucht. Der Abgeordnete Stratmann, der leider schon den Raum verlassen hat, war dabei, desgleichen Frau Bockmann. Er war im Oberlandesgericht Oldenburg und war tief beeindruckt von dem hohen Standard der EDV-Ausstattung, der dort praktisch genutzt wird. In der Presseerklärung hat er das klar zum Ausdruck gebracht. Er hat - ich finde, zu Recht - gesagt: Wir können auf diese Justiz stolz sein, die sich da so modern präsentiert und auch im Vergleich der anderen Landesbehörden in diesem Sektor spitze ist.

Ich erkenne jedenfalls die Bereitschaft der Justiz, auf diesem Weg in die Informationsgesellschaft voranzugehen. Wir stehen am Anfang im Bereich eJustice. Wir werden aber alles daransetzen, ihn rasch zurückzulegen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussempfehlung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts-

und Verfassungsfragen in der Drucksache 3753 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Dann rufe ich auf

Tagesordnungspunkt 23:

Zweite Beratung:

Bus- und Bahnverkehr nachhaltig verbessern! Verkehrsverbünde unterstützen! Kommunen stärken! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 14/3101 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr - Drs. 14/3758

Dazu hat Herr Kollege Biel das Wort. Bitte sehr! - Wo ist er? - Da ist er. Er parliert gerade noch mit dem Präsidenten. Aber er muss jetzt hier reden. Es hilft alles nichts.

Biel (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach intensiver Beratung und einer Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr ist als Ergebnis der heute zur Abstimmung vorliegende Beschlussvorschlag herausgekommen. Wir waren uns alle einig, dass bei einer anstehenden Novellierung des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes die Frage, ob und gegebenenfalls wie den kommunalen Aufgabenträgern Pauschalbeträge aus den so genannten X-Mitteln für Investitionen im Rahmen ihrer operativen Aufgaben übertragen werden können, nochmals aufzugreifen und zu prüfen ist. Das war im Ausschuss die einmütige Meinung. Es gibt auch bisher für uns keine neuen Erkenntnisse, sodass wir von unserem Votum nicht abweichen müssen.

In dem Ziel, dass der Bus- und Bahnverkehr ständig nachhaltig verbessert werden muss, sind wir uns alle einig. Dies kann aber nur im Rahmen unserer finanziellen, organisatorischen und tatsächlichen Möglichkeiten geschehen. Hier besteht der gravierende Unterschied zu den Grünen. Sie sind in der Opposition, meine Damen und Herren, und Opposition heißt, etwas zu versprechen, was die Regierung nicht halten kann.

Meine Damen und Herren, nach den intensiven Beratungen im Ausschuss,

(Zuruf von Schwarzenholz [fraktionslos])

an denen Sie, Herr Schwarzenholz, nicht teilgenommen haben, waren wir alle einmütig der Meinung, dass wir so verfahren sollen. Nun gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Diesen Änderungsantrag lehnen wir ab, und wir stimmen der Beschlussvorlage des Ausschusses zu.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Wenzel hat jetzt das Wort.

Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben den ernsthaften Versuch gemacht, einen Kompromiss zu finden, der die Chance zu einer nachhaltigen Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs in Niedersachsen bietet. Wir haben Ihnen einen Änderungsantrag vorgelegt, mit dem wir eine Brücke gebaut haben, weil das Ergebnis der Ausschussberatungen nicht die Zustimmung der Fraktion fand. Sie haben abgelehnt. Sie wollen lediglich prüfen, ob und gegebenenfalls wie die Kommunen einen pauschalen Ansatz aus dem größten Transferhaushaltsposten des Bundes für den Schienen-Personennahverkehr bzw. den öffentlichen Personennahverkehr insgesamt erhalten können.

Sie hatten schon erwähnt, Herr Biel, dass wir im Ausschuss gemeinsam eine Anhörung zu dem Vorstoß der Arbeitsgemeinschaft der ÖPNV-Aufgabenträger organisiert hatten. Das sind diejenigen, die hier im Land verantwortlich Schienen-Personennahverkehr organisieren und auch für den ÖPNV Verantwortung tragen. Wir hatten hierzu eine sehr interessante Anhörung. Die Landesregierung nimmt aber für sich in Anspruch, unterstützt von der Mehrheitsfraktion, den gesamten Finanztopf mit Ausnahme dieses einen Euros für Verwaltungskosten für Projekte des Landes zu vereinnahmen. Dabei könnten wir vieles deutlich besser gestalten, wenn wir den Landkreisen und ihren Zusammenschlüssen - in der Regel den Verkehrsverbänden - deutlich mehr Spielraum geben würden.

(Schurreit [SPD]: Was zu beweisen wäre!)

Heute muss für jede Haltestelle, die erneuert wird, ein großer Antrag eingereicht werden. Die Verbundförderung des Landes Niedersachsen ist ein bürokratisches Monstrum; freundlicher kann man das leider nicht ausdrücken. Hier wäre eine Vereinfachung möglich, wenn wir die pauschale Förderung in Höhe von 10 % des so genannten X-Betrages an die Existenz eines Verkehrsverbundes knüpfen würden. Ausdrücklich sollten wir den Kommunen dabei nicht vorschreiben, dass sie diese Mittel ausschließlich für Investitionen in die Hardware verwenden dürfen. Gerade an der Schnittstelle zwischen Hardware und Software hapert es. Anrufsammeltaxis, Fifty-Fifty-Taxis für Jugendliche im ländlichen Raum in den Abendstunden, Direktmarketing, Fahrgastanalysen, Verbundförderung, Mobilitätszentralen - vieles ist denkbar. All das würde unsere Busse und Bahnen attraktiver machen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie haben einen kleinen Schritt nach vorn gemacht. Leider konnte sich die SPD nicht entschließen, gemeinsam mit uns einen weiteren Schritt zu gehen. Das wäre vielleicht zu verstehen, wenn die Finanzmittel tatsächlich außerordentlich knapp wären. Aber was für den Rest des Haushalts gilt, gilt hier nur eingeschränkt. Wir haben es mit einem Transferhaushalt des Bundes zu tun, der nicht zur Sanierung des maroden Landeshaushalts eingesetzt werden kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor mehr als drei Monaten haben wir eine Kleine Anfrage eingereicht, um zu klären, welche Projekte Sie in diesem und im nächsten Jahr finanzieren wollen. Außerdem wollen wir wissen, worauf die Haushaltsreste in dreistelliger Millionenhöhe zurückzuführen sind und was mit dem Geld passiert. Die schlichte Frage nach den geplanten Projekten können oder wollen Sie nicht beantworten. Bevor Sie diese Fragen nicht aufklären, akzeptiere ich keine Begründung für die Ablehnung dieses Antrages, der sich auf Engpässe in der Mittelbereitstellung bezieht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, Sie haben die Befürchtung, dass die Kommunen das Geld missbräuchlich verwenden. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Landesregierung noch nicht einmal Transparenz in die Finanzierung und die Verwendung dieses Haus-

haltstopfes bringt, finde ich diese Unterstellung schon interessant. Ich glaube, dass sich dieses Problem beherrschen lässt. Zudem muss man sehen, dass das bisherige Verfahren auch erhebliche Kosten verursacht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen mehr Busse und Bahnen, wir wollen mehr Spielräume für die Kommunen. Ich möchte Sie daher bitten: Stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Kollege Dinkla für die CDU-Fraktion!

Dinkla (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bus- und Bahnverkehr nachhaltig verbessern, Verkehrsverbünde unterstützen, Kommunen stärken - dieses Ziel findet die volle Unterstützung der CDU-Fraktion. Wir waren uns nach den Ausschussberatungen als Fraktion einig, dass im Zuge der anstehenden Novellierung des NNVG, des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes, geprüft werden muss und sollte, ob und wie den kommunalen Aufgabenträgern bestimmte Pauschalbeträge direkt übertragen werden können. Hierzu stehen wir als CDU-Fraktion nach wie vor. Deshalb ist die gewählte Formulierung, die ja gemeinsam von allen Fraktionen getragen war, nach meiner Auffassung auch nicht als Beerdigung einer durchaus berechtigten Forderung der kommunalen Aufgabenträger anzusehen, sondern schon ein klarer Prüfauftrag. Herr Wenzel, es wird nach meiner Einschätzung auch nach dem Februar nächsten Jahres keine politische Konstellation in Niedersachsen geben, die das verhindern wird.

Wie ist die Ausgangssituation? - Derzeit ist eine erweiterte pauschale Mittelzuweisung nicht zulässig. Es bedarf der angesprochenen Änderung des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes. Zweifellos ist ja nichts so gut, als dass es nicht verbessert werden könnte. Dies gilt speziell auch für das NNVG. Die Umfrage der Landesverkehrsgesellschaft im November 2000 wie auch die Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung im Ausschuss haben nach meiner Auffassung eine Reihe von Vorschlägen und Wünschen deutlich aufgezeigt, die auch nicht mit der Aufstellung des Nahver-

kehrsprogramms des Landes „Niedersachsen ist am Zug“ abgedeckt sind. Deshalb bleibt unsere Forderung bestehen, bei der Gesetzesnovellierung die Erweiterung des Förderkatalogs wirklich konkret anzugehen.

Es bleibt sicherlich auch richtig, dass bestimmte Entwicklungen im ÖPNV-Bereich nicht quasi par ordre du mufti von oben nach unten umgesetzt und verordnet werden sollten, sondern mit berücksichtigt werden muss, dass die Entwicklung, die Ideen und der Wille zur Kooperation auch von der kommunalen Ebene selbst kommen müssen. Gleichzeitig darf aber auch - das muss betont werden - das Land keine Blockaden errichten, die eine sinnvolle Umsetzung von hervorragenden - beispielhaft sei hier die Konzeption des VEJ, der Verkehrsregion Ems-Jade, erwähnt - ÖPNV-Projekten unmöglich machen oder erschweren. Deshalb halte ich es für geboten, mit der Novellierung des Gesetzes einen Rahmen zu schaffen, der mittel- und langfristige eine überzeugende Basis ist, um ein zukunftsfähiges Mobilitätskonzept für Niedersachsen - insbesondere gilt das natürlich auch für die Fläche - zu entwickeln. Dies wird zwangsläufig zur Folge haben müssen, dass die eigenverantwortlichen Gestaltungsmöglichkeiten der ÖPNV-Aufgabenträger vor Ort neu gestaltet und auch erweitert werden müssen, übrigens unabhängig davon, ob nun ein Verkehrsverbund besteht oder nicht.

Es kann und darf bei einer Neuregelung keine einseitige Bevormundung und Bevorzugung bestimmter Räume und Regionen im Lande geben. Sicherlich ist denkbar, z. B. Pauschalbeträge für einen Teil des investiven Bereiches, der klar abgegrenzt und definiert werden müsste, direkt zu übertragen. Aber wie immer die Neuregelung auch vorgenommen wird, der eigentliche Prüfstein ist doch, ob es gelingt, den zweifellos existierenden Entwicklungsbedarf im ÖPNV-Bereich anzugehen. Dabei geht es zweifellos um mehr als um investive Fragen. Ich hoffe, dass im Zuge der gesetzlichen Novellierung - und auch schon vorher - ein Vergleich der Konzepte der Bundesländer in Sachen Finanzierung des ÖPNV stattfindet. Es gibt höchst unterschiedliche Lösungen. Auch vom politischen Ansatz her muss Maßstab der Erfolg sein, der mit dem jeweiligen Konzept erreicht werden kann.

Ich hoffe für Niedersachsen, dass eine Neuregelung mittel- und langfristige dem ÖPNV einen Schub bringt, Spielraum für die Umsetzung innovativer Konzepte eröffnet und auch ein stärkeres Maß an Flexibilität erreicht wird. Das ist zweifel-

los ein hoher Anspruch. Das gebe ich zu. Wenn wir die Anregungen aus der Umfrage vom November 2000 ernst nehmen, wenn wir auch als Parlament die Empfehlungen, die im Rahmen der Anhörung zum Antrag im Ausschuss vorgetragen worden sind, angemessen würdigen, dann kann im Ergebnis auch dem Kernanliegen des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, nämlich den ÖPNV und auch die kommunalen Aufgabenträger zu stärken, Rechnung getragen werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Danke sehr. – Frau Ministerin Knorre, Sie haben das Wort.

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin beruhigt, dass hier seitens der Fraktionen niemand in Frage gestellt hat, dass in Niedersachsen verkehrspolitisch sinnvolle baureife Projekte im ÖPNV und im SPNV gefördert werden und wir dies auch mit aller Konsequenz tun. „Niedersachsen ist am Zug“ ist das Motto für den SPNV. Auch im straßengebundenen ÖPNV, im Busbereich, fördern wir sinnvolle Projekte. Das ist unstrittig. Ich bin dankbar, dass das konstruktiv kommentiert wurde. Gerade im Busbereich gibt es einige Projekte. Ich denke z. B. an die Schnellbuslinien im Nordwesten, die wir als Piloten für solche Projekte angehen.

Lassen Sie mich nun noch anhand von vier Punkten aus der Sicht der Landesregierung sagen, wie wir in die zukünftigen Gespräche gehen werden.

Erstens. Aus der Sicht der Landesregierung ist eine Koordinierungsfunktion des Landes für den Bereich des ÖPNV unverzichtbar. Das ist offensichtlich, das liegt auf der Hand. Wir sollten nach einem konstruktiven Weg suchen, wie wir die notwendige Koordinierungsfunktion mit dem Interesse von Kommunen an eigenständigen Handlungsmöglichkeiten unter einen Hut bekommen.

Zweitens. Wir wollen keine bedingungslosen Pauschalzuweisungen an Kommunen.

Drittens. Wir wollen keine zwangsweise Errichtung von Verkehrsverbänden. Herr Wenzel – Sie

haben das gerade noch einmal hervorgehoben -, die kommunalen Spitzenverbände haben diesen Punkt abgelehnt, weil das niemand will.

Wir wollen bei der Novellierung des Landesnahverkehrsgesetzes im nächsten Jahr aber in der Tat diese Fragestellungen aufgreifen. Ich habe sehr viel Einigkeit unter den Fraktionen vernommen, auch was die Überlegungen der Landesregierung angeht, dies mit bestimmten Förderkatalogen zu verbinden, um eine Qualitätssicherung für Niedersachsen im Bereich des ÖPNV zu betreiben und eine gewisse Koordinierungsfunktion ausüben zu können. Ich bin sicher, wir werden eine gute Lösung finden.

Herr Wenzel, selbstverständlich beantworten wir auch Ihre Frage zum Thema der Mittelverwendung. Für solche voluminösen Anfragen, die sich auf einen Zeitraum von mehreren Jahren erstrecken,

(Wenzel [GRÜNE]: Zwei Jahre!)

müssen Sie uns aber auch die Zeit geben, das beantworten zu können. Was die Haushaltsreste betrifft, so sind Sie Haushaltsexperte genug, um zu wissen, woran das liegt. Wir haben einen klaren verkehrspolitischen Schwerpunkt bei den investiven Maßnahmen im Fahrzeugbereich. Im Augenblick ist es leider so, dass man aufgrund von Lieferproblemen in der Bahnindustrie gerade bei großen Investitionsprojekten die Abrechnungen noch nicht vorliegen, wie wir uns dies wünschen würden. Nichtsdestotrotz ist der investive Schwerpunkt auch im Fahrzeugbereich für Niedersachsen richtig. Wir werden das im Rahmen unseres großen SPNV-Programms „Niedersachsen ist am Zug“ weiterhin so umsetzen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Schwarzenholz, Sie haben eine Redezeit von bis zu zwei Minuten.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Biel, angesichts des Themas war Ihr Redebeitrag wirklich unangemessen. Man kann Opposition – auch nicht in diesem Fall – einfach mit der Behauptung diffamieren, sie fordere immer nur das, was die Regierung nicht finanzieren kann. Das passt zu dem konkreten Punkt, über den wir uns

auseinandersetzen, in keiner Weise - abgesehen davon, dass man die Rolle von Regierung und Opposition nicht auf eine derart simple Weise vereinfachen sollte.

Hier geht es doch um einen relativ gemäßigten Antrag der Grünen, der nichts Weltbewegendes darstellt, sondern einfach die Frage aufwirft, ob es angesichts der Erfahrungen, die z. B. auch wir beiden im Großraum Braunschweig gemacht haben, nicht sinnvoller ist, die Aufgaben so zu sortieren, dass auch die Mittelverfügbarkeit bei den Verkehrsverbänden liegt.

Wenn man sich einmal die Erfahrungen mit der Harz-Strecke, die jetzt wieder von Braunschweig nach Lauterberg durchgängig befahrbar ist, vor Augen führt, dann stellt man fest, dass sich der regionale Einfluss durchaus bewährt hat. Also ist das doch nichts Absurdes.

Bei der Entscheidung, die Sie jetzt treffen wollen, handelt es sich doch um einen reinen Vertagungsbeschluss.

(Widerspruch von Schurreit [SPD])

Die beiden großen Fraktionen beschließen, das Thema zu vertagen und auf die lange Bank zu schieben. Sie bringen nicht den Mut auf, Steuerungsmöglichkeiten aus der Hand zu geben und regionale Einflüsse zu stärken. Darum geht es doch letztendlich.

(Erneut Widerspruch von Schurreit [SPD])

Warum haben Sie nicht die Kraft dazu? Das verstehe ich nicht. Letztendlich geht es darum, nach unten zu verlagern. Sie wollen das Ganze zentral in der Hand behalten.

(Schurreit [SPD]: Es geht um die Rahmenbedingungen!)

Die Ministerin hat doch klipp und klar gesagt: Wir wollen, dass das in unserer Hand bleibt. Das ist mutlos und entspricht nicht den positiven Erfahrungen, die wir dort, wo es Verkehrsverbände gibt, oder beim Großraum Braunschweig gesammelt haben. Dort, wo die Möglichkeit bestand zu entscheiden, ist von dieser Möglichkeit auch Gebrauch gemacht worden, was dem Nahverkehr genutzt hat. Das ist eine Erfahrung, die man nicht wegdiskutieren kann. Zentral ist nicht besser. Dezentral ist gut. Auch bei dezentralen Lösungen

bestehen für das Land Möglichkeiten, Einflussnahme zu organisieren.

(Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Der Kollege Biel hat hier nur ein Zitat des früheren Oberbürgermeisters Rommel zum Besten gegeben. Weiter nichts.

(Schwarzenholz [fraktionslos]: Das macht es auch nicht besser!)

Das ist aber auch nicht strafbar.

Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr in der Drucksache 3758 entfernt sich am weitesten vom Ursprungsantrag. Über sie ist daher zunächst abzustimmen.

(Wenzel [GRÜNE]: Über unseren Änderungsantrag!)

- Gleich wird es klar. Nur bei einer Ablehnung der Beschlussempfehlung wäre dann über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 3806 abzustimmen.

(Möhrmann [SPD]: So macht man das ganz elegant!)

Meine Damen und Herren, wer in diesem Sinne der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr in der Drucksache 3758 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Ausschussempfehlung ist gefolgt worden.

Meine Damen und Herren, damit ist gleichzeitig der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für Ihre terminlichen Planungen darf ich bekannt geben, dass sich die Fraktionen darauf verständigt haben, vor der Mittagspause noch den nächsten Tagesordnungspunkt zu behandeln. Die Mittagspause wird, wie geplant, bis 14.30 Uhr dauern. Bitte teilen Sie das den Kolleginnen und Kollegen mit, die jetzt nicht im Plenarsaal sind.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 24:

Zweite Beratung:

InterRegioexpress für den Nord-Westen Niedersachsens ausschreiben - Neue Bahnverbindung in die Niederlande; hier: **Pilotprojekt für eine bessere Bahn** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2439 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr - Drs. 14/3759

Dieser Antrag wurde im Mai an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen. Eine Berichtserstattung ist nicht vorgesehen.

Wer hat sich zu Wort gemeldet? Auf der Wortmeldung ist der Name „Pothmer“ durchgestrichen. Ein Name steht nicht darauf.

(Wenzel [GRÜNE] meldet sich)

- Herr Wenzel, bitte schön!

(Zurufe von den GRÜNEN)

- Wir sind da großzügig. Das ist kein Problem. Er sieht nicht aus wie Frau Pothmer.

(Frau Litfin [GRÜNE]: Leider nicht!)

Deshalb war ich etwas irritiert.

Wenzel (GRÜNE):

Herzlichen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Umwandlung des InterRegios in InterCity-Linien haben wir mit diesem Antrag leider nicht stoppen können. Die Bahn will diese Umwandlung mit allen Problemen vollziehen, die damit verbunden sind, insbesondere mit der Aufgabe von Haltepunkten und auch mit deutlichen Preiserhöhungen innerhalb von Verkehrsverbänden und auf kurzen Distanzen. Auch für Nutzerinnen und Nutzer des Studententickets im Nordwesten der Republik fällt jetzt beispielsweise die Möglichkeit weg, Züge so zu nutzen, wie es bisher der Fall gewesen ist.

Wir haben den Druck auf Bahn und Land aber deutlich erhöhen können, sodass zumindest zwei Fernzugpaare, von Hannover kommend, weiterhin nach Norddeich durchgebunden werden. Dies ist erfreulich für die Touristen, aber für die Berufspendler natürlich keine Alternative. Die InterRegio-Linie von Norddeich in Richtung Ruhrgebiet

bleibt im Kern erhalten, allerdings ebenfalls nur als InterCity.

Die Landesregierung hat in erheblichem Umfang in neues Fahrzeugmaterial investiert, um die RegionalExpress-Züge modernisieren zu können. Der Fahrplan soll besser abgestimmt werden, und über die Grenze Richtung Groningen werden künftig sieben statt drei Zugpaare verkehren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben sich jedoch der von uns geforderten Ausschreibung der Strecke verweigert. Ich glaube, dass wir mit diesem Vorgehen noch wesentlich mehr hätten erreichen können. Mittlerweile sind die Entscheidungen für den nächsten Fahrplanwechsel gefallen, und der Antrag ist deshalb in seiner ursprünglichen Formulierung überholt. Erledigt ist er daher im formalen Sinne.

Erledigt im formalen Sinne heißt aber nicht, dass unsere Forderungen erfüllt sind. Wir werden uns die Versprechungen der Bahn und des Landes, die für den Bahnverkehr im nordwestlichen Teil des Landes gemacht wurden, sehr genau anschauen. Wir werden uns die Qualität der Bahnverbindungen, die Reisegeschwindigkeit, die Takte, den Service und vor allen Dingen die Fahrpreise sehr genau anschauen,

(Schurreit [SPD]: Das ist in der Region akzeptiert!)

und wir werden Sie, lieber Kollege Schurreit, an Ihren Worten messen, die Sie hier bei verschiedenen Gelegenheiten im Landtag vorgebracht haben.

Berlin hat dafür gesorgt, dass die Länder mehr Spielräume bei der Gestaltung des Schienenpersonennahverkehrs erhalten. Mit der Verabschiedung der Novelle des Regionalisierungsgesetzes haben wir weiterhin steigende Margen bei den Mitteln, die uns für die Gestaltung des Schienenpersonennahverkehrs zur Verfügung stehen.

Berlin hat auch die Option zur gezielten Ausschreibung von InterRegio-Linien eröffnet, wenn die Bahn nicht mehr fahren will. Deshalb werden wir keinerlei Verschlechterungen akzeptieren.

(Glocke des Präsidenten - Schurreit [SPD]: Zwei Minuten hast du noch!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für eintretende Verschlechterungen trägt die Landesregierung die Verantwortung. Sie lässt sich nur sehr bedingt weiterreichen.

(Schurreit [SPD]: Das stimmt!)

Deshalb bin ich sehr gespannt auf die Debatte, die sich hier nach dem nächsten Fahrplanwechsel ergeben wird. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Der Kollege Adam hat jetzt das Wort.

Adam (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Wirtschaftsausschuss hat dem Plenum die Beschlussempfehlung vorgelegt, diesen Antrag für erledigt zu erklären - für erledigt zu erklären, weil allen Forderungen Rechnung getragen wird.

Lieber Kollege Wenzel, man kann fordern, fordern und fordern, muss aber auch Realist bleiben und einmal ein bisschen in die Region hineinhören.

(Beifall bei der SPD)

Die Region im Nordwesten kann mit dem neuen Fahrplan und den Angeboten leben. Es kommt zu einer angemessenen Verknüpfung des Nordwestens mit dem gesamten Fernverkehr. Oldenburg wird weiterhin ein wichtiger Knotenpunkt bleiben. Das Gleiche gilt für Osnabrück. Die Westtrasse von Ostfriesland in das Rhein-Ruhr-Revier ist gestärkt. Insbesondere diese Trasse ist für den Nordwesten, für den touristischen Bereich, sehr wichtig. Also: Der Nordwesten ist nicht abgehängt. Auch die Strecke von Leer über Neuschanz nach Groningen steht. Aber - und darin sind wir uns alle einig -: Wehret den Anfängen. Die Bahn darf sich nicht durch den Abbau von Leistungen auszeichnen. Wir sind die Anwälte, die dafür zu sorgen haben, dass diese Leistungen bestehen bleiben.

Nichtsdestotrotz gibt es Probleme. Als Problem ist z. B. zu bezeichnen, dass die Ausweitung der Strecke von Wilhelmshaven über Oldenburg nach Bremen immer noch auf ihre kurzfristige Durchführung und die umsteigefreie Weiterfahrt nach Hannover langfristig auf Realisierung wartet. Hier ist noch viel Arbeit für Landesnahverkehrsgesellschaft und Bahn. Nur der Antrag, der hier vorliegt, ist wirklich erledigt, weil der grenzüberschreitende Fernverkehr steht und die Region mit dem Angebot leben kann.

Meine Damen und Herren, die Bahn wird uns aber sicherlich auch in Zukunft zu fraktionsübergreifender Zusammenarbeit in der Parlamentariergruppe Bahn herausfordern. Dann, wenn die Bahn nicht fahren kann oder nicht fahren will, gibt es natürlich Alternativen, wie im Nordwesten durch die Nord-WestBahn gezeigt wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Kollege Dinkla, bitte sehr!

Dinkla (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Alle Fraktionen haben sich in den Beratungen einvernehmlich darauf verständigt, dass der Antrag als erledigt erklärt wird. Der Antrag ist jetzt andert-halb Jahre alt. Irgendwo gilt auch die normative Kraft des Faktischen. Zwischenzeitlich hat die DB AG ihr Programm gnadenlos durchgezogen. Herr Adam, wir können nicht leugnen, dass es auch zu weiteren Einschränkungen in Niedersachsen gekommen ist. Die Landesregierung hat diese Entwicklung über die vergangenen Jahre hinweg auch nicht aufhalten können. Ich habe aber heute keine Lust mehr, hier eine Trauerrede für den InterRegio zu halten; denn es gibt ihn kaum noch und wird ihn bald überhaupt nicht mehr geben. Ich bleibe dabei: Die DB AG hat das InterRegio-Angebot systematisch kaputt gemacht, weil es nach Ansicht von Herrn Mehdorn nicht zum Fernverkehr gehört und dem Regionalverkehr zuzuordnen ist, also Ländersache ist.

Herr Wenzel, der Antrag enthält aber auch Punkte, die man kritisch betrachten muss. Sie haben in Ihrem Antrag die Forderung nach der Teilung, Flügelung in Leer erhoben. Bei allem Respekt: Diese Forderung ist natürlich technisch, aber auch in Bezug auf andere Bereiche sehr schwierig durchzusetzen.

Meine Damen und Herren, es stellt sich aber auch die Frage, welche Potenziale ich damit aktivieren kann. Es zeigt sich ja jetzt, dass sich das neue Angebot in Richtung Groningen - Herr Adam hat es angesprochen -, wie es in der Presse so schön heißt, bislang nur befriedigend in Anspruch genommen wird. Das kann im Klartext heißen, dass man sich davon eigentlich mehr versprochen hat. Ich gebe ja zu, dass alles seine Zeit braucht. Aber

gleichzeitig muss man bei solchen neuen Relationen auch die möglichen Kundenpotenziale realistisch einschätzen. Daran führt kein Weg vorbei.

(Schurreit [SPD]: Das sehe ich auch so!)

Es muss sicherlich auch kritisch hinterfragt werden - ich komme deshalb darauf zu sprechen, weil Herr Adam ganz klar gesagt hat, dass alle Punkte erledigt seien -

(Adam [SPD]: Nein, das habe ich nicht gesagt!)

ob die Aussage von Frau Ministerin Dr. Knorre vom Mai letzten Jahres stimmt, dass, was z. B. Verbesserungen der Serviceangebote anbelangt, wirklich diese damals prognostizierte Verbesserung eingetreten ist. Ich persönlich habe daran große Zweifel.

(Beifall bei der CDU)

Aber auch unabhängig von der Frage, ob der Antrag der Grünen durch Zeitablauf, durch Zeitaussitzen oder wie auch immer überholt und erledigt ist, muss uns das Anliegen weiter umtreiben: Wie verbessern wir die Situation im gesamten Schiennahverkehr im Nordwesten? - Die Situation ist - das können wir nicht wegdiskutieren - nach wie vor unbefriedigend. Es müssen auch neue Angebotsstrukturen hinzukommen. Es muss ein Weg gefunden werden, das innovative und hervorragende Konzept der VEJ, der Verkehrsregion Ems-Jade, nicht nur zu beklatschen, sondern dass es peu á peu umgesetzt werden kann. Das heißt im Klartext, dass auch hierfür finanzielle Ressourcen eingeplant werden müssen.

Meine Damen und Herren, das ist nicht von heute auf morgen zu erreichen. Aber ich vermisse bis heute konkrete Konzepte der Landesregierung, die über die verbleibenden Angebote der DB AG hinaus eine Angebotsverdichtung vornehmen. Zweifellos hat die NordWestBahn, die soeben angesprochen wurde, bis jetzt einen erstaunlichen, von vielen nicht vorhersehbaren Erfolgsweg hinter sich. Aber es gibt auch Weiterentwicklungen, neue Pläne und neue Projekte, die für den Nordwesten wichtig sind.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass auch im Bereich der Infrastruktur mit der Schiene noch vieles im Argen liegt. Ich behaupte, dass der, der im Nordwesten ein neues Konzept erfolgreich

umsetzen will, zwangsläufig auch das Schienennetz erweitern muss. Daran führt überhaupt kein Weg vorbei. Ich sage das hier ganz klar, damit hier nicht der Eindruck entsteht, dass alle Spiegelstriche des Antrages sozusagen generalstabsmäßig und erfolgreich abgewickelt werden. Das ist nicht der Fall. Im Nordwesten liegt mit der Schiene nach wie vor vieles im Argen, weshalb wir uns damit auch weiterhin dringend befassen müssen. Damit ist der Antrag vom Mai 2001, wenn Sie so wollen, zwar formal erledigt, und vielleicht sehen Sie es jetzt als Bedrohung, von mir aus auch als Beglückung: Ich kann Ihnen nur sagen: Der nächste Antrag zu dem Thema kommt bestimmt, Sie haben mein Wort. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr in der Drucksache 3759 zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2439 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Mit dieser Einstimmigkeit entlasse ich Sie jetzt in die Mittagspause. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Wir sehen uns um 14.30 Uhr wieder.

Unterbrechung: 12.41 Uhr.

Wiederbeginn: 14.30 Uhr.

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur Fortsetzung unserer Sitzung. Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 25:

Einzige (abschließende) Beratung:

- a) **Ausbau der Elbe stoppen - kein Ausbau der Elbe-Reststrecke** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 14/3582, b) **Vorsorgender Hochwasserschutz im Binnenland** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 14/3594, c) **Vor Hochwasser schützen - dem Klimawechsel begegnen** - Antrag der Fraktion der SPD – Drs. 14/3596, d) **Überschwemmungsschäden in Niedersachsen - Unzureichender Hochwasserschutz in Niedersachsen** - Antrag der Fraktion der CDU – Drs. 14/3603 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen - Drs. 14/3787 - Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, der CDU und von Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3803

Die Anträge wurden an den Ausschuss für Umweltfragen zur Beratung überwiesen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen, sodass wir sogleich mit den Beratungen beginnen können.

In der Beratung hat der Kollege Inselmann das Wort.

Inselmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, der Herr Kollege Wojahn hatte gestern Recht, als er gesagt hat, wir sollten im Umweltausschuss vielleicht nicht immer zu Gemeinsamkeiten kommen; sonst ist das Parlament demnächst ganz leer. Offensichtlich ist es voller, wenn wir kontrovers diskutieren.

Meine Damen und Herren, die Ausgangslage bei diesem Antrag ist klar. Sie ist in den Medien groß berichtet worden: die dramatische Flutkatastrophe. Das Parlament hat nach der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten in Anträgen der drei Fraktionen versucht, eine Gemeinsamkeit herzustellen. Das ist gelungen. Wir haben jetzt eine gemeinsame Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen zu dem Thema Hochwasser. Ich halte es für sehr wichtig, dass wir sie gemeinsam tragen können. Denn wir werden in den nächsten Jahren dazu eine Menge unpopulärer Maßnahmen einleiten müssen. Wir werden uns mit vielen Interessen anlegen müssen. Wir werden beim Hochwasserschutz Zeichen setzen müssen. Dazu braucht die

Regierung und braucht auch die Verwaltung eine starke Unterstützung des Parlaments.

Ich will jetzt nicht noch einmal die Debatte über die Deichbaumittel führen, die erhöht werden. Das wird sicherlich der Minister noch einmal tun und auch die neuesten Zahlen vorlegen. Ich möchte vielmehr noch einmal deutlich machen, worum es uns im Ausschuss in der inhaltlichen Debatte gegangen ist und was sich auch in dem Antrag wiederfindet.

Zum einen haben wir sichergestellt, dass der Deichbau in Niedersachsen weitergeführt wird und dass nicht nur die Sanierung und Erhöhung, sondern auch die Modernisierung der Deiche vorangeht.

Viel wichtiger ist aber die Rückverlegung von Deichen, die Schaffung zusätzlicher Retentionsräume und vor allen Dingen - das ist die wirkungsvollste Maßnahme - die Schaffung von Überschwemmungspoldern. Wir haben am Beispiel Brandenburgs gesehen, dass der Wasserstand der Elbe zum Glück für Amt Neuhaus um etwa 30 bis 35 cm abgesenkt werden konnte, weil Brandenburg Flutpolder in einer Größenordnung von 35 000 bis 40 000 ha vorgehalten und geflutet hat. Das hat dort sehr viel Ärger ausgelöst, meine Damen und Herren, hat aber uns in Niedersachsen gerettet. Dies zeigt, dass wir zukünftig hierauf die Priorität legen müssen. Deshalb steht in unserer gemeinsamen Beschlussempfehlung: Zukünftig sollen für den gesamten Raum der Elbe Flächen gesucht werden.

Das gilt aber auch in unserem Verantwortungsbereich für den niedersächsischen Teil, meine Damen und Herren. Ich bin froh, dass uns das gemeinsam gelungen ist. Das wird in den nächsten Jahren - das sage ich hier voraus - nicht einfach umzusetzen sein. Wir werden das aber auch in anderen Regionen dieses Landes außerhalb der Elberegion durchsetzen müssen. Auch dort ist das notwendig.

Wir werden weiterhin - auch das haben wir hineingeschrieben - die Flächenentsiegelung voranbringen müssen, und wir müssen sorgsam damit umgehen, wo an anderer Stelle Flächen neu versiegelt werden. Der Naturschutzbund Deutschland und auch der BUND haben in mehreren Papieren darauf hingewiesen, welche Sünden in der Vergangenheit begangen worden sind. Hier muss auch eine Einkehr auf der kommunalen Ebene und natürlich auch auf der Landesebene stattfinden.

Wir werden aber auch die Nutzung von Überschwemmungsflächen für Siedlungsprojekte abstellen müssen, und wir werden zukünftig nicht nur Überschwemmungsgebiete freihalten, sondern vor allen Dingen auch neue ausweisen müssen. Uns hat überrascht, dass bereits aufgrund der Debatte von 1997 und dann durch die Anträge von 1998 mehr als 18 neue Überschwemmungsgebiete ausgewiesen worden sind. Das begrüßen wir ausdrücklich. - Meine Damen und Herren, so weit zu dem Thema neue Überschwemmungsgebiete.

Es muss aber auch deutlich werden, dass der Umbruch von Grünland in Ackerland in Überschwemmungsgebieten verhindert werden muss. Das ist ein sehr sensibles Thema. Das kommt immer noch - auch in der Elberegion in Niedersachsen - vor, was auch aus den Berichten in den Zeitungen deutlich wird.

Wir sehen also: Wir haben hier einen großen Korrekturbedarf. Den sehen wir übrigens auch - deswegen steht ein Prüfauftrag darin - beim Wassergesetz. In der Vergangenheit sind nach § 93 des Wassergesetzes sehr viele Ausnahmegenehmigungen erteilt worden. Hier muss zukünftig die Abwägung eher in Richtung Hochwasserschutz als in Genehmigungsofferten und Genehmigungsmöglichkeiten gehen. Wenn man sich die Bandbreite der Genehmigungen anschaut, gibt es eigentlich nur drei bis fünf Sündenfälle in Niedersachsen, in denen man eine Bebauung in einem Überschwemmungsbereich genehmigt bzw. den Neubau von Gebäuden erlaubt hat. Dies ist natürlich zu kritisieren und muss für die Zukunft untersagt werden, meine Damen und Herren. Daher muss man prüfen, ob wir das Wassergesetz in Niedersachsen ändern müssen.

Ganz wichtig finde ich - das möchte ich noch ausdrücklich hervorheben; das hat schon gestern im Zusammenhang mit dem Biosphärenreservat Elbtalau eine Rolle gespielt -, dass wir nun endlich gemeinsam in diesem Landtag den Ausbau der Elbe ablehnen, meine Damen und Herren. Das ist für die CDU-Fraktion eine neue Position. Die SPD-Fraktion und die Fraktion der Grünen in diesem Landtag haben das in der Vergangenheit, seit 1990, immer wieder gemeinsam gefordert. Seitdem ich in diesem Parlament bin und hier vorne reden darf, habe ich immer wieder darauf hingewiesen, welcher schwieriger Eingriff das ist und dass wir ihn verhindern müssen. Ich begrüße ausdrücklich, dass es jetzt gelungen ist, dass sich die CDU-Fraktion in unser Boot - ich will es ein-

mal symbolisch so ausdrücken - auf die Elbe begeben und wir jetzt gemeinsam deutlich machen: Diese wunderschöne Landschaft, diese Flussaue bleibt erhalten. Gleichgültig ob es sich um Staustufen, um den so genannten naturnahen gemäßigten Ausbau oder den schleichenden Ausbau in Form einer getarnten Unterhaltung handelt - wir lehnen das ab und sagen gemeinsam: Wir erhalten den heutigen Status quo auf der Elbe, aber zukünftige Eingriffe, eine Verschlechterung der ökologischen Situation lassen wir nicht zu.

Das ist, glaube ich, verschmerzbar, wenn man weiß, dass wir als Alternative, die aus regional- und strukturpolitischer Sicht für die Heideregion ganz wichtig ist, den Elbeseitenkanal als große Investitionsmaßnahme haben. Der fängt den Binnenschiffsverkehr auf und soll ihn in Zukunft in größerem Umfang tragen. Dazu wird er natürlich auch ansatzweise ertüchtigt werden müssen. Das ist das infrastrukturpolitisch richtige Signal für die Region. Ich lege auch Wert darauf; denn viele Städte am Elbeseitenkanal haben große Infrastrukturmaßnahmen für ihre Hafenanlagen getätigt. Dies alles wäre zum Fenster hinausgeworfen, wenn wir jetzt nicht signalisieren, dass der Elbeseitenkanal ertüchtigt wird und dass er den zukünftigen Binnenschiffsverkehr aufnimmt.

Man muss aber wissen, meine Damen und Herren, worüber man redet. Wir reden zurzeit über eine Belastung im Jahresdurchschnitt von zwölf Binnenschiffen leer am Tag und einem Containerschiff pro Woche. Dann relativiert sich vielleicht einiges, was an der Elbe geplant war. Das ist die Situation heute. Ich halte es für wichtig, dass wir das bei dieser Debatte immer wieder berücksichtigen. So stark frequentiert ist die Elbe an dieser Stelle nicht, meine Damen und Herren.

Die Reederei, die in Prag den Containerschiffsverkehr abwickelt, ist gerade in ein Insolvenzverfahren eingetreten. Auch das ist im Hinblick auf den dortigen Verkehr eine Ernüchterung. Daran hat auch der Elbeausbau, wie er geplant war, nichts mehr geändert.

Ich glaube, der von mir aufgezeigte Weg ist richtig. Deshalb sitzen wir jetzt auch gemeinsam in einem Boot. Die Vernunft und auch die ökologische Verantwortung gegenüber der Region haben sich durchgesetzt. Der Elbeseitenkanal ist die vernünftige Trasse. Die Elbe bleibt dort erhalten und wird nicht ausgebaut.

Letzte Bemerkung zu dem gemeinsamen Antrag, nämlich zur Klimapolitik. Hierzu haben wir nur ansatzweise Forderungen formuliert. Dies kann man jetzt natürlich kritisieren und sagen, dass auch der Verkehrsbereich noch hätte aufgenommen werden müssen. Davon haben wir aber ganz bewusst abgesehen, weil wir den gemeinsamen Antrag nicht überfrachten und auch die Kompromissfindung nicht zusätzlich erschweren wollten. Insofern haben wir deutlich gemacht, dass wir die erneuerbaren Energien, die Offshore-Windenergie, die Solarenergie, die Brennstoffzelle, Biogas und Solar-Fuel als Notwendigkeit für eine Klimawende und für eine andere, verantwortungsbewusste Klimapolitik ansehen. Wir sind froh darüber, dass die CDU-Fraktion das mitträgt.

Im Wahlkampf hat es zu regenerativen Energien und auch zur Windenergie andere Töne gegeben, was hier noch einmal erwähnt werden muss. Ich kann mich noch daran erinnern - meine Damen und Herren, lassen Sie uns das einmal offen ansprechen -, dass Herr Grill und andere zitiert worden sind mit völlig anderen Positionen, die wir für Niedersachsen nicht gut gefunden haben, weil sie Arbeitsplätze vernichtet hätten.

(Widerspruch von der CDU)

- Sie wissen, wovon ich rede, meine Damen und Herren. Ich brauche die Zeitungen, in denen das zu lesen war, nicht hochzuhalten, Herr Schünemann; das ist klar. Deshalb finde ich es gut, dass wir jetzt signalisieren, dass wir hier in diesem Landtag gemeinsam für eine Energiewende und für regenerative Energien stehen.

Meine Damen und Herren, ich möchte jetzt meinen letzten Satz sagen.

Vizepräsident Jahn:

Ich dachte, Sie haben das vorhin schon angekündigt. Ich habe Sie ernst genommen.

Inselmann (SPD):

Ich nehme Ihre Mahnung ernst, Herr Präsident, und will nur noch sagen: Ich halte es im Interesse der Region und des Schutzes der Elbe, aber auch für den Hochwasserschutz im gesamten Land für ein gutes Signal, dass es allen drei Fraktionen gelungen ist, einen gemeinsamen Antrag zu entwickeln. Die Arbeit hat sich gelohnt. Die Verwaltung beginnt jetzt mit der Umsetzung. Wir werden sie auf diesem schwierigen Weg unterstützen und

diese neue Hochwasserpolitik in Niedersachsen gemeinsam in Solidarität tragen. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat der Kollege Dr. Stumpf.

Dr. Stumpf (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Hochwasser an der Elbe und in anderen niedersächsischen Flussgebieten hat einmal mehr deutlich gemacht, dass die Verantwortlichen im Lande nur dann handeln, wenn sie von unverrückbaren Fakten überzeugt werden.

(Mühe [SPD]: Das ist eine bösartige Bemerkung!)

Das ist so wie mit dem Kind und dem Brunnen, der erst dann abgedeckt wird, wenn das Kind in ihn hineingefallen ist und darin liegt. Das Hochwasser des letzten Sommers hat das bestätigt.

(Zurufe von der SPD)

- Herr Mühe, es gibt Beispiele dafür, dass man sich in der Vergangenheit nicht immer auf konstruktive Handlungen besonnen hat.

(Mühe [SPD]: Das ist unseriös!)

Ich erinnere daran, dass der spezielle Haushaltstitel für den Aller-Leine-Oker-Plan Anfang der 90er-Jahre im Haushaltsplan gelöscht und in den allgemeinen Titel „Hochwasserschutz im Binnenland“ integriert worden ist, obwohl die ursprüngliche Planung für Oker, Aller und Leine in wesentlichen Punkten nicht realisiert worden war und entscheidende, in der Gesamtkonzeption enthaltene Maßnahmen zur Wasserrückhaltung bis heute - das ist wichtig - nicht umgesetzt worden sind.

Meine Damen und Herren auf der linken Seite dieses Hauses, Sie können auch nicht leugnen, dass die Ansätze für den Hochwasserschutz in den letzten zwölf Jahren gegenüber den Ansätzen der Albrecht-Regierung zurückgefahren worden sind. Der Ministerpräsident hat im August in seiner Regierungserklärung zum Hochwasser Fehler im Umgang mit diesem Thema eingestanden, indem er erklärt hat, dass die Anstrengungen der Landesregierung für den Hochwasserschutz in den letzten Jahren nicht ausgereicht hätten und dass die von

der CDU-Fraktion für das Jahr 2002 zusätzlich beantragten 7 Millionen Euro für den Hochwasserschutz, die Sie übrigens abgelehnt haben, besser eingestellt worden wären. Diese Äußerungen des Ministerpräsidenten haben gezeigt, dass Sie lernfähig sind. Davor - muss ich ehrlich sagen - habe ich auch Respekt. Man muss anerkennen, dass Sie Ihre Fehler eingestanden haben.

(Zuruf von Rabe [SPD])

- Mache ich immer. Ich bin von Natur aus sehr selbstkritisch. Meine Kolleginnen und Kollegen in der Fraktion ebenfalls.

(Oh! bei der SPD - Adam [SPD]: Gilt das auch für Herrn Möllring?)

Meine Damen und Herren, heute kann man sagen: Die Hochwasserkatastrophe hat nicht nur zu vielen Reden hier im Landtag und zu zahlreichen Anträgen Anlass gegeben, sondern - Herr Inselmann hat es auch schon gesagt - sie hat auch die Bereitschaft aller drei Fraktionen deutlich gemacht, sich in der für das Land und die Menschen in diesem Land so wichtigen Frage des Hochwasserschutzes gemeinsam zu engagieren. Das ist meiner Meinung nach ein ganz wichtiges Ergebnis der Beratungen.

Für wesentlich halte ich es jedoch, dass wir es geschafft haben, vier von den drei Fraktionen eingebrachte Entschließungsanträge zu einem gemeinsamen Antrag zusammenzuführen. Heute beraten wir über diesen Änderungsantrag. Meine Damen und Herren, wir sind froh darüber, dass die Landesregierung mit dem gemeinsamen Entschließungsantrag nunmehr verpflichtet wird, Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vollständig gegen zu finanzieren. Es ist auch ein Schritt in die richtige Richtung, wenn die Landesregierung durch den Entschließungsantrag veranlasst wird, über Stromregulierungsmaßnahmen, über eine Strömungsverlangsamung, über die Schaffung von Retentionsräumen sowie die Planung von Poldern in unseren Fließgewässern nachzudenken. Das ist ein entscheidender Fortschritt im aktiven Hochwasserschutz. Das Wasser muss in viel stärkerem Maße dort gehalten werden, wo es vom Himmel kommt. Dabei muss klar sein, dass ein Hochwasser, wie wir es im letzten Hochsommer erlebt haben, nicht allein durch Retentionsmaßnahmen beherrscht werden kann; denn dieses Hochwasser hätte auch dann Schaden angerichtet, wenn wir

Retentionsmaßnahmen in optimaler Weise realisiert hätten.

Es muss aber auch klar sein: Jeder Zentimeter, den eine Flutwelle niedriger ausfällt, kann für die Stabilität der Deiche und den Schutz der Menschen hinter den Deichen sehr entscheidend sein. Deshalb ist es wichtig, auch kleine Maßnahmen durchzuführen, Retentionsräume zu schaffen, Polder vorzusehen usw. usw.

Deshalb, Herr Minister Jüttner, ist es so wichtig, dass gerade Retentionsräume und Polder sowie möglicherweise auch Speicherbecken vorgesehen werden, und zwar verstärkt im Interesse der Hochwasserschutzplanung. Herr Jüttner, ich erinnere mich noch sehr gut an unseren letztjährigen Schriftverkehr und an unsere im Dezember des letzten Jahres geführten Gespräche über den Hochwasserschutz im Bereich der Aller. Damals haben Sie noch keinen Gedanken an einen aktiven Hochwasserschutz verschwendet. Passive technische Lösungen waren für Sie das Allheilmittel. Gemeinsam mit mir sind viele Celler Bürger und auch Anlieger im Allertal froh darüber, dass die Ereignisse des letzten Sommers jetzt auch bei Ihnen zu der Einsicht geführt haben, dass der eigentliche Erfolg beim Hochwasserschutz in der Kombination von aktiven und passiven Maßnahmen sowie im Klimaschutz als präventiver Maßnahme liegt.

Meine Damen und Herren, der Antrag hat auch zum Ziel, einen weiteren Ausbau der Elbe durch Staustufen oder andere einschneidende Maßnahmen in Zukunft zu verhindern. Es ist zufriedenstellend, dass wir im aktuellen Antrag eine Bestandsgarantie für die Schifffahrt auf der Elbe in bisherigem Umfang verankert haben; denn ohne eine solche Bestandsgarantie wäre die Regelung, die wir heute treffen wollen, schlecht. Das ist eine klare Aussage, die für viele Menschen eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung hat; denn in den Ausschussberatungen ist es uns nicht gelungen, eine eindeutige Grenze zwischen Unterhaltung und Ausbau zu ziehen, weil die Definition dieser Begriffe dies auch kaum zulässt und die Übergänge fließend sind.

Mit der Bestandsgarantie für die Elbschifffahrt haben wir den Rahmen der Unterhaltungsmaßnahmen in angemessener Weise deutlich gemacht, ohne uns auf Einzelmaßnahmen festzulegen. Ich glaube, das ist ein zukunftsorientierter Schritt.

Der Antrag verlangt, dass der Bund für die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen ein ökologisches Konzept für die gesamte Elbe vorlegen soll. Hier muss der Bund veranlasst werden, zügig zu handeln. Ich gehe aber auch davon aus, dass wir als Land und auch wir als Umweltsleute in diesem Parlament in die Entscheidung mit einbezogen werden.

Der Antrag wäre unvollständig, wenn er sich nicht mit dem Klimaschutz befassen würde. Wir alle haben die Förderung regenerativer Energie in unseren Programmen. Da gibt es Ausbaupläne für Offshore-Windanlagen, die Nutzung der Biomasse und den Ausbau der Solarenergie. Wenn wir diese regenerativen Energieformen verstärkt in Anspruch nehmen wollen, dann muss die Mehrheitsfraktion aber auch dafür sorgen, dass z. B. die Solarenergie im Raum Hameln endlich einen Produktionsstandort erhält.

(Beifall bei der CDU)

Seit acht Jahren stellen wir alle zwei Jahre entsprechende Anträge. Sie erklären jedes Mal vollmundig, jetzt passiere etwas. Aber bisher ist nichts passiert.

(Zustimmung von Frau Zachow [CDU])

Das ist nicht nur traurig, sondern das ist auch schädlich für moderne Energietechnologie. Wir erwarten, wenn wir jetzt gemeinsam über Klimaschutz reden, dass Sie die versprochene Umsetzung der Solarenergie im Lande auch mit Nachdruck voranbringen.

Genauso erwarten wir ein verstärktes Engagement für die Nutzbarmachung von Biomasse. Es geht nicht an, wie es die Bundesregierung gemacht hat, die Förderung von Projekten für Biomassekraftwerke anzukündigen und, wenn dann bei potenziellen Betreibern Interesse aufkommt, die Zusagen weitgehend zu streichen. Für den Aufbau neuer Technologien muss zunächst einmal Vertrauen zu potenziellen Investoren und Nutzern aufgebaut werden. Das haben Ihre Freunde in Berlin bisher leider nicht realisiert.

Meine Damen und Herren, es ist gut, dass wir mit dem gemeinsamen Antrag eine neue Basis für die Verbesserung und Sicherung des Hochwasserschutzes und für die Sicherung der Gebiete in unserem Land auf den Weg bringen werden. Jetzt liegt es an der Landesregierung, die Inhalte mit

Leben zu füllen. An uns wird es liegen, nachhaltig zu prüfen, dass die Worte dieses Antrages nicht nur Worte auf dem Papier bleiben, sondern dass der Antrag auch tatsächlich umgesetzt wird. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Steiner.

Frau Steiner (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Nachwehen der großen Flut im August haben bewirkt, dass sich die Fraktionen auf eine gemeinsame Entschließung zum Hochwasserschutz einigen konnten. Dass wir alle wissen, dass es so genannte Jahrhunderthochwasser künftig häufiger geben wird, dass wir wissen, dass solche Extremereignisse wie die Elbeflut im Zweifelsfall alle zehn Jahre eintreten können, hat die Diskussion erleichtert und befördert.

(Frau Zachow [CDU]: Das wissen wir nicht!)

Dass dies alles auch Folge des von Menschen gemachten Klimawandels ist, wird, außer von Unbelehrbaren, von keinem mehr bezweifelt. Aber wir müssen auch bedenken: Alle Maßnahmen zum Klimaschutz, die bisher eingeleitet wurden und die noch in Angriff genommen werden, greifen erst mit einer Verzögerung von Jahrzehnten. Heute brauchen wir in der Tat eine Mischung aus Abwehr und Anpassung, um die Klimafolgen zu bewältigen.

Deshalb, meine Damen und Herren, ist es richtig, wenn sich das Land zur Verstärkung des direkten Hochwasserschutzes - wie Deicherhöhung und Rückverlagerung von Deichen mit Schaffung von Überschwemmungspoldern an großen Flüssen - verpflichtet. Ebenso zwingend ist die Schaffung zusätzlicher Überschwemmungsgebiete in den Flussauen und in den Einzugsgebieten nicht nur der großen Flüsse. In diesem Zusammenhang ist die Festlegung von Vorranggebieten für den Hochwasserschutz im Landes-Raumordnungsprogramm ein notwendiges Instrument.

Aber der Teufel steckt wie immer im Detail: Gestern hat die SPD-Fraktion das Landes-Raumordnungsprogramm beschlossen und dabei genau diese Aufgabe erst einmal den Kommunen über-

tragen, ich vermute, mit Wiedervorlage 2006, nach der Kommunalwahl. So kann man das nicht vorwärts bringen.

Ein Prüfstein für ernst zu nehmenden, vorsorgenden Hochwasserschutz ist der Umgang mit den Retentionsflächen in den Kommunen. Stadträte und Kreistage handeln auch heute häufig nach dem Motto: Hochwasserschutz ja, aber bitte nicht dort, wo wir eine Überschwemmungsfläche für eine Gewerbeansiedlung oder Wohnbebauung nutzen wollen.

(Oestmann [CDU]: Das ist töricht!)

Solches Handeln begünstigt die Entstehung von Hochwasser in flussnahen Bereichen und erhöht das Risiko von Hochwasserschäden. Hier muss mit Nachdruck ein Umdenken gefördert werden.

Das Gleiche gilt für den Umbruch von Grünland in Ackerland in Überschwemmungsgebieten. Solange noch fast jedem Antrag auf Ausnahme vom Umbruchverbot stattgegeben wird, so lange werden wir bei der Freihaltung von Überschwemmungsgebieten keinen Schritt weiterkommen.

(Wojahn [CDU]: Wo leben Sie eigentlich?)

Um hier die Prioritäten richtig zu setzen, muss das Wassergesetz definitiv geändert werden, Herr Wojahn. Jeder weiß, dass die zunehmende Bodenversiegelung und Bodenverdichtung dazu beiträgt, die Wirkung von hohen Niederschlägen zu verstärken und die Wassermenge, die auf die Gewässer drückt, zu erhöhen. Die Dimensionen für Niedersachsen sind alarmierend. Sie kennen die Zahlen inzwischen alle: 26 Fußballfelder täglich. Um im Umgang mit Boden über die wohlfeilen Absichtserklärungen hinauszukommen, müssen wir uns auch für Niedersachsen ein klares und überprüfbares Ziel setzen. Das heißt: Senkung des zusätzlichen Flächenverbrauchs bis 2010 auf höchstens ein Drittel des jetzigen pro Jahr. Dazu müssen wir geeignete Instrumente entwickeln und Überzeugungsarbeit leisten.

Ein letzter Punkt. Gerade der Streit um den Ausbau der mittleren Elbe zeigt, wie schwer es ist, grundsätzliche Einsichten in ein Problem auch tatsächlich umzusetzen. Es hat der Elbeflut bedurft, um das Fundament der verkehrspolitischen Hardliner aufzuweichen und den Ausbau der mittleren Elbe aus dem Programm zu nehmen.

(Frau Zachow [CDU]: Das gilt aber auch für Ihre Partei!)

Wir sind froh darüber, dass dies in der Koalitionsvereinbarung festgeschrieben wurde.

(Wojahn [CDU]: Das habt ihr Grünen voriges Mal versaut!)

Der Konflikt ist aber noch nicht ausgestanden. Auch der schleichende Ausbau unter dem Mäntelchen von Unterhaltungsmaßnahmen muss beendet werden. Wir brauchen stattdessen ein ökologisches Konzept für die gesamte Elbe und eine Konzentration der Binnenschifffahrt auf Mittellandkanal und Elbeseitenkanal. Wir haben hier den Rückenwind der rot-grünen Koalition im Bund. Den werden wir auch brauchen, um die einmalige Elbeflusslandschaft länderübergreifend zu erhalten.

Eine letzte Bemerkung noch zum Thema Anstrengungen im Klimaschutz; denn mehr Zeit bleibt mir nicht. Gute Absichten bei der Landesregierung sind ja in punkto Klimaschutz vorhanden. Aber wir möchten - ganz milde formuliert - die Landesregierung nachdrücklich ermutigen, diese Absichten konsequenter in politisches Handeln umzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Nun möchte sich Herr Minister Jüttner äußern. Bitte sehr!

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich räume gerne ein: Ich war sehr erstaunt, als ich die Drucksache in die Hände bekam, die der heutigen Debatte zugrunde liegt und in der vier Anträge zusammengefasst worden sind. Denn der einleitende Text lässt, so wie er darin formuliert ist, an Klarheit nichts zu wünschen übrig. Danach hält der Landtag die jüngsten Hochwasserereignisse für ein weiteres Indiz dafür, dass die von Menschen verursachte Klimaveränderung dramatische Folgen hat, und spricht sich für langfristige und konsequente Klimaschutz- und Energiepolitik aus. Es sei verstärkt mit Hochwasser zu rechnen, Katastrophen sei vorzubeugen. Überschwemmungsflächen, weitere Nutzung, Siedlungsprojekte verhindern, Trendumkehr in der Flächenversiegelung - meine Damen und Herren, das sind Punkte, für die ich mir in den letzten Jahren manches Mal den Mund fusselig geredet und mit denen ich nicht überall

Begeisterung ausgelöst habe. Ich sage das in aller Deutlichkeit. Ich freue mich, dass dies hier zusammengeführt worden ist und der gesamte Landtag diese Politik in Zukunft unterstützen will.

Das, was in dem Antrag steht - Herr Stumpf, da muss ich Ihnen leider eine kleine Enttäuschung bereiten -, ist an keiner Stelle etwas, was die Landesregierung treibt, sondern das sind Punkte, die ich als Unterstützung dessen ansehe, was wir in den letzten Jahren gemacht haben. Sie zwingen uns insofern also zu nichts Neuem, sondern Sie verstärken Trends, die notwendigerweise schon eingeleitet worden sind.

(Inselmann [SPD]: Genauso ist es!)

Ich will hier nicht über regenerative Energien und den Stellenwert reden, die sie in Niedersachsen haben, sondern will in diesem Zusammenhang nur auf eines hinweisen, weil eben der Eindruck erweckt worden ist, wir seien an bestimmten Stellen halbherzig. Bei Wind sind wir uns ja weitestgehend einig. Herr Stumpf hat auf Hameln und auf Solarprojekte hingewiesen. Mitunter scheitern Projekte daran, dass der Planungsrahmen für Investitionsentscheidungen unsicher wird, Herr Stumpf. Wir haben das vor wenigen Wochen hier diskutiert. Fragen Sie einmal bei BP Solar nach, was Anlass dafür war, dass die Investitionsentscheidung nicht bereits vor Monaten getroffen worden ist. Wer wie Ihre Leute in Berlin Verunsicherung über die Zukunft von regenerativen Energien schürt, muss sich nicht wundern, wenn Investitionsentscheidungen vertagt oder ausgesetzt werden. Das ist leider die Realität, mit der wir es zu tun haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es kommt auch nicht von ungefähr, dass im September in vielen Zeitschriften große Anzeigen geschaltet worden sind mit der herzlichen Bitte aus der regenerativen Branche, dass die Regierungskoalition in Berlin Zustimmung bekommen möge, damit diese vernünftige Politik fortgesetzt werden kann.

(Inselmann [SPD]: So ist es!)

Das ist die Realität in Deutschland, und die Koalitionsvereinbarung ist die Bestätigung für einen eingeschlagenen Weg, der weltweit seinesgleichen sucht. Es kommt ja nicht von ungefähr, dass das EEG in anderen Ländern inzwischen abgeкупfert

wird. Das gilt für Frankreich, das gilt für Spanien, das gilt für viele andere Länder. Sie sehen: Die Logik des Gesetzes ist stimmig, und sie eifern dem nach. - Das ist der erste Block, an dem wir alle miteinander weiterarbeiten müssen. Das ist gut so.

Das zweite ist die lange, quälende Debatte über das Thema Ausbau der Elbe. Seit 1996 ist dieser Landtag, wenn auch nicht einstimmig, der Meinung: Einem Ausbau, der ökologisch unfug ist und sich ökonomisch überhaupt nicht rechnet, muss ein Ende gesetzt werden.

(Schurreit [SPD]: So ist das!)

Zum Glück haben einige Leute in den letzten Wochen dramatisch dazu lernen müssen. Darüber freue ich mich. So manche von uns haben in diesem Lernprozess ein bisschen geholfen. Ich hoffe, dass diese Einsicht in Berlin jetzt auf Kontinuität angelegt ist und dass die Arbeitsebene der politischen Ebene das Ganze nicht bei der nächsten Gelegenheit wieder unter den Füßen wegzieht. Das wäre fatal. Aber wir sind hellwach und werden schon dafür sorgen, dass dieser Weg jetzt fortgesetzt wird und dass auch die notwendigen Optimierungsmaßnahmen im Bereich des Elbeseitenkanals organisiert werden.

Aus welchen Gründen ist denn einmal von einer Bundesregierung der Elbeseitenkanal entwickelt worden? - Das war doch kein Nahtourismuskonzept, sondern es sind Unsummen für wasserwirtschaftliche Verkehrsstrategien verbaut worden. Daher sollte er auch entsprechend genutzt werden, und nicht nur von einigen Seglern oder von Schwimmerinnen und Schwimmern aus dem schönen Bereich Uelzen und Umgebung. Dafür wäre es ein bisschen teuer. Lasst uns das also für wasserverkehrliche Maßnahmen nutzen.

In Bezug auf all das, was mit zusätzlichen Deichbaumaßnahmen, mit Rückverlegung und der Gewinnung von Retentionsräumen zu tun hat, haben wir uns ein hohes Ziel gesetzt. Da gilt oft genug das Prinzip: In der Regel sehen das alle so, wie der Landtag es jetzt einvernehmlich beschließen will. Nur beansprucht jeder für sich die Ausnahmesituation. - Wir werden deshalb in den nächsten Jahren viel Ärger bekommen. Dass bisher in Überschwemmungsgebieten häufig gebaut und geplant worden ist, hat damit zu tun - da unterstütze ich Frau Steiner ausdrücklich -, dass die rechtlichen Bestimmungen im Wasserrecht es fast erzwingen, dass man eine Ausnahmegenehmigung bekommt.

Von daher ist, was die Anwendung von technischen und von organisatorisch-räumlichen Hochwasserschutzmaßnahmen angeht, die Ebene der kommunalen Planung und der Landesplanung gefordert, und es sind auch weitere gesetzgeberische Maßnahmen des Landtages notwendig. Wir sollten uns warm anziehen, damit wir diese Konflikte dann auch durchstehen. Wir müssen sie durchstehen; denn die Wissenschaftler sind sich darin einig, dass wir in Zukunft vermehrt mit solchen Hochwassersituationen zu rechnen haben.

Ich freue mich also über das Einvernehmen hier, muss allerdings an einer Stelle noch darauf hinweisen, dass bestimmte Argumente nicht dadurch wahrhaftiger werden, dass sie hier häufig vorgetragen werden.

Ein Hobby von Herrn Stumpf ist der Aller-Leine-Oker-Plan.

(Inselmann [SPD]: Das stimmt!)

Daran hängt er Herzblut. Es gab gute Gründe dafür, dass der Plan irgendwann einmal einkassiert worden ist; denn es handelte sich um ein landwirtschaftliches Programm, dessen unwirtschaftliche Teile zu Recht abkassiert worden sind. Bezogen auf Celle, Herr Stumpf, will ich jedoch noch auf eines hinweisen: In diesem Plan - ich glaube, von 1962 - stand, dass die Hochwassersituation in Celle auf Dauer nur dann beherrscht werden kann, wenn dort technische Maßnahmen durchgeführt werden.

(Oestmann [CDU]: Das ist nur die halbe Wahrheit!)

Deshalb sind diese technischen Maßnahmen von der Wasserwirtschaftsverwaltung eingeleitet worden. Sie fanden im Jahre 1984 jedoch ein Ende. Da beschloss der Rat der Stadt Celle, ein Genehmigungsverfahren zum technischen Hochwasserschutz in Celle abubrechen. Dies geschah mit dem Hinweis darauf, dass man das der Bevölkerung in einigen Stadtteilen in Celle nicht vermitteln könne. Ich weiß nicht, Herr Stumpf, ob Sie damals schon Mitglied des Rates in Celle waren. Ansonsten gilt an dieser Stelle das Prinzip der Kollektivverantwortung und der Kollektivhaftung.

Vizepräsident Jahn:

Herr Minister, einen Augenblick, bitte. Erlauben Sie - - -

Jüttner, Umweltminister:

Ich möchte das jetzt zu Ende führen, Herr Präsident. - Hören Sie auf, im Landtag solche Märchen zu erzählen. Die Stadt Celle hat es nicht geregelt bekommen, dort technischen Hochwasserschutz zu entwickeln. Im letzten Jahr ist endlich wieder Bewegung hineingekommen. Das Land hat in der Zwischenzeit die Mittel dafür zur Verfügung gestellt, sodass das Projekt Celle in den nächsten Jahren abgewickelt werden kann. Aber es macht den Verantwortlichen im Lande nicht mehr Freude, das Projekt in Celle abzuwickeln, wenn sie jedes Mal von Ihnen Ohrfeigen bekommen und Unwahrheiten verbreitet werden.

(Zuruf von Oestmann [CDU])

Insofern meine herzliche Bitte: Lassen Sie das an der Stelle weg. Kommen wir zu dem zurück, was hier heute ansteht. Es ist eine komische Situation.

Vizepräsident Jahn:

Einen Augenblick, bitte.

Jüttner, Umweltminister:

Letzter Satz!

Vizepräsident Jahn:

Herr Minister, ich muss Sie leider unterbrechen; denn Sie haben das, was Sie ausführen wollten, zu Ende geführt. Das Parlament hat das Recht, Fragen an Sie zu richten, wenn Sie sie beantworten wollen.

(Beifall)

Der Kollege Dr. Stumpf, den Sie angesprochen haben, wollte eine Zwischenfrage stellen. Sie können das ablehnen. Wenn Sie das tun, dann sagen Sie das bitte; dann können Sie fortfahren.

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident, ich möchte jetzt keine Zwischenfrage beantworten. Ich war gerade so schön im Fluss; daher passt das nicht.

Vizepräsident Jahn:

Der Fluss wurde so unterbrochen, wie das in Sachen Parlamentarismus sein muss. Da kennen Sie sich gut aus. Fahren Sie bitte fort!

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident, ich bedanke mich dafür, dass ich das hier vortragen konnte und das zurechtrücken konnte, was Herr Stumpf hier an Unwahrheiten ausgeführt hat. Ansonsten freue ich mich, dass im Landtag Einvernehmen besteht. Ich stelle mit leichter Enttäuschung fest: Je mehr Einvernehmen, desto kompliziertere Debatten, um anschließend gemeinsam abzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Frau Kollegin Zachow erhält bis zu zwei Minuten zusätzliche Redezeit.

Frau Zachow (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Herr Minister, Sie haben gerade entscheidend zur Verkomplizierung beigetragen. Wenn Sie hier so tun, als wären alle erst durch das Elbehochwasser zur Vernunft gekommen, dann möchte ich daran erinnern, dass wir bereits vor fünf Jahren nach dem Delme- und Hasehochwasser einen Antrag gestellt haben, dem die SPD-Fraktion damals dankenswerterweise gefolgt ist.

Herr Minister, Ihre Aussage, Sie hätten Überzeugungsarbeit leisten müssen, richtet sich sicherlich an alle, also nicht nur an die CDU-Fraktion, sondern auch an Ihre Fraktion oder Partei.

(Minister Jüttner: Das haben Sie richtig verstanden!)

- Gut. Dann habe ich das also richtig verstanden und es hier noch einmal deutlich festgestellt.

Ich möchte, damit es keine Legendenbildung gibt, auch noch Folgendes sagen: Die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zum Elbeausbau ist unter Rot-Grün erfolgt; dies ist eindeutig. Im Haushaltsausschuss des Bundestages sind unter Rot-Grün die Mittel dafür bewilligt worden.

Wir sind uns auch darüber im Klaren - das hat Herr Dr. Stumpf schon gesagt -, dass für die Deiche bisher nicht genug getan worden ist. Alles in allem wissen auch wir, dass die Konflikte, die sich später ergeben werden, noch viel Kraft kosten werden. Eines müssen wir dabei deutlich sehen: Es geht nachher um Regionale Raumordnungsprogramme und um Kommunen, die mitmachen müssen. Es geht um Landesgesetzgebung; das Land muss es

mitmachen. Aber das ist es noch nicht allein. Wenn wir an die Wasserrahmenrichtlinie denken, dann sind auch die anliegenden Bundesländer gefragt. Auch das Ausland ist aufgrund der Wasserrahmenrichtlinie letztendlich beteiligt. Wir haben also noch einen sehr schwierigen Abstimmungsprozess über die verschiedensten Ebenen vor uns. Dieses ist nur - es kann auch nicht mehr sein - ein erster Schritt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Schwarzenholz erhält bis zu zwei Minuten Redezeit. Bitte sehr!

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag zerfällt in zwei Teile. Der erste Teil, der sich unter den Ziffern I und II befindet und sich mit dem Elbeausbau und den Konsequenzen für den Hochwasserschutz befasst, spiegelt den aktuellen Stand der Diskussion wider und findet auch meine Zustimmung. Ich freue mich besonders darüber, dass die niedersächsische CDU diesem Antrag jetzt zustimmt. Das ist besonders wichtig, weil ihre Parteifreunde in Sachsen-Anhalt leider eine konträre Position vertreten. Insofern ist es wichtig - das erkenne ich ausdrücklich an -, dass die niedersächsische CDU für die Elbe eine solche Position bezieht. Das geschieht übrigens in Übereinstimmung mit den sächsischen CDU-Leuten; das muss auch einmal dazu gesagt werden. Sachsen-Anhalt ist da eine negative Ausnahme.

In Richtung SPD sage ich: Auch da hat sich etwas bewegt. Die SPD in Sachsen-Anhalt hatte eine andere Position, die Gott sei Dank in die niedersächsische Richtung verändert worden ist. Dies ist ein sehr wichtiger Schritt. Diesem Teil kann ich zustimmen.

Gleichwohl werde ich dem Antrag insgesamt nicht zustimmen können

(Zurufe von der CDU: Das ist schade!)

- es freut mich, dass Sie das so trifft -; denn dieser Antrag macht zum Thema Klimawechsel etwas, was nicht geht. Entweder klammert man diesen Thementeil aus oder man äußert sich zu diesem Thementeil so, dass daraus auch politische Antworten werden. Der Antrag enthält Allgemeinplät-

ze, ohne dass auch nur etwas Verbindlichkeit erreicht würde. Die Felder, in denen es in der Klimapolitik gegenwärtig eine negative Entwicklung gibt, in denen Zuwächse bei den klimaschädlichen Gasen zu verzeichnen sind - das ist insbesondere die Verkehrspolitik -, werden komplett ausgeklammert.

Wenn man in Niedersachsen einem Klimawechsel begegnen will, dann muss man ein Aktionsprogramm „Klimaschutz Niedersachsen“ auflegen, in dem verbindliche Schutzziele und Reduktionsziele benannt werden - das ist machbar -, und in dem die Landesregierung sich selbst verpflichtet oder wir die Landesregierung verpflichten, dass man das ausklammert. Das ist gerade im Verkehrsbereich sehr negativ, weil wir im Zuge der EU-Erweiterung aufgrund der erhöhten Transitfunktion, die auf uns zukommt, weitere Zuwächse haben werden. Wenn man das so macht, wie das hier geschehen ist, dann lügt man sich aus den Konsequenzen heraus. Bei den Hochwasserschutzmaßnahmen tut man es, aber bei den Klimaschutzmaßnahmen ist das eine Nullnummer. So geht es meiner Ansicht nach wirklich nicht, wenn man behauptet, glaubwürdige Konsequenzen formuliert zu haben.

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratung.

Wir stimmen zunächst über den interfraktionellen Änderungsantrag ab. Mit seiner Annahme wäre die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen erledigt. Wer dem Änderungsantrag der drei Fraktionen zustimmen möchte, den bitte um das Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest: Bei einer Gegenstimme ist der Antrag so angenommen worden.

Zu einer persönlichen Bemerkung nach § 76 unserer Geschäftsordnung erteile ich dem Abgeordneten Dr. Stumpf das Wort.

Dr. Stumpf (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Minister Jüttner hat eben erklärt, ich hätte bezüglich des Aller-Leine-Oker-Plans die Unwahrheit gesagt. Ich bitte Herrn Minister Jüttner, dieses zurückzunehmen. Herr Jüttner, es ist eindeutig richtig, was ich gesagt habe. Das Plan-

feststellungsverfahren und große Teile des Beschlusses für den ALO sind in den 60er- und 70er-Jahren nur teilweise umgesetzt worden. Es ist genau das passiert, was wir im Zusammenhang mit der Elbe verurteilen, nämlich das Gewässer zu vertiefen und damit zu beschleunigen und somit gegen den Hochwasserschutz bei den Unterliegern zu arbeiten. Genau das ist hier passiert, und zwar ohne die Maßnahmen, die das hätten kompensieren können, nämlich die Schaffung von Rückhaltebecken oberhalb der Mittelaller am Oker-Leine-Dreieck

(Zuruf von der SPD: Das ist keine persönliche Erklärung mehr!)

- Stichwort Vahler Heide -. Nichts anderes habe ich angemahnt, Herr Minister Jüttner. Das entspricht in vollem Umfang der Wahrheit.

Im Übrigen, Herr Minister Jüttner, haben wir im Dezember zusammengesessen und über dieses Thema geredet, nachdem wir uns mehrfach Briefe geschickt haben. Hierbei haben Sie klipp und klar erklärt, dass Sie für moderne Maßnahmen

(Zurufe von der SPD)

wie Retentionsräume und dergleichen kein Interesse haben, sondern sich alleine auf den technischen, also passiven Hochwasserschutz in Celle beschränken, den wir - das betone ich - natürlich haben müssen. Dem widerspreche ich in keiner Weise. Wir müssen aber mehr haben. Beispielsweise brauchen wir Retentionsräume im Oberlauf.

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Dr. Stumpf, denken Sie daran, dass Sie nur Angriffe und ungerechtfertigte Äußerungen zurückweisen können. Kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Stumpf (CDU):

Gut, ich bin am Ende meiner Ausführungen.

Herr Minister, Sie haben in dem Gespräch auf meine Bitte hin, Visionen für den Hochwasserschutz zu entwickeln, kapituliert und sich dazu nicht geäußert. Sie haben sich lediglich auf technische Maßnahmen zurückgezogen. Jetzt sagen Sie, ich spreche die Unwahrheit, und das ist falsch, Herr Minister!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zum

Tagesordnungspunkt 26:

Zweite Beratung:

Ausbildungskapazitäten bei der Polizei in Niedersachsen erhöhen - Antrag der Fraktion der CDU – Drs. 14/2457 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/3728

Dieser Antrag wurde in der 78. Sitzung am 18. Mai 2001 an den Ausschuss für innere Verwaltung zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen, sodass wir gleich mit der Beratung beginnen können.

Das Wort hat der Kollege Biallas.

Biallas (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es besteht in diesem Hause Einigkeit über den Tatbestand, dass die Anzahl der natürlichen Abgänge durch Pensionierungen bei der niedersächsischen Landespolizei in den nächsten 13 Jahren drastisch ansteigen wird. Deshalb haben wir schon vor anderthalb Jahren in unserem Antrag gefordert, die Ausbildungskapazitäten bei der Polizei drastisch zu erhöhen. Wir halten dies nicht nur für bedarfsgerecht, sondern auch für dringend geboten.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es gibt aber himmelweite Unterschiede bezüglich der Frage, wie viele Pensionierungen es in der niedersächsischen Landespolizei in den nächsten 13 Jahren geben wird. Das Innenministerium spricht auf Nachfrage stets von ca. 6 000. Landespolizeidirektor Wiedemann hat dem Innenausschuss mit Schreiben vom 28. November 2001 mitgeteilt, dass die Landesregierung beabsichtige, bis 2015 5 189 Anwärter einzustellen. Das würde bedeuten, dass die Landesregierung einen Abbau von weiteren 800 Stellen plant. Dieses halten wir für unverantwortlich.

(Beifall bei der CDU)

Nach Angaben in der Denkschrift der Polizeidirektoren, über die wir im letzten Plenarsitzungsabschnitt gesprochen haben, sind es allerdings sage

und schreibe - ich bitte Sie, genau zuzuhören - 9 442 Pensionierungen, die in den nächsten 13 Jahren auf die Landespolizei zukommen. Das hieße: Allein um jede freiwerdende Stelle wieder zu besetzen, Herr Innenminister, müssten Sie sofort damit beginnen, in jedem Jahr 800 Polizeianwärter einzustellen. Ich hoffe, Sie tun das auch, wenn Sie denn dem glauben, was die Experten Ihres Hauses herausgefunden haben.

(Beifall bei der CDU)

Wenn das so ist, wie die Polizeidirektoren sagen, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, dann müssten Sie eigentlich unserem Antrag zustimmen. Tun Sie das nicht, dann geben Sie damit zu, dass Sie den unverantwortlichen Personalabbau bei der Polizei weiter fortsetzen werden. Sie tragen die Verantwortung dafür, dass die Polizei schon heute überfordert ist, dass der dienstliche Alltag nicht mehr in hinreichender und geregelter Weise gewährleistet ist. Dieses sagen wir Ihnen schon seit vielen Monaten und Jahren, und Sie sind immer darüber hinweggegangen.

(Beifall bei der CDU - Ontijd [CDU]:
So ist es!)

In Wahrheit herrscht schon jetzt ein großer Mangel an Personal und Ausstattung. Unter Ihrer Verantwortung, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, ist die niedersächsische Landespolizei zu einer reinen Mangelverwaltung verkommen.

(Beifall bei der CDU)

Hatten wir 1990 bei Ihrer Regierungsübernahme noch eine Polizeidichte von 1 : 393, so sind wir heute bei einer Polizeidichte von 1 : 451 angekommen.

(Beifall bei der CDU - Ontijd [CDU]:
Das ist schlimm! - Wolf [SPD]: Aber mit großer Qualität!)

In dieser Hinsicht ist Niedersachsen das Schlusslicht unter allen deutschen Bundesländern. Das bestreitet nicht einmal Herr Bartling.

(Beifall bei der CDU)

Wollten wir hinsichtlich der Polizeidichte nur im Mittelfeld unter allen Bundesländern landen, dann müssten Sie, Herr Minister, nach Ihren eigenen Berechnungen heute zusätzlich 2 000 Stellen einrichten und diese besetzen. Ihre Personalpolitik ist

also, wenn wir bilanzieren, nichts anderes als eine Bilanz des Versagens und der Flickschusterei.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, noch schlimmer ist jedoch, dass Sie die Öffentlichkeit über die wahren Zustände täuschen. Kommt die Wahrheit ans Licht, wie eben in der Denkschrift der Polizeidirektoren, die Sie selbst in Auftrag gegeben haben, dann wird das Papier einfach aus dem Verkehr gezogen, und es verschwindet als nicht existent im Papierkorb. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir können froh sein, dass wir in einem demokratischen Staatswesen leben, in dem nichts totgeschwiegen wird und in dem irgendwann wenigstens die Opposition Kenntnis von dem bekommt, was in Ihrem Ministerium, Herr Minister, erarbeitet wird.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Frau Wörmer-Zimmermann [SPD])

- Ich weiß ja, Frau Wörmer-Zimmermann, die Wirklichkeit kann manchmal gnadenlos sein.

(Heiterkeit bei der CDU - Plaue [SPD]: Das erleben Sie jeden Morgen, wenn Sie in den Spiegel schauen! - Weitere Zurufe von der SPD)

Aber im Interesse des Sicherheitsbedürfnisses unserer Bürgerinnen und Bürger und der Beamtinnen und Beamten werden wir Sie weiterhin mit Ihrer völlig verfehlten Politik und mit dieser grausamen Wirklichkeit konfrontieren. Davon können Sie ausgehen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, auch wenn es Ihnen unrecht ist: Es hilft in dieser Situation kein Durchmogeln mehr, sondern hier helfen nur Taten. Selbst wenn Sie ab sofort jeden frei werdenden Dienstposten wieder besetzen würden, gäbe es unter dem Strich nicht einen einzigen Beamten mehr. Die Polizeidichte bliebe dann so katastrophal, wie Sie sich unter Ihrer Verantwortung in den letzten zwölf Jahren entwickelt hat.

Schon heute ist die Polizei in der Fläche nicht hinreichend präsent. Es gibt Polizeiinspektionen im Regierungsbezirk Weser-Ems und in der Region Elbe-Weser, wo die Polizeidichte - hören Sie genau zu - inzwischen auf sage und schreibe einen Beamten pro 800 Bürger gekommen ist, z. B. in Aurich, wo der Kollege Ontijd zu Hause ist.

(Zuruf von der SPD)

Entgegen Ihren vollmundigen Ankündigungen, es kämen durch die Umsetzung der Polizeireform mehr Beamte auf die Straße, können wir heute feststellen: In allen Bereichen der niedersächsischen Landespolizei gibt es nicht mehr besetzte Stellen, sondern überall sind es deutlich weniger Stellen geworden. Hinzu kommt, dass die vorhandenen Stellen schon heute in erschreckendem Maße nicht besetzt sind. Die tatsächlichen Dienststärken sind noch nie so gering gewesen wie heute.

(Zuruf von der SPD)

Sie erhöhen aber gleichzeitig ständig den Aufgabenkatalog. Sie haben angekündigt - ich erinnere daran, was der ehemalige Minister Glogowski hier immer gesagt hat -, dass Sie dafür sorgen wollten, dass es weniger Häuptlinge und mehr Indianer bei der Polizei gibt. Das hat er immer gesagt.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Die Wahrheit ist, dass es in der niedersächsischen Polizei noch nie so viele Häuptlinge und so wenige Indianer gegeben hat wie heute.

(Beifall bei der CDU)

Sie wissen ebenfalls ganz genau, dass es immer schwieriger wird, qualifizierten Nachwuchs zu finden, weil Sie nur Abiturienten einstellen wollen. Aber gleichzeitig sind die Berufsperspektiven für Abiturienten angesichts eines großen Personalmangels und gleichzeitig durch das Leiden an einem großen Mangel an Bewerbern nicht besonders gut.

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Das muss sich ändern. Insofern gibt es einen Punkt, an dem wir uns offensichtlich langsam aufeinander zu bewegen, weil Sie jetzt plötzlich das bestätigen, was wir immer gefordert haben. Wir halten es für richtig, dass wir ungeachtet der zweigeteilten Laufbahn auch Realschülerinnen und -schülern den Zugang zum Polizeiberuf ermöglichen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Aus anderen Bundesländern?)

Ich komme zum Schluss. Was sich in Niedersachsen personalpolitisch unter Ihrer Verantwortung ereignet hat, ist eine falsche und in jeder Hinsicht verhängnisvolle Politik.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb fordern wir völlig zu Recht von Ihnen: Stoppen Sie endlich den Personalabbau bei der Polizei!

(Glocke des Präsidenten)

Besetzen Sie wenigstens alle frei werdenden Stellen unverzüglich, und schaffen Sie die dringend notwendigen Kapazitäten, damit die Polizeianwärter bedarfsgerecht und qualitativ gut ausgebildet werden können. Es ist völlig unverständlich, warum in Ihrem Änderungsantrag nichts als Jubel über nicht vollzogene Taten steht. Aus diesem Grunde stimmen wir natürlich unserem Antrag zu und lehnen Ihren ab.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat der Kollege Buchheister.

Buchheister (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Fraktion hat durch den Kollegen Biallas zu ihrem Antrag vorgetragen, dass sie ihn eingebracht habe, weil sie in tiefer Sorge über die Frage sei, ob es in Niedersachsen genügend Polizeibeamte gebe und wie sich die personelle Situation der Polizei in Zukunft darstellen werde. Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, mit der vorliegenden Beschlussempfehlung des Innenausschusses sollte Ihre Sorge eigentlich ausgeräumt sein.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Es ist völlig unstrittig, dass mit der Einführung der zweigeteilten Laufbahn ein großer Schritt zur Attraktivitätssteigerung des Polizeiberufes getan worden ist. Bis zum Jahr 2005 werden alle - ich betone: alle - Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes in den gehobenen Dienst überführt worden sein. Dies haben wir versprochen und werden es auch einhalten.

(Beifall bei der SPD)

Das Durchschnittsalter bei der Polizei steigt. Dies wird dazu führen, dass nach 2015 ca. 35 % der Beamtinnen und Beamten zwischen dem 50. und 60. Lebensjahr sein werden. Zwischen 2006 und 2025 - also ein Zeitraum von 20 Jahren - werden 12 000 Polizeibeamte pensioniert. Das ist richtig und auch nachvollziehbar. Dies bedeutet, dass nach

Ende des Programms zweigeteilte Laufbahn, ab 2006, Personal verstärkt eingesetzt werden muss, um eine Überalterung ab 2015 zu vermeiden.

Da ab 2005 keine Aufstiegsausbildung mehr angeboten wird und wir erhebliche Ausbildungskapazitäten frei bekommen, reichen die drei Fachhochschulstandorte - das ist ja auch ein Punkt des Antrages - aus, um auf die voraussehbare Zahl an frei werdenden Stellen zu reagieren. Immerhin stehen bis zu 800 Ausbildungsplätze in diesen Fachhochschulstandorten zur Verfügung.

Ein vierter Fachhochschulstandort benötigt erst einmal die gesamte Infrastruktur und ist mit erheblichen Folgekosten verbunden. Deshalb ist es nur sinnvoll, die vorhandenen Einrichtungen zu nutzen und gegebenenfalls auszubauen.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen im Konkurrenzkampf mit der Wirtschaft um junge Bewerber Strategien zur Bedarfsdeckung entwickeln. Da stimme ich dem Kollegen Biallas von der CDU-Fraktion durchaus zu. Dazu gehört die Verlagerung der Personalgewinnung und -einstellung auf die Bezirksregierungen und die Weiterentwicklung des Fachoberschulkonzeptes. Hier bedarf es Verbesserungen. Gerade durch die Fachoberschule haben wir die Möglichkeit, die von uns gewünschten Migrantinnen und Migranten für den Polizeidienst zu bekommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, viele Probleme müssen noch gelöst werden; das ist selbstverständlich. Wir werden uns auch in den nächsten Monaten noch häufiger mit den genannten Themen befassen. Für heute bitte ich um Zustimmung zur Beschlussempfehlung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Schröder hat das Wort.

Schröder (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, ich kann den Kollegen Biallas beruhigen:

(Plaue [SPD]: Um Gottes Willen!)

Wenn der CASTOR-Zug im November Gorleben erreicht, Herr Kollege Biallas, werden Sie sehen, welche Polizeidichte in Niedersachsen möglich ist.

Wahrscheinlich wird es ein internationaler Rekord werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der CDU)

- Es ist schön, wie Sie sich aufregen. Aber ich will Ihnen noch etwas sagen. Polizeidichte als solche ist kein Wert an sich. Entscheidend ist, wie die Sicherheitslage im Land ist und wie sicher sich die Menschen fühlen. Wenn Sie sich mit dem Thema auseinander setzen, werden Sie feststellen, dass die Menschen in Niedersachsen nicht unsicherer oder gefährdeter leben als in anderen Bundesländern.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie haben ja vielleicht schon einen Blick in den Bericht zur inneren Sicherheit werfen können. Ich würde nicht jede Aussage aus diesem Bericht, der gemeinsam vom Innen- und vom Justizminister herausgegeben worden ist, unterschreiben. Ich finde es aber gut, dass wir hier differenziertere Einstellungen haben, um die Sicherheitslage im Land zu debattieren. Wir werden dann, was die Sicherheitslage angeht, feststellen, dass Niedersachsen im Vergleich zu den anderen Bundesländern gar nicht so schlecht dasteht. Deshalb brauchen wir, Herr Kollege Biallas, in absehbarer Zeit keinen vierten Fachhochschulstandort; ganz abgesehen von der Frage, wie Sie die zusätzlichen Polizeibeamten finanzieren wollen.

(Zurufe von der CDU)

Das haben Sie ja auch in den vergangenen Debatten - jedenfalls nach meinem Verständnis - nicht erläutern können. Herr Kollege Biallas, ich lehne es ab, mir schon heute Gedanken darüber zu machen, wie viele Polizeibeamte wir im Jahr 2020 benötigen.

(Busemann [CDU]: Das sollte man aber tun!)

- Ja, das sollte man tun, Herr Kollege Busemann. Doch das Niedersachsen im Jahre 2020 wird ganz anders aussehen als das heutige Niedersachsen. Ich weiß nicht, ob wir beide das noch erleben werden, aber die Bevölkerungsstruktur und auch die Lebensbedingungen werden ganz anders sein. Sie können die Polizeidichte von heute doch nicht die nächsten 20 Jahre 1 : 1 fortsetzen und sagen, so viel, wie wir heute brauchen, benötigen wir auch in

20 Jahren. Das ist doch abenteuerlich, Herr Kollege Busemann.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich meine, dass wir statt dieser platten Debatte, wie viele Polizeibeamte wir in den nächsten 20 Jahren brauchen, das Modell benötigen, das wir in Niedersachsen seit vielen Jahren haben und das sich bewährt hat, nämlich bedarfsgerecht und mit einer dreijährigen Vorlaufzeit die freien Plätze wieder zu besetzen.

(Zuruf von der CDU)

Ich fände es verdienstvoller, sich einmal Gedanken über die Inhalte und Strukturen der Polizeiausbildung zu machen. Dazu gibt es ja zu Recht einiges zu fragen. Ein Punkt, von dem gesprochen worden ist, war: Wie gewinnen wir eigentlich in einer multikulturellen Gesellschaft verstärkt Migrantinnen und Migranten für den Polizeidienst? Wie schaffen wir es, die Ausbildung noch stärker so zu verändern, dass der Frauenanteil nicht nur steigt, sondern auch Frauen in der Polizei sowohl in der Ausbildung als auch in der Führung, in leitenden Positionen, präsent sind, wesentlich präsenter, als es heute der Fall ist? Wie schaffen wir es, die Änderungen, die das NHG für die Fachhochschulen und auch für den Fachbereich Polizei mit sich bringt, auf die besonderen Bedingungen der Polizeiausbildung mit ihrem starken auch praktischen Anteil richtig umzusetzen? Wie schaffen wir es, Theorie und Praxis intensiver miteinander zu verzahnen, sodass die Polizeibeamten, die ihr Praxissemester haben, auch reflektierende, theoretische Begleitung bekommen und dass in den Theoriesemestern stärker Praktiker von außen eingebunden werden? Solche Gedanken sollten wir uns machen, aber nicht Gedanken über die Frage, ob wir 2020 genauso viele Polizeibeamte wie heute brauchen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Herr Minister Bartling hat sich zu Wort gemeldet.

Bartling, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schröder hat ein sehr schönes Beispiel dafür genannt, wie relativ der Begriff der Polizeidichte ist. Wenn wir z. B. fünf oder sechs

Hundertschaften zur Unterstützung nach Nordrhein-Westfalen schicken, dann ist die Polizeidichte noch schlechter, als sie zurzeit in der Tat ist, meine Damen und Herren.

(Ontijd [CDU]: Das ist ja wirklich habnübchen! Wer soll denn noch so etwas abnehmen?)

Ich möchte mich zunächst einmal bei der SPD-Fraktion herzlich bedanken. Sie hat durch ihre Änderung des Ursprungsantrages dieses sicherlich wichtige Thema auf eine vernünftige Basis gestellt, auf der man diskutieren kann.

Ich habe den Eindruck, meine Damen und Herren von der CDU, Herr Biallas, Sie haben meine wiederholten Ausführungen hier im Plenum und auch im Innenausschuss zur Personalsituation der Landespolizei nicht verstanden oder wollen sie nicht verstehen. Der Personalnachsatz für den Polizeivollzug erfolgt drei Jahre im Voraus, da die qualifizierte Fachhochschulausbildung drei Jahre dauert. Bei den Nachberechnungen werden nicht nur Pensionierungen, sondern auch Durchschnittswerte für unvorhergesehene vorzeitige Pensionierungen und durch Erziehungsurlaub entstehende Belastungen der Organisation berücksichtigt. Meine Damen und Herren, diese Verfahrensweise haben wir von Ihnen übernommen, als Sie noch die Regierung gestellt haben, weil das vernünftig ist. Wir haben nicht so viel gefunden, was vernünftig war. Das war vernünftig. Deswegen haben wir es von Ihnen übernommen.

(Ontijd [CDU]: Sie hätten mehr finden sollen!)

Nun zu den konkreten Zahlen: Sie, Herr Biallas, haben im Innenausschuss und zuletzt in unserer letzten Plenarsitzung zumindest den Anschein erweckt, dass Zahlen nicht gerade Ihre Stärke sind. Sie haben mehrfach von 10 000 Pensionierungen in den nächsten 14 Jahren gesprochen.

(Biallas [CDU]: Ja, das stimmt ja auch!)

Diese Zahl ist falsch.

(Biallas [CDU]: Das erklären Ihre Polizeidirektoren!)

- Dann haben Sie vielleicht falsch gelesen.

(Biallas [CDU]: Doch, steht da drin! Das kann ich Ihnen zeigen!)

- Dann haben Sie nicht nur nicht richtig zugehört, sondern auch noch falsch gelesen. - Richtig ist, von 2002 bis 2011 gehen rund 3 858 Vollzugskräfte in den Ruhestand, von 2012 bis 2025 folgen dann weitere 9 456 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte.

Ich mache mir mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jetzt Gedanken über den Ersatz der nächsten zehn Jahre und nicht über den der nächsten 11 bis 25 Jahre. Mit einer solchen - ich muss das so nennen - unlauteren Darstellung, meine Damen und Herren, schüren Sie Unsicherheit, und dazu gibt es keinen Anlass.

Die Ausbildungskapazitäten der niedersächsischen Fachhochschule wurden von dieser berechnet. Ich wiederhole hier, hoffentlich zum letzten Mal: Sie reichen aus, um den erforderlichen Nachwuchs für die Polizei auszubilden, und das mindestens für die nächsten zehn Jahre. Wir prüfen zurzeit den Abschluss der zweigeteilten Laufbahn durch eine gesetzliche Regelung, ohne auf die Qualifizierung verzichten zu müssen. Wenn es uns gelingt, im Jahr 2005 fertig zu sein - davon gehe ich aus -, haben wir in der Folge Kapazitäten für bis zu 800 Studienplätze.

Vizepräsident Jahn:

Herr Minister Bartling, möchten Sie eine Frage des Kollegen Biallas beantworten?

Bartling, Innenminister:

Gerne.

Biallas (CDU):

Herr Minister, können Sie bitte dem Landtag erklären, ob die Zahl, die Ihr Ministerium immer in allen Verhandlungen im Innenausschuss darstellt, dass bis 2015 voraussichtlich 6 000 in den Ruhestand gehen werden, richtig ist oder die Zahl, die in der Denkschrift der Polizeidirektoren - ich werde Ihnen gleich den Beleg geben - so ausgedrückt ist, wie ich es gesagt habe, dass es sich nämlich um annähernd 9 500 handelt? Können Sie hier verbindlich erklären, was stimmt?

Bartling, Innenminister:

Ich kann Ihnen das erklären, was ich Ihnen, jetzt wiederholend, noch einmal erkläre: Von 2002 bis 2011 gehen rund 3 858 Vollzugskräfte in den Ruhestand, von 2012 bis 2025 folgen dann weitere

9 456. Auf dieser Basis orientiere ich mich in den nächsten zehn Jahren. In den nächsten 25 Jahren sind es in der Tat mehr.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen aber auch gerne etwas zu der Gruppe der Realschüler sagen, weil das eben ein Thema war. Wir sind dabei, den Ausbildungsweg über die Fachoberschule den aktuellen Rahmenbedingungen anzupassen, um diese große Gruppe für den Polizeiberuf verstärkt zu interessieren und für die Fachhochschulausbildung vorzubereiten. Auch da erschließen wir uns weitere Potenziale für den polizeilichen Nachwuchs.

Die regionalisierte Einstellung zeigt auch ihre Wirkung. Wir haben kein Problem mit der Gewinnung qualifizierten Nachwuchses. Meine Damen und Herren, ich wiederhole es noch einmal: Die niedersächsische Landespolizei stellt so viel ein, dass diejenigen ersetzt werden, die ausscheiden. Insoweit gibt es keinen Personalabbau, sondern einen gleich bleibenden Personalstand bei der niedersächsischen Polizei. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage nach den Gegenstimmen. - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, das Erste war die Mehrheit.

(Zuruf von der SPD: Wie immer!)

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 27:

Zweite Beratung:

Spitzensportstandort Niedersachsen gezielt fördern - Talentfindung und Talentförderung in Zusammenarbeit von Schule und Verein - Antrag der Fraktion der CDU – Drs. 14/2292 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Jugend und Sport - Drs. 14/3729

Berichterstatterin ist Frau Kollegin Vockert, der ich das Wort erteile. - Frau Kollegin Vockert,

einige möchten jetzt erst den Plenarsaal verlassen oder sich setzen. Die Zeit wollen wir gerne einräumen. Das sind diejenigen, die nicht zum Spitzensport zählen, sondern unter der Dauerbelastung leiden.

(Heiterkeit)

- Geht es ein bisschen zügiger, damit wir Ruhe im Plenarsaal bekommen? Das wäre sehr nett. - Ganz herzlichen Dank. Frau Vockert, beginnen Sie bitte mit Ihrer Berichterstattung.

Vockert (CDU), Berichterstatterin:

Herzlichen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit seiner Beschlussempfehlung in der Drucksache 3729 empfiehlt Ihnen der Ausschuss für Jugend und Sport einstimmig, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Deutlich machen will ich, dass eine Vielzahl von Gesprächen zwischen den Sprechern der Fraktionen stattgefunden hat, in denen versucht worden ist, einen Konsens herbeizuführen. Das ist auch gelungen. Jede Fraktion hat ihren Teil dazu beigetragen. Entscheidend ist auch, dass wir mit der gemeinsamen Empfehlung, die wir heute abgeben, deutlich machen, dass die Sportpolitik in Niedersachsen auch weiterhin nicht zum politischen Zankapfel wird.

Der Ausschuss für Jugend und Sport hat sich also auf den Änderungsantrag verständigt. Der mitberatende Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie der Kultusausschuss haben sich ebenfalls einstimmig der Beschlussempfehlung angeschlossen. Wir empfehlen Ihnen insofern auch als Ausschuss für Jugend und Sport, diesem Antrag zuzustimmen.

Den Bericht gebe ich zu Protokoll.

(Zu Protokoll:)

Zu Beginn der Beratungen erklärten Ausschussmitglieder der antragstellenden Fraktion, im Bereich der Spitzensportförderung seien unbedingt Verbesserungen erforderlich. Die CDU-Fraktion habe sich des Themas angenommen und wünsche sich, dass nach Möglichkeit ein gemeinsamer Entschließungstext verabschiedet werde. Es sei festzuhalten, dass Niedersachsen z. B. nur 5 % der Mitglieder der letzten deutschen Olympiamannschaft gestellt habe. Im Vergleich zu anderen Bundesländern liege das Finanzvolumen für die

Sportförderung in Niedersachsen an vorletzter Stelle. Nur mit einer Erhöhung des finanziellen Aufwandes im Rahmen des Möglichen werde es gelingen, die Talentsuche und -förderung zu verbessern.

Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion entgegneten, zunächst einmal müsse der Sport selbst eine Konzeption erarbeiten, die auf eine allseits gewollte Verbesserung der bestehenden Verhältnisse hinauslaufe. In diesem Zusammenhang sei aber auch auf bedenkliche wirtschaftliche und finanzielle Entwicklungen im Bereich des Sports hinzuweisen. Einerseits würden im Spitzensport z. B. horrende Ablösesummen gezahlt. Andererseits sei die Unterstützung des Breitensports durch die gleichen Vereine in finanzieller Hinsicht kaum nennenswert. Prüfwert erscheine auch die bisherige Finanzierung des Ausbaus öffentlicher Sportstätten. Auch könne gefragt werden, ob und inwieweit z. B. hoch bezahlte Spitzensportler sich ihren Sportfachverbänden gegenüber solidarisch verhielten.

Das Ausschussmitglied der Fraktion der Grünen hob ebenfalls die Bedeutung des vom Landessportbund angekündigten Leistungssportkonzeptes für die weitere Beratung des Antrages hervor. Erst nach Erarbeitung eines solchen Konzeptes erscheine eine hinreichende Würdigung und Bewertung der vorliegenden Forderungen und Anregungen möglich.

Ein Vertreter der Landesregierung trug ergänzend vor, dass sich Niedersachsen hinsichtlich der finanziellen Leistungen nicht vor den anderen Bundesländern zu verstecken brauche. Beispielfhaft sei zu erwähnen, dass Niedersachsen Infrastrukturmaßnahmen und auch Baumaßnahmen bei Leistungszentren unterstützt habe. Die jetzt noch bestehenden Defizite müssten mithilfe des vom Landessportbund angekündigten Leistungssportkonzeptes beseitigt werden. Hinsichtlich der Talentsuche sei zu bemerken, dass die meisten Erwachsenen zwar gern Spitzensportveranstaltungen ansähen. Sie seien aber oftmals nicht bereit, ihre Kinder ein internatsähnliches Leistungszentrum besuchen zu lassen. Dies müsse mit dem Kultusministerium, mit den Schulen und der Pädagogik insgesamt diskutiert werden.

Nach diesem ersten Beratungsdurchgang kam der Ausschuss überein, die weiteren Beratungen bis zur Vorlage des vom Landessportbund angekündigten Leistungssportkonzeptes zurückzustellen.

Entsprechend setzte der Ausschuss seine Beratungen in der 59. Sitzung am 10. September 2002 fort. Es wurde darauf hingewiesen, dass vor dieser Sitzung eine Vielzahl von Gesprächen zwischen den Sprechern der Fraktionen stattgefunden habe, in denen versucht worden sei, einen Konsens herbeizuführen. Dies sei auch gelungen. Jede Fraktion habe ihren Teil dazu beigetragen, wobei auch Abstriche vonnöten gewesen seien. Entscheidend sei, dass mit den gemeinsam empfohlenen Änderungen deutlich werde, dass die Sportpolitik in Niedersachsen auch weiterhin nicht zum politischen Zankapfel werde.

Vizepräsident Jahn:

Vielen Dank. - Damit können wir zur Aussprache kommen. Das Wort hat der Kollege Pörtner.

Pörtner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte meine Einbringungsrede zu dem ursprünglichen CDU-Antrag am 15. März letzten Jahres mit dem Wunsch abgeschlossen, dass aus dem sportpolitischen Antrag der CDU ein gemeinsamer Antrag werden möge. Das scheint nach Lage der Dinge eingetreten zu sein; denn es hat in der jüngsten Vergangenheit mehrere informelle und offizielle Gespräche zumindest mit Vertretern der SPD gegeben. Ich würde es sehr begrüßen, wenn sich heute auch die Grünen diesem Entschließungsantrag anschließen könnten.

Wir setzen damit - das ist jetzt auch bewusst politisch gemeint und gesagt - eine bewährte Tradition in der Sportpolitik fort, dass wir im Interesse des Sports gemeinsam etwas tun wollen und nicht die parteipolitische Axt hervorholen. Ich glaube, das wird uns heute erneut gelingen.

Zu kritisieren bleibt nur eines - das will ich mit einem Satz sagen -: Es bedurfte eines Zeitraums von eineinhalb Jahren - vom 15. März 2001 bis zum heutigen Tage -, um sich abschließend parlamentarisch mit diesem Thema zu beschäftigen.

Nun zum Inhalt des Entschließungsantrags: Ausgangspunkt unseres Antrags war die nicht gerade überwältigende sportliche Bilanz im Rahmen der Olympischen Spiele in Sydney, und zwar sowohl der behinderten als auch der nicht behinderten deutschen Olympiateilnehmerinnen und -teilnehmer. Das kann tendenziell leider auch auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unseres Bundeslan-

des Niedersachsens übertragen werden. Mit 22 von 436 Olympiateilnehmern stellte Niedersachsen leider nur 5 % der Mannschaft, obwohl wir von der Bevölkerungszahl her auf gesamtdeutscher Ebene 9 % ausmachen.

Ein Blick auf die Intensität der Sportförderung in Niedersachsen im Vergleich zu anderen Bundesländern macht darüber hinaus deutlich, dass auf diesem Gebiet in Niedersachsen doch noch einiges - um nicht zu sagen: vieles - verbessert werden muss.

(Beifall bei der CDU)

Bei der Leistungssportförderung, insbesondere im Bereich der so wichtigen Trainerfinanzierung, nimmt Niedersachsen eindeutig, um es bildhaft auszuspochen und in der Sportsprache zu bleiben, einen Abstiegsplatz ein. Alle anderen Bundesländer liegen leider vor uns, nur Schleswig-Holstein rangiert hinter uns. Wir haben im vorletzten Jahr 6,5 Millionen DM allgemeine Sportfördergelder ausgegeben und nur bescheidene 1,5 Millionen DM für die Trainerfinanzierung. Bei der Förderung pro Kopf der Bevölkerung rangiert Niedersachsen leider auch sehr weit hinten. Alle anderen Länder liegen vor uns, auch die finanz- und strukturschwachen Länder Bremen und das Saarland. Erneut rangiert nur Schleswig-Holstein hinter uns.

Der vorliegende gemeinsame Entschließungsantrag zeichnet sich dadurch aus, dass von den ursprünglich acht Forderungen unseres Entschließungsantrags sechs übernommen worden sind, eine Forderung unter zwei Spiegelstrichen auftaucht und eine andere Forderung leider aus nachvollziehbaren durchsichtigen politischen

(Frau Somfleth [SPD]: Pädagogen!)

- nein, nicht pädagogischen - Gründen weggelassen wurde, in der es darum geht, eine Defizitanalyse im Vergleich zu den anderen bundesdeutschen Ländern vorzunehmen. Deshalb sind wir sowohl aus fachlichen als auch aus sportlichen Überlegungen froh, dass die Leistungssportkonzeption des DSB für die Union, für die SPD und vielleicht auch für die Grünen eine nahe liegende und willkommene Basis für all die Überlegungen darstellt, die in diesem Zusammenhang anzustellen sind.

Aber auch dem LSB kommt diesbezüglich die grundlegende Funktion einer Schaltstelle zu. Die notwendige Umorientierung bei den bisherigen

Konzepten im Sinne einer besseren Steuerung der vielfältigen Elemente der Sportförderung ist am besten beim LSB aufgehoben - das will ich hier noch einmal deutlich betonen -, weil es vor allem auch darum gehen muss, die Maßnahmen der Landesfachverbände, der Vereine und der Sponsoren sowie der öffentlichen Hand sinnvoll zu koordinieren. Dazu gehören u. a. die Auswahl der Schwerpunktsportarten ebenso wie die Erarbeitung effizienterer Strukturkonzepte gemeinsam mit den einzelnen Fachverbänden.

Des Weiteren ist aus unserer Sicht ein sportpolitisch lohnenswertes Ziel, im Verbund zwischen Leistungszentren, Schulen und Internaten neue Möglichkeiten der Gewinnung und Förderung von Hochleistungssportlern zu erschließen und durch Schwerpunktbildung an geeigneten Schulen ein neues Profil in der Ausbildung sportlicher Karrieren zu gewinnen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Fraktion stimmt ausdrücklich den von der SPD eingebrachten Forderungen im Antrag zu, das Leistungssportimage in der Öffentlichkeit und insbesondere bei Eltern und Lehrern zu verbessern, die Wirtschaft für das Thema Leistungssport in Niedersachsen weiter zu sensibilisieren, gemeinsame Maßnahmen sinnvoll zu koordinieren und damit Synergieeffekte zu erzielen und vor allem auch die zu erwartenden Impulse durch die Beteiligung Niedersachsens an der Ausrichtung der Fußballweltmeisterschaft 2006 und die Bewerbung um die Olympischen Spiele 2012 für eine nachhaltige Förderung des Nachwuchsleistungssports zu nutzen.

Gleichfalls stehen wir sowohl der beabsichtigten Einsetzung eines Beirates Leistungssport als auch der eventuellen Einrichtung eines Sportlersolidaritätsfonds in Niedersachsen positiv gegenüber, wobei das Letztere, Kollegin Somfleth und Kollege Viereck, mit Sicherheit sehr produktiv und zukunftsorientiert, aber auch, so meine ich, mit nicht unerheblichen Anlaufschwierigkeiten verbunden wäre.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Freunde des Sports - lassen Sie mich das auch so zum Ausdruck bringen -, wir von der Union hoffen, dass dieser Entschließungsantrag mit dazu beiträgt, die Erfolgsbilanz bei den Olympischen Spielen 2004 in Athen, 2008 in Peking und insbesondere - so hoffen wir alle - im Jahre 2012 in

Hamburg, in Niedersachsen und in Norddeutschland zu verbessern und eine gute Basis dafür zu schaffen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Ich rufe nun die Wortmeldung von Frau Kollegin Somfleth auf. Bitte!

Frau Somfleth (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Pörtner, Sie haben bemängelt, dass eine gewisse Zeit ins Land gegangen ist,

(Pörtner [CDU]: 18 Monate!)

bevor wir heute diesen Antrag abschließend behandeln. An dieser Stelle möchte ich von Frau Lau - Sie erinnern sich vielleicht, es war Frau Lau, die zur Einbringung dieses Antrages geredet hat - herzliche Grüße ausrichten. Ich habe mich nun langsam als ihre Nachfolgerin eingearbeitet und meine, dass wir diesen Antrag zu einem guten Ende geführt haben.

(Pörtner [CDU]: Das waren schöne Zeiten damals! Es ging manchmal hoch her!)

Ich freue mich sehr, dass es, wie es in Sportfragen häufiger vorkommt, auch diesmal im Bereich Talentfindung und Talentförderung gelungen ist, einen einvernehmlichen Entschließungsantrag hier zur Abstimmung zu bringen. Den Blick nach vorn gerichtet und - Sie haben es schon gesagt, Herr Pörtner - die Fußball-WM 2006 und die Olympischen Spiele 2012 - hoffentlich in Hamburg - fest vor Augen, sind wir uns einig, dass die Landesregierung und der Landessportbund gemeinsam den Leistungssport durch strukturbildende Maßnahmen weiterhin nachhaltig fördern müssen, dass der Landessportbund und die Fachverbände bei der Erweiterung der Talentfindungs- und -förderungsmaßnahmen zu unterstützen sind und dass ein - Sie hatten noch gesagt „ein besonderer“, ich sage nur „ein“ - Schwerpunkt in der Förderung der Nachwuchssportler zu setzen ist. Deshalb soll eben auch die Regionalisierung im Bereich des Leistungssports weiter vorangetrieben werden, um eine athletenfreundliche und effiziente Leistungssportinfrastruktur in Niedersachsen zu erreichen.

Wichtig war uns in den Diskussionen im Fachausschuss und auch in den über die Fraktionsgrenzen hinweg geführten Gesprächen zwischendurch vor allem, dass in geeigneten niedersächsischen Schulen durch Schwerpunktbildung zusätzliche Möglichkeiten für sportliche Karrieren geschaffen werden sollen. Die bereits laufenden Kooperationsprojekte „Partnerschule des Leistungssports“ in Kooperation mit den Landesleistungszentren und den Landesstützpunkten und das Kooperationsprogramm „Schule und Verein“ sind weiter auszugestalten.

Die SPD hat in den CDU-Antrag einige neue zukunftsweisende Aspekte eingebracht, und wir sind froh, dass CDU und Grüne diesen zustimmen werden.

(Kethorn [CDU]: Vorspiel der WM 2006!)

Ich möchte besonders den Beirat für Leistungssport erwähnen, aber auch den Sportler-/Sportlerinnen-Solidaritätsfonds, der zugunsten des Nachwuchsleistungssports in Niedersachsen eingerichtet werden soll.

Ich bin froh darüber - das möchte ich an dieser Stelle auch sagen -, dass wir uns darauf einigen konnten, den Grundschulbereich, anders als es im CDU-Antrag stand, von Talentsichtungsvorhaben freizuhalten.

(Pörtner [CDU]: Schweren Herzens!)

Vor dem Hintergrund, dass bei erschreckend vielen Grundschulkindern motorische Defizite konstatiert werden, müssen wir meines Erachtens im Sportunterricht der Grundschule andere Schwerpunkte setzen als Talentfindung und -förderung. Dort muss ein wichtiger Blick darauf gerichtet werden, erst einmal den Spaß an Bewegung und sportlicher Betätigung zu wecken und zu fördern. Deswegen war es uns ein großes Anliegen, diesen Spiegelstrich zu streichen.

Ich bin aber der Meinung, dass es ein gutes Signal für den Leistungssport in Niedersachsen ist, wenn wir hier und heute diesen geänderten Antrag gemeinsam beschließen. - Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Frau Janssen-Kucz wird jetzt zu uns sprechen.

Frau Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist geschafft! Wie gesagt, nach eineinhalb Jahren steht die gemeinsame Entschließung. Eigentlich hatte ich gehofft, dass die gegenseitigen Schuldzuweisungen endlich aufhören. Aber ich hörte sie wieder durchklingen. Ich glaube, je näher die Landtagswahl rückt, umso heftiger wird jede einzelne Partei für sich beanspruchen, Profi in der Förderung des Spitzensports zu sein.

(Frau Vockert [CDU]: Das geht danach, wer die Anträge stellt! – Pörtner [CDU]: Früher hatten Sie überhaupt kein Verhältnis zum Sport! – Gegenruf von Mühe [SPD]: Auf unsere grünen Freunde lassen wir nichts kommen!)

Noch einmal zu dem Ländervergleich, der auch in dem Ursprungsantrag angesprochen war und den die CDU so sehr liebt, die immer wieder auf das Saarland und andere Bundesländer verweist: Ein solcher Ländervergleich hat in der Sache beim Thema der Talentfindung und der Talentförderung nichts zu suchen. Wir haben in Deutschland eine föderale Struktur, und in jedem einzelnen Bundesland gibt es unterschiedliche Lösungsansätze und unterschiedliche Modelle. Das haben wir zu akzeptieren. Da nützt es überhaupt nichts, irgendwelche Zahlen und Beträge miteinander zu vergleichen.

(Pörtner [CDU]: Es ging um Pro-Kopf-Förderung und Trainerfinanzierung!)

Der politische Konsens steht. Er orientiert sich an den Zielen des Leistungssportkonzeptes des Landessportbundes. Die Erweiterung der Talentfindungs- und -förderungsmaßnahmen steht dabei im Vordergrund. Sie bildet den Schwerpunkt der Arbeit der nächsten Jahre. Wir brauchen keine Defizitanalyse, wie sie ursprünglich von Ihrer Seite gefordert war.

(Pörtner [CDU]: Warum nicht?)

Der LSB hat seine Regionalkonzepte auf inhaltliche Anforderungen evaluiert. Die Schwerpunktsetzung steht. Eines ist klar - ich bin froh, dass wir das hinbekommen haben -: Eine stärkere Schwerpunktsetzung bei der Förderung von Nachwuchs-, Leistungs- und Spitzensport kann und muss im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel stattfin-

den. Mehr Geld heißt nicht mehr Förderung. Das wäre ein Unkenruf. Wir haben nicht mehr Geld. Die Evaluierung hat stattgefunden. Wir müssen mit der neuen Schwerpunktsetzung arbeiten.

Was uns fehlt - das haben wir in die Beschlussempfehlung aufgenommen -, ist die Sensibilisierung der Wirtschaft für das Thema Leistungssport unter dem Aspekt der Talentfindung und Talentförderung. Dieser Aufgabe haben wir uns gemeinsam zu stellen. Leistungssportler fallen nicht vom Himmel. Das muss auch der Wirtschaft deutlich gemacht werden. Wer Leistungssportler als Werbeträger einkauft, sollte möglichst frühzeitig mit in deren Förderung investieren. Anderenfalls werden Leistungssportler irgendwann rar. Wenn ich an das Gerichtsverfahren gegen Boris Becker denke, dann könnte es sogar passieren, dass ein Werbeträger hinter Gitter wandert.

(Viereck [SPD]: Was?)

- Wir werden das sehen.

Der erste Schritt zum Aufbau eines flächendeckenden Talentfindungs- und -förderungssystems ist getan. Wir befinden uns in Niedersachsen in einem Flächenland. Der flächendeckende Ausbau wird auf sich warten lassen. Es ist noch viel Engagement von allen Seiten und viel Unterstützung notwendig, damit das vorankommt.

(Pörtner [CDU]: Die öffentliche Hand ist auch in der Pflicht!)

- Da haben Sie Recht. Letztendlich ist eine bessere Nachwuchsförderung nur zu erreichen, wenn der Schulsport wirksam mit dem Vereinssport vernetzt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das kann nur stattfinden, liebe SPD, wenn der Schulsport tatsächlich stattfindet und nicht ausfällt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Der geplante Ausbau der Ganztagschulen, der von der CDU vehement bekämpft wird,

(Pörtner [CDU]: Was? – Kethorn [CDU]: Das stimmt nicht!)

bietet einen wunderbaren Grundstein, um die Voraussetzungen zu verbessern.

(Pörtner [CDU]: Das wird jetzt fies!
Sie müssen unser Programm lesen!)

Das Kooperationsprogramm „Schule und Verein“ ist ein positiver Baustein auf dem Weg hin zu mehr sportbetonten Schulen. Im Juniorenbereich müssen Förderstrukturen geschaffen werden, die die Verbindung zwischen Bildung und Sport stärker berücksichtigen. Gleichzeitig muss gewährleistet werden, dass die Sportlerinnen und Sportler auch in den folgenden Altersstufen eine optimale Betreuung durch qualifizierte Betreuer erhalten. Ausbildung, Studium und Arbeit dürfen nicht zum Abbruch des Sports führen. Wir müssen den Übergang hinbekommen.

Sport und Politik gehören an einen Tisch - das ist uns mit dieser Entschließung soweit gelungen -, um die zukünftige Entwicklung aller Sportbereiche voranzubringen. Wir brauchen weiterhin Konzepte mit lang- und mittelfristigen Perspektiven, um eine Zukunftsstrategie für den Sport zu entwickeln, damit Breitensport, Behindertensport und Leistungssport im Jahre 2015 verlässliche Rahmenbedingungen haben.

Gemeinsam haben wir einen ersten Schritt nach vorne getan. – Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Nun äußert sich Herr Minister Bartling.

Bartling, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Janssen-Kucz, Sie haben mit Ihrem Hinweis auf die Ganztagschulen zu einer Einigkeit aller im Schulbereich beigetragen. Das ist ein tolles Randergebnis unserer Sportdiskussion.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung bekennt sich ausdrücklich zur Förderung des Spitzensports und stellt für jedes Jahr beträchtliche finanzielle Mittel zur Verfügung; natürlich nicht genug - das ist auch mir bewusst.

Anlässlich der Einbringung des Entschließungsantrages in den Landtag habe ich im März 2001 eine Reihe von Beispielen genannt. Mit dem Umbau des Niedersachsenstadions zur AWD-Arena und dem Ausbau der Mehrkampfanlage im nächsten Jahr werden weitere wichtige Infrastrukturmaßnahmen in Angriff genommen.

So sehr auch bauliche Infrastrukturmaßnahmen für den Spitzensport wichtig sind, so steht und fällt doch der Spitzensport mit der Talentfindung und Talentförderung. Dies hat der Ausschuss für Jugend und Sport mit seiner Beschlussempfehlung, über die wir heute abstimmen, richtig erkannt. Bereits bei der Einbringung der Beschlussempfehlung zur Förderung des Spitzenstandortes Niedersachsen habe ich betont, dass sich aus der Sicht der Landesregierung die staatliche Förderung des Sports einschließlich des Spitzensports nicht für parteipolitische Auseinandersetzungen eignet.

Die Landesregierung unterstützt diese Beschlussempfehlung. Wir haben in dieser und in der vergangenen Woche bereits Gespräche mit dem LSB geführt. Nach Auffassung der Landesregierung ist das Interesse der Kinder und Jugendlichen, auch selbst Sport zu treiben, auf möglichst breiter Basis zu steigern. Wie bereits ausgeführt, sind Talentfindung und Talentförderung für die Entwicklung des Spitzensports die zentralen Fragen.

Sie stimmen sicherlich mit mir darin überein, dass sportliche Großveranstaltungen und die von ihnen auch auf Kinder und Jugendliche ausgehende Begeisterung entsprechende Chancen eröffnen. Im Blick habe ich hier natürlich die 2006 bei uns stattfindende Fußball-Weltmeisterschaft. Hier sind mit Unterstützung der Landesregierung durch den bevorstehenden Umbau des alten Niedersachsenstadions die Voraussetzungen geschaffen worden, dass auch Niedersachsen Austragungsort von Weltmeisterschaftsspielen wird.

Weiter im Blick habe ich die Olympischen Spiele 2012 und die Bewerbung Deutschlands als Gastgeberland. Mit der Bewerbung Hamburgs, die von Niedersachsen unterstützt wird, und der Cuxhavens als Austragungsort für die Segelwettbewerbe verbindet die Landesregierung die Hoffnung, dass auch in niedersächsischen Wettkampfstätten olympische Wettkämpfe stattfinden.

(Zustimmung bei der CDU)

Vergessen sollten wir aber auch nicht die Olympischen Spiele 2004 in Griechenland als Geburtsland der Olympischen Idee. Auch aus diesem Anlass hat die Europäische Kommission das Jahr 2004 als „Europäisches Jahr der Erziehung durch Sport“ vorgeschlagen.

(Vizepräsidentin Litfin übernimmt den Vorsitz)

Die von diesen sportlichen absoluten Highlights ausgehende Begeisterung sollten wir auch in Niedersachsen nutzen, um unser Land noch stärker als Sportland darzustellen.

Auch die Zielsetzungen der vorgeschlagenen europaweiten Initiative „Erziehung durch Sport“ eignen sich in besonderer Weise, die Bedeutung des Sports gerade auch für Kinder und Jugendliche stärker in das Bewusstsein der Eltern, Lehrer und der in den Sportvereinen Tätigen zu rücken. Unter anderem werden mit dieser Initiative folgende Ziele verfolgt: Sensibilisierung der Bildungs- und Sporteinrichtungen für Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der erzieherischen Bedeutung des Sports, Rückgriff auf die im Sport geltenden Werte, um die durch die Erziehung zu vermittelnden Basiskompetenzen zu fördern - Teamarbeit, Solidarität, Toleranz und Fairness, Fairness als Grundgesetz des Sports -, Förderung sportlicher Aktivitäten in den Lehrplänen, um gegen den Bewegungsmangel der Schüler vorzugehen und so zu einer Verbesserung der körperlichen Verfassung der Schülerinnen und Schüler beizutragen, Berücksichtigung der schulischen Probleme der immer jünger werdenden Leistungssportler.

Mit diesen Zielsetzungen ist auch ein europäisches Jahr der Erziehung durch Sport eine Chance, mehr Kinder und Jugendliche zu motivieren, auch Leistungssport zu betreiben.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung sieht die Entschließung des Landtages, über die heute zu beschließen ist, als hilfreiche Unterstützung für das Bestreben, über konkrete Maßnahmen zu Verbesserungen der Talentfindung und Talentförderung im Spitzensport zu kommen und Niedersachsen dadurch als Spitzenstandort zu stärken. Die Landesregierung wird als Partner des Sports das Ihre dazu beitragen und die Entschließung zur Förderung des Spitzensports gern aufgreifen.
- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wenn Sie der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Jugend und Sport in der Drucksache 3729 zustimmen wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Stimm-

enthaltungen? - Auch nicht. Dann haben Sie einstimmig so beschlossen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 28:

Besprechung:

Familienpolitik in Niedersachsen - Große Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 14/3639 - Antwort der Landesregierung - Drs. 14/3828

Die schriftliche Antwort der Landesregierung liegt Ihnen vor. Für die fragestellende Fraktion wird die Kollegin Meyn-Horeis sprechen.

Frau Meyn-Horeis (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte die Große Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema Familienpolitik einbringen, und meine Kolleginnen Frau Krämer und Frau Hemme werden im Laufe der Besprechung nach Vorlage der Antwort der Landesregierung zu einzelnen Themen dezidiert Stellung beziehen.

Wie Sie alle wissen, bleibt es das Ziel meiner Fraktion, Familienfreundlichkeit in Niedersachsen zu einem Markenzeichen zu machen. Aus diesem Grunde haben wir gemeinsam mit der Landesregierung in den letzten Jahren mehrere familienpolitische Akzente gesetzt. Menschen mit Kindern sollen nach unseren Vorstellungen Bedingungen vorfinden, um als Familie nach ihren Vorstellungen leben zu können. Sie müssen die berechtigten Interessen von Familien in allen gesellschaftlichen Lebensmöglichkeiten vorfinden können.

Wir wollen Familienpolitik als eine Querschnittsaufgabe betrachten. Es ist als Landespolitikerinnen und Landespolitiker unsere Aufgabe, Rahmenbedingungen für eine familienfreundliche Gesellschaft zu schaffen.

Die steuerliche Berücksichtigung und finanzielle Förderung von besonderen Situationen von Familien in unserer Gesellschaft sind z. B. Teile dieser Rahmenbedingungen. Aber auch Maßnahmen für die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, für Väter und Mütter gehören unweigerlich dazu.

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang benötigen wir ein ausreichendes Netz von Betreuungsangeboten für Kinder bis hin zu Ganztagsangeboten.

(Frau Vockert [CDU]: Was verstehen Sie eigentlich unter Ganztagsangeboten?)

Neben den eben beispielhaft erwähnten Rahmenbedingungen gehört zu einer Verbesserung der familiären Situation natürlich auch eine bessere Unterstützung der Eltern bei ihren Erziehungsaufgaben.

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Meyn-Horeis, die Kollegin Vockert möchte Ihnen eine Frage stellen. Wollen Sie das zulassen?

Frau Meyn-Horeis (SPD):

Ich möchte keine Frage der Familie - - -

(Frau Vockert [CDU]: Familie Vockert?)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Vockert!

Frau Meyn-Horeis (SPD):

- - - der Frau Vockert beantworten, da gerade Frau Vockert nicht in einer Familie lebt.

(Oh! bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht vergessen werden darf auch die größtmögliche Beteiligung aller jungen Menschen und ihrer Familien an der Gestaltung einer kinder- und familienfreundlichen Gesellschaft. Für die Verbesserung der Situation von Familien ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit unseren Kommunen, mit der Wirtschaft und mit den Verbänden wichtig. So stellt sich bereits heute die Gründung des Bündnisses für ein Leben mit Kindern positiv dar.

(Klare [CDU]: Das ist aber ein ganz neues Bild, was Sie da zeigen!)

Unbestritten ist die Landesregierung mit den Partnern auf dem Weg zu einer kinderfreundlichen Gesellschaft ein großes Stück vorangekommen.

Meine Damen und Herren, uns ist es ein besonderes Anliegen, mit den gestellten Fragen in unserer Großen Anfrage eine Zwischenbilanz der Familienpolitik in Niedersachsen zu ziehen. Wir wollen eine Zwischenbilanz ziehen zu Fragen wie z. B.: Welche Maßnahmen zum Bereich von Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind ergriffen worden? Wie sind die Wohnbedingungen von Familien mit Kindern? Welche Familienberatungsangebote gibt es in Niedersachsen? Wie entwickelt sich der Bereich Elternzeit und Erziehungsgeld? Wie ist die Situation von Familien mit behinderten Kindern? Welche Hilfe zur Erziehung gibt es? Wie viele Grundschulen arbeiten als Verlässliche Grundschulen? - Natürlich wollen wir auch eine Zwischenbilanz zu dem Thema, wie es mit dem Bündnis für ein Leben mit Kindern aussieht und welche Pläne die Landesregierung bei der Einführung der Familienkarte verfolgt. Wir möchten, dass die begonnenen Reformen im Bereich der Familienpolitik konsequent weiterverfolgt werden. Von besonderer Bedeutung ist aber auch eine Aussage der Landesregierung, welche Maßnahmen im Rahmen der familienpolitischen Offensive in Zukunft geplant sind. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Frau Vockert [CDU]: Ein schwaches Bild, Frau Meyn-Horeis!)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Landesregierung spricht die Ministerin Frau Trauernicht.

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bundestagswahl hat eines ganz deutlich gezeigt: Die Fragen, wie es den Familien geht und was der Staat für Familien tut, stehen für die Menschen an zentraler Stelle. - Alle Parteien widmen den Familien große Teile ihrer Wahlprogramme. Ganz offensichtlich haben die Wählerinnen und Wähler das honoriert, was die Bundesregierung mit ausdrücklicher Unterstützung der Niedersächsischen Landesregierung seit 1998 für Familien geleistet hat.

(Beifall bei der SPD)

Der Bund hat seit 1998 viel zur materiellen Verbesserung für Familien getan. Ich will nur die folgenden Stichworte nennen: die dreimalige Er-

höhung des Kindergeldes, die Anhebung der Freibeträge für Betreuung, Erziehung und Ausbildung, mehr BAföG, weniger Steuern für Familien. Alles das heißt, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass auch Land und Kommunen einen großen Anteil an diesen Leistungen tragen. Hinzu kamen strukturelle Verbesserungen. Die Elternzeit wurde flexibilisiert, und das Recht auf Teilzeit wurde für Väter und Mütter eingeführt. Mehr Respekt vor Kindern und Ächtung vor Gewalt in der Erziehung wurden gesetzlich verankert. - Niemals zuvor wurde in so kurzer Zeit so viel für Familien getan. Niemals zuvor hat auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf einen so hohen Stellenwert in der Politik gehabt. Das gilt auch für Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Erstens. Das Land Niedersachsen hat flächendeckend die Verlässliche Grundschule eingeführt und mit dem Ausbau der Ganztagschulen begonnen.

Zweitens. Kommunen und freie Träger haben die Zahl der Ganztagsplätze in Kindertagesstätten ausgebaut und bieten flexible Öffnungszeiten an. Der Anteil der ganztagsbetreuten Kinder liegt zurzeit bei 20 %. Außerdem waren wir uns im Bündnis für ein Leben mit Kindern einig, dass ein zentrales weiteres Ziel sein muss, die Angebote für die Null- bis Dreijährigen zu verbessern. Deswegen haben wir uns vorgenommen, innerhalb der nächsten vier Jahre die Zahl der Krippenplätze zu verdoppeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als Drittes, weil es nicht nur auf Quantität, sondern auch auf Qualität ankommt, fördern wir die Weiterentwicklung des Bildungsauftrages in den Kindertagesstätten. Dazu gehört nicht zuletzt das Programm der Sprachförderung im Kindergarten.

(Klare [CDU]: Steht das im Haushaltsplan?)

Vor einer Woche fand hier in Hannover die Messe „Kindergarten bildet“ statt. Das Herz konnte einem aufgehen; denn es wurde gezeigt, dass in Kindertagesstätten schon heute enorm viel geleistet wird für die kognitive, die musische, die soziale und die motorische Bildung unserer Kinder. Die Kindertagesstätten verfügen über ein großes Potenzial an Kreativität, Integrationsfähigkeit und Bereitschaft, den Bildungsauftrag in den Kindertageseinrichtungen wahrzunehmen.

Kinder brauchen Kinder, meine sehr geehrten Damen und Herren. Deswegen ist das Thema der Kindertagesbetreuung nicht ausschließlich eine Perspektive der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern ausdrücklich unabdingbar für das Aufwachsen unserer Kinder in unserer Gesellschaft. Das ist ein zentrales Thema.

Ihnen allen ist die finanzielle Situation der Kommunen bekannt. Eine Verbesserung der Betreuungs- und Bildungssituation im Kindertagesstättenbereich ist ihnen zumeist nur unter großen Kraftanstrengungen möglich. Gerade deshalb ist es sehr zu begrüßen, wenn Kommunen erkennen, dass diese Investitionen auch Zukunftsinvestitionen sind. Deshalb stärkt uns die Entscheidung der Bundesregierung, die Kommunen beim Ausbau insbesondere der Plätze für die Null- bis Dreijährigen finanziell zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Wir sehen, dass wir in Niedersachsen mit unserer Entscheidung, die Priorität auf den Ausbau der Plätze für Null- bis Dreijährige zu setzen, richtig liegen, fühlen uns gestärkt und können deshalb dieses ehrgeizige Ziel mit Engagement und Elan angehen.

Meine Damen und Herren, Kommunen, die eine gute Infrastruktur im Kindertagesbetreuungsbereich anbieten, sind attraktiv für Familien, sie sind aber auch attraktiv für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, sie sind attraktiv für Unternehmen, die für Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gute Rahmenbedingen brauchen. Zu diesen gehört eben die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Familien brauchen materielle Entlastung. Das hat das Bundesverfassungsgericht 1998 eindeutig klar gemacht und der 16-jährigen Regierungszeit von CDU/CSU und FDP leider ein Armutszeugnis ausgestellt.

Seit diesem Urteil sind die Familien in der Bundesrepublik finanziell deutlich besser gestellt worden. Bundesweit ging auch die Zahl der Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger zurück. Das betrifft leider nicht die allein Erziehenden, die vor allem Frauen sind. Wir kennen auch alle die Ursache: Die Ursache ist die geringere Erwerbsbeteiligung von allein erziehenden Frauen mit kleinen Kindern insbesondere in Westdeutschland. Hier müssen wir ansetzen. Deshalb ist es richtig und wichtig, in Bund, Ländern und Kommunen einen Schwerpunkt bei dem Ausbau

der Kindertagesbetreuung zu setzen. Hier brauchen wir in den nächsten Jahren einen Durchbruch.

Zusammengefasst: Eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die partnerschaftlich von Müttern und Vätern getragen wird, hat viele Vorteile: für Frauen, um ihnen chancengleich mit den Männern berufliche Qualifizierung und Entwicklung und damit eine eigenständige und nicht abgeleitete Existenzsicherung zu ermöglichen, für die Wirtschaft, um das Potenzial an dringend benötigten qualifizierten Arbeitskräften einsetzen zu können, für Kinder, um die partnerschaftliche Arbeitsteilung und mehr Zufriedenheit der Eltern zu erleben und gleichzeitig mit anderen Kindern gemeinsam aufzuwachsen und Bildungschancen in Kindertagesstätten zu nutzen, für Männer, um das Leben mit Kindern intensiver zu erfahren und Haushalts- und Sozialmanagement kennen zu lernen, und für die Gesellschaft, weil dann mehr Kinder geboren werden. Der Vergleich mit unseren europäischen Nachbarn zeigt: Die höchsten Geburtenraten haben Länder, in denen die meisten Frauen berufstätig sind. Wir müssen endlich akzeptieren, dass ein tief greifender Rollenwandel stattgefunden hat. Frauen wollen beides: Familie und Beruf.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Niedersachsen ist ein Land für Kinder, ein Land, in dem die gemeinsame Verantwortung für Familien wahrgenommen wird. Deshalb ist es erstens gelungen, ein Bündnis für ein Leben mit Kindern mit allen Beteiligten zu schließen. Deshalb hat zweitens die Landesregierung eine familienpolitische Initiative beschlossen. Deshalb gibt es drittens einen Kinder- und Jugendplan, der die kinder- und jugendpolitischen Leistungen im Land sichert und weiterentwickelt, denn wir sind in einer öffentlichen Verantwortung für das Aufwachsen der Kinder. Und deshalb gibt es viertens neben den rechtlich abgesicherten sozialstaatlichen Leistungen die ständige Weiterentwicklung der Angebote, die aufgrund der besonderen Lebenslagen von Familien notwendig sind. Hierzu gehören z. B. die Unterstützung minderjähriger Mütter durch die Familienhebammen oder auch die Sicherstellung eines flächendeckenden Netzwerkes für Eltern von schwerstkranken Kindern.

Wie diese vier Bereiche im Einzelnen ausgestaltet sind, meine sehr geehrten Damen und Herren, finden Sie in der umfangreichen Antwort der Lan-

desregierung auf die Große Anfrage zur Familienpolitik.

Ich ziehe deshalb ein Fazit und stelle fest: Familien haben inzwischen in Niedersachsen eine Lobby. Familienpolitik ist ein Thema. Das Land, aber nicht zuletzt auch die Kommunen und die freien Träger, die Elterninitiativen, haben dafür ein gutes Fundament geschaffen. Wichtige Pfeiler ruhen darauf: Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gemeinsame Aktivitäten zur Sicherstellung der Erziehungsaufgabe in Familien, Bildungs- und Beratungsstrukturen, Hilfs- und Unterstützungsangebote und viele innovative Projekte gemeinsam mit Partnern - zahlreiche Bausteine also bei uns hier im Land, die zur gezielten Unterstützung und Stärkung von Familien beitragen. Wir werden diesen Bausteinen weitere hinzufügen.

Richtig ist, meine Damen und Herren: Familienpolitik ist Politik für Mütter und Väter, ist Politik für Kinder und Jugendliche. Richtig ist aber auch: Familienpolitik ist mehr. Familienpolitik ist Gesellschaftspolitik. Familienpolitik heute stellt die Weichen für die Zukunftssicherung unserer Gesellschaft, für soziale und wirtschaftliche Stabilität und für ein zukünftiges menschliches und solidarisches Miteinander. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Krämer!

Frau Krämer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal auf einige wichtige Aspekte im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eingehen.

Ziel einer Familienpolitik ist - darauf wurde eben von Frau Ministerin auch noch einmal ausdrücklich hingewiesen - eine familienfreundliche Gesellschaft, in der die Interessen und Bedürfnisse von Menschen mit Kindern berücksichtigt werden. Frauen und Männer, die Kinder großziehen, müssen die entsprechenden Voraussetzungen vorfinden, um Familien- und Berufsleben miteinander verbinden zu können. Hier wurden seitens der Landesregierung dankenswerterweise bereits viele Maßnahmen durchgeführt oder in die Wege geleitet.

Die Probleme, Berufstätigkeit sowie Familien- und Erziehungsarbeit in Einklang zu bringen, haben überwiegend die Frauen. Hierauf muss eine zukunftsorientierte Familienpolitik ausgerichtet sein, auch mit Blick auf die Chancengleichheit von Frauen.

Von einer Chancengleichheit von Frauen im Beruf sind wir immer noch sehr weit entfernt; das wird hier sicherlich niemand bestreiten, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir müssen, um hier voranzukommen, neue Wege oder bereits beschrittene Wege gehen. Ich nenne z. B. familienfreundliche Arbeitsorganisationen und flexible Arbeitszeitgestaltungen sowie Weiterbildungsmaßnahmen, die sich an den zeitlichen und organisatorischen Bedürfnissen von Familien orientieren.

(Zustimmung von Frau Elsner-Solar
[SPD])

Verlässliche Betreuungszeiten im Kindergarten und in der Schule sind weitere wichtige Voraussetzungen für die Planung und Ausübung von Berufstätigkeit. Auch hierauf hat die Ministerin besonders hingewiesen.

Seit 1990 wurden mit finanzieller Unterstützung des Landes ca. 80 000 Kindergartenplätze eingerichtet. Diese Zahl ist Ihnen bekannt, aber ich halte es für wichtig, das immer wieder ins Gedächtnis zu rufen.

(Beifall bei der SPD)

Damit hat die SPD einen entscheidenden Baustein zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf geschaffen. Sie hat schon damals die Notwendigkeit gesehen und ein Versäumnis der CDU aufgearbeitet. Dass die Landesregierung darüber hinaus den weiteren Ausbau des Platzangebotes in Kindertagesstätten mit flexiblen Öffnungszeiten für wichtig erachtet, halte ich für folgerichtig. Dass frei werdende Kindergartenplätze bedarfsgerecht in Krippen- und Ganztagsplätze umgewandelt werden, halte ich für eine vordringliche Aufgabe der kommunalen und freien Träger. Hier muss und wird es eine Abstimmung zwischen Land und den Kommunen geben; davon bin ich überzeugt.

Auch Firmen, also Arbeitgeber, haben inzwischen erkannt, dass sie auf Frauen im Arbeitsleben nicht mehr verzichten können. Durch eigene Kindergärten und das Vorhalten von Plätzen in anderen Kindergärten oder Kindertagesstätten für ihre Mitarbeiter geben sie die Gewähr für eine verläss-

liche Betreuung und somit die Möglichkeit zur Berufstätigkeit.

Verschiedene Arbeitszeitmodelle, die natürlich auch dem Unternehmen zugute kommen, bilden dafür die Grundlage. Ein Beispiel: Im Osnabrücker Raum gibt es ein Unternehmen, das in vorbildlicher Weise solch einen Weg gegangen ist. Geschäftsleitung und Betriebsrat sind aufeinander zugegangen und haben zugunsten der Beschäftigten, aber auch zum Vorteil des Unternehmens eine vorbildliche Betriebsvereinbarung in dieser Hinsicht abgeschlossen.

Was die Betreuung in der Schule betrifft - auch das möchte ich noch einmal ausdrücklich betonen und herausstellen -, war die Einführung der Verlässlichen Grundschule ein Schritt in die richtige Richtung, und sie wird ergänzt durch die Einführung einer verlässlichen Förderstufe der fünften und sechsten Klassen.

(Beifall bei der SPD)

Dass im Rahmen der Bildungsoffensive für Niedersachsen in den nächsten fünf Jahren ein flächendeckendes Netz von 500 Ganztagschulen eingerichtet werden soll, begrüße ich ausdrücklich.

Was die Landesbehörden betrifft, werden auf der Grundlage einer so genannten Experimentierklausel in der Gleitzeitvereinbarung in einzelnen Landesbehörden Arbeitszeitregelungen erprobt. Diese sollen eine Flexibilisierung der Arbeitszeitgestaltung und damit auch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, also Erwerbstätigkeit, ermöglichen.

Zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich noch einmal sehr deutlich sagen: Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist in den letzten Jahren schon sehr viel getan worden. Es sind aber immer noch Steine aus dem Weg zu räumen. Wir von der SPD sind dazu bereit, und ich möchte Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, auffordern, uns hier zu unterstützen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Trost!

Frau Trost (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin Trauernicht, die uns nun vorliegende sehr umfangreiche Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion zur Familienpolitik gibt uns einen tiefen Einblick in das, was die SPD unter moderner Familienpolitik versteht. Allerdings weist sie auch gravierende Mängel auf. Dann, wenn es um echte Zahlen geht, heißt es nämlich immer wieder: Die Statistiken liegen nicht vor, die erforderlichen Daten liegen nicht vor etc. - Das heißt im Klartext: Die vorliegenden Antworten basieren größtenteils lediglich auf Vermutungen. Ob dies für eine fundierte Antwort ausreichend ist, wage ich zu bezweifeln.

Meine Damen und Herren, schon bei den Leitlinien fehlt aus der Sicht der CDU ein wesentlicher Punkt: Das Land unterstützt nämlich eben nicht die Familien, in denen ein Elternteil freiwillig zugunsten der Kinder zu Hause bleibt

(Zustimmung bei der CDU)

und somit auf eine Erwerbstätigkeit verzichtet, die mit zum Lebensunterhalt beitragen würde. Ihrer Vorstellung nach reicht es völlig aus, dem Elternteil - Mann oder Frau - ein Angebot zur Kinderbetreuung zu machen, und jede Frau und jeder Mann würde sich schnurstracks ins Erwerbsleben stürzen. - Wo sind übrigens die Arbeitsplätze, die von diesen Personen dann überhaupt ausgefüllt werden können?

(Zustimmung bei der CDU)

Ich vergaß, Sie planen in diesem Fall erst noch.

(Mühe [SPD]: Sie, Sie!)

Meine Damen und Herren, Sie lassen durch die von Ihnen gestellten Rahmenbedingungen den Familien keinerlei Entscheidungsspielraum, sich für eine Familienzeit, die länger als die ersten drei Lebensjahre eines Kindes dauert, zu entscheiden, ohne in finanzielle Nöte zu kommen.

(Mühe [SPD]: Wer hat Ihnen diesen Unfug aufgeschrieben?)

- Das schreibe ich immer noch selber.

(Mühe [SPD]: Noch schlimmer!)

Im Folgenden führen Sie noch auf, welche Leistungen der Bund erbringt und wo das Land unter-

stützt - nämlich unterstützt in der Form, dass im Bundesrat zugestimmt wird. Die Änderungen, die nun im Koalitionsvertrag beschlossen worden sind, werden hier nicht dargestellt, haben aber massive Auswirkungen auch für die Familien in Niedersachsen. Herr Ministerpräsident Gabriel und Frau Ministerin Trauernicht haben ja schon deutlich zum Ausdruck gebracht, dass sie die geplanten Änderungen befürworten und unterstützen werden. Das bedeutet - ich komme noch einmal auf die Antwort auf die Große Anfrage zurück -: Sie führen aus, dass eine durchschnittlich verdienende Familie mit zwei Kindern 2002 gegenüber 1998 fast 2 000 Euro mehr zur Verfügung hat. Das entspricht rund 500 Euro jedes Jahr. Wenn Sie aber in der letzten Woche und in dieser Woche die Zeitungen etwas genauer gelesen haben - das ist explizit in der *FAZ* vom 22. Oktober nachzulesen -, wird genau dieses Geld den Familien wieder weggenommen, bzw. es wird noch mehr weggeschnitten.

(Zustimmung bei der CDU)

Dort heißt es, dass Familien zwischen 250 und 300 Euro monatliche Mehrbelastung zu tragen haben. Das sind mindestens 1 000 Euro weniger im Jahr.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das ist Familienförderung à la Rot-Grün.

(Frau Körtner [CDU]: Und dafür lassen die sich noch loben!)

Wenn Sie Ihre Antwort auf das familienpolitische Konzept in Niedersachsen darstellen, so ist eines auffällig: Entweder Sie verweisen auf die Zusammenarbeit mit den kommunalen und freien Trägern, die ja laut Beschluss der Regierung in der Regel ohnehin den Großteil der Kosten übernehmen müssen,

(Zustimmung bei der CDU)

oder Sie planen, oder Sie streben an, oder Sie zielen darauf ab. Aber was machen Sie denn konkret, außer sich in Planungen und Ankündigungen auszulassen?

(Zustimmung bei der CDU)

Es ist auch etwas erstaunlich, dass Sie sich die zu erwartenden und noch nicht sicheren 400 Millionen Euro aus dem geplanten Förderpro-

gramm des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“ als eigene Leistung ans Revers heften.

(Zurufe von der SPD)

- Es kommt noch einiges. Bleiben Sie mal ruhig! - Natürlich muss auf dem Gebiet der Vereinbarkeit von Familie und Beruf einiges getan werden. Das ist aber keine neue Erkenntnis, meine Damen und Herren. Auf kommunaler Ebene haben sich vielfältige Bündnisse autark zusammengeschlossen und haben auf diesem Gebiet gearbeitet.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie von der Landesregierung haben diese Bereiche zerstört, weil Sie es zentralistisch unter der Kontrolle der Landesregierung weiterführen wollen.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die CDU und insbesondere die Frauenunion sowie die Arbeitnehmerorganisation CDA fordern seit langem die Einführung eines Familiengeldes, das den Familien eine echte und freie Entscheidung zwischen Erwerbstätigkeit und Familientätigkeit ermöglicht. Sie jedoch wollen die Erziehung mit aller Macht aus den Familien herausbrechen und die Kinder fremd betreuen lassen.

(Zustimmung bei der CDU - Widerspruch bei der SPD - Mühe [SPD]: Das ist eine boshafte Behauptung!)

Dabei ist erwiesen, dass sich die individuellen Entscheidungen der Familien für eine bestimmte Form des Zusammenlebens positiv auf die Kinder auswirken. Die Wahlfreiheit muss in diesem Punkt erhalten werden.

(Beifall bei der CDU)

Gehen wir einmal auf die Wohnsituation ein. Sie sagen, es sei ein Erfolg, dass das Wohngeld innerhalb des letzten Jahres um 23 % gestiegen ist, also um 81,5 Millionen Euro. Was allerdings nicht gesagt wird, ist: Haben wir nun 23 % mehr Wohngeldempfänger, oder steht den Wohngeldempfängern 23 % mehr Geld zu? Wenn es wesentlich mehr Wohngeldempfänger gibt, dann wäre das auch ein Desaster für die Familien in Niedersachsen; denn das wäre ein weiterer Beleg für die Verarmung der Familien hier.

(Zustimmung bei der CDU)

Familienberatungsstellen und Mütterzentren, die ja die Aufgaben übernehmen sollen, die Sie eigentlich ausschreiben, Frau Ministerin Trauernicht, bekommen das Geld nicht. Allein der Landeszuschuss für 2002 beläuft sich exakt auf die gleiche Höhe wie 1990. Die Fixkosten - das sollten auch Sie wissen - sind natürlich gestiegen. Das heißt, dort soll mehr Leistung für weniger Geld erbracht werden. Das können die sich auf Dauer nicht leisten.

(Zustimmung bei der CDU)

Noch kurz zum Familieneinkommen und zum Familienlastenausgleich: Meine Damen und Herren, wir haben viele allein Erziehende in Niedersachsen. Die Zahl steigt. Die Politik der SPD auf Bundes- und Landesebene bestraft gerade diese Gruppen. Die Höhe der Freibeträge für Betreuungskosten ist mehr als unzureichend. Lediglich 257 Euro pro Jahr sind steuerlich absetzbar, wenn die Betreuungskosten über 774 Euro im Jahr liegen. Erklären Sie mir bitte einmal, wo Sie diese Betreuung in der Form in dieser Summe pro Jahr noch bekommen!

(Zustimmung bei der CDU)

Der Wegfall des Haushaltsfreibetrages für allein Erziehende bis 2005 wird von Ihnen klaglos hingenommen. Der Freibetrag für Betreuungs-, Erziehungs- und Ausbildungsbedarf soll bei einer Anhebung des Kindergeldes auf 200 Euro im Jahr entfallen. Da entsteht eine angeblich zu vernachlässigende Differenz von 96 Euro pro Jahr. Es tut mir Leid - Familien, die spitz rechnen müssen, sind auf diese 96 Euro angewiesen.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie sollten den Begriff der Familie noch einmal deutlich überdenken. Sie sagen hier ganz klar: Das gemeinsame Merkmal aller familiären Lebensformen ist das Zusammenleben mit Kindern. - Wir gehen da einen Schritt weiter. Wir sagen: Familie ist dort, wo Eltern sich um Kinder und Kinder um Eltern kümmern. - Das ist übrigens auch eine Familie von Frau Vockert.

(Zustimmung bei der CDU)

Nach der Pflege von Angehörigen durch die Kinder wird hier weder gefragt - das scheint uninteressant zu sein -, noch wird in den Antworten auch nur ansatzweise darauf eingegangen. Dieser As-

pekt ist allerdings für die Zukunft von zunehmender Bedeutung.

Frau Ministerin Trauernicht, Sie haben hier ganz klar gezeigt - das war ein großer Auftritt -: Sie, die SPD-Landesregierung, und die SPD-Fraktion sind diesem wichtigen und zentralen Thema in der Gesellschaft in keiner Weise gewachsen. - Danke.

(Beifall bei der CDU - Endlein [SPD]:
Das war kein trostreicher Vortrag!)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Pothmer!

(Mühe [SPD]: Jetzt kommt wieder ein ordentliches Niveau!)

Frau Pothmer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Trost, über das Familiengeld, das die CDU in ihrem Bundestagswahlprogramm zur Familienförderung vorgeschlagen hat, hat ja selbst Ihr Kanzlerkandidat gesagt, dass es nicht finanzierbar ist

(Frau Trost [CDU]: Dass es sukzessiv angepasst wird!)

und dass es zu nichts anderem dient, als den Frauen den Anspruch auf einen Erwerbsarbeitsplatz abzukaufen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Frau Trost [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

Frau Trost, ich dachte, dass Sie sich vielleicht auch die Mühe gemacht haben, die Wahlanalysen zur Kenntnis zu nehmen. Die haben nämlich deutlich hervorgebracht, dass Sie die Wahl insbesondere bei den Frauen verloren haben, weil Ihr antiquiertes Familienbild einfach nicht mehr in die Wirklichkeit passt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Mühe [SPD]: So ist es!
- Frau Trost [CDU]: Das ist doch lächerlich!)

Frau Trost, die Wirklichkeit geht weiter, auch wenn Sie stehen bleiben. Frau Merkel wären die Nackenhaare zu Berge gestiegen, wenn sie Ihre Rede gehört hätte.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Aber diese kleine Zwischenbemerkung von Frau Meyn-Horeis ist - - -

(Voigtländer [SPD]: Informieren Sie sich mal über die Zahlen! Ich glaube, die sind falsch! - Heiterkeit)

- Sind Sie der neue familienpolitische Sprecher der SPD? - Ich möchte noch auf Frau Meyn-Horeis eingehen. Frau Meyn-Horeis, Ihre kurze Bemerkung auf den Versuch einer Zwischenfrage macht auch deutlich, welches Familienbild Sie haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich bin jetzt ein bisschen eingeschüchtert. Ich soll die Redezeit für meine Fraktion wahrnehmen. Nach Ihren Kriterien dürfte ich aber nichts zu diesem Thema sagen. Wenn wir Ihre Kriterien auf die Drogenpolitik ausdehnen würden, müssten wir zu dem Ergebnis kommen, dass man Ihrer Meinung nach zunächst einmal drogenabhängig sein müsste, damit man auch über Drogenpolitik reden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich hoffe, dass Sie das nicht ganz so ernst gemeint haben. Davon gehe ich eigentlich aus.

(Mühe [SPD]: Das ist eine böartige Verallgemeinerung!)

Die SPD-Fraktion fordert mit ihrer Großen Anfrage eine Zwischenbilanz der bisherigen familienpolitischen Maßnahmen der Landesregierung. Wie so häufig haben wir auch heute wieder den Eindruck, dass wir in unterschiedlichen Wirklichkeiten leben. Ich lese die Antwort auf die Große Anfrage ganz anders. Ich will Ihnen aber auch sagen, Frau Trauernicht: Wir haben nicht erwartet, dass es Ihnen möglich sein wird, dieses umfängliche Konzept schon nach einem Jahr in allen Punkten zu realisieren. Das will ich Ihnen gern zugestehen. Die Zwischenbilanz - muss ich ganz ehrlich sagen - halte ich aber eher für ernüchternd.

Ich möchte jetzt einfach einmal ein paar andere Dinge ansprechen, die bisher nicht angesprochen worden sind. Die groß angekündigte Familiencard scheint ein vollständiger Flop zu sein. Die für 2002 angekündigte Väterkampagne ist bis heute noch nicht angelaufen. Dass die Familienservicestellen für den ländlichen Raum bis auf Weiteres nicht

realisiert werden, konnten wir in den Zeitungen lesen. Dass die familienpolitische Infrastruktur, die für uns immer sehr wichtig gewesen ist - die Mütterzentren, die Familienbildungsstätten und die Frauenhäuser -, seit Jahren ausgehungert wird, ist bittere Realität.

(Mühe [SPD]: Als wir 1990 angefangen haben, hatten wir 1 000 % weniger! Sie wissen doch selbst, dass das grober Unfug ist, was Sie da erzählen!)

- Die hast auch du zur Kenntnis genommen, Karl-Heinz.

(Mühe [SPD]: Die Haushaltszahlen beweisen das Gegenteil!)

- Hat die SPD-Fraktion nicht noch ein bisschen Redezeit? Dann könnte Karl-Heinz seiner Empörung noch ein bisschen Ausdruck verleihen.

(Mühe [SPD]: Die Haushaltszahlen beweisen einfach das Gegenteil!)

- Darf ich jetzt trotzdem weiterreden?

(Mühe [SPD]: Ja!)

- Gut. - Also: Ich möchte jetzt auf das eingehen, was die Ministerin selbst als ihr zentrales Anliegen bezeichnet hat. Ich zitiere:

„In der Ermöglichung einer Vereinbarung von Beruf und Familie liegt damit die eigentliche Herausforderung zukunftsorientierter Familienpolitik.“

Stimmt, sage ich. Das finde auch ich. Die Frage ist nur: Warum wird diese Herausforderung nicht ernsthaft angenommen? - Ich verstehe auch nicht, warum die Bilanz der Rednerinnen der SPD-Fraktion hier so positiv ausgefallen ist.

Ich möchte jetzt einmal die Zahlen nennen, die auch der Antwort zu entnehmen sind. In Niedersachsen sind weniger als 7 % der unter Dreijährigen mit Ganztagsbetreuungsangeboten versorgt. Bei den Drei- bis Sechsjährigen liegt die Quote bei ca. 15 %. Bei den Sechs- bis Neunjährigen beträgt die Quote 5 %. Das ist das eigentliche Dilemma der Frauen hier in der Republik, hier in Niedersachsen, wenn es darum geht, Familie und Beruf zusammenzubringen. Die von der Landesregierung in dieser Frage bisher eingeleiteten Handlungen halte ich für unzureichend.

Ich will jetzt noch einmal auf das Bündnis für ein Leben mit Kindern hinweisen, das auch Sie selbst genannt haben. Ich habe von den Vertreterinnen, die an den entsprechenden Bündnisrunden teilgenommen haben, eine ganz andere Bilanz gehört. Aus meiner Sicht scheint es eher ein Phantom zu sein. Wir haben noch einmal nachgefragt, wann dieses Bündnis mal wieder tagt. Die aktuelle Meldung ist, dass es sich am 22. März 2002 treffen wollte. Über Vollzug und Ergebnisse ist nichts bekannt. Das ist doch ein Hinweis darauf, dass das keine Strategie ist, die wirklich trägt.

Wir wissen doch genau, wo die Probleme liegen. Was Sie, Frau Ministerin, in diesem Bereich angeleiert haben, sind Zukunftswerkstätten und Bündnisrunden. Ich sage Ihnen aber: Die Frauen wollen nicht in Zukunftswerkstätten darüber philosophieren, wie sie an einen Betreuungsplatz kommen. Vielmehr wollen sie einen Betreuungsplatz angeboten bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie wir alle wissen, ist in den Koalitionsvereinbarungen festgeschrieben worden, dass die Betreuungsquote für die unter Dreijährigen in den Ländern in den nächsten Jahren auf 20 % ansteigen soll. Wir alle wissen, dass uns dies eine riesige Anstrengung abverlangen wird. Ich sage auch, dass die angekündigten 1,5 Milliarden, die der Bund zur Verfügung stellen will, allein nicht ausreichen werden.

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Pothmer, kommen Sie bitte zum Schluss!

Frau Pothmer (GRÜNE):

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. - Deshalb ist es aus meiner Sicht ein Riesenproblem, dass es nicht gelungen ist, für die Ausweitung von Kinderbetreuungseinrichtungen durch die Abschmelzung des Ehegattensplittings Geld zur Verfügung zu stellen. Ich sage an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich: Das ist nicht an Rot-Grün gescheitert, sondern das ist an den Sozialdemokraten gescheitert. In diesem Punkt hätte ich mehr Protest von dieser Landesregierung erwartet, damit dieses Projekt realisiert werden kann. Sie aber waren diesbezüglich sehr leise, was ich bedaure. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Hemme!

Frau Hemme (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, bescheinigt, Welch trostlose und entsetzliche Familienpolitik Sie betrieben haben;

(Beifall bei der SPD)

denn das Urteil, mit dem wir zu Leistungen verpflichtet worden sind, basiert auf Ihrer Politik.

(Beifall bei der SPD)

Welche Wertschätzung Sie der Familienpolitik angedeihen lassen, erkennt man daran, dass aus Ihrem Fraktionsvorstand im Moment niemand da ist.

(Beifall bei der SPD)

Frau Trost, Sie haben gesagt, dass die vorliegende Antwort das moderne Bild der SPD-Fraktion von der Familie zeige. Wir fragen uns natürlich immer noch, wer von Ihnen denn bei Ihrem Familienbild gewinnt. Wird es Frau Merkel sein, die es modernisieren will, oder wird es Herr Stoiber sein, der ja wohl noch konservativer kaum denken kann? - Wir in Niedersachsen denken selbst und haben unser eigenes Programm. Ich möchte jetzt einmal zitieren, was in Ihrem Wahlprogramm steht:

„Das Kinder- und Erziehungsgeld soll stufenweise in ein neues steuer- und abgabefreies einkommenunabhängiges“

- ich betone: einkommensunabhängiges! -

„Familiengeld zusammengefasst und aufgestockt werden.“

(Zurufe von der CDU)

Das ist eindeutig das, was Herr Stoiber im Bundestagswahlkampf als Familienprogramm hatte. Die Familien, die Mütter und Väter in diesem Lande, werden Ihnen in Niedersachsen genau das zeigen, was sie schon am 22. September gezeigt haben, dass sie damit nämlich nicht einverstanden sind.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, auch für unsere jungen Leute ist das Familienmodell immer noch Lebensmodell. Partnerschaftliches Zusammenleben mit Kindern ist das, was sie anstreben. In dem Augenblick, in dem es konkret darum geht, den Kinderwunsch umzusetzen, merken sie, welche Probleme es gibt. Dann tauchen etwa folgende Fragen auf: Wie hoch wird das Familieneinkommen sein? Wie können wir Familienarbeit und Erwerbstätigkeit miteinander kombinieren? Welche Hilfen können wir bekommen, wenn wir Probleme in der Kindererziehung haben? - All diese Fragen beantwortet die Große Anfrage.

(Zurufe von der CDU)

- Sie können noch lauter rufen. Das interessiert und beeinträchtigt mich auch nicht.

(Beifall bei der SPD - Rolfes [CDU]:
Das glaube ich gern! - Weitere Zurufe
von der CDU - Glocke der Präsidentin)

All diese Fragen werden gestellt und müssen von jungen Familien heute tagtäglich beantwortet werden. Die wirklich ausführliche Beantwortung unserer Großen Anfrage zeigt, dass es Hilfestellung gibt.

(Beifall bei der SPD)

Ich bedanke mich ganz ausdrücklich für die intensive Bearbeitung unserer Großen Anfrage. Selbstverständlich sind wir bei dieser Arbeit noch nicht kurz vor dem Ziel, wir haben aber gezeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Wir haben vieles angeschoben, vieles muss aber noch verbessert und ergänzt werden.

Ein paar Punkte, die in der politischen Diskussion häufig vergessen werden, will ich jetzt noch einmal ausdrücklich erwähnen. Es handelt sich dabei um die Arbeit in den 25 Familienbildungsstätten, in den 67 Mütterzentren und in dem großen Netzwerk an Beratungsstellen, das im Lande Niedersachsen besteht.

(Zurufe von der CDU)

In diesen Einrichtungen wird Arbeit für die Familien mit den Familien geleistet. Wir können uns für das, was dort passiert, nur noch einmal bedanken. Ich weiß nicht, wem man sonst danken soll. Sie haben während Ihrer Regierungszeit ja keine entscheidenden Fortschritte erzielt. Diese drei Beispiele stehen für viele wichtige Projekte.

Weil immer wieder auch auf die Bundesebene verwiesen wird, will ich einmal sagen: Zwischen Bundesregierung und Landesregierung findet eine gute Zusammenarbeit statt. Wenn wir sehen, welche Auswirkungen die Erhöhungen des Kindergeldes auf unseren Landshaushalt hatten, so stehen wir trotzdem dahinter. Genauso werden die Hilfen des Bundes für die Einrichtung von weiteren Ganztagsangeboten in den Kinderkrippen diesem Land weiterhin dabei helfen, einen richtigen Weg erfolgreich weiter zu beschreiten.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist das A und O in der Familienpolitik. Wenn Sie mit den Familienverbänden sprechen, sagen gerade die jüngeren Frauen, dass es das ist, was sie wollen, und nichts anderes. Nach einer gewissen Auszeit für die Kinder wollen sie ihre Berufstätigkeit fortsetzen. Sie wollen nicht dem traditionellen Familienbild anhängen, sondern sie wollen so leben, wie sie es für richtig halten.

(Zurufe von der CDU)

Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren von der Opposition: Die Diskussion über die Verlässliche Grundschule ist den Eltern immer noch im Ohr. Sie sind nämlich auf den Diskussionsabenden gewesen, als sie vorgestellt wurde, und sie wissen noch ganz genau, wer dagegen polemisiert hat, negierend, was Eltern brauchen.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Hemme, die Kollegin Vockert möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Frau Hemme (SPD):

Zwischenfragen? - Nein danke!

Gerade im ländlichen Bereich ist es das, was junge Familien brauchen.

Sie werden am 2. Februar die Reaktion der Familien spüren. Es wird schmerzhaft sein, aber Sie werden sich daran gewöhnen müssen.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Schwarz!

Frau Schwarz (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fragen, aber auch die Redebeiträge hier im Plenum haben ganz deutlich gezeigt, welches Familienbild die SPD hat, obwohl es zu Anfang durch Frau Meyn-Horeis einige Irritationen gab: zwei erwachsene Menschen, die tunlichst im Erwerbsleben stehen sollen, und die Kinder dürfen dabei weniger interessieren nach dem Motto, das übernehmen Sie dann mit einer staatlichen Betreuung.

(Beifall bei der CDU - Wernstedt [SPD]: Das sind Vokabeln aus dem Kalten Krieg! - Zuruf von der SPD: Das ist Steinzeit! - Weitere Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen eines. Vielleicht denken Sie auch einmal darüber nach: Familien können mehr, Familien brauchen aber auch mehr, mehr Vielfalt und Möglichkeiten für individuelle Lösungen.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben in den Antworten darauf verwiesen, dass z. B. bei den Verwaltungen der Bezirksregierungen von den Eltern Vereine gegründet worden sind, mit denen die Betreuung in Ferienzeiten organisiert wird. Das ist ein positiver Ansatz. Aber geben Sie doch, landauf, landab, den anderen Eltern auch diese Möglichkeit. Dann müssen Sie aber auch entsprechenden Beistand leisten und dürfen nicht sagen, das, was die Frau Ministerin, was Frau Hemme, und andere Vertreterinnen vonseiten der SPD-Fraktion hier jedes Mal gerne deklinieren, sollten die Kommunen regeln.

(Beifall bei der CDU)

Ich will auf ein Weiteres eingehen. Bei Ihnen existiert offensichtlich ein anderes Bild überhaupt nicht: Familien, in denen - ich sage es jetzt einmal geschlechtsneutral - ein Elternteil zu Hause bleibt, weil diese Familien für sich entschieden haben, dass es wichtig ist, für die Kinder da zu sein, weil sie es selber in die Hand nehmen wollen.

(Wernstedt [SPD]: Das ist doch in Ordnung!)

Das gibt es bei Ihnen nicht. Da heißt es: Diejenigen sind schlicht und ergreifend zu dumm.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Eben bei Frau Hemme hieß es, Erwerbsarbeit und Familie in Einklang zu bringen, sei das A und O Ihrer Familienpolitik. Alles andere existiert für Sie nicht.

(Beifall bei der CDU - Frau Goede [SPD]: So etwas Unqualifiziertes habe ich selten gehört! - Weitere Zurufe von der SPD)

Das ist auch ganz deutlich in der Antwort nachzulesen. Sie können sie ja selber noch einmal durchblättern. Vielleicht haben Sie sie auch schon in den Papierkorb getan, wo sie zum Teil auch hingehört. Dort heißt es, in der Ermöglichung einer Vereinbarkeit von Beruf und Familie liege die eigentliche Herausforderung zukunftsorientierter Familienpolitik.

(Frau Goede [SPD]: Ist das schwach!)

Wie Sie das erreichen wollen, sagen Sie in den Antworten ebenfalls: Schaffung verlässlicher Zeitstrukturen im schulischen Bereich. - Wunderbar! Das ist aber auch Ihr Eingeständnis, das vieles im Argen liegt.

Dann muss man auch einmal das sagen, was zur Verlässlichen Grundschule und zur flächendeckenden Einführung von Ganztagschulen zu sagen ist. Sie gehen offensichtlich davon aus, dass sich Eltern nicht dafür interessieren; Hauptsache, die Kinder kommen zu bestimmten Zeiten nach Hause.

(Frau Vockert [CDU]: Richtig!)

Eltern fragen heute noch danach. Das war auch unsere Einlassung im Bereich der Kulturpolitik, warum eine Verlässliche Grundschule nicht gutzuheißen ist: weil man nicht kontrollieren kann, wie sie ihren Unterrichtsverpflichtungen nachkommt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn Sie meinen, dass die Schule die Betreuung nur abzusichern hat - Schule heißt weitaus mehr; das sollte Ihnen auch einmal aufgehen -, dann frage ich Sie: Wie halten Sie es denn mit den Ferienzeiten? - Damit wird deutlich, dass u. a. hier die Defizite bestehen, dass

alternative Betreuungsangebote für Kinder wegfallen, weil sie ausgehungert werden. Die Eltern kommen dabei ins Rotieren.

Aber, wie Frau Hemme sagt, das interessiert Sie ja nicht. Es gibt für Sie nur bestimmte Schwerpunkte, die Sie verfolgen. Die Eltern haben, wenn sie erwerbstätig sind, schlicht nicht den Urlaubsanspruch, der mit der Anzahl der Ferienzeiten der Kinder gleichzusetzen ist. Insoweit haben die Eltern ganz großen Nachholbedarf, den Sie offensichtlich nicht wahrnehmen wollen.

(Beifall bei der CDU - Frau Elsner-Solar [SPD]: Wir fördern sogar Fördervereine!)

Meine Damen und Herren, wenn große Firmen eigene Betriebskindergärten anbieten bzw. bei Kindergärten Betreuungszeiten einkaufen, so haben kleine Betriebe, mittelständische Betriebe, diese Möglichkeiten nicht. Aber gerade Inhaber mittelständischer Betriebe wissen aus eigener Erfahrung mit dem Aufziehen von Kindern, wo manches im Argen liegt. Eltern und Betriebsinhaber haben es dort vielfach im gegenseitigen Geben und Nehmen geschafft, einiges für ihre eigene Familie mit zu bewerkstelligen, damit Erwerbstätigkeit mit ihr vereinbar ist. Ich kenne eine ganz Menge junger Frauen, die sagen: Der Firmeninhaber hat es mit mir in Einklang gebracht. Die weiblichen Firmeninhaberinnen sollten Sie auch nicht vergessen. Aber diejenigen, die selbständig sind, werden von Ihnen ohnehin alleine gelassen. Der Mittelstand existiert für Sie nur ab einer gewissen Größenklasse.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Jetzt werden hier alle Platteiten abgesondert! - Wernstedt [SPD]: Das sind die, die angeblich keine Vorurteile haben! - Weitere Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Schwarz, kommen Sie bitte zum Schluss!

Frau Schwarz (CDU):

Nach der Ermahnung durch die Präsidentin will ich noch Folgendes anregen. Wenn Sie sagen „Wir bieten das alles an; wir wollen das alles machen“ - so waren ja die Ankündigungen -, so kann man natürlich viele Papiere anbieten. Das wird nachher

aber nur Konfetti; allerdings gibt es dabei nichts zu feiern. Das sollte Ihnen genauso klar sein.

(Beifall bei der CDU)

In Ihrem Familienbild, so wie es sich vorhin herauskristallisiert hat, existiert nur Weiß und Schwarz: Weiß steht für Ihre Vorstellung von der Selbstverwirklichung und Betreuung für die Kinder - das Bild ist überzeichnet - und Schwarz, wofür ich vielleicht auch mit meinem Namen stehe, für Kirche, Küche und Kinder.

(Zurufe von der SPD)

Als Mutter von vier Kindern in einem Alter, das Sie vielleicht interessiert, kann ich Ihnen nur sagen: Das bedeutet nicht, dass man unten am Rednerpult gleichzeitig eine gebrauchte Windel ablegt, den Kochlöffel daneben liegen und das Gebetbuch aufgeschlagen hat.

(Beifall bei der CDU - Frau Elsner-Solar [SPD]: So wirken Sie aber! - Weitere Zurufe von der SPD)

Sie können es gerne kontrollieren. Man kann in einer partnerschaftlichen Abklärung, auch mit den Eltern, einiges bewirken. Dafür braucht man eine Vielzahl von Rahmenbedingungen, die Sie bislang nicht geschaffen haben. Sie bestrafen Eltern nur, Sie langen ihnen nur in die Tasche, sagen aber nicht, dass Sie sie letztendlich auch fördern wollen. Wenn Sie aus dieser Großen Anfrage eine Jubelveranstaltung machen wollten - - -

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Schwarz, Ihre Redezeit ist abgelaufen!

Frau Schwarz (CDU):

Mein letzter Satz. - Wenn Sie daraus eine Jubelveranstaltung machen wollten, dann werden Sie vielleicht im Februar merken, dass dies der Abgang auf Ihre Familienpolitik war.

(Starker Beifall und Bravo!-Rufe bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Hemme!

Frau Hemme (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Schwarz, vielleicht verwirrt es Sie jetzt, aber die Vielfalt in der SPD stellt sich auch durch Folgendes dar: Ich bin 19 Jahre lang zu Hause gewesen, habe meine zwei Söhne zu hoffentlich kritischen Bürgern erzogen, sie zum Sport gefahren und Ähnliches. Das ist Ihr traditionelles Frauenbild. Also bitte!

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Als ersten an dieser Debatte teilnehmenden Mann begrüße ich den Kollegen Mühe.

(Heiterkeit und Beifall)

Mühe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Damen der CDU-Fraktion, ich muss sagen: Das, was Sie hier vorgetragen haben, war

(Klare [CDU]: Alles Blödsinn!)

zynisch, böse und unlauter.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Zurufe bei der CDU)

Das war in Bezug auf Ihre familienpolitische Konzeption Steinzeit, das war Mittelalter, das war zurück in die 50er-Jahre. Das Ahlener Programm war weiter als das, was Sie heute vorgetragen haben.

(Starker Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Nun zu den Fakten, meine Damen und Herren. Als ich hier 1986 angefangen habe, war Frau Pothmer noch nicht hier.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Schade eigentlich, nicht wahr?)

- Ja, schade eigentlich. - Damals war Herr Albrecht noch an der Regierung. Seinerzeit betrogen die Mittel für die Familienbildungsstätten ein Achtel dessen, was wir heute in den Haushalt eingestellt haben.

(Klare [CDU]: Mit diesem Einstieg haben Sie gestern auch angefangen! - Weitere Zurufe von der CDU)

In den letzten zwölf Jahren wurden also 800 % draufgelegt, auch unter Rot-Grün. Gleiches trifft für die Mütterzentren zu. Damals bestand eine Kindertagesstättenversorgung von 57 %. Heute besteht Vollversorgung. Das ist eine Leistung dieser Regierung, das ist eine Leistung dieser Regierungsfraktion.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei und anhaltende Zurufe von der CDU)

Sie haben die Verlässliche Grundschule bis aufs Messer bekämpft

(Klare [CDU]: Das tun wir auch heute noch!)

und sind dann zur Kultusministerin gegangen und haben gesagt: Könnt ihr nicht so schnell wie möglich unsere Anträge genehmigen? - Das ist unlauter und doppelzüngig!

Sie haben die Kinderschutzzentren nicht eingeführt. Das hat auch diese Regierung gemacht.

(Klare [CDU]: Redest du gar nicht mehr mit den Leuten über die Probleme?)

Sie haben in Bezug auf die Integration von Behinderten überhaupt nichts vorzuweisen gehabt. Damals gab es 16 Erprobungsgruppen. Heute gibt es mehrere hundert Integrationsgruppen in Kindergärten.

(Zustimmung bei der SPD)

Auch auf diesem Gebiet hat die SPD-Fraktion gemeinsam mit der Fraktion der Grünen damals richtig etwas auf den Weg gebracht. Da haben Sie nichts anzubieten.

Das Thema Ganztagsbetreuung ist von Ihnen jahrelang geißelt worden. Sie wollten doch keine Ganztagschulen bzw. keine Ganztagsbetreuung. Heute haben Sie eine 180-Grad-Wendung vollzogen. Heute ist das alles in Ihrem Programm.

(Zurufe von der CDU)

Nein, nein, meine Damen und Herren, das nimmt Ihnen niemand ab. Der 22. September hat den Beweis erbracht: Familienpolitisch und frauenpo-

litisch sind Sie auf dem Abstellgleis und in der Sackgasse. Das wird auch am 2. Februar so sein.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Ich schließe die Besprechung der Großen Anfrage.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Konsequenzen aus PISA E ziehen - Programm für die Förderung benachteiligter Kinder und Jugendlicher - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 14/3763

Zur Einbringung habe ich mich gemeldet.

(Vizepräsidentin Goede übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Litfin hat das Wort. Bitte schön!

Frau Litfin (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als vor einem Jahr die Ergebnisse von PISA veröffentlicht wurden - wir erinnern uns alle noch genau -, ist das Selbstbild unseres Landes als Nation der Dichter und Denker erheblich erschüttert worden. Wir mussten zur Kenntnis nehmen, dass die Lesekompetenz unserer 15-Jährigen deutlich unter dem Durchschnitt der OECD-Länder liegt. Die Leistungen der deutschen Spitzenschüler und -schülerinnen sind im internationalen Vergleich nur Mittelmaß. Auch die deutschen Gymnasien erbringen bei weitem nicht solche Spitzenleistungen, wie sie das von sich selbst immer geglaubt haben.

Merkwürdig wenig beachtet wurde jedoch der dramatischste Befund von PISA. Wenn man vergleicht, wie viele Schülerinnen und Schüler nicht einmal die unterste Stufe der Lesekompetenz erreichen, so kommt man zu dem Ergebnis, dass Deutschland mit 10 % nicht nur unter dem Durchschnitt, sondern deutlich im Schlussfeld liegt. Nur Lettland, Luxemburg, Mexiko und Brasilien schneiden noch schlechter ab. Sogar mehr als 20 % der Jugendlichen in Deutschland erreichen nicht

die Kompetenzstufe 2, also die Stufe, die auf den Mindeststandards des Deutschunterrichts basiert. Diese Jugendlichen werden nicht nur erhebliche Schwierigkeiten haben, eine Berufstätigkeit auszuüben; denn - das wissen Sie - Berufstätigkeit auszuüben erfordert immer mehr Qualifikation. Vielmehr werden sie auch Probleme haben, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und ihr eigenes alltägliches Leben zu bewältigen; denn - auch das wissen Sie alle - dort wird alles komplizierter.

Auch auf diese Kinder und Jugendlichen ist die Gesellschaft angesichts der geringen Vermehrungsrate, die sich die Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland mittlerweile angewöhnt hat, angewiesen. Die PISA-Forscher bezeichnen diese Jugendlichen deshalb als Risikoschüler. Aber wir müssen hier doch gemeinsam feststellen: Das Risiko sind nicht diese Jugendlichen. Das Risiko für diese Jugendlichen ist unser Schulwesen, unser Bildungswesen.

(Zustimmung von Klare [CDU])

Die meisten dieser Jugendlichen kommen aus schwierigen, benachteiligten Verhältnissen. Die deutsche Schule ist bisher nicht in der Lage, den Bildungsbedürfnissen dieser Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Das ist keineswegs nur ein Problem für diese Jugendlichen selbst, sondern es ist ein Problem für unsere Gesellschaft, weil es die soziale Spaltung vertieft und verfestigt, die für unsere Gesellschaft insgesamt einen erheblichen Sprengstoff bedeutet. Auch die Mitarbeiterin der Shell-Studie Ruth Linssen hat kürzlich im Forum Bildung festgestellt: An der Bildung wird sich die Gesellschaft teilen. Dem gilt es entgegenzuwirken.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Die Ergebnisse beim nationalen Vergleich PISA E waren für Niedersachsen noch erschreckender. 27 % der Jugendlichen in Niedersachsen erreichen nicht die Stufe 2 der Lesekompetenz. 12 % erreichen nicht einmal die unterste Stufe. Das sind doppelt so viele wie im OECD-Schnitt. Das sind viermal so viele wie in den Spitzenländern Schweden, Irland, Kanada und Finnland. Unter den westdeutschen Flächenländern bildet Niedersachsen hier beschämenderweise das Schlusslicht.

Die Landesregierung hat diesen nun wirklich alarmierenden Befund weitgehend ignoriert. Unsere Kultusministerin versucht sogar, die für Niedersachsen beschämenden Ergebnisse zu färben. Sie weist darauf hin, dass die Gymnasien in einigen Fächern im innerdeutschen Vergleich immerhin noch ganz ordentlich abgeschnitten hätten.

In seiner ersten Reaktion auf PISA E hat unser Ministerpräsident angekündigt, in Niedersachsen das Zentralabitur einführen zu wollen. Für welche Klientel diese Maßnahme gedacht ist, wissen wir. Sie hilft auf jeden Fall nicht den benachteiligten Kindern und Jugendlichen, denen, die besonders große Probleme haben; denn in aller Regel werden sie im heutigen Bildungssystem erst gar nicht zum Abitur geführt.

Zur Haupt- und Realschule hat er gesagt, dort müsse man die Unterrichtsversorgung verbessern. Er hat Recht. Dafür sind wir alle gemeinsam. Aber ein Konzept für eine qualitative Verbesserung ist die Verbesserung der Unterrichtsversorgung noch lange nicht. Die Landesregierung neigt ja dazu, Maßnahmen zu ergreifen, die nichts weiter bedeuten, als mit mehr des Gleichen zu versuchen, Missstände zu beseitigen. Das klappt jedoch nicht. Wir brauchen einen qualitativ anderen Unterricht, wenn die Schulen in der Lage sein sollen, insbesondere die benachteiligten Kinder und Jugendlichen zu fördern. Diese Gruppe der Kinder und Jugendlichen ist in Niedersachsen jahrelang vernachlässigt worden. Heute hat Niedersachsen mit 5,1 % den höchsten Anteil an Sonderschülern und Sonderschülerinnen und mit 10,1 % den höchsten Anteil an Jugendlichen, die die Schule ohne jeden Abschluss verlassen. Das entspricht exakt dem Anteil der Schülerinnen und Schüler, die bei PISA unter der Kompetenzstufe 1 geblieben sind. Die Förderung dieser Kinder und Jugendlichen muss Ausgangs- und Mittelpunkt einer verantwortungsbewussten Schulpolitik sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Beginnen muss diese Arbeit bereits in den Kindertagesstätten. Darüber haben wir gestern bereits in der Aktuellen Stunde diskutiert. Im Grundsatz sind sich alle Parteien einig. Aber die Landesregierung weigert sich immer noch, diese Erkenntnisse in Handeln umzusetzen, weil sie die Kosten fürchtet. Das ist hier gestern sehr deutlich geworden. Natürlich wird es teurer, wenn wir die Kindergärten mit Erziehern und Erzieherinnen ausstatten, die

in Deutschland so ausgebildet werden, wie es in unseren europäischen Nachbarländern Standard ist. Nur die Rahmenrichtlinien für die Erzieherausbildung zu überarbeiten, reicht bei weitem nicht aus. Wenn die Erzieherinnen in der Lage sein sollen, die motorische, musische, kognitive und soziale Entwicklung der Kinder intensiv zu fördern, dann brauchen sie eine Ausbildung auf Fachhochschulniveau. Dann wird auch die heutige miese Bezahlung der Erzieherinnen und Erzieher nicht mehr ausreichen.

(Zustimmung von Frau Vockert
[CDU])

Aber wir werden keine Chance haben, Anschluss an die PISA-Spitzenländer zu erreichen, wenn der Elementar- und Primarbereich in Deutschland so unterfinanziert bleibt, wie er es heute im OECD-Vergleich ist. Hier ist eine Umverteilung der finanziellen Mittel dringend erforderlich; denn wir bauen im Bildungsbereich ein Haus mit einem goldenen Dach auf einem wackeligen Fundament. Spitze, Frau Vockert, sind wir im OECD-Vergleich bei den Ausgaben für die gymnasiale Oberstufe; da sind wir ganz oben. Aber für die Grundschule geben wir am wenigsten aus.

Wir fordern die Landesregierung auf, die Kindertagesstätten endlich als Bildungseinrichtungen ernst zu nehmen und die erforderlichen Mittel dafür aufzubringen.

Auch in Bezug auf die Grundschule ist ein grundsätzliches Umdenken angesagt. Länder wie Finnland und Schweden sind nicht deshalb bei PISA so erfolgreich, weil sie möglichst früh Zensuren erteilen oder die Kinder möglichst früh auseinander sortieren, wie die CDU-Fraktion es will, sondern sie sind erfolgreich, weil sie jedes Kind mit seinen individuellen Fähigkeiten fördern, es mit seinen individuellen Problemen ernst nehmen und unterstützen. In jeder Schule stehen dort Sonderpädagogen in ausreichender Zahl zur Verfügung, und es gibt andere Fachkräfte, um wirklich jedes Kind mitnehmen zu können.

Wir fordern die Landesregierung in unserem Antrag auf, das Konzept der sonderpädagogischen Grundversorgung endlich aus dem Schattendasein des Alibiprojektes herauszuholen. Den Schulen muss eine ausreichende Zahl von Sonderpädagogen und anderen Fachkräften zur Verfügung gestellt werden, um alle Kinder gezielt individuell fördern zu können. Das gilt ganz besonders für die

ersten sechs Jahrgänge; denn hier werden die Grundlagen für den weiteren Bildungsweg gelegt. Je mehr dort investiert wird, desto weniger Mittel werden später gebraucht werden.

Besondere Anstrengungen sind auch für die Integration der Kinder ausländischer Herkunft erforderlich. Wir begrüßen zwar, dass die Landesregierung bereits einiges für die Sprachförderung dieser Kinder tut. Aber das reicht bei weitem noch nicht aus. Die Schule muss noch wesentlich mehr an interkultureller Kompetenz entwickeln. Vor allem muss die Zusammenarbeit mit den Eltern der Migrantenkinder verbessert werden, denn diese Kinder haben oftmals deswegen einen geringen schulischen Erfolg, weil sie von ihren Eltern nicht unterstützt werden können. Wie sollen die Eltern ihre Kinder auch fördern, wenn sie selbst nur wenig Deutsch können und ihnen das deutsche Schulwesen oftmals außerordentlich fremd ist? Ich bin der Meinung, dass es auch Aufgabe des Landes ist, Sprachkurse für Eltern einzurichten und Elternberatungseinrichtungen zu unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
CDU)

Wir haben gestern von unserem Ministerpräsidenten gehört, seine Rolle sei, unsere Anträge erst einmal zurückzuweisen. Wir hoffen trotzdem, dass er endlich bereit ist, mit uns gemeinsam die große, aber Gewinn bringende Aufgabe der Förderung benachteiligter Kinder und Jugendliche anzunehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Frau Kollegin Litfin. - Frau Seeler, Sie sind die nächste Rednerin.

(**Vizepräsidentin Litfin übernimmt
den Vorsitz**)

Frau Seeler (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe mich etwas über die Ausführungen gewundert, weil Sie nur in wenigen Bereichen auf den Antrag eingegangen sind. In einem hat Frau Litfin allerdings Recht - das ist inzwischen allgemein bekannt -: Die PISA-Ergebnisse fordern uns zum Handeln auf. Das haben wir auch getan.

Ich beginne mit der Sprachförderung. Wir haben mit dem Schulgesetz die Sprachförderung vor Beginn der Schulzeit eingeführt und festgelegt, dass auch während der Schulzeit eine Sprachförderung für diejenigen, die Deutsch nicht in dem Maße können, wie es nötig ist, um erfolgreich am Schulbesuch teilzunehmen, stattfindet.

(Klare [CDU]: Wo steht das?)

Wir alle wissen, dass die ersten 20 Pilotschulen jetzt ihre Arbeit aufnehmen und unterschiedliche Förderkonzepte entwickeln, sei es im Kindergarten oder in der Schule. - Herr Klare, ich wundere mich über Ihre Zwischenbemerkung. Hätten sie in der Vergangenheit und heute zugehört, dann würden Sie es wissen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Klare [CDU])

Diese Pilotschulen nehmen nun ihre Arbeit auf. Ich finde es sinnvoll, dass man die Ergebnisse der Arbeit der Schulen zunächst auswertet, bevor man die Konzepte im ganzen Land umsetzt, da man erst dann weiß, was gut ist und was verbessert werden muss. Insofern haben wir gesagt, dass wir zunächst mit 20 Schulen beginnen. Landesweit wird die Sprachförderung im Jahre 2004 eingeführt. Ich finde dies ein sehr sinnvolles Verfahren. Dazu bedarf es nicht eines Antrages im Landtag.

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Seeler - - -

Frau Seeler (SPD):

Ich möchte nicht auf Zwischenfragen antworten, weil ich im Zusammenhang vortragen möchte. Wenn am Ende meiner Ausführungen noch Redezeit übrig ist, können wir uns darüber unterhalten.

Die Grünen sind anscheinend der Meinung, weil sie in der Opposition sind, müssten Sie nun etwas drauflegen. Dementsprechend wollen sie die Sprachtests nicht rund ein Dreivierteljahr vor der Schulzeit, sondern schon viel früher einführen. Die Sprachförderung soll auch nicht ein halbes Jahr vor Schulbeginn, sondern ein Jahr vor Schulbeginn stattfinden. Es stellt sich die Frage, warum es eigentlich ein Jahr sein soll und es nicht anderthalb oder zwei Jahre sein sollen. Das Verfahren ist also sehr willkürlich. Man sollte erst einmal seine Erfahrungen mit den jetzt beschlossenen Maßnahmen machen und dann prüfen, was notwendig ist.

Über den Bildungsauftrag des Kindergartens, dem zweiten Punkt in Ihrem Antrag, haben wir gestern in der Aktuellen Stunde sehr ausführlich geredet. Ich möchte das hier nicht wiederholen, sondern nur eine Bemerkung dazu machen. Sie haben zum Bildungsauftrag des Kindergartens Forderungen gestellt und ein kostenloses Bildungsjahr gefordert. Ich frage mich, ob Sie das mit Ihrem finanzpolitischen Sprecher abgestimmt haben. Der hat nämlich in einer Presseerklärung der Grünen dargelegt, dass - ich zitiere - „angeblich selbst drastische Einsparungen quer durch alle Ressorts nicht mehr verhindern, dass die Höhe der Neuverschuldung in 2003 höher ausfallen wird als die Summe der eigenfinanzierten Landesinvestitionen“. Wenn das die Auffassung der Grünen ist, meine Damen und Herren, dann frage ich mich, warum Sie hier Forderungen stellen, deren Umsetzung Mehrkosten in Höhe von ungefähr 75 Millionen Euro zur Folge hätte. Anstatt also ein kostenloses Kindergartenjahr für alle zu fordern, sollten wir besser über Konzepte nachdenken, wie wir die Fünfjährigen, die jetzt noch keinen Kindergarten besuchen - das sind rund 5 bis 10 % -, dazu bringen können, dass sie in den Kindergarten gehen. Genau das sind Konzepte, die von Frau Trauernicht schon veröffentlicht worden sind.

(Frau Harms [GRÜNE]: Genau das war der Anlass!)

Ich möchte noch zu einem weiteren Punkt des Antrages etwas sagen. Die Grünen fordern die individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes, und zwar u. a. mittels Förderplänen. Die Erstellung von Förderplänen haben wir mit der Verabschiedung des Schulgesetzes vor den Sommerferien bereits beschlossen. Die Grünen haben damals gesagt, das sei eine frühzeitige Stigmatisierung der Kinder. Wollen Sie nun mit Ihrer Forderung die Stigmatisierung ab Klasse 1, oder sehen Sie endlich ein, dass das Argument der Stigmatisierung durch Förderpläne ziemlich unsinnig ist?

(Frau Harms [GRÜNE]: Sie haben große Probleme in den Schulen! Reden Sie doch darüber!)

Wir wollen, dass jedes einzelne Kind gefördert wird. Deswegen haben wir die Förderpläne eingeführt, und wir wollen, dass diese mit den Eltern und Kindern besprochen werden, sodass alle gemeinsam an einer optimalen Förderung der Kinder arbeiten.

Nun möchte ich noch etwas zu Ihrer Forderung sagen, dass wir die sonderpädagogische Grundversorgung mit der notwendigen Energie voranbringen sollen. Das ist wirklich überflüssig.

(Frau Harms [GRÜNE]: Wie bitte?)

Was meinen Sie denn, was die zuständigen Beamtinnen und Beamten im Kultusministerium und in den Bezirksregierungen tun? - In unzähligen Gesprächen überzeugen Sie immer mehr Regionen vom Konzept „Lernen unter einem Dach“. Zig Elterngruppen und engagierte Lehrkräfte leisten hervorragende Überzeugungsarbeit. Gerade deswegen werden jedes Jahr neue regionale Konzepte fertiggestellt und können genehmigt werden. Allein zu diesem Schuljahresbeginn konnten sechs weitere Konzepte genehmigt werden, sodass es jetzt 29 Konzepte gibt. Dafür sind 31 zusätzliche Sonderschullehrer eingestellt worden. Aber eines sage ich Ihnen auch: Ich glaube, es geht nicht, dass man den Schulen vor Ort die Integrationskonzepte gegen ihren Willen überstülpt. Das würde nämlich bedeuten, dass Kinder in eine Schule gehen müssten, in der sie überhaupt nicht willkommen sind. Das geht meiner Meinung nach nicht. Ich jedenfalls möchte nicht, dass ein Kind in eine Schule gehen muss, in der es von den Lehrkräften und möglicherweise den Mitschülern abgelehnt wird.

(Frau Harms [GRÜNE]: Gibt es das? Will das jemand?)

Zum Schluss möchte ich noch etwas zu Ihrer Forderung nach Deutschkursen für Eltern sagen. Diese Forderung kann man nur unterstützen. Wir wissen, dass das dringend erforderlich ist. Im Jahre 1993 hat die damalige CDU/CSU-FDP-Regierung unter Kohl die Mittel für diese Sprachförderung drastisch gesenkt, was katastrophale Auswirkungen auf die Integration von Migranten hatte. Deswegen steht in der Koalitionsvereinbarung von SPD und Grünen auf Bundesebene:

„Mit dem Zuwanderungsgesetz haben wir erstmals neu zuwandernden Ausländern und Aussiedlern gleichermaßen einen Anspruch auf die erforderlichen Sprach- und Orientierungskurse gegeben. Wir werden eine den Pflichten und Ansprüchen der Betroffenen entsprechende und bedürfnisgerechte Ausstattung der Kurse einschließlich Kinderbetreuung und sozialpädagogischer Begleitung gewähr-

leisten. Darüber hinaus werden wir uns auch um die nachholende Integration von bereits in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten und von Ausländern mit humanitären Aufenthaltsrechten bemühen.“

Das „Wir“ meint SPD und Grüne gemeinsam. Also, meine Damen und Herren von den Grünen, tun Sie bei diesem Thema nicht so, als ob wir von der SPD anderer Auffassung seien. Das sind wir nicht. Die Einzigen hier im Landtag, die all diese sinnvollen Maßnahmen nicht wollen, sind die Damen und Herren von der CDU-Fraktion. Sie sind es, die das Zuwanderungsgesetz beklagen und somit verhindern, dass zusätzliche Mittel in die Sprachförderung fließen können.

Ich fasse zusammen: Einige Forderungen der Grünen sind wünschenswert, aber im Augenblick nicht finanzierbar. Andere Vorschläge sind schon beschlossen und befinden sich in der Phase der Umsetzung. Wiederum andere Forderungen brauchen einfach mehr Zeit, z. B. die Integrationskonzepte, um landesweit umgesetzt zu werden. Ich hoffe, dass es uns in den jetzt beginnenden Ausschussberatungen gelingt, für das Wünschenswerte Lösungen zu finden, die dann auch finanziert werden können, und dass es gelingt, zu dieser wirklich wichtigen Aufgabe einen gemeinsamen Antrag zu formulieren. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Klare [CDU]: Wenn wir beschimpft werden, brauchen wir uns hinterher auch nicht erkenntlich zu zeigen!)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Vockert!

Frau Vockert (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Hinweis von Frau Seeler, dass es möglicherweise zu einem gemeinsamen Entschließungsantrag kommen kann, erinnert mich an einen Antrag, den meine Fraktion im November vergangenen Jahres eingebracht hat. Dieser enthielt bereits damals die Kernforderungen des heutigen Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ich stelle immer mehr fest - wie auch eben bei Frau Seeler, die gesagt hat, dass wir von der CDU-Fraktion nicht begreifen würden, wie wir vernünft-

tigerweise Kindergartenpolitik machen müssten -, dass Sie nicht in der Lage sind, Anträge von uns zu lesen oder zu begreifen; ich will das hier auch nicht konkreter hinterfragen.

(Beifall bei der CDU)

Auf jeden Fall sollten Sie, Frau Harms, zur Kenntnis nehmen, dass wir diesen Antrag schon im November letzten Jahres gestellt haben. Wir haben gestern auch über den Punkt 1 Ihres Antrages bezüglich der gezielten Förderung schon vor der Schule diskutiert. Wer ist denn dagegen? Ich sagte gerade, dass wir das Thema im November vergangenen Jahres aufgegriffen und gesagt haben, dass wir den Bildungsauftrag im Kindergarten stärken wollen, u. a. durch Aus- und Weiterbildung der Erzieherinnen, Zusammenarbeit von Kindergarten und Schule. Das hat Herr Busemann gestern schon dargestellt. Wir wollen das dritte Jahr im Kindergarten von Kosten für die Eltern freistellen. Herr Busemann hat sehr deutlich gemacht, dass die Finanzierung 0,3 % des Haushaltes ausmachen würde.

Vor diesem Hintergrund hätte ich mich heute am liebsten hingestellt und gesagt: Wir von der CDU-Fraktion unterstützen den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen uneingeschränkt. Aber ich habe die Diskussion von gestern noch im Kopf. Vor dem Hintergrund, dass wir den Antrag schon im November gestellt haben, Sie uns aber gestern vorgeworfen haben, dass es völlig illusorisch sei, was wir hier einfordern,

(Frau Harms [GRÜNE]: Ihre Finanzierung, Frau Vockert!)

das könne überhaupt nicht finanziert werden, ist es erstaunlich,

(Frau Harms [GRÜNE]: Erklären Sie es doch!)

dass Frau Harms heute für ihre Fraktion den Antrag einbringt, aber überhaupt nicht auf die Frage der Finanzierung eingeht, sondern sagt: Wir wollen das dritte Kindergartenjahr beitragsfrei gestalten.

(Zuruf von Frau Harms [GRÜNE])

Das ist genau das, was wir wollen!

(Frau Harms [GRÜNE]: Nein!)

Frau Harms, tun Sie mir bitte einen Gefallen - wir hatten es doch schon vor einem Jahr gefordert -:

Ideologische Verbohrtheit hilft weder uns noch den Kindern, den Erzieherinnen oder den Schulen.

Es muss in diesem Zusammenhang Folgendes festgestellt werden: Bei jedem Antrag, der in diesem Bereich gestellt wird und in dem sinnvolle Vorschläge gemacht werden, Frau Harms, sollte es Ihnen wirklich egal sein, von welcher Partei er kommt. Wenn er von der CDU-Fraktion eingebracht wird, ist er nicht allein deshalb falsch. Da sind Sie ideologisch verbohrt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Vockert, die Kollegin Harms möchte Ihnen eine Frage stellen. Wollen Sie es zulassen?

Frau Vockert (CDU):

Ja, gerne!

Vizepräsidentin Litfin:

Bitte, Frau Harms!

Frau Harms (GRÜNE):

Frau Vockert, ich hätte gerne gewusst, wie Sie und Ihre Fraktion Ihre Vorschläge finanzieren wollen. Mir ist noch nicht klar geworden, wie Sie die Finanzierung der Lehrer bzw. die Finanzierung für dieses Jahr leisten wollen. Ich habe das gestern nicht als einzige nachdrücklich eingefordert, weil die CDU in der Bundespolitik derzeit alles tut, um die Finanzierungsmöglichkeiten, die gesucht werden, zu blockieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Frau Vockert (CDU):

Frau Kollegin Harms, auch da sage ich: Es ist erschreckend, dass Anträge hier im hohen Hause einfach nicht zur Kenntnis genommen werden.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Wir erleben es in jeder Plenarsitzung, dass uns wieder die Finanzierung der Lehrer vorgehalten wird. Wir hatten zu dem Doppelhaushalt, den ja die Landesregierung eingebracht hatte, ganz gezielt einzelne Änderungsanträge gestellt, und wir hatten Einsparvorschläge gemacht.

(Frau Harms [GRÜNE]: Woher kommt das Geld?)

- Frau Harms, schauen Sie bitte noch einmal in die Drucksache hinein. Darin finden Sie dezidiert die Einsparvorschläge. Ich habe die Nase voll, es Ihnen jedes Mal wieder erklären zu müssen. Das ist finanziert!

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie, genauso wie wir, 0,3 % des Haushalts für die Finanzierung dieser wichtigen Aufgabe im Kindergarten aufbringen wollen - in Ihrem Antrag schreiben Sie übrigens gar nichts über die Finanzierung -, dann sind Sie sich hoffentlich darüber im Klaren, dass das eine so wichtige Aufgabe ist, dass wir das durch Umschichtungen des Haushaltes hinkriegen werden. Wir werden dann nämlich, wenn die Kinder und Jugendlichen älter sind, langfristig zu Einsparungen kommen, weil wir in dem Moment nicht mehr so viele Sozialarbeiter, Jugendbetreuer und, und, und gerade im Bereich der Migration, gerade im Bereich der Jugendgewalt und Jugendkriminalität brauchen, was wir heute Morgen ja auch diskutiert haben.

(Frau Harms [GRÜNE]: Wo schichten Sie denn um?)

Zu Punkt 1 Ihres Antrages schauen Sie sich unseren Antrag an. Punkt 1 Ihres Antrages lautet: „Gezielte Förderung schon vor der Schule.“ Da stimmen wir mit Ihnen völlig überein.

(Frau Harms [GRÜNE] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Nein, ich lasse jetzt keine weitere Zwischenfrage zu. Ich möchte auch noch etwas zu den Punkten 2 und 3 des Antrags von Bündnis 90/Die Grünen sagen.

Ich meine, dass der Antrag unter Punkt 1 richtig ist. Das war unsere Forderung vom November letzten Jahres. Damals haben wir schon genau die gleiche Forderung eingebracht.

Zu dem Punkt ist auch noch etwas anzumerken, weil Frau Seeler vorhin gesagt hat, wir könnten uns vielleicht auf einen gemeinsamen Antrag einigen. Zu unserem Antrag vom November letzten Jahres hat die SPD-Fraktion einen Änderungsvorschlag eingebracht. Das wird mit Sicherheit, Frau Harms, auch bei Ihrem Antrag wieder so laufen. Wissen Sie, was dann in dem Antrag unverbindlich stehen wird? - Das ist so ähnlich wie

bei dem Thema Familienpolitik, das eben diskutiert worden ist: „Wir werden Maßnahmen ergreifen. Wir werden Strategien entwickeln. Wir werden Konzepte erarbeiten. Wir werden Papiere hin- und herschieben.“ Und das war es dann. Das hilft unseren Erzieherinnen und den Kindern nicht weiter.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von Frau Elsner-Solar [SPD])

Ich will noch auf Punkt 2 Ihres Antrages zu sprechen kommen. Frau Litfin hat zu Recht darauf aufmerksam gemacht, dass wir nicht nur heute, sondern auch in den vergangenen Tagen wieder haben lesen müssen, dass mehr als jeder zehnte niedersächsische Jugendliche die allgemein bildenden Schulen ohne Abschluss verlässt. Das ist mehr als ein Alarmsignal, Frau Litfin. Da gebe ich Ihnen völlig Recht.

Insofern habe ich auch nie die Sozialdemokraten verstehen können, die sich auf eine Steigerung der Abiturquoten fixiert haben, ohne dass sie da überhaupt die Qualitätsfrage gestellt haben. Aber auf diejenigen, die unserer besonderen Hilfe bedürfen, haben sie nie Rücksicht genommen. Die haben immer weiter hintanstehen müssen.

Wir von der rechten Seite hier im Hause haben immer wieder deutlich gemacht, dass das ein bildungspolitischer Skandal ist. Wir haben immer gesagt, dass wir uns gerade um die besonders Förderungsbedürftigen besonders kümmern müssen, ob es Kinder sind, die sonderpädagogischen Förderbedarf haben, oder ob es z. B. auch die hoch begabten Kinder sind. Wir haben ein Begabungsspektrum, aus dem in der heutigen Zeit einige oben und andere unten herausfallen. Um die müssen wir uns kümmern, wenn wir nicht jedes Mal, wenn PISA-Studien gemacht werden, tatsächlich so in den Keller gehen wollen.

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, Sie haben sich diesbezüglich überhaupt nicht mit Ruhm bekleckert. In diesem Zusammenhang muss man auch noch einmal in Erinnerung rufen, dass letztlich Sie es waren, die 23 von 86 Schulpsychologenstellen einfach gestrichen haben. 23 von 86 Schulpsychologenstellen! Wichtige Hilfestellungen für Schulen, für Eltern, für Kinder und Jugendliche sind verloren gegangen. Das ist in dem Moment ein deutlich falsches Signal dieser Landesregierung gewesen.

Auf einen Punkt in dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, Frau Harms, will ich noch eingehen. Ich meine, dass Sie da eindeutig ein falsches Signal setzen. Frau Seeler hat das eben auch dargestellt. Ich meine, dass auch die SPD-Fraktion ein falsches Signal setzt. Ich merke in Ihrem Antrag erneut Ihre ideologische Fixierung.

Die pauschale Auflösung der Sonderschulen, die sich aus dem Antrag ergibt, bringt zum Ausdruck, dass Sie letztlich die ausgezeichnete Arbeit der Sonderschulen nicht begriffen haben. Sie sehen sie überhaupt nicht. Das heißt aber auch, dass Sie das Wohl des einzelnen Kindes nicht vor Augen haben. Bei jedem einzelnen Kind muss doch über die Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs geprüft werden, wie dem Kind am besten geholfen werden kann: entweder über den Besuch der Grundschule mit sonderpädagogischem Zusatzbedarf oder über den Besuch einer Sonderschule oder einer Integrationsklasse. Wer aber so wie Sie nach wie vor flächendeckend der Auflösung von Sonderschulen das Wort redet, handelt gegen die Interessen der förderbedürftigen Kinder.

(Beifall bei der CDU)

Zum letzten Punkt nur ganz kurz. „Stärkung der Elternmitarbeit“ - wer kann dazu schon nein sagen? Aber auch in diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass die Landesregierung immer wieder behauptet, dass sie das tut, genauso wie sie darstellt, dass sie angeblich so viel im Bereich der Sprachförderung macht, die dann 2004 umgesetzt werden soll. Aber die Frau Ministerin hat sich heute Morgen schon persönlich, wenn ich das richtig weiß, dafür entschuldigen müssen, dass sie dem Herrn Kollegen Möllring eine falsche Auskunft gegeben hat. Es steht nämlich nicht in der Mipla, dass die Mittel dafür gesichert sind. Insofern wissen wir schon, was auf uns zukommt.

Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen ist also bis auf den einen Punkt zu begrüßen. Das waren aber auch schon unsere Ideen von vor einem Jahr.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Ministerin Jürgens-Pieper!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich entschuldige mich zwar manchmal, wenn etwas

schiefgegangen ist, aber an der Stelle habe ich mich nicht entschuldigt, Frau Vockert. Das ist Ihnen falsch berichtet worden. Wir haben die Mipla und die Zahlen und die Aufstellung der Lehrerstellen Herrn Möllring zur Verfügung gestellt. Sie finden in der Mipla auf Seite 58 oben, zweiter Spiegelstrich, eine Aussage über die Anzahl der Stellen, die dort eingesetzt werden. Sie finden allerdings keine Angaben über die Geldsummen. Die habe ich Herrn Möllring nachgereicht. Das hat mit einer Entschuldigung an der Stelle gar nichts zu tun.

Es wird wohl doch einige Schwierigkeiten bereiten, wenn wir aus dem uns vorliegenden Antrag einen gemeinsamen Antrag machen wollen. Ich will das ganz kurz darstellen.

Der Antrag beachtet überhaupt nicht die Finanzdebatte, die wir auch hier im Landtag führen. Es ist schon erstaunlich, was alles aus PISA E und PISA international herausgelesen wird. Was man aus PISA E in keinem Fall herauslesen kann, ist z. B. die Frage der Sonderschulen oder die Frage der sonderpädagogischen Grundversorgung. Denn bei PISA E hat es einen Neuntklässervergleich gegeben, bei dem ausdrücklich die Sonderschüler ausgeschlossen waren.

(Zuruf von Frau Körtner [CDU])

- Ja, das wissen Sie alles sehr genau.

Ich möchte zu dem Antrag noch einiges sagen. Frau Litfin hat hier den Eindruck erweckt, als sei das Problem des Risikopotenzials ein niedersächsisches Problem. Wir haben dieses Problem allgemein in Deutschland. Da gibt es marginale Unterschiede zwischen den Bundesländern. Wir haben leider ein Risikopotenzial an Schülerinnen und Schülern hinsichtlich der Lesekompetenz. Aber das gilt nicht nur für Niedersachsen. Meine Kolleginnen und Kollegen diskutieren das je nach parteipolitischer Couleur in den Landtagen genauso wie wir hier. Wir haben da ein Problem, aber wir haben es gemeinsam in Deutschland. In der Problematik bestehen marginale Unterschiede.

Wir haben heute und auch schon gestern diskutiert, warum wir nun im Kindergarten mehr tun müssen. Ich habe heute zur Kenntnis genommen, dass sich die grüne Seite von der gemeinsamen Entschließung verabschiedet hat, dass die Erzieherinnenausbildung auf der Fachschulebene stattfinden soll. Hier ist jetzt die Fachhochschulebene gefordert worden. Das ist neu, und da ist auch eine Einigung

schwierig. Sie wissen, was das für die Kommunen an zusätzlichen Kosten bedeuten würde.

Sie verstellen damit auch einem ganzen Teil junger Frauen den Zugang zu dieser Möglichkeit. Den Fachoberschulabschluss und damit die Fachhochschulreife erreicht nicht jede junge Frau. Wir hatten damals gesagt, wir wollen es gerade Haupt- und Realschülerinnen ermöglichen, Zugang zu diesem Beruf zu finden. Das gab es in den 90er-Jahren als gemeinsame Entschließung hier im Landtag. Das ist offensichtlich aufgekündigt worden.

Wir haben auch deutlich gemacht, dass wir mehr tun wollen. Ich habe Ihnen heute Morgen gesagt, dass wir das Bundesland sind, das da am weitesten voran ist: im Kindergartenbereich 8,1 Millionen Euro mehr, im Schulbereich sind 13,6 Millionen Euro pro Jahr angesetzt, 280 Lehrstellen für die Sprachförderung, die demnächst einsetzt und jetzt mit Pilotschulen beginnt.

Ich möchte mich auf den zweiten Teil des Antrages konzentrieren, der, wie gesagt, kaum etwas mit PISA E zu tun hat, der aber natürlich ein Anliegen der Grünen ist. Auch hier wird es schwierig sein, sich zu einigen. Sie fordern da eine flächendeckende Einführung. Dagegen haben wir im Prinzip nichts. Aber wir haben bisher immer gesagt, regionale Integrationskonzepte können aufgebaut werden - Frau Seeler hat das ausgeführt -, wenn die Gesamtkonferenzen der Schulen dem zustimmen. Wenn Sie als Grüne demnächst einen Antrag einbringen, dass das nicht mehr so sein soll, bin ich mal gespannt, wie Sie das in anderen Zusammenhängen begründen wollen, weil Sie bisher ja doch immer sehr große Anhänger des Votums der Gesamtkonferenzen gewesen sind. Das heißt also: Gegen die Schulmeinung sollen wir Integrationskonzepte vorantreiben. Diese neue Position habe ich hier heute ebenfalls gehört.

Sie haben die 75 Millionen erwähnt, die im ersten Teil stehen, in dem es heißt, dass das letzte Kindergartenjahr Bildungsjahr werden solle. Ich finde das schon allein deshalb ganz schwierig, weil der Bildungsbegriff auf ein Kindergartenjahr verengt wird. Ich finde, die gesamten drei Jahre sollten Bildung sein.

(Frau Vockert [CDU]: Wir sollten doch vielleicht einmal anfangen!)

- Ich finde den Begriff schwierig. - Da geht es um 75 Millionen. Jetzt kommt die weitere Rechnung,

und ich bin wirklich gespannt, was Herr Gollbruch dazu sagt. Was kosten die anderen massiven Forderungen? - Wir haben das gerechnet - Sie können es gleich nachvollziehen -, und ich kann Ihnen Folgendes mitteilen. Für die von Ihnen geforderten Maßnahmen benötigen Sie 3 600 Lehrstellen. Das heißt, dass das, was in den nächsten Spiegelstrichen steht, 169 Millionen Euro kostet.

Ich werde Ihnen einige Einzelpunkte dazu vortragen und nehme an, dass Sie das dann ganz gut nachvollziehen können.

(Möllring [CDU]: Sie wollen also an den Kindern sparen!)

Sie fordern die flächendeckende Einführung der sonderpädagogischen Grundversorgung. Das kostet nach unseren Rechnungen 82 Millionen Euro. Sie wollen die Sonderpädagogen-Wochenstunden in den Klassen 1 bis 6 in den Schulen in sozialen Brennpunkten um zwei Stunden pro Klasse erhöhen. Da muss man natürlich fragen: Wie viele Schulen liegen in sozialen Brennpunkten? Wir haben 10 % der Schulen angesetzt; das kann man höher oder auch niedriger ansetzen. Bei 10 % der Schulen kostet diese Maßnahme 8,3 Millionen Euro. Dann fordern Sie die Herabsetzung der Klassenfrequenz auf 23 Schülerinnen und Schüler. Ich nehme an, Sie fordern das für diese Schulen und nicht für alle Schulen. Wenn man nur die angenommenen 10 % der Schulen in sozialen Brennpunkten nimmt, kommt man auf 60,3 Millionen Euro. Wenn die Klassenfrequenz in sämtlichen Schulen auf 23 Schülerinnen und Schüler herabgesetzt werden sollte, wären das 600 Millionen Euro. Das ist wahrscheinlich nicht die Forderung.

Sie fordern weiter die vorrangige Berücksichtigung von Grundschulen in sozialen Brennpunkten als Ganztagschulen. Sie wissen, dass ich da eine Öffnung im Programm vorgenommen habe. Ich glaube, an der Stelle könnten wir uns einigen.

Strich drunter: 169 Millionen Euro, 3 600 Lehrstellen! Das ist eine Forderung, die ich von den Grünen so noch nicht kannte. Das toppt die CDU-Forderung noch um 100 Stellen. Wir sind begeistert.

Aber wir sind nicht begeistert, wenn wir uns den Landshaushalt ansehen. Wenn ich an Ihre Vorhaltungen und Ihre Debatten zum Landshaushalt denke, wundere ich mich wirklich über das, was

Sie hier tun und was Sie Ihren Wählerinnen und Wählern vorgaukeln.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir werden mit diesem Antrag also Schwierigkeiten haben, obwohl er in den Zielrichtungen durchaus auch vielen unserer Konzepte entspricht. Aber man muss an dieser Stelle doch ehrlich mit den finanziellen Möglichkeiten, die wir haben, umgehen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Neuerdings finanziert das Land Autobahnen! Da wird auch nicht gespart!)

Sie haben auch zur Fortbildung etwas gefordert. Das haben wir umgesetzt. Wir haben in diesem Jahr die Ausgaben in diesem Bereich bereits um 2 Millionen erhöht. Auch die Elternmitarbeit haben wir verbessert. Sie wissen, Frau Vockert, dass auch nach dem Zuwanderungsgesetz auf diesem Gebiet einiges getan wird. Sie lehnen das zwar ab, aber wir finden, das ist notwendig. Sie müssen selbst Ihren Wählerinnen und Wählern erklären, wie Sie sich eigentlich zur Zuwanderung und zu der Forderung, die in dem Gesetz steht, verhalten. Auch da kann man sagen: Das könnte alles noch ein bisschen mehr sein. Aber nehmen Sie doch erst einmal das zur Kenntnis, was in diesem Gesetz steht, und stimmen dem zu. Das wäre schon ein Fortschritt für diese Republik.

(Zustimmung bei der SPD)

Insgesamt liegt also ein enorm teurer Antrag hier auf dem Tisch. Ich will Ihnen sagen, was wir bisher tun und was wir auch in Zukunft machen wollen. Immerhin haben wir eine Förderung benachteiligter Schülerinnen und Schüler. Wenn man Sie hier hört, denkt man, da würde überhaupt nichts getan. Wir geben ja längst Lehrerstunden und Lehrerstellen in diesen Bereich hinein. Allein für die Förderung benachteiligter Schüler gibt es 1 075 Stellen. Wie bereits gesagt, geben wir darüber hinaus für vorschulische Sprachförderung zusätzlich 12,9 Millionen Euro aus, und im Rahmen der Bildungsoffensive sind im Haushalt, ebenfalls für die Klassen 5 und 6, zusätzliche Förderstunden vorgesehen.

Strich drunter: insgesamt 84 Millionen Euro, ausgebaut im Jahr 2006. Aber das sind Dinge, die wir umsetzen wollen. Ich sehe keine Möglichkeit, noch weitere 3 600 Stellen zu schaffen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Die CDU-Fraktion beantragt zusätzliche Redezeit für den Kollegen Klare. Bis zu drei Minuten!

Klare (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es sind, auch vorhin von Frau Seeler, so vielfältige Aussagen gemacht worden, dass man sie einfach noch einmal erklären bzw. einige Dinge auch richtigstellen muss.

(Widerspruch bei der SPD – Mientus [SPD]: Na, na, na!)

- Man muss sie aus meiner Sicht richtigstellen. Ich bitte um Nachsicht.

Meine Damen und Herren, wir können eines nicht tun. Wir können nicht die gesamte Palette abarbeiten und Dinge einfach darstellen, ohne auch die Probleme anzusprechen, die wir ja mit diesen Fragen haben. Ich kann doch nicht akzeptieren, dass jemand herkommt und sagt: Wir haben die Verlässliche Grundschule einzuführen, ihr wart dagegen, das ist jetzt das Nonplusultra, und alles läuft wunderbar. Was seid ihr für komische Schulpolitiker!?

Die Wahrheit ist, dass Sie die Probleme an dieser Schule überhaupt nicht mehr wahrnehmen wollen, weil Sie sich damit nicht auseinandersetzen wollen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich weiß gar nicht, ob Sie überhaupt noch mit den Eltern und mit den Lehrern reden. Förderunterricht - das ist die wichtigste Frage in dieser Schule - findet in diesen Schulen außer in den Pausen, in 15-Minuten-Sequenzen und in diesen verlängerten Zeiten doch überhaupt nicht mehr statt.

(Zuruf von der CDU: Oder morgens früh!)

Das hat doch mit Förderunterricht nichts zu tun.

(Mientus [SPD]: Mensch Klare, es braucht kein Lehrer Lehrer zu werden, wenn das so schwierig ist!)

Meine Damen und Herren, das nächste Thema ist die sonderpädagogische Grundversorgung. Hier

wird so schön von Integration von Behinderten geredet. Wie sieht es denn in Wahrheit aus? Die Kinder, die heute in eine Sonderschule gehen, werden in die Grundschulen eingeschult, und es gibt zwei Förderstunden pro Klasse. Was hat das mit Förderunterricht zu tun, mit Fördern und Fordern?

(Präsident Wernstedt übernimmt den Vorsitz)

Das heißt, in die ohnehin zu großen Klassen mit 28 Kindern pro Klasse und schwierigen Schülerverhältnissen kommen jetzt noch behinderte Kinder. Dieser Unterricht mit nur zwei Förderstunden für die Behinderten geht zulasten der Behinderten und zulasten der anderen Kinder. Das ist die Realität!

(Beifall bei der CDU)

Nun zur Frage der Sprachförderung. Der Ansatz der Sprachförderung ist doch richtig. Keiner bestreitet die Notwendigkeit der Sprachförderung für nicht Deutsch sprechende Kinder. Frau Ministerin, wir haben Sie in dieser Frage dahin gehend unterstützt, dass man ab Februar mit 16 Stunden pro Woche beginnt. Das ist auch in Ordnung. Aber verschweigen Sie doch nicht, dass Sie gerade im Bereich der Förderung die Stundenanteile von 1 200 Vollzeitlehrern auf 900 reduziert und die Ausländerdoppelzählung einfach herausgenommen haben! Die Benachteiligten waren die Ausländerkinder.

(Zustimmung bei der CDU)

Diese Förderung darf doch nicht bei der Grundschule stehen bleiben. Wir können doch nicht in der Grundschule einen solchen Versuch machen und in anderen Schulen nicht Deutsch sprechende Kinder in die Klassen integrieren.

Der letzte Punkt, Frau Ministerin: Am 1. September dieses Jahres ist das Gesetz in Kraft getreten, aber die Sprachförderung beginnt erst am 1. Februar 2004. Wo bleibt denn da die Logik, wenn es so wichtig ist? - Ich möchte Sie herzlich bitten, in dieser Frage endlich mit einer Politik aufzuhören, die immer nur schöne Begrifflichkeiten und schöne Formulierungen findet. Tun Sie etwas Konkretes, und machen Sie nicht nur nebulöse Politik. Sie können den Kindern nur helfen, wenn Sie jetzt etwas tun, weil die Kinder jetzt und nicht in zwei oder drei Jahren in der Schule und in den Einrichtungen sind.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat jetzt Frau Litfin.

Frau Litfin (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon ein trauriges Bild, das wir hier von der die Regierung stützenden Landtagsfraktion und von der Landesregierung bekommen haben. Die Kollegin Seeler bietet an, dass wir gemeinsam einen Antrag erarbeiten, und die Frau Ministerin geht als Vertreterin der Landesregierung, die eigentlich die Aufträge des Parlaments entgegenzunehmen und auszuführen hat, in die Bütt, erzählt uns im Einzelnen, wieso das nun alles überhaupt nicht geht,

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der CDU)

zählt wie immer die Millionenbeträge auf, die es angeblich kostet,

(Frau Elsner-Solar [SPD]: So ist das nun einmal zwischen Parlament und Regierung!)

und damit ist die Sache für sie gestorben. Ich meine, so leicht können wir die Probleme, die vor uns liegen, wirklich nicht zur Seite schieben. Wir müssen sie lösen, und zwar müssen wir sie gemeinsam lösen. Wenn wir das gemeinsam wollen und gemeinsam sagen, dass gerade benachteiligte Kinder und Jugendliche mehr Förderung brauchen, dann müssen wir gemeinsam etwas tun, und dann finden wir auch Möglichkeiten. Da vermisse ich die Anstrengungen der Landesregierung. Ich kann die Aneinanderreihungen von Zahlen nicht mehr hören, und ich darf die Landesregierung auch darauf hinweisen, dass die Opposition es nicht zu vertreten hat, dass der Landeshaushalt so aussieht, wie er heute aussieht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der CDU - Frau Elsner-Solar [SPD]: 20 Milliarden haben wir übernommen! Vergiss das nicht!)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat Frau Seeler.

Frau Seeler (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn die Ministerinnen und Minister hier im Landtag reden, dann doch wohl deshalb, weil sie uns auf bestimmte Dinge aufmerksam machen wollen.

(Zurufe von der CDU)

Dazu gehört auch, dass sie Zahlen nennen und uns klar machen, was bestimmte Maßnahmen, wenn wir diese denn beschließen, kosten würden.

Nun noch einmal zu der Frage eines gemeinsamen Antrages: Natürlich muss die Ministerin sagen: Wenn Sie das machen, dann würde das soundso viel kosten. - Das ist doch keine Frage.

Herr Klare, dass Sie sich über die VGS ärgern, kann ich verstehen. Alle im Lande wollten die Verlässliche Grundschule haben - wir auch.

(Klare [CDU]: Ich rede mit den Leuten!)

Bei uns zu Hause sind die Eltern begeistert und freuen sich darüber, dass wir endlich eine solche Schulform haben.

(Beifall bei der SPD)

Nun noch zur Sprachförderung: Die Sprachförderung beginnt nicht im Jahre 2004, sondern im Jahre 2003 – ich hatte das bereits gesagt – in Modellschulen

(Klare [CDU]: Pilotschulen!)

- meinetwegen auch Pilotschulen; über den Namen will ich mich mit Ihnen nicht streiten -,

(Klare [CDU]: Das ist ein Unterschied!)

damit wir Erkenntnisse darüber gewinnen können, wie man eine Sprachförderung für Vorschulkinder, die es in dieser Form bislang noch nicht gibt, am sinnvollsten gestaltet. Das wollen wir ausprobieren, bevor wir landesweit irgendetwas, das möglicherweise nicht hinreichend durchdacht ist, einführen.

(Frau Vockert [CDU]: Geben Sie doch zu, dass Sie kein Geld haben!)

Landesweit werden wir die Sprachförderung im Jahre 2004 einführen. Ich habe es satt, Herr Klare, dass Sie hier immer Unwahrheiten äußern.

(Beifall bei der SPD)

Die Sprachförderung ist im Gegensatz zu dem, was Sie vorschlagen, durchfinanziert.

(Vizepräsidentin Goede übernimmt den Vorsitz)

Wir wollen auch die Sprachförderung von Eltern, die auch im Zuwanderungsgesetz festgeschrieben ist. Dass Sie als CDU das ablehnen, ist ein Skandal.

Lernen unter einem Dach: Auch das ist finanziert. Ich möchte darauf hinweisen, dass Herr Klare dieses Konzept noch immer nicht begriffen hat. Wenn Kinder einen festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf haben, dann gibt es dafür selbstverständlich mehr als zwei Stunden. Bei den zwei Stunden handelt es sich um eine sonderpädagogische Grundversorgung. Das heißt bewusst „Grundversorgung“. Für Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf werden zusätzliche Stunden genehmigt.

(Beifall bei der SPD - Frau Harms [GRÜNE]: Schauen Sie doch einmal in den ländlichen Raum!)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Der Ältestenrat empfiehlt, den Kultusausschuss mit der Federführung zu beauftragen. Die Ausschüsse für Jugend und Sport, Haushalt und Finanzen, Gleichberechtigung und Frauenfragen sowie für innere Verwaltung sollen mitberaten. Wenn Sie dem zustimmen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. – Stimmt jemand dagegen, oder enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Sie haben so beschlossen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, erteile ich Herrn Klare das Wort, der § 76 unserer Geschäftsordnung für eine persönliche Bemerkung in Anspruch nehmen möchte. - Bitte schön!

Klare (CDU):

Frau Präsidentin! Frau Seeler hat gerade den Vorwurf erhoben, ich hätte im Zusammenhang mit der Sprachförderung die Unwahrheit gesagt. Ich habe gesagt - das wiederhole ich; ich bitte Sie, sich zu

entschuldigen oder aber das zumindest zur Kenntnis zu nehmen -, dass die Sprachförderung im Grundschulbereich – die 16 Stunden, über die wir reden – am 1. Februar 2004 beginnt.

(Zuruf von Mientus [SPD])

- Hören Sie doch endlich einmal zu; es geht hier um eine ernste Frage. Ich kann es allmählich nicht mehr ab, dass Sie jedes Mal solche Zurufe machen.

(Zurufe – Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wenn ich der Unwahrheit bezichtigt werde, dann bitte ich, zur Kenntnis zu nehmen, was ich dazu zu sagen habe.

(Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Ich bitte, den Kollegen seine Ausführungen machen zu lassen. Ich weise darauf hin, Herr Kollege Klare, dass das Mitglied des Landtages, das sich zu einer persönlichen Bemerkung zu Wort gemeldet hat, in der persönlichen Bemerkung nur Angriffe zurückweisen, die in der Aussprache gegen es gerichtet wurden, oder eigene Ausführungen berichtigen darf.

(Zuruf von der CDU: Das tut er doch gerade!)

- Das sage ich für das gesamte Haus, meine Damen und Herren. - Dazu haben Sie jetzt Gelegenheit, Herr Kollege Klare.

(Frau Hansen [CDU]: Nichts anderes möchte er!)

Klare (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich habe gesagt – das wiederhole ich -, dass die Sprachförderung in der Grundschule, die im Unterricht stattfinden wird, im Februar 2004 beginnt und dass für diese Sprachförderung im Haushalt für dieses und für das nächste Jahr keine Mark enthalten ist. Wenn das die Unwahrheit ist, Frau Seeler, dann kommen Sie her und behaupten Sie das.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das ist doch keine persönliche Bemerkung!)

Wenn Sie das, was ich gesagt habe, zur Kenntnis nehmen, dann entschuldigen Sie sich dafür, dass

Sie mir unterstellt haben, die Unwahrheit gesagt zu haben. Die mittelfristige Finanzplanung ist nicht angesprochen. Ich habe gesagt: Das steht nicht im Haushalt. Das beginnt erst im Februar 2004. – Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, Frau Kollegin Seeler möchte ebenfalls eine persönliche Bemerkung nach § 76 machen.

(Frau Ernst [CDU]: Das geht doch gar nicht! – Weitere Zurufe)

- Jeder Kollege und jede Kollegin hat das Recht, eine persönliche Bemerkung abzugeben. Das gilt für Frau Kollegin Seeler ebenso wie für den Kollegen Klare. Sie darf Angriffe zurückweisen, die in der Aussprache gegen sie gerichtet wurden,

(Klare [CDU]: Sie kann sich entschuldigen!)

bzw. eigene Ausführungen berichtigen.

(Klare [CDU]: Das soll sie tun!)

Dazu gebe ich der Frau Kollegin Seeler das Wort.

(Oestmann [CDU]: Jetzt sind wir aber gespannt!)

Frau Seeler (SPD):

Herr Klare hat gesagt, dass die Sprachförderung erst im Jahre 2004 beginne. Daraufhin habe ich gesagt: Das ist unwahr. Die ersten Pilotschulen beginnen im Jahre 2003.

(Beifall bei der SPD – Adam [SPD]: Klare entschuldigt sich jetzt bei Frau Seeler! – Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, damit kommen wir jetzt zu

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

Suche nach einem neuen Endlagerstandort vorantreiben! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 14/3764

Zur Einbringung hat Frau Kollegin Harms das Wort. Bitte schön!

Frau Harms (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Für mich gab es drei Gründe, nach längerer Zeit das Thema Endlagerung erneut auf die Tagesordnung dieses Landtages zu bringen, nämlich erstens den bevorstehenden Abschluss der Arbeit des Arbeitskreises Endlager, zweitens die Vereinbarung der Koalitionspartner in Berlin zur Endlagersuche im neuen Koalitionsvertrag und drittens den erneuten und bisher größten Transport hoch radioaktiven Mülls in das Zwischenlager nach Gorleben, auf den wir uns für Mitte November einrichten.

Ich habe die Arbeit der Wissenschaftler im Arbeitskreis Endlager über die letzten Jahre sehr genau verfolgt und begleitet. Das Ziel oder – besser – der Auftrag dieser wissenschaftlichen Diskussion ist zunächst erfüllt: Es sind Kriterien und ein Verfahren diskutiert und abgewogen worden, die nun in einen sehr schwierigen politischen und gesellschaftlichen Prozess übersetzt werden müssen.

Die vorgeschlagene Phase II für eine neue Endlagersuche soll die gesellschaftliche und politische Einigung über die Sicherheitskriterien und das Suchverfahren erreichen. Diese Phase II muss nicht nur zügig eingeleitet werden. Die Bundesregierung sollte meiner Meinung nach umgehend den abschließenden Bericht des Arbeitskreises Endlager übernehmen und Phase II einläuten.

Für alle diejenigen, die die bestmögliche und unter schwierigen Rahmenbedingungen sicherste Lösung für die Endlagerung in Deutschland wollen – ich gehe davon aus, dass das im Prinzip jeder ist –, führt kein Weg an dem Prozess der Verständigung über die neue Suche vorbei. Kirchturmpolitik ist bei der Endlagersuche für Atommüll nicht möglich.

Ich will auch die Dinge ansprechen, die den Prozess, den wir wollen, überschatten. Die Genehmigung von Schacht Konrad und die nur halbherzige

Unterbrechung der Erkundung des Salzstockes Gorleben machen es in den Regionen, die bisher Endlagerstandort sind, ausgesprochen schwer, an eine echte neue Suche zu glauben. Tatsächlich würden die sozialwissenschaftlichen Kriterien aus der Arbeit des Arbeitskreises in der Konsequenz bedeuten, dass beide Standorte aufgegeben werden müssten. Anders wäre die weiße Landkarte, die den Beginn des Dialogs ausmachen soll, in Deutschland nicht möglich.

Wenn man in das europäische Ausland schaut, muss man feststellen, dass mit einem Neubeginn schon Erfahrungen gemacht worden sind. Die Schweizer sind den Weg gegangen, den die Bundesrepublik jetzt einschlägt. Sie haben für den alten Standort Wellenberg im Kanton Nidwalden ein neues Verfahren eingeleitet. Dieses Verfahren ist vor dem Scheitern. Die Schweden haben ebenfalls ein neues Suchverfahren eingeleitet, das mit einem breiten gesellschaftlichen Dialogprozess verbunden ist. Sie haben als Voraussetzung die alten Standorte aufgegeben. Jetzt läuft das neue Auswahlverfahren sehr erfolgreich. Es gibt Standorte, die von den Menschen aus den Regionen freiwillig gemeldet werden.

Meine Damen und Herren, mir ist bekannt, dass viele Umweltverbände, auch Bürgerinitiativen, dieses neue Verfahren wie auch schon den Arbeitskreis Endlager als Alibiveranstaltung ablehnen. Ich weiß, warum dieses Misstrauen besteht. Ich kenne und verstehe die ganze Debatte. Ich weiß bei allem Verständnis um die Kritik der Atomkraftbewegung aber auch, dass der Atommüll dann, wenn diese Vorschläge des Arbeitskreises Endlager nicht bald und konsequent umgesetzt werden, entweder doch in Konrad oder in Gorleben oder in Russland versenkt werden wird. Ich halte diese Wege für unverantwortbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb werbe ich hier und auch andernorts dafür, den Dialog über Kriterien und Endlagersuche nachhaltig zu betreiben. Ich habe mich darüber gefreut, dass z. B. Frau Zachow auf dem letzten Workshop in Berlin war. Ich selber musste nach Bremen und habe sehr bedauert, den Workshop zu verpassen.

Die Bundesregierung und der Bundestag haben eine sehr hohe Verpflichtung, sich in den Dialogprozess, der jetzt ansteht, einzubringen. Auch dieses Landesparlament, meine Damen und Her-

ren, ist da in einer großen Verantwortung; denn wir haben ja die beiden Standorte in unserem Bundesland, die ohne diesen Dialog und ohne eine neue Suche Endlager bleiben, obwohl sie ohne nachvollziehbare Kriterien und ohne verantwortliches Suchverfahren festgelegt worden sind. Meine Damen und Herren, wir dürfen auf keinen Fall den nachfolgenden Generationen unsere ungelösten Probleme aufbürden. Unsere Generation muss dafür sorgen, dass eine Lösung gefunden wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meiner Meinung nach ist in den letzten Wochen sehr deutlich geworden, dass die Energieversorgungsunternehmen nicht bereit sind, eine verantwortbare Suche mitzutragen, weil sie die Finanzierung dieser Suche von ihrer Seite aus ablehnen. Die Haltung der Atomwirtschaft in dieser Frage ist für mich schlicht skandalös. Sie zeugt von gesellschaftlicher Unverantwortlichkeit, ja gar von Abzockerei; denn tatsächlich hat gerade der private Stromkunde die Entsorgung und damit auch eine wirklich verantwortliche Suche mehrfach über den Strompreis gezahlt. Dadurch, dass die Rückstellungen für die Entsorgung steuerfrei waren, hat sich die Abzockerei der Atomwirtschaft bei den Stromkunden noch mehr gelohnt.

Die Weigerung, eine solche, auf Kriterien gestützte echte Endlagersuche aus den Rückstellungen zu finanzieren, darf von der Bundesregierung und auch von uns nicht akzeptiert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Geld oder Gorleben? - Meine Damen und Herren, wenn der Bundestag vor diese Wahl gestellt würde, wie würde die Mehrheit entscheiden? - Ich würde sagen, nur nach dem Portemonnaie. Die Atomwirtschaft hat mit dem Atomstrom Milliarden verdient. Die Atomwirtschaft hat eine milliardenschwere Rücklage für die Entsorgung gebildet. Die Atomindustrie ist der Gesellschaft eine verantwortliche Suche für die Endlagerung schlicht und ergreifend schuldig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es wäre gut, wenn die Suche nach einem geeigneten Endlager mit großem gesellschaftlichen Engagement und großem politischen Druck schon betrieben würde. Es wäre wunderbar, wenn man nicht mehr gegen die Atomindustrie und gegen das ungeeignete Gorleben auf die Straße gehen müsste. Allein die Verlängerung der Laufzeit dieses ältes-

ten Kraftwerks Obrigheim zeigt, dass wir noch lange nicht da angekommen sind, wo wir uns in diesem Konflikt politisch zurücklehnen können. Weder das Ende der Atomkraftwerke noch die Suche nach einem geeigneten Endlager sind heute als politische Selbstläufer zu betrachten. Wer Gorleben tatsächlich für ungeeignet hält und will, dass eine verantwortliche Endlagersuche durchgeführt wird,

(Dr. Stratmann [CDU]: Der muss erst einmal richtig untersuchen!)

der muss meiner Meinung nach Mitte November anlässlich der CASTOR-Transporte die Proteste in meiner Heimatregion unterstützen.

(Wojahn [CDU]: Was hat das denn damit zu tun?)

Dem Druck der Atomwirtschaft auf die Politik der Bundesregierung, den wir jetzt wieder erkennen konnten, muss tatsächlich ein starker gesellschaftlicher Druck entgegengesetzt werden.

Ich halte den Antrag, den wir hier heute eingebracht haben, für einen Beitrag dazu. Wir zeigen, was in Niedersachsen von Mehrheiten gewollt und was nicht gewollt wird. Ich möchte für meine Fraktion beantragen, dass wir über diesen Antrag heute sofort abstimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Dehde hat das Wort.

Dehde (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Harms, eine Vorbemerkung: Haben Sie doch mehr Vertrauen zu unserer rot-grünen Bundesregierung.

(Frau Trost [CDU]: Noch mehr?)

Das würde ich mir jedenfalls an der Stelle wünschen, weil ich mich von manchem von dem, was Sie eben an Skepsis verbreitet haben, nicht anstecken lassen möchte.

(Dr. Stratmann [CDU]: Ein bisschen davon wäre aber ganz gesund!)

- Dieser Koalitionsvertrag zwischen Rot-Grün - darauf hat Frau Harms ja hingewiesen - bestätigt ausdrücklich den Ausstieg aus der Atomenergie.

(Zuruf von Frau Trost [CDU])

- Ihnen kann ich wirklich nur eines sagen: Wir sind in der glücklichen Situation, heute über diese Dinge diskutieren zu können. Mir graut heute noch bei dem Gedanken, was alleine in der Atompolitik geschehen wäre, wenn Stoiber womöglich gewonnen hätte.

(Wojahn [CDU]: Das wäre besser geworden!)

- Herr Wojahn, insofern bin ich ganz zufrieden damit, dass wir auf dieser Grundlage hier miteinander diskutieren

(Wiesensee [CDU]: Immer nur diskutieren!)

und sprechen.

Die rot-grüne Bundesregierung hat angekündigt - deshalb ist mein Vertrauen vielleicht doch ein bisschen größer als das von Frau Harms -, dass sie den Ausstieg konsequent umsetzen und die getroffenen Vereinbarungen entsprechend nachhaltig voranbringen wird.

(Oestmann [CDU]: Obrigheim lässt grüßen!)

Die Bundesregierung wird - so ist es festgelegt - im Bundestag einen Vorschlag zu den Auswahlkriterien und Auswahlverfahren vorlegen, wenn der Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandorte seinen endgültigen Vorschlag unterbreitet hat. Das soll zum Ende des Jahres der Fall sein. Ich gehe davon aus, dass der Bundestag nach entsprechender Debatte die zugrundeliegenden Beschlüsse fassen wird.

Meine Damen und Herren, aus der Sicht der SPD-Landtagsfraktion ist der vorliegende Antrag zu begrüßen. Meine Bitte an Sie, Frau Harms, ist, diesen Antrag in der Gemeinsamkeit, die ich hier deutlich erkenne, auch vor Ort zu vertreten. Es erschiene mir schwierig, wenn wir uns dort dann möglicherweise in unserer gemeinsamen Haltung auseinanderdividieren ließen.

Was Ihren optimistischen Appell im Hinblick auf das Kirchturmdenken angeht, Frau Harms, so habe ich persönlich häufiger den Eindruck, dass Nieder-

sachsen in dieser Frage nicht unbedingt von Verbündeten umgeben ist, wenn es darum geht, neue Standorte zu finden. Ich meine, dass wir uns dem nachträglich widmen müssen. Wir müssen die Entwicklung aufmerksam nachhaltig verfolgen, um eine gemeinsame Position zu finden. Aus diesem Grunde schließen wir uns dem Appell, sofort abzustimmen, an und werden auch dem hier vorliegenden Antrag zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Zachow, jetzt haben Sie das Wort. Bitte schön!

Frau Zachow (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Frau Harms, als ich den Antrag las, habe ich lange überlegt, was er eigentlich soll. Mir ist erst ganz am Schluss Ihrer Rede klargeworden, was er bezwecken soll. Ich werde das nachher noch sagen. Das ist schon ein Problem.

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Zachow, können Sie das Mikrofon etwas herunterfahren?

Frau Zachow (CDU):

Wir haben ja nun gerade den dritten Workshop des Arbeitskreises Endlager erlebt, meine Damen, meine Herren. Mir ist in Berlin sehr deutlich geworden, dass die vierzehn Mitglieder des Arbeitskreises den Zeitrahmen sehr wohl einhalten wollen, wobei wir alle wissen, dass es ein ausgesprochen ehrgeiziges Ziel ist, wenn man den Zeitrahmen bis 2030 einhalten will. Die Phase II läuft Ende dieses Jahres ordnungsgemäß aus: Der Bericht wird noch einmal überarbeitet.

In Phase III soll im gesellschaftlich-politischen Diskurs ein Konsens über das Verfahren hergestellt werden. Das ist, so hoffe ich, auch noch machbar.

Dann allerdings wird es schwierig. In der nächsten Phase bis 2010 soll ein Standort gefunden werden, und zwar möglichst zwei. „Ein oder zwei“ steht da drin, aber zwei sind angestrebt. Es wird spannend werden, welche Kommunen, welche Regionen Schlange stehen, um bei sich die Erkundung für eine Endlagerung stattfinden zu lassen.

Schließlich sind zehn Jahre eingeräumt für die gesamte Erforschung einschließlich des Bergbaus und allem drum und dran sowie fünf Jahre für die Genehmigung und fünf Jahre für die Errichtung.

Meine Damen, meine Herren hier im Hause, wir haben immer gesagt, dass dieser Zeitplan nach aller Wahrscheinlichkeit nicht einzuhalten ist. Wenn ich allein daran denke, dass wir 20 Jahre für die Genehmigung von Konrad gebraucht haben, dann wird noch deutlicher, wie illusorisch hier so manches ist.

Auch der Umweltminister selber hat ja offensichtlich kein Vertrauen, dass dieser Zeitplan eingehalten wird, denn er hat das Zwischenlager Leese auf 2040 und nicht auf 2030 ausgelegt. Ich glaube, das, was der Umweltminister annimmt, ist realistischer als das, was Sie sich hier erhoffen.

Frau Harms, ich meine nicht, dass Sie Misstrauen gegenüber dem Arbeitskreis End hegen, aber ich habe den Eindruck, dass Sie ein Misstrauen gegenüber der eigenen Regierung hegen.

(Wojahn [CDU]: So ist es!)

Es stellt sich nämlich die Frage - und darauf wird im Koalitionsvertrag mit keinem Wort eingegangen -, wie das weitergehen soll, wer das Ganze eigentlich bezahlen soll. Die Bezahlung wird mit keinem Wort erwähnt. Die EVU, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben Gorleben und Konrad finanziert. Sie sind zurzeit nicht bereit, das zu bezahlen, und das kann ich auch verstehen. Sie sagen, solange Gorleben nicht zu Ende erkundet ist, werden sie auch nicht bezahlen, und das, meine Damen und Herren, ist doch auch verständlich.

(Dr. Stratmann [CDU]: Das würde ich genauso machen!)

Sie bemängeln, dass es in Gorleben das Moratorium gibt. Aber hier müssen wir Folgendes sehen: Sie wollten das Moratorium doch nicht hauptsächlich deshalb, weil Sie nicht wollen, dass zu Ende erkundet wird, sondern weil Sie Angst vor dem Ergebnis haben, dass Gorleben geeignet sein könnte. Das ist doch der Punkt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen, meine Herren, darüber hinaus müssen wir sagen, dass - und auch das macht Ihre Sorgen aus - die politische Vorgabe, nur ein Endlager anzustreben, mittlerweile immer kritischer gesehen wird. Selbst der von Ihnen sonst so ver-

ehrte Herr Duphorn steht mittlerweile bei den Kritikern der Aussage „nur ein Endlager“. Das haben wir deutlich gesehen, und er ist auch nicht der Einzige aus dem Arbeitskreis End, der diese Meinung vertritt.

(Inselmann [SPD]: Aber nicht in Gorleben!)

- Nicht in Gorleben, aber er sagt, es ist sinnvoller, gleich an Konrad heranzugehen, damit wir den schwach- und mittelradioaktiven Abfall früher endlagern können.

Wir wissen doch ganz genau: Je länger wir mit der Einlagerung des Abfalls in Konrad bzw. mit dem Endlagern insgesamt warten, desto höher werden die Kosten. Die Gebinde, die heute schon fix und fertig in Karlsruhe stehen - das sind knapp 20 % dessen, was in Konrad eingelagert werden soll -, könnten übermorgen endgelagert werden. Konrad ist nicht betriebsbereit; das wissen wir. Aber eines ist klar: Das alles muss dann noch einmal umkonditioniert werden. Errechneter Kostenpunkt: 1,3 Milliarden Euro. Nur damit wir wissen, über welche Größenordnungen wir uns hier unterhalten.

Mit dem Antrag, Frau Harms, bezwecken Sie doch eigentlich Folgendes - und das erleben wir in diesem Hause nicht zum ersten Mal -: Der Antrag soll Sie im Wendland entlasten. Sie haben ja auch gesagt, ein wichtiger Punkt ist, dass der CASTOR-Transport vor der Tür steht. Sie wollen das verloren gegangene Vertrauen in die Regierung - das ist ganz deutlich: man traut der Regierung nicht mehr - wieder herstellen. Aber diese Arbeitsteilung, nämlich das, was in Berlin läuft, hier im Landtag wieder aufzufangen, damit Sie bei Ihrer Klientel bestehen können, ist ausgesprochen unredlich. Sie wollen mit solchen Anträgen die Bürgerinitiativen beruhigen. Die Bürgerinitiativen sind über das, was bisher gelaufen ist, enttäuscht. Sie haben sich vom Regierungswechsel 1998 wesentlich mehr versprochen als das, was bisher stattgefunden hat.

(Beifall bei der CDU)

Aber in einem bin ich mir sicher: Mit solchen Anträgen lässt sich das Vertrauen der Bürgerinitiativen nicht zurückgewinnen. Die Bürgerinitiativen werden sich keinen Sand in die Augen streuen lassen.

Frau Harms, eines ist klar: Wenn Sie vor dem CASTOR-Transport Legitimationen brauchen, dann müssen Sie diesen Antrag alleine durchzie-

hen. Wir hätten ihn noch gerne in den Ausschüssen diskutiert, aber das bringt nichts. Wir werden ihn heute ablehnen, weil der Zweck, für den er das Mittel ist, allzu durchsichtig ist.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, jetzt hat Herr Minister Jüttner ums Wort gebeten. Bitte schön, Herr Minister!

Jüttner, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Natürlich, Frau Zachow, sind die Bürgerinitiativen über das, was in den letzten Jahren gemacht worden ist, nicht begeistert. Aber das hat damit zu tun, wie Politik geht. Bürgerinitiativen können sich erlauben, fundamentalistisch zu denken und entsprechend zu fordern. Politik hingegen hat davon auszugehen, dass eine bestimmte Rechtslage Gültigkeit hat, dass es wirtschaftliche Belange gibt, dass es Rechtstitel gibt. Von daher sind gesellschaftliche Veränderungen etwas langwieriger und komplizierter, und man geht manchmal ein paar Schritte vor und dann wieder einen Schritt zurück. Das ist die Realität in der Atompolitik. Dies wissen wir, und gerade der Niedersächsische Landtag weiß das zu Genüge. Er hat oft genug die Gelegenheit gehabt, sich damit zu befassen.

Der Ausgangspunkt ist - und darauf will ich noch einmal zurückkommen -, dass vor Jahrzehnten die atompolitischen Entscheidungen nicht nach Sach Gesichtspunkten getroffen worden sind.

(Wojahn [CDU]: Das stimmt nicht, Herr Minister! Das ist die pure Unwahrheit, und das wissen Sie!)

Aber seit 1998 haben wir eine Situation des Umsterns. Es wird versucht, sozusagen auf der Basis geologischer Gesichtspunkte und sozialwissenschaftlicher Legitimation, eine Konzeption zu entwickeln, um im Jahre 2030 dann ein Endlager in Betrieb nehmen zu können.

Die Komplikationen der Debatten im Niedersächsischen Landtag haben damit zu tun, dass diese sachfremden Entscheidungen ausschließlich zu Lasten des Landes Niedersachsen getroffen worden sind. Niedersachsen kann sich zwar sehr wohl in einem Diskurs einbringen, aber wir sehen nicht

ein, dass alles auf unseren Knochen ausgetragen wird.

Herr Dehde hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir in dieser Frage nicht gerade von Freunden umstellt sind. Frau Harms und ich haben uns 1998 massiv in die Koalitionsverhandlungen eingebracht, um deutlich zu machen, wie eine gerechte Lastenverteilung organisiert werden kann. Deshalb die Überlegungen, wie das mit dem einen Endlager aussieht, und deshalb dieser Antrag, den ich in der Sache uneingeschränkt unterstütze: als Rückenwind für diejenigen, die diesen Umlenkungsprozess von 1998 fortsetzen wollen. Darum geht es.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Minister Jüttner, ich darf Sie unterbrechen. Gestatten Sie ein Frage von Frau Kollegin Zachow?

Jüttner, Umweltminister:

Ja, gerne, Frau Zachow.

Vizepräsidentin Goede:

Bitte schön, Frau Zachow!

Frau Zachow (CDU):

Herr Jüttner, Sie sprechen über sachfremde Entscheidungen. Gilt das auch für Konrad, das Sie ja genehmigt haben?

Jüttner, Umweltminister:

Natürlich gilt das auch für Konrad; das ist doch überhaupt keine Frage. Wir führen hier eine politische Debatte über Endlager. Beim Thema Schacht Konrad hat die Planfeststellungsbehörde derartige Vorgaben gehabt, dass sie gar nicht alle sachlichen Gründe in das Verfahren einbeziehen konnte. Der Planfeststellungsbescheid ist rechtlich korrekt - auf der Basis von Einschränkungen, die im Verfahren berücksichtigt werden mussten. Da erzähle ich Ihnen doch nichts Neues. Ich lasse doch nicht zu, dass die Genehmigungsbehörde, die mir untersteht, rechtswidrig arbeitet. Aber ich lasse mir von Ihnen nicht vorschreiben, dass ich hier nicht meine Meinung äußern darf, und die ist nun einmal nicht immer deckungsgleich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn Sie damit Probleme haben - ich habe die nicht. Das ist ein öffentlicher Diskurs, der über Jahre so läuft. Wir versuchen, die Sachgerechtigkeit und die Rechtslage wieder zueinander zu bringen. Das ist schwierig genug, weil da ganz schnell Entschädigungsfragen und wirtschaftliche Interessen hineinspielen. In dieser Situation stecken wir.

Die Koalitionsvereinbarung in Berlin kann man nun als Fortschreibung der 1998er-Vereinbarung interpretieren. Man kann aber auch böswillig argumentieren und sagen, jetzt müssen wir aufpassen, dass die nicht von der Fahne gehen. Deshalb ist der Antrag absolut richtig. Wir brauchen einen Prozess im Bundestag: Dort müssen rechtliche Grundlagen für eine Endlagerstandortsuche entwickelt werden, auf deren Basis die Endlagerstandortsuche dann auch organisiert werden kann.

Dann wird es auch darum gehen, mit der Energiewirtschaft darüber zu reden, wer wofür verantwortlich ist und wer welche Finanzierung zu übernehmen hat. Ich habe das hier nicht in einer derart scharfen Form wie Frau Harms zum Ausdruck zu bringen. Aber die Logik zwischen Handelsrecht und Atomgesetz hat in den letzten Jahren durchaus zu Wettbewerbsverzerrungen in der deutschen Industrie geführt,

(Frau Harms [GRÜNE]: Verschärft!)

weil der Zwang zu Rückstellungen auf der Basis der Endlagerfrage bestimmten Unternehmen Wettbewerbsvorteile verschafft hat, die den Prozess der Konzentration in der deutschen Wirtschaft massiv unterstützt haben. Das hat nicht nur Vorteile, meine Damen und Herren, wie wir wissen. Deshalb sind Klagelieder der Energiewirtschaft über zusätzliche Belastungen mit Lockerheit zu ertragen. Auch darauf ist hier hinzuweisen. Wer sich in der internationalen Landschaft gerade die Energieunternehmen verschiedenster Länder zusammenkauft, der hat nicht gute Argumente, wenn es darum geht, zu Hause mal seiner Verantwortlichkeit nachzukommen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Tränen sind also an dieser Stelle unangebracht, sage ich mal mit aller Deutlichkeit. Deshalb ist es vernünftig, dass der Landtag seine Position hier hält und deutlich macht: Wir wollen, dass ohne Vorgaben Standortsuche stattfindet. Wir wissen, dass auch über Gorleben und Schacht Konrad weiter geredet wird. Das ist so. Aber wir wollen

eine faire Vergleichbarkeit von Standorten. Wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie das durchsetzt, wenn sie diesen Endbericht jetzt zur Verfügung bekommt, ihn auswertet und daraus die Konsequenzen zieht. Insofern stimme ich völlig damit überein, was Frau Harms zu dem Antrag gesagt hat.

Eine Schlussbemerkung kann ich mir aber nicht verkneifen, Frau Harms. Wenn es uns darum geht, gemeinsam zu unterstützen, dass Atompolitik in Berlin aus einem Guss stattfindet, dann gehört dazu auch die politische Verantwortlichkeit für die Nebenfolgen der Abwicklung einer Technologie. Wenn der Ausstieg aus der Atomenergie mit sich bringt, dass man atomrechtliche Genehmigungen erteilen muss - wie für neue Zwischenlager - und dass zusätzliche Atomtransporte stattfinden müssen, weil man die Materialien aus La Hague zurückholen muss, dann habe ich überhaupt kein Verständnis dafür, dass sich ein herausragendes Mitglied einer Regierungspartei in Berlin, nämlich ein Mitglied des Parteirats der Grünen, hier im Landtag hinstellt und die öffentliche Demonstration bei den Transporten im Wendland als Beitrag zur politischen Kultur ausweist. Das halte ich für unverantwortlich.

(Beifall bei der SPD)

Es ist meine und Ihre Aufgabe, der Öffentlichkeit zu erläutern, warum im Zusammenhang mit der Abwicklung der Atompolitik in den nächsten Jahren Atomtransporte notwendig sein werden. Anstatt dafür zu sorgen, dass die Bundesregierung ihre Pflicht übernimmt und die Finanzierung dieser Transporte sicherstellt, und bei anderen Ländern dafür zu sorgen, dass sie im Rahmen der nationalen Verantwortung den niedersächsischen Landeshaushalt für die mehr als 100 Millionen entlasten, die wir allein im letzten Jahr dafür aufgebracht haben, stellen Sie sich hier hin und tragen dazu bei, dass möglichst viele Demonstranten zum nächsten CASTOR-Transport kommen. Das finde ich nicht in Ordnung. Ich sage Ihnen das in aller Deutlichkeit.

(Beifall bei der SPD)

Es wäre ganz gut, die Grünen würden mal zu sich finden und in allen Facetten regierungsfähig, die dazu gehören.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Minister, gestatten Sie noch eine Frage? - Er gestattet nicht.

Frau Kollegin Harms hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Ich erteile Ihnen bis zu zwei Minuten, Frau Kollegin Harms.

Frau Harms (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da musste ja irgendein dickes Ende kommen. Ich muss Ihnen sagen, Herr Minister, ich verstehe die Vorwürfe überhaupt nicht, die Sie hier am Ende vorgetragen haben. Denn bisher ist es ja dem Landtag und der Niedersächsischen Landesregierung nicht geglückt, das Vertrauen in die Durchsetzung einer neuen Suche nach einem neuen Endlagerstandort tatsächlich herzustellen. Ich finde, das gehört dann auch in die politische Kultur, dass man das, was man noch nicht erreicht hat und was nur mit hohem Druck durchzusetzen ist, den Leuten offen sagt. Wenn man sich dieses Kanzlerstück in den Konsensverhandlungen zu Obrigheim anguckt, kann ich Ihnen nur sagen: Mein Vertrauen in die Durchsetzbarkeit der Ausstiegspolitik ist in dieser Situation nicht gewachsen. Ich weiß von den Leuten in Lüchow-Dannenberg, die, so wie ich, immer noch meinen, dass man auch mal auf der Straße Politik machen und vertreten muss, dass es ihnen genau so gegangen ist.

Ich hätte mich im Übrigen gefreut, wenn wir während der Koalitionsverhandlungen in Berlin vielleicht gemeinsam immer mal wieder in Sachen Endlagerung und Entsorgung interveniert hätten. Das war nicht möglich. Ich weiß nicht, woran es lag. Sigmar Gabriel war nicht im Lande, sondern im Nahen Osten. Die Erreichbarkeit derjenigen, die ihn begleitet haben, war auch nicht immer gewährleistet.

Ich würde mich freuen, wenn zumindest Rot und Grün in diesem Landtag tatsächlich in einem Guss für diese neue Endlagersuche eintreten würden, und ich würde mich auch freuen, wenn das nicht nur unter der Bedingung geschähe, dass man sich von denjenigen, die diese politische Arbeit mit ihrem Protest vorangebracht haben, hier distanziiert. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Wojahn hat um das Wort gebeten. Herr Wojahn, Sie haben noch zweieinhalb Minuten Redezeit.

Wojahn (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man merkt natürlich, dass eine neue Regierung da ist, die in ihrem Koalitionsvertrag in dieser Frage weder die Wünsche der Grünen noch die Wünsche der SPD noch unsere Wünsche erfüllt hat. Man merkt auch, dass der Landtagswahlkampf bevorsteht und dass die Kollegin Harms weder in der Region noch bei den Grünen in Niedersachsen mit dem, was in Berlin passiert, glaubwürdig ist. Das ist völlig klar.

(Zustimmung bei der CDU - Dr. Stratmann [CDU]: Das ist genau der Punkt! - Frau Harms [GRÜNE]: Das werden wir testen!)

Nun müssen wir einen Nebenkriegsschauplatz haben. Ich sage Ihnen: Das macht die CDU nicht mit. Ich denke nicht daran, das mit CASTOR-Demonstrationen zu verbinden. Wenn die SPD das als Regierungspartei hier in Niedersachsen und als Hauptregierungspartei in Berlin möchte, dann soll sie das gerne tun. Aber dann darf sie nicht beklagen, dass wir im Wendland solche Verhältnisse haben, und dann darf der Innenminister nicht die viele Polizei beklagen. Dann gehört hier auch kein Eiertanz des Umweltministers in Niedersachsen dazu.

(Dr. Stratmann [CDU]: Richtig!)

Jetzt zum Endlager: Meine Damen und Herren, wir haben keine Einwände gegen die Untersuchung anderer Endlagerstandorte. Wir begrüßen das sogar. Aber wir akzeptieren nicht, dass im gleichen Atemzug, wenn auch nur in der Begründung des Antrages, die Aufgabe von Gorleben und Konrad genannt wird. Das ist nicht die Geschäftsgrundlage, auch nicht der Bundesregierung. Die Bundesregierung hat im Atomkonsens festgeschrieben, dass es keinen Grund gibt, an der Eignung von Gorleben zu zweifeln. Das steht in diesem Vertrag. Wenn wir andere Endlagerstandorte untersuchen, dann machen wir das parallel zu Gorleben. Dazu sind wir als CDU bereit. Das fordern wir auch. Aber jetzt so zu tun, dass Gorleben - das ist das Problem von Frau Harms und der Grünen - schon weg ist, wenn wir nur andere Standorte untersu-

chen, das macht die CDU nicht mit. Wir bleiben in diesem Punkt glaubwürdig. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Dehde hat noch einmal um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Dehde! Sie haben noch acht Minuten Redezeit.

Dehde (SPD):

Mal schauen, ob ich sie ausnutzen werden. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es provoziert, wenn hier mit Worten wie „Nebenkriegsschauplatz“ und Ähnlichem argumentiert wird. Ich halte es aus niedersächsischer Sicht, aber auch aus der Sicht der betroffenen Region wirklich für schlimm, hier mit solchen Begriffen zu kommen. Das muss ich ganz deutlich sagen.

In dieser Zeit geht es eindeutig darum, dass wir hier über niedersächsische Interessen in der Entscheidungsfrage sprechen. Deshalb unterstreiche ich noch einmal: Wir stimmen diesem Antrag zu, Frau Harms. Das habe ich hier erklärt. Das wollen wir machen.

Herr Wojahn, zu Gorleben: Wir könnten jetzt sehr lange über Kriterien und anderes mehr diskutieren. Wir beide wissen doch, dass all die Kriterien, die mit Blick auf Gorleben diskutiert worden sind, so nicht eingetreten sind. Ich erinnere nur einmal an das Mehrfachbarrierenkonzept. Wenn wir all diese Dinge aufwerfen, wissen wir: Gorleben ist ungeeignet.

(Voigtländer [SPD]: Endlich sagt das mal einer! - Wojahn [CDU]: Die Bundesregierung hat das anders gesagt! - Dr. Stratmann [CDU]: Rot-Grün in Berlin hat das anders gesagt!)

Ich kann das hier klar feststellen. Ich betone noch einmal, dass ich Ihre Aufregung verstehen kann. Herr Wojahn, Sie waren bei diesem Thema ja von Anfang an dabei. Die Positionen, die Sie am Anfang gehabt haben - das gestehe ich Ihnen unumwunden zu -, haben Sie auch heute noch. Das heißt für mich: Sie haben nichts dazugelernt.

(Dr. Stratmann [CDU]: Nein, er war immer ehrlich, und Sie eiern rum!)

Sie sind auf einem alten Stand geblieben, der sich inhaltlich überhaupt nicht rechtfertigen lässt. Deshalb muss ich ganz ehrlich sagen: Lassen Sie solche Begriffe aus der Debatte heraus. Halten Sie sich an der Stelle zurück, und vertreten Sie endlich niedersächsische Interessen, nicht aber womöglich bayerische. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Darum schließe ich die Beratung.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat für ihren Antrag in Drucksache 3764 beantragt, die zweite Beratung und damit die Entscheidung über diesen Antrag sofort anzuschließen. Wie Sie wissen, ist das nach § 39 Abs. 3 Satz 2 unserer Geschäftsordnung möglich. Ich frage entsprechend unserer Geschäftsordnung zunächst, ob Ausschussüberweisung beantragt wird. - Das ist nicht der Fall.

Daher stimmen wir jetzt über den Antrag in Drucksache 3764 ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Ich stelle fest, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen worden ist.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich vorsorglich darauf hinweisen, dass sich die Fraktionen darauf geeinigt haben, die Anträge unter den Tagesordnungspunkten 32, 34 und 37 direkt an die Ausschüsse zu überweisen.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

**Energiesparpolitik der Landesregierung:
Auf Worte müssen endlich Taten folgen -
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
Drs. 14/3768**

Der Antrag wird durch Frau Kollegin Harms eingebracht, der ich jetzt das Wort erteile. Bitte schön!

Frau Harms (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die regenerativen Energien genießen in der öffentlichen Debatte inzwischen eine hohe Aufmerksamkeit. Demgegenüber verschwinden die zweite und die dritte Säule der Energiewende, nämlich die effiziente Energieerzeugung und vor allem das Energiesparen, hinter all den spektakulären Innovationen bei Sonnen-, Wind- und Wasserkraft. Das aber steht in einem völligen Widerspruch zu den möglichen Einsparpotenzialen. Unserer Meinung nach lassen sich Klimaschutz und Atomausstieg nur vereinbaren, wenn der Energieverbrauch zurückgefahren wird. Das wird in allen Energiewendeszenarien deutlich gemacht. Mir scheint, dass dies vielen handelnden Akteuren auch klar ist; in der Praxis fehlt es aber an konsequenter Umsetzung.

Das gilt nach unseren Beobachtungen auch für die Praxis dieser Landesregierung. Das Land Niedersachsen besitzt mehr als 9 000 Gebäude. Mehr als zwei Drittel des Gesamtenergieverbrauchs entfallen auf den Wärmebereich. 1998 wurde dazu im Rahmen des Runden Tisches „Agenda 21“ ein Einsparpotenzial von 40 % errechnet. Beschlossen und verkündet wurde damals die beschleunigte Umsetzung der als wirtschaftlich erkannten Energiesparmaßnahmen. Wie schon der Vorgänger im Amt, nämlich Hinrich Swieter, hat auch Heiner Aller bereits vor langer Zeit verkündet, er wolle Geld für Energieeinsparungen in Landesgebäuden locker machen. „Das rechnet sich nach ein paar Jahren für die Umwelt und für die Landeskasse“, hat Herr Aller erklärt. Schon vor Jahren - ich glaube, diese Erklärung war im Jahr 1998 abgegeben worden - spottete mein Kollege Golibruch in seiner üblichen frechen Art über diese fast symbolhafte Zielsetzung; denn nur in einem Dutzend von mehr als 9 000 Gebäuden sollte damals durch Contracting-Verträge beispielhaft Energie eingespart werden.

Rückblickend muss ich sagen: Schon diese symbolhafte Zielsetzung - von Golibruch bespottet - wäre eigentlich ganz schön gewesen; denn das Pilotvorhaben ist auch von Heiner Aller nicht umgesetzt worden. Ich frage mich: Warum schafft Niedersachsen es nicht, Klimaschutz und Kostensenkung miteinander zu vereinbaren? - Das Contracting, also die Finanzierung durch Dritte, ist vom Land im Gegensatz zu anderen Ländern und auch von Kommunen nie wirklich in Angriff genommen worden. Insgesamt gibt es derzeit nur

zwei Gebäude, die sich in einer bundespolitischen Bilanz wieder finden und in denen aufgrund eines Bundesprogrammes konsequent Energie eingespart wird.

Ähnlich wie dieses Contracting dümpelt ein anderes Instrument, nämlich das so genannte Intracting, also die In-sich-Finanzierung von Energiesparmaßnahmen, vor sich hin. Wo sind die angekündigten Pilotprojekte, deren Auswertung und Weiterentwicklung? Meiner Meinung nach läuft da überhaupt nichts. Die haushaltsrechtlichen Möglichkeiten wurden zwar geschaffen; sie werden aber nicht genutzt. Ganz anders sieht es hingegen in Nordrhein-Westfalen aus, wo ein neues Instrument zur Finanzierung der energetischen Sanierung geschaffen worden ist, nämlich ein revolving-Intracting-Fonds. Die Niedersächsische Landesregierung verhält sich demgegenüber bisher aber schlicht ignorant. Sie weigert sich, solche neuen Wege zu gehen. Es ist schon ziemlich peinlich, wenn auf der Webseite des Umweltministeriums zu Energiesparmaßnahmen in Landesliegenschaften zu lesen ist:

„Aufgrund der angespannten Haushaltslage wird die Umsetzung dieses Bausteines zurzeit nicht weiter verfolgt.“

Das widerspricht der alten Einsicht, durch Energieeinsparung auch Geld einzusparen.

Auch NESSI erwähnen wir in unserem Antrag. Das Erfinden so netter Namen fällt dieser Landesregierung im Energiesparbereich nicht schwer. Schwerer fällt offensichtlich das Durchhalten dieser so nett betitelten Programme. NESSI, das Energiesparprojekt an Schulen, wurde sehr oft sehr hoch gelobt. Die im Rahmen von NESSI geförderten Maßnahmen belegen eindrucksvoll, dass wirksame Energiesparmaßnahmen nicht nur ein Beitrag zur CO₂-Reduktion leisten, sondern auch wirtschaftlich sind. Nach so viel Lob aus beruflichem Munde, nämlich aus dem Munde des Ministers, wurde dieses Projekt jedoch eingestellt. Wir halten eine Neuauflage oder auch eine Neubelebung für dringend notwendig. In niedersächsischen Schulen werden jährlich 150 Millionen Euro allein für den Energieverbrauch ausgegeben.

LENI - noch so ein hübsch betiteltes Programm - ist im Jahr 1999 angelaufen. Erprobt werden sollte, wie durch Änderung des Nutzerverhaltens in öffentlichen Gebäuden zusätzlich Energie eingespart

werden kann. Die erwartete Einsparung lag bei immerhin 10 %. In fünf Ministerien bzw. im Finanzamt-Mitte sollte dieses Programm zwei Jahre lang laufen. Ausgerechnet das Umweltministerium hat dann aber doch nicht an LENI teilgenommen. Nach seinem Abschluss sollte dieses Projekt Zug um Zug auf andere Landesbehörden übertragen werden. Laut Zwischenbericht 2001 wurden schon damals Stromeinsparungen von 4 bis 9 % erreicht. Die endgültige Auswertung von LENI liegt bis heute allerdings nicht vor.

Die Landesregierung kann die Forderungen nach globalen Klimaschutzmaßnahmen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern und gegenüber der Wirtschaft besser vertreten, wenn sie hierbei eine Vorreiter- und Vorbildfunktion übernimmt. Das ist eines dieser hochtrabenden Zitate, die sich überall dort finden, wo Landesminister über Klimaschutz und Energiepolitik schwadronieren. Tatsächlich aber haben wir den Eindruck, dass das Engagement der Landesregierung bei der Energiesparpolitik inzwischen gegen Null geht. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Zachow, bitte!

Frau Zachow (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Als wir alle Mitte der 90er-Jahre vom Agenda-Prozess - also von Rio - so bewegt waren und Agenda-Prozesse starten wollten - ich erinnere in diesem Zusammenhang an den sehr komplizierten Versuch, hier in diesem Hause in den Jahren 1997/98 zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen -, stand doch der Wunsch im Raum, etwas zu tun. Wir haben alle gesucht und gefragt: Wo gibt es Potenziale? Wie können wir schnell Beiträge liefern? Das Land richtete große Runde Tische ein, viele Menschen waren engagiert dabei. Ein Thema, das ganz oben stand, war der Klimaschutz, war die Energieeinsparung. Ich kann nur sagen: Der Berg kreiße und gebar ein Mäuschen.

(Dr. Stratmann [CDU]: Aber ein sehr kleines!)

Wenn man fragt, was geschehen ist, so stellt man fest, dass eine ganze Menge unten, in den Kommunen, geschehen ist. Dort hat es Kreise und viele Überlegungen gegeben. Das ist natürlich in den

einzelnen Kommunen unterschiedlich. Das wissen wir. Aber dort ist wirklich eine ganze Menge geschehen. Auch in den Kommunen gibt es sehr gute Beispiele von Contracting-Modellen. All das ist gut gelaufen. Man könnte es sich noch besser vorstellen, aber es ist ganz zufrieden stellend. Da ist Arbeit geleistet worden.

Auch in der Wirtschaft gibt es gute Beispiele, so z. B. die Initiative der Schornsteinfeger und des gesamten Heizungshandwerks, die Energieschwachstellen gefunden haben. Daraufhin hat es Anreize gegeben, und es ist auch sehr viel Geld in Energiesparmaßnahmen, neue Heizungsanlagen oder auch Dämmmaßnahmen investiert worden. Hinterher ist also wirklich auch Geld bewegt worden. Das bringt Arbeit und auch wieder Steuern. Dies sind also recht gute Dinge. Allerdings hat sich das Land elegant herausgehalten. Auch das muss man hier deutlich sagen.

Wir alle wissen, dass enorme Energieeinsparpotenziale vorhanden sind, gerade im Hinblick auf den Energieverbrauch. Diese Einsparpotenziale gibt es auch beim Land. Das ist gar keine Frage. Ich möchte nicht noch einmal alles aufzählen, was geschehen ist. Wir haben sicherlich alle die gleichen Quellen. Was aber vom Land direkt geschehen ist, ist geradezu traurig. Die landeseigenen Liegenschaften bergen genau die gleichen Energieeinsparpotenziale wie bei privaten Menschen, wie in Schulen, wie in privaten Gebäuden. Es ist traurig. Das Land ist mehr oder weniger gescheitert.

Am Anfang hat man gesagt: Dafür wird Geld in die Hand genommen; das Geld rechnet sich ja wieder. Allerdings war uns allen auch klar, dass erst Geld in die Hand genommen wird und dass die Einsparungen nicht innerhalb von zwölf Monaten eintreten können. Das war jedem von uns klar. Meine Damen, meine Herren, besonders traurig finde ich, dass NESSIE eingeschlafen ist. Dieses Programm hat in den Schulen unglaublich viel Fantasie freigesetzt. Schulklassen haben überlegt, wo sie etwas tun können. Physikkurse haben den Energieverbrauch gemessen. Schulklassen haben Wände mit Kork isoliert. All diese Initiativen sind nicht nur angewandter Umweltschutz, sondern dies sind auch umweltbildungspolitische Maßnahmen, schärfen das Bewusstsein der Jugendlichen für solche Fragen. Auch dieses Programm ist eingeschlafen. Wir bedauern das sehr und können uns nur den Anregungen der Grünen anschließen, diese Dinge aufleben zu lassen, auch wieder Anreize zu

schaffen und endlich auch an die landeseigenen Liegenschaften heranzugehen.

Sie haben - das gilt nicht nur für diese Bereiche - immer gesagt: Es muss einer vorgehen, es muss einer Vorreiter sein. Davon ist das Land meilenweit entfernt. Das ist schade.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Jetzt spricht Herr Kollege Schack zu diesem Antrag. Bitte sehr, Herr Kollege!

Schack (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Äußerungen der Grünen, dieses Land entwickle keine Aktivitäten zum Klimaschutz, kann ich nicht nachvollziehen. Ich will in diesem Zusammenhang noch einmal an die hervorragenden Leistungen beim Einsatz erneuerbarer Energien erinnern. In der Windenergie ist Niedersachsen mit fast 3 000 MW Leistung europäischer Spitzenreiter für eine bessere Klimapolitik, Frau Harms. Die Solaroffensive der Landesregierung hat der Photovoltaik und der Solartechnik einen weiteren Schub für eine bessere Klimapolitik in Niedersachsen gegeben.

(Frau Harms [GRÜNE]: Gott sei Dank hat es hier einmal eine grüne Regierungsbeteiligung gegeben!)

Anfang des Jahres wurde die Bioenergie-Offensive gestartet, um durch die energetische Nutzung von Biomasse die CO₂-Emissionen zu mindern. Mit mehreren Millionen DM werden wir dieses Programm im nächsten Jahr fördern. Wenn ich noch den zwar bescheidenen, aber nicht zu unterschätzenden Anteil der Wasserkraft an der Stromerzeugung hinzunehmen, haben wir in Niedersachsen im Bereich der Strom- und Wärmeerzeugung eine Leistung von ca. 3 500 MW aus erneuerbaren Energien erreicht und werden damit in absehbarer Zeit den Umfang der in Niedersachsen installierten Kernkraftleistung erreichen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das ist jetzt keine Windenergie-debatte!)

Darüber hinaus haben wir gerade im Bereich der Bildung, den Frau Zachow angesprochen hat, etwas für den Klimaschutz entwickelt. Das ist auch Ihnen bekannt. Auch haben wir in der Forstwirtschaft

mit dem Programm LÖWE - Langfristige Ökologische Waldentwicklung - ein langfristiges Klimavorsorgeprogramm geschaffen.

Hinzu kommt - Frau Zachow hat es angesprochen -, dass in den letzten Jahren in den Firmen sehr viel im Energiesparbereich gemacht worden ist. Das ist geschehen, weil diese Landesregierung seit 1991 einen entsprechenden Programmpunkt im Bereich Öko-Fonds aufgelegt hat. Damit sind viele dieser Energie sparenden Maßnahmen durchgeführt worden, was dazu geführt hat, dass tatsächlich Energie eingespart worden und die CO₂-Emissionen gemindert worden sind.

(Frau Zachow [CDU]: Was ist denn aus dem Öko-Fonds abgeflossen?)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Schack, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Harms?

Schack (SPD):

Nein. - Nun, meine Damen und Herren, komme ich zu den drei konkreten Punkten des Antrages. Frau Harms, es stimmt einfach nicht, dass in den landeseigenen Bauten keine Energiesparmaßnahmen durchgeführt worden sind. Das Gegenteil ist der Fall.

(Frau Zachow [CDU]: Oh! Dann erzählen Sie einmal! - Zuruf von der CDU: Wo denn?)

Das staatliche Baumanagement des Landes Niedersachsen hat schon Anfang der 90er-Jahre mit Energiesparprogrammen und -maßnahmen verstärkt zur Senkung der Betriebskosten und zur Reduktion der CO₂-Emissionen der Landesliegenschaften beigetragen. Dies erfolgte auch im Auftrage des Bundes - damals waren Sie noch für die Bundesregierung verantwortlich - für die Bundesliegenschaften in Niedersachsen. In den Landesliegenschaften Niedersachsens ist in den 90er-Jahren durch Energie sparende Maßnahmen eine Reduktion von rund 18 % oder 65 000 t CO₂ jährlich erzielt worden, meine Damen und Herren.

(Minister Bartels: Hört, hört!)

Durch die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel für das Aktionsprogramm Energieeinsparung Solarinitiative wurden, flankierend zur normalen Bautätigkeit, Schwerpunkte mit dem Ziel

der Energieeinsparung gesetzt. In diesem Zusammenhang einige Beispiele aus den Haushaltsjahren 2000/01. Allein in diesen Jahren sind über 7,5 Millionen DM in diese Energiesparprogramme investiert worden, meine Damen und Herren. Wenn Sie sich den Haushalt einmal richtig nachgeschaut hätten, dann hätten Sie das gefunden. Auf vielen Seiten können Sie das nachlesen. Zum Beispiel die TU Braunschweig: Beim zweiten Bauabschnitt: Umrüstung Notstromaggregat für ein E-Max-Programm: 182 000 DM und 112 000 DM. Erneuerung von Kesselanlagen im Landeskrankenhaus Göttingen: 739 000 DM und 350 000 DM.

(Frau Zachow [CDU]: Sie waren vermutlich sowieso kaputt!)

Eine ganze Reihe kleinerer Maßnahmen, aber auch größerer Maßnahmen kommt hinzu: Gebäudetechnik, Thermostatventile, Umstellung der Beheizung, Regelungstechnik. Vier Seiten lang Maßnahmen, die in den Jahren 2000/01 abgewickelt worden sind und zur Energieeinsparung und somit auch zur CO₂-Minderung beigetragen haben. Da können Sie doch nicht behaupten, dass das Land in diesem Bereich nichts getan habe.

(Dr. Stratmann [CDU]: Herr Schack, was Sie da machen, ist Kabarett!)

Meine Damen und Herren, Sie sehen: In diesen Bereichen ist etwas getan worden.

Ihrem zweiten Anliegen, das Pilotprojekt LENI - Landesbehörden-Energiesparaktion Niedersachsen zur Förderung der Energiekosteneinsparung in Landesliegenschaften - für alle Ressorts der Landesregierung nutzbar zu machen, stimme ich gerne zu. Als dieses Pilotprojekt im zweiten Halbjahr 1999 aufgelegt wurde, ist aber auch gesagt worden: Nach einer Probezeit bekommen wir eine Auswertung dieses Pilotprojekts, und dann sehen wir weiter. Nach meinen Informationen wird uns diese Auswertung in Kürze vorliegen, und dann sehen wir, Frau Harms, wie wir damit weiterkommen. Ich bin davon überzeugt, dass wir vernünftige Unterlagen bekommen werden, an denen wir auch weiter gemeinsam politisch arbeiten können.

Sie merken, meine Damen und Herren: In Niedersachsen sind wir auf allen Feldern im Begriff, Energie sparende Maßnahmen und damit CO₂-Minderungsprogramme konkret und mit Erfolg durchzuführen.

Bleibt Ihr Antrag, das erfolgreiche Energiesparprojekt für Schulen NESSIE neu aufzulegen. Da ich Ihnen bisher zig Punkte aufzählen konnte, wie kraftvolle und erfolgreiche Politik für den Klimaschutz in Niedersachsen gemacht wird, sage ich auch: Bei so viel Einsatz muss auch ehrlich gesagt werden, das mehr zurzeit nicht geht. Unser erfolgreiches Programm NESSIE werden wir selbstverständlich wieder einsetzen, sobald es die Finanzlage zulässt. Denn, meine Damen und Herren, die SPD in Niedersachsen macht Politik für die Wirklichkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Wenn Sie den Ausschuss für Umweltfragen mit der Federführung beauftragen und die Ausschüsse für Haushalt und Finanzen sowie für Wirtschaft und Verkehr mitberaten lassen wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Stimmt jemand dagegen? - Nein. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Dann haben Sie so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 32:

FFH - Dritte Tranche jetzt melden! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 14/3769

Die Fraktionen sind übereingekommen, den Antrag ohne erste Beratung direkt in die Ausschüsse zu überweisen. Ich sehe Ihr Einverständnis. Darum bitte ich um Ihr Handzeichen, wenn Sie diesen Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umweltfragen überweisen und die Ausschüsse für innere Verwaltung, für Wirtschaft und Verkehr sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mitberaten lassen wollen. - Möchte jemand dagegen stimmen? - Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Dann haben Sie so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

Niedersachsen braucht attraktive Tarife im Nahverkehr der Bahn! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 14/3771

Wir kommen zur Einbringung. Ich gehe davon aus, Herr Kollege Wenzel, dass Sie sowohl die Redezeit für die Einbringung als auch für die Fraktion in Anspruch nehmen. Bitte schön!

Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das neue Preissystem der Deutschen Bahn bringt Licht und Schatten. Für Familien, kleine Gruppen, Mitfahrer, Frühbucher und Fernreisende gibt es deutliche Verbesserungen. Aber auch im Fernverkehr wird es noch heftige Diskussionen über die Veränderungen im Tarifsystem geben, weil Bahn-card-Besitzer, die allein reisen und sich erst spontan für den jeweiligen Zug entscheiden, künftig mehr bezahlen werden. In der Konkurrenz zum Auto gibt es allerdings auch interessante Verbesserungen, die hoffentlich Wirkung entfalten.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wo Licht ist, da ist auch Schatten. Der Schatten fällt in den Zuständigkeitsbereich des Landes.

(Schack [SPD]: Was?)

Der Schatten fällt in den Schienenpersonennahverkehr der Bahn, wo die Rabatte für die Bahn-card halbiert werden, wo die Mitfahrerrabatte nicht greifen und wo Frühbucherrabatte ebenfalls nicht erworben werden können. Dazu kommen noch die Zuschläge für den neuen Intercity, die nun auch für alle diejenigen fällig werden, die im Nahbereich unterwegs sind.

Die Landesregierung hat sich nur mangelhaft auf diese Entwicklung eingestellt. Eigentlich hat sie nur abgewartet und geguckt, obwohl wir mehrfach Aktivitäten eingefordert hatten. Mit dem Regionalisierungsgesetz hat das Land die Verantwortung für den Schienenpersonennahverkehr übernommen. Das schließt eindeutig auch die Verantwortung für Preise und Erlöse ein. Sie haben aber bislang die Steuerungsmöglichkeiten dieser weichen Faktoren nur wenig zur Kenntnis genommen. Sie können, wenn Sie wollen, durch eine attraktive Verbundförderung oder durch Regelungen im Verkehrsvertrag mit den Betreibern des Schienenpersonennahverkehrs bessere Tarife anbieten. Wir

halten es für notwendig, hier endlich zu attraktiven Lösungen im Verbundbereich zu kommen. Diese Diskussion haben wir heute Morgen geführt. Darauf will ich nicht weiter eingehen. Die Vorschläge sind gemacht worden.

Darüber hinaus halten wir es für notwendig, dass u. a. die neue Kinderaltersgrenze von 14 Jahren in allen Bussen und Bahnen in Niedersachsen übernommen wird. In Hannover und Braunschweig - das sind die eher finanziell besser gestellten Organisationen - wird das erfreulicherweise geschehen. Da sieht man, dass mehr Handlungsspielraum für die Kommunen in diesem Fall auch zu besseren Ergebnissen führt. Im VBN ist der Anpassungsbedarf relativ gering. Aber im Rest des Landes herrscht glatte Fehlanzeige. Dort gibt es die verschiedensten Kinderaltersgrenzen. Dort erhält man zum Teil noch nicht einmal die Auskunft darüber, wo sie liegen. Aber sie liegen in der Regel eher bei elf als bei 14 Jahren.

Wir halten es zum Dritten für notwendig, dass das Land endlich ein günstiges Ticket für Schülerinnen und Schüler sowie für Auszubildende anbietet. Nordrhein-Westfalen könnte hier ein Vorbild sein. Es kann nicht angehen, dass eine 16-Jährige auf dem Weg vom Kino wie eine Erwachsene behandelt wird und am Ende in Versuchung kommt, zu trampen oder mit alkoholisierten Fahrern den Rückweg anzutreten. Das Schülerticket in Nordrhein-Westfalen zum Preis von ca. 11 Euro mit Gültigkeit im gesamten Verbund wurde schon 500 000 mal verkauft. Das ist wirklich ein attraktives Angebot.

Last but not least: Wir wollen, dass das Land mit der Bahn über die Anerkennung der Bahn-card im Nahverkehr verhandelt, und zwar wie bisher mit 50 % Ermäßigung. Das wäre mit einer Ausgleichszahlung des Landes denkbar. Das Land hat insofern Möglichkeiten; es kann diese Möglichkeiten nutzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Dr. Knorre, wir fordern Sie auf: Nutzen Sie diese Handlungsmöglichkeiten. Bringen Sie konkrete Verbesserungen für die Tarife im Land. Wir werden die Landesregierung für die Missstände im Nahverkehr verantwortlich machen, die spätestens am 15. Dezember in aller Klarheit deutlich werden, wenn hier nicht gehandelt wird. Sie können die Verantwortung auch nicht auf die Landesnahverkehrsgesellschaft abschieben. Die LNVG ist dafür bekannt, dass Vorschläge zur Verbesserung der Tari-

fe von Bus und Bahn eher unwillig zur Kenntnis genommen werden.

Es gibt Handlungsbedarf, der nicht von der Hand zu weisen ist. Das wird spätestens am 15. Dezember deutlich werden. Ich hoffe, dass wir möglichst schnell zu besseren Tarifen im Nahverkehr der Bahn und in den Bussen kommen, und setze, wenn Sie heute nicht zu einer Entscheidung bereit sind, auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Biel, bitte schön!

Biel (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mehrfach hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Thema „Preissystem bei der Bahn AG“ durch Anträge in den Landtag eingebracht. Jedesmal hat es eine sorgfältige und intensive Beratung sowie Anhörungen von Fachleuten im Wirtschaftsausschuss gegeben. Die große Mehrheit des Ausschusses war sich bei aller Abwägung darüber einig, dass das neue Preissystem der Bahn AG ein Jahr aufmerksam beobachtet wird, um daraus dann die erforderlichen Schlüsse zu ziehen. Dies ist die Verabredung und Beschlusslage des Landtages. Daran wollen wir uns auch halten, Herr Kollege Wenzel.

Die Kompetenz für die Genehmigung der Tarife im Fernverkehr liegt beim Bund. Dieser hat die Tarife genehmigt. Die Länder sind in das Genehmigungsprozedere nur im Bereich des Nahverkehrs eingebunden. Wie uns im Ausschuss versichert wurde, hat sich die Landesregierung unverzüglich nach Bekanntwerden des neuen Systems gegenüber der Bahn AG für eine attraktive Preisgestaltung auch im Nahverkehr eingesetzt. Gerade im Bereich der Bahncard ist die Landesregierung im Vorfeld des neuen Tarifsystems gegenüber der Bahn AG initiativ geworden und hat den Vorschlag der Einführung einer Länderbahncard gemacht. Die Bahn AG hat dies leider abgelehnt. Rechtliche Möglichkeiten, der Bahn die Einführung einer derartigen Karte aufzuerlegen, gibt es nicht.

Wir Sozialdemokraten sehen auch Handlungsbedarf, was die Fördermodalitäten im ÖPNV betrifft. Allerdings haben wir nicht vor, nach dem Gieß-

kannenprinzip flächendeckend alles und jedes im konsumtiven Bereich mit Fördermitteln zu unterstützen. Die knappen Mittel müssen dort eingesetzt werden, wo der Nutzen am größten ist. Das ist im investiven Bereich der Fall. Würden wir dem Vorschlag von Bündnis 90/Die Grünen folgen, auch noch eine Länderbahncard aus den Regionalisierungsmitteln zu bezahlen, stünden für unsere eigentliche Aufgabe der Verbesserung des SPNV und ÖPNV in Niedersachsen bald keine Mittel mehr zur Verfügung.

(Wenzel [GRÜNE]: Weil ihr alles in den Straßenbau stecken wollt!)

Aus den von der Fraktion der Grünen so freigiebig verplanten Mitteln investiert das Land in die Zukunft des ÖPNV. Von diesen Mitteln werden neue, moderne Fahrzeuge angeschafft, die Sanierung und der Ausbau des Streckennetzes unterstützt, die Modernisierung und der Erhalt sowie der Ausbau von Bahnstationen ermöglicht. Wir unterstützen attraktive Angebote und setzen nicht auf neue Subventionslösungen. Die SPD-Fraktion unterstützt die Verhandlungen der Landesregierung mit der Bahn AG darüber, ob die Möglichkeit besteht, das auch wirtschaftlich für die Bahn sehr erfolgreiche Niedersachsen-Ticket dahin gehend zu modifizieren, dass dies zukünftig auch für Einzelreisende zu einem günstigen Preis angeboten werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sehen: Wir Sozialdemokraten sind am Zug, und der fährt mit uns gut weiter.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Jetzt hat der Kollege Dinkla um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Dinkla!

Dinkla (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! PEP heißt „Preis- und Erlösmanagement Personenverkehr“. Das ist der Begriff, der uns über lange Zeit auch in den Ausschussberatungen verfolgt hat. Das bisherige Preissystem soll abgelöst werden, weil Kunden, insbesondere Neukunden, das bisherige System als unübersichtlich und zu teuer beurteilt haben. Es gibt die Ankündigung der DB AG, das neue Preissystem solle transparent, preiswert, familienfreundlich, flexibel, serviceorientiert, auslastungssteuernd, fair im Nahverkehr, erprobt und getestet sein. Ich möchte nicht unfair sein und

sagen: Die Botschaft höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. - Ich will auch der Versuchung widerstehen, die Bahn als Amboss zu missbrauchen. Wir sollten fair sein und der DB AG, die ihr Vorhaben in den Ausschussberatungen vorgestellt hat, eine Chance geben, und den echten Härtefall, also die tägliche Praxis der Bewährung für das neue Preissystem, abwarten.

Bei Teilbereichen, meine Damen und Herren, habe ich jedoch Zweifel, ob die Ziele erreicht werden oder dem Hauptanliegen - das ist meiner Auffassung nach das Entscheidende -, die Anzahl der Bahnkunden deutlich zu erhöhen, überhaupt dienlich ist. Es darf nicht sein, dass durch das neue Preissystem gerade Stammkunden tiefer in die Tasche greifen müssen. Es gibt aber zweifellos Bahnkunden, die verärgert sind, weil sie als treue Nutzer nicht nur keine Vorteile haben, sondern nun mehr zahlen müssen als bislang. Das sind auch die Fernpendler, die außerhalb der Verkehrsverbände oder Tarifgemeinschaften arbeiten oder wohnen. Bei ihnen wird, wenn ich das einmal so sagen darf, die Zahlungsbereitschaft abgeschöpft. Das finde ich unfair.

Herr Mehdorn hat bei der Vorstellung von PEP behauptet, niemand werde mehr zahlen als bisher. Das stimmt aber nicht. Wer im Nahverkehr reist, hat die Möglichkeit der Frühbucherermäßigung nicht - das steht fest -, sondern er kann nur den halbierten Bahncard-Rabatt beanspruchen. Vielleicht hat - das ist sicherlich auch so - die Landesregierung versucht, eine Korrektur zu erreichen. Erreicht hat sie aber nichts. Das steht fest. Deshalb bleibt dieser Mangel bestehen.

Dass es sinnvoll ist, Herr Wenzel, wenn das Land eine Förderrichtlinie erlässt, um flächendeckend Tarifverbände einzuführen, muss - das möchte ich ehrlich sagen - bezweifelt werden. Dies hätte die Konsequenz, dass es im gesamten Bundesgebiet unterschiedliche Tarifsysteme gäbe. Das kann nicht gewollt sein.

Über die Einführung eines attraktiven Schülertickets und über die Prüfung der Übernahme der neuen Kinderaltersgrenze von 14 Jahren für alle Busse und Bahnen kann man nachdenken.

(Zustimmung von Wenzel [GRÜNE])

Aber auch das kostet Geld.

Ich gebe zu: Die Abwägung, attraktive Angebote vorzuhalten und wesentlich mehr Nutzer als bis-

lang auf die Schiene zu bringen, muss sorgfältig erfolgen. Kein Modell, kein Versuch sollte von vornherein kategorisch abgelehnt werden. Entscheidend scheint mir der Hinweis, dass PEP nach einer angemessenen Erprobung noch etwas aufgepeppt werden muss. Wir sollten jedoch der DB die Chance einräumen, so bald wie möglich Korrekturen vorzunehmen. Dies scheint mir zwingend erforderlich. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Darum schließe ich die Beratung, und wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Wenn Sie den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr mit der Federführung beauftragen und den Ausschuss für Haushalt und Finanzen mitberaten lassen wollen, bitte ich um Ihr Handzeichen. - Stimmt jemand dagegen? - Das ist nicht der Fall. - Stimmenthaltungen? - Diese gibt es auch nicht. Dann haben Sie so beschlossen, meine Damen und Herren.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 34:

Missstände in Altenpflegeheimen beseitigen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 14/3772

Die Fraktionen sind übereingekommen, diesen Antrag ohne erste Beratung direkt in den Ausschuss zu überweisen.

Ich bitte um Ihr Handzeichen, wenn Sie den Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen federführend tätig sein lassen und die Ausschüsse für Haushalt und Finanzen und für innere Verwaltung mitberaten lassen wollen. - Möchte jemand dagegen stimmen? - Das ist nicht der Fall. - Stimmenthaltungen? - Diese gibt es auch nicht.

Damit haben wir unseren heutigen Arbeitstag beendet, meine Damen und Herren.

Ich weise noch einmal auf den Parlamentarischen Abend des AOK-Landesverbandes hin.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Feierabend. Wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr wieder.

Schluss der Sitzung: 18.49 Uhr.